G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Martin Hall, Los Angeles
Nixons Sintflut über Vietnam

Gunnar Matthiessen
Zur Vorbereitung der Europäischen Sicherheitskonferenz

Roderich Wahsner
Verfassungswandel im Interesse des Kapitals

Bassam Tibi
Hintergründe der Putschversuche in Marokko

Hartmut Häußermann
Ursachen und Funktion der kommunalen Finanznot

9'72

September 1972 Einzelheft 4,00 DM Im Abonnement 3,00 DM,
für Studenten, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende 2,50 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

September 1972

CHRONIK DES MONATS AUGUST 1972 905

KOMMENTARE UND BERICHTE

Nixons Sintflut über Vietnam . . . . . *Martin Hall, Los Angeles* 908

Finnland und die EWG . . . . . *Michael J. Wuliger* 909

Ein Diskussionsbeitrag über die Fünf-Prozent-Klausel *Oswald J. Walter* 914

HAUPTAUFSÄTZE

Zur Vorbereitung der Europäischen Sicherheitskonferenz.
Eine Zwischenbilanz . . . . . *Gunnar Matthiessen* 915

Verfassungswandel im Interesse des Kapitals.
Am Beispiel der Artikel 12 und 12 a GG . . . . . *Roderich Wahsner* 928

Zur Rolle der Armee in Marokko.
Hintergründe der Putschversuche . . . . . *Bassam Tibi* 941

Ursachen und Funktion der kommunalen Finanznot *Hartmut Häußermann* 960

Wehrkunde — Militär in den
Schulen (II) . . . . . *Winfried Schwamborn und Thomas Schmitt* 971

BÜCHER

Aharon Cohen, Israel and the Arab World . . . . . *Hans-Georg Burger* 992

Gottschalch/Neumann-Schönwetter/Soukup, Sozialisationsforschung. —
Hedwig Ortmann, Arbeiterfamilie und sozialer Aufstieg . . *Richard Kelber* 997

Gerd E. Hoffmann, Computer-Steckbrief . . . . . *Manfred Bosch* 1002

Neuerscheinungen/Eingesandte Bücher 1006

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Resolution und Grundsätze der Konferenz der Vereinten Nationen über die
Umwelt des Menschen vom 5.—16. Juni 1972 in Stockholm (Wortlaut) . . . 1007

Das gemeinsame Regierungsprogramm der Sozialistischen Partei und der
Kommunistischen Partei Frankreichs vom 26. Juni 1972 (Auszüge II) . . . 1011

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatsschrift · Siebzehnter Jahrgang · Heft 9/1972

HILDE BENTELE †
WILFRIED FRHR. V. BREDOW
GERHARD GOLLWITZER
URS JAEGGI
GERHARD KADE
REINHARD KÜHNL

KNUT NEVERMANN
REINHARD OPITZ
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HERMANN RAUSCHNING
HANS RHEINFELDER †

HELMUT RIDDER
ROBERT SCHOLL
FRITZ STRASSMANN
GERHARD STUBY
KARL GRAF V. WESTPHALEN
ERNST WOLF †

Redaktion

KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Vorgebirgstraße 115

Chronik des Monats August 1972

1. 8. — Sowjetunion. Die „Prawda" veröffentlicht ein Kommuniqué, in dem mitgeteilt wird: „Am 31. Juli 1972 fand auf der Krim ein Treffen der zu einem kurzen Erholungsurlaub in der Sowjetunion weilenden führenden Persönlichkeiten der kommunistischen und Arbeiterparteien der sozialistischen Länder statt." An der Konferenz hatten neben Parteisekretär Breschnew und Staatspräsident Podgorny die Parteisekretäre Shiwkoff (Bulgarien), Kadar (Ungarn), Honecker (DDR), Tsedenbal (Mongolische Volksrepublik), Gierek (Polen), Ceausescu (Rumänien), Husak (CSSR) sowie führende Mitarbeiter aus den beteiligten Parteien teilgenommen. In dem Kommuniqué heißt es weiter, es habe ein „fruchtbarer Meinungsaustausch über den Verlauf des sozialistischen und kommunistischen Aufbaues sowie über die weitere Entwicklung der allseitigen Zusammenarbeit der sozialistischen Staaten" stattgefunden. Außerdem seien „aktuelle internationale Fragen" erörtert worden. Breschnew empfängt an den folgenden Tagen Teilnehmer des Treffens zu getrennten Unterredungen.

— Vietnam. In Washington gibt der Pressesprecher des Weißen Hauses bekannt: „Dr. Henry A. Kissinger, der Ratgeber des Präsidenten in Fragen der nationalen Sicherheit, traf am Dienstag (1. 8.) in Paris mit dem Sonderbotschafter Le Duc Tho und Minister Yuan Thui, die der nordvietnamesischen Delegation bei den Friedensgesprächen angehören, zusammen." Über den Inhalt der Unterredung wird nichts bekannt. Kissinger kehrt noch am gleichen Tage nach Washington zurück. — Am 14. 8. trifft Kissinger in Paris erneut mit den beiden Vertretern aus Hanoi zusammen und reist nach einem kurzen Pri-

vataufenthalt in der Schweiz in die südvietnamesische Hauptstadt Saigon, um dort mit Präsident Thieu zu konferieren. Später begibt sich Kissinger auch nach Japan.

2.—3. 8. — BDR/DDR. Die Staatssekretäre Egon Bahr (BRD) und Dr. Michael Kohl (DDR) setzen in Bonn ihren Meinungsaustausch über den Abschluß eines „Grundvertrages" fort. — Am 9. 8. ermächtigt das Bundeskabinett Staatssekretär Bahr zur Aufnahme offizieller Verhandlungen. — Am 16. 8. beginnen diese Verhandlungen im Hause des Ministerrates in Berlin; es ist die 50. Begegnung der beiden Unterhändler. — Vom 30.—31. 8. findet eine zweite Runde in Bonn statt. Staatssekretär Kohl betont am 31. 8. in einer Fernsehsendung die Notwendigkeit eines Botschafteraustausches zwischen den beiden deutschen Staaten, wie er für normale Beziehungen zwischen zwei voneinander unabhängigen Staaten gemäß der „bewährten und in der Wiener Konvention fixierten Praxis" üblich sei. Kohl lehnt „Sonderbeziehungen" irgendwelcher Art ausdrücklich ab.

3. 8. — Japan/China. Der japanische Außenminister Ohira bestätigt Meldungen, nach denen der chinesische Ministerpräsident Tschou En-lai schon am 22. Juli eine Einladung an Ministerpräsident Tanaka zum Besuch der Volksrepublik China übermittelt habe.

5. 8. — Uganda. Präsident General Idi Amin ordnet die Ausweisung aller Asiaten mit britischen Pässen innerhalb von 90 Tagen an. Amin beschuldigt die Betroffenen (die Zahl wird auf rd. 50 000 Personen, meist indischer und pakistanischer Herkunft, geschätzt) der „Sabotage an der ugandischen Wirtschaft".

8. 8. — USA. Ein Sonderkonvent der Demokratischen Partei nimmt den Rücktritt von Senator Thomas Eagleton als Vizepräsidentschaftskandidat entgegen und nominiert an seiner Stelle Robert Sargent Shriver, ein Mitglied der Familie Kennedy. — Vom 21.—24. 8. halten die Republikaner ihren Parteikonvent in Miami Beach ab. Die Nominierung von Präsident Richard Nixon und Vizepräsident Spiro Agnew erfolgt mit großer Mehrheit.

— Abrüstung. Der polnische Chefdelegierte auf der Genfer Abrüstungskonferenz Botschafter Wlodzimierz Natorf unterbreitet den Vorschlag, für das Jahr 1974 eine Weltabrüstungskonferenz nach Genf einzuberufen. Diese Konferenz solle mehrere Wochen dauern und dann in periodischen Abständen (alle drei oder vier Jahre) erneut zusammentreten. In der Zwischenzeit solle dann ein ständiges Komitee (30 bis 40 Staaten) die weiteren Verhandlungen führen. Wichtigster Tagesordnungspunkt müsse die atomare Abrüstung sein.

8.—12. 8. — Neutralität. In Georgetown, der Hauptstadt Guyanas, findet eine Außenministerkonferenz statt, auf der 59 offizielle Delegationen sowie 12 Beobachter- und 8 Gastdelegationen aus blockfreien Staaten vertreten sind. Die Konferenz verabschiedet neben einer „Deklaration von Georgetown" eine Reihe anderer Dokumente, so eine „Resolution über Indochina" und eine „Resolution über die Entkolonialisierung".

10. 8. — DDR/Schweiz. Im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR unterzeichnen Botschafter Dr. Ingo Oeser und der Minister im Eidgenössischen Politischen Departement Dr. Hans Miesch ein Protokoll, mit dem eine Vereinbarung vom 12. Juli 1972 über den Austausch von Handelsmissionen zwischen der DDR und der Schweiz in Kraft gesetzt wird. Die Missionen sollen ihren Sitz in Berlin bzw. Zürich haben und bestimmte konsularische Befugnisse (u. a. Visaerteilung, Legalisierung von Dokumenten und Rechtshilfe) wahrnehmen.

13. 8. — Jugoslawien. Ministerpräsident Bijedic beschuldigt auf einer Massenkundgebung in Bosnien Kreise des westlichen Auslands, die Aktivitäten der nationalistischen kroatischen Ustascha-Bewegung zu unterstützen. Der Regierungschef nennt vor allem Österreich und Australien. Die im vergangenen Monat in Jugoslawien aufgespürte bewaffnete Terroristengruppe habe ihren Angriff von Österreich aus vorbereitet.

14. 8. — SALT. Aus dem Eidgenössischen Politischen Departement, dem Außenministerium der Schweiz, verlautet, die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion seien übereingekommen, ihre bisher abwechselnd in Helsinki und Wien geführten „Strategic Arms Limitation Talks" (SALT) nach Genf zu verlegen. Der Generalsekretär des Departements, Botschafter Thalmann, erklärt vor der Presse in Bern, die komplizierten Verhandlungen dürften sich noch über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken.

16. 8. — Marokko. Ein Anschlag auf König Hassan II. scheitert. Das aus Frankreich kommende Flugzeug des Monarchen wird von Begleitmaschinen der marokkanischen Luftwaffe unter Feuer genommen, kann aber auf dem Flughafen Rabat eine Notlandung vornehmen. Der König bleibt unverletzt. — Am 17. 8. heißt es in Rabat, der bisherige Verteidigungsminister und Generalstabschef Mohammed Oufkir habe Selbstmord begangen. Zwei im Zusammenhang mit den Ereignissen nach Gibraltar geflüchtete Offiziere werden von Großbritannien an Marokko ausgeliefert. — Am 19. 8. bezeichnet König Hassan seinen ehemaligen Verteidigungsminister Oufkir als Anführer des Komplotts. Der König übernimmt persönlich den Oberbefehl über die Streitkräfte.

17. 8. — Finnland/DDR. Die seit dem 31. 7. in Helsinki geführten Sondierungsgespräche zwischen Botschafter Paul Gustafsson (Finnland) und Kurt Nier (DDR) werden vertagt. Das finnische Außenministerium veröffentlicht eine Mitteilung, in der es heißt: „Die Fragen, betreffend die Herstellung diplomatischer Beziehungen zwischen den beiden Ländern sowie den damit zusammenhängenden Sachfragen wurden in einer konstruktiven und freundschaftlichen Atmosphäre diskutiert." — Am 29. 8. treten die beiden Delegationen in Berlin wieder zusammen.

— Niederlande. Vor den aus den Ferien gerufenen Abgeordneten der Zweiten Kammer gibt Ministerpräsident Biesheuvel einen Bericht über die Lage des von ihm geführten Minderheitskabinetts (unterstützt von 74 der 150 Parlamentarier). Biesheuvel nennt als Termin für die vorzeitigen Neuwahlen den 29. November und kündigt die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Herabsetzung des Wahlalters von 21 auf 18 Jahre an.

18. 8. — SPD. In einem Brief, dessen Inhalt in Bonn bekannt wird, teilt der ehemalige Wirtschafts- und Finanzminister Karl Schiller dem nordrhein-westfälischen SPD-Vorsitzenden Ministerpräsident Kühn mit, er werde bei den nächsten Bundestagswahlen nicht mehr für die Sozialdemokraten kandidieren. Schiller schreibt, er halte eine Kandidatur „nach dem Ablauf der Geschehnisse seit dem 7. Juli" nicht mehr für angebracht. — Am 21. 8. heißt es in einer Mitteilung des SPD-Vorstandes, Schiller habe nach einer Unterredung mit Brandt sämtliche Ämter in den Vorstandsgremien niedergelegt.

24. 8. — BRD/China. Bundesaußenminister Scheel deutet in einem Fernsehinterview seine Absicht an, noch vor den Bundestagswahlen in die Volksrepublik China zu reisen. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen werde gegenwärtig in bilateralen Kontakten vorbereitet.

25. 8. — UNO. Die Volksrepublik China legt ihr erstes Veto im Sicherheitsrat ein und blockiert damit die Aufnahme des Staates Bangla Desh in die Weltorganisation. Die Mitgliedschaft war in einem von der Sowjetunion, Indien, Großbritannien und Jugoslawien gemeinsam eingebrachten Resolutionsentwurf beantragt worden. Von den 15 Ratsmitgliedern stimmen 11 für den Entwurf, 3 Mitglieder (Guinea, Somalia, Sudan) enthalten sich der Stimme.

26. 8. — Olympiade. Am Rande der XX. Olympischen Spiele (26. 8. — 10. 9.) treffen Bundeskanzler Brandt und Mitglieder des Bundeskabinetts mit vielen ausländischen Politikern zusammen. Im Anschluß an die Eröffnungsfeierlichkeiten empfängt der Bundeskanzler in München den UN-Generalsekretär Dr. Kurt Waldheim, der später auch ein Informationsgespräch mit dem CDU-Vorsitzenden Barzel führt. Waldheim bekräftigt dabei sein Interesse an einer Aufnahme beider deutscher Staaten in die Vereinten Nationen. Zu den weiteren Gesprächspartnern des Bundeskanzlers gehören u. a. der österreichische Bundespräsident Jonas und Bundeskanzler Dr. Kreisky und der Chefredakteur der einflußreichen Kairoer Wochenzeitung „AlAhram" Hassan Heikal.

31. 8. — Bundesregierung. Die Bundesminister Genscher (Inneres) und von Dohnanyi (Wissenschaft) händigen ihren bisherigen parlamentarischen Staatssekretären Wolfram Dorn (FDP) und Joachim Raffert (SPD) die vom Bundespräsidenten auf Antrag des Bundeskanzlers ausgefertigten Entlassungsurkunden aus. Die beiden Staatssekretäre hatten am 29. 8. ein Rücktrittsgesuch eingereicht, nachdem in Öffentlichkeit ihre Beraterverträge mit dem Heinrich-Bauer-Verlag, der u. a. die Illustrierte „Quick" herausgibt, bekannt geworden waren.

Kommentare und Berichte

Nixons Sintflut über Vietnam

Dreihundertmal pro Tag starten amerikanische Bomber zu ihren Todesflügen über Nordvietnam. Die Landschaft beginnt der des Mondes zu ähneln. In den letzten Wochen ist, fast schlagartig, bewußt geworden, daß — während im Vordergrund Bodentruppen reduziert werden — hinter dieser Kulisse verdeckt die Eskalation des Vernichtungskrieges eine neue Dimension annimmt. Die Bombardierung des weitverzweigten Systems der Dämme und Wasserwege hat einen Aufschrei weltweiten Protests hervorgerufen. Nach den üblichen Dementis hat das Pentagon zugegeben, in zwölf Fällen seien Dämme „zufällig getroffen" worden. Kurt Waldheim, der Generalsekretär der Vereinten Nationen, hat die Bombardierung von Deichen öffentlich verurteilt und warnend auf die katastrophalen Folgen hingewiesen, zu denen es nach Beginn der Regenzeit kommen könne. Bis jetzt hat Radio Hanoi über sechzig Fälle dokumentarisch belegt, in denen Deiche absichtlich bombardiert wurden. Jane Fonda, Oscar-Preisträgerin als beste Schauspielerin des Jahres 1971, bezeichnete nach Besichtigungen an Ort und Stelle die Bombenangriffe als „absichtlich und systematisch" und belegte ihre Erklärungen mit einem selbstgedrehten Film: neben weiteren Details wird darin der Deich von Nghia Minh gezeigt, der allein von fünfzig Bomben getroffen wurde. Tiefe Risse im Fuß des Deiches waren die Folge. Der frühere Oberste Bundesanwalt der USA Ramsey Clark erklärte vor kurzem während eines Aufenthaltes in Nordvietnam über Radio Hanoi, es könne „keine Rechtfertigung der systematischen Bombardierung Nordvietnams geben".

Mit einem Zynismus, für den es selbst in der bisherigen Laufbahn eines Richard Nixon kein Beispiel gibt, kritisierte der Präsident der Vereinigten Staaten Kurt Waldheim als einen der „gutwilligen, aber naiven Leute", die Opfer der nordvietnamesischen „Propaganda" werden. In einer Pressekonferenz am 27. Juli stellte er weiter fest, er könne „Nordvietnam an einem Nachmittag beseitigen, würde ich nicht eine so große Zurückhaltung üben".

Über die Hälfte der Bevölkerung Nordvietnams lebt in dem fruchtbaren Delta zwischen dem Roten Fluß und dem Fluß Thai Binh. Die Felder liegen dort nur 1,5 bis knapp 2,5 Meter über dem Wasserspiegel und werden durch ein System von Deichen geschützt. Während der Regenzeit mit ihren Wolkenbrüchen bieten diese Deiche den einzigen Schutz vor Überschwemmungen. Selbst wenn die Deiche während der Bombenangriffe keine direkten Volltreffer erhalten, können sie bei steigendem Wasserdruck leicht nachgeben. Das Ergebnis wäre das Ertrinken von Hunderttausenden von Menschen, die über keinerlei höhergelegene Gebiete verfügen, auf die sie sich im Falle einer derartigen Katastrophe flüchten könnten.

Es klingt unglaublich, aber in den vergangenen Monaten ist in aller Öffentlichkeit die Tatsache diskutiert worden, daß die US-Streitkräfte zusätzlich zu den durch Bomben angerichteten Verheerungen auch mit der Schaffung künstlichen Regens durch die Ausstreuung von Jodsilberpartikeln über diesen Gebieten experimentieren. Diese wissenschaftliche Methode künstlicher Regenerzeugung ist seit längerer Zeit bekannt. Sie wurde wiederholt in den USA angewandt, zuletzt über Teilen von Texas, um dort eine lange Trockenperiode zu beenden. Wie bei allen wissenschaftlichen Erfindungen, die für friedliche Zwecke gemacht wurden, hat das Pentagon jedoch schnell die militä-

rische Bedeutung dieser künstlichen Wetterbeeinflussung erkannt. Bereits im Jahre 1971 schufen amerikanische Flugzeuge künstliche Wolken über Nordvietnam und Laos, um Gebiete zu überfluten, durch die der Ho-Chi-Minh-Pfad führt, und um diesen Verbindungsweg unbegehbar zu machen. Nach vorliegenden Berichten aus diesen Gebieten kamen damals Tausende von Bauern in den künstlich erzeugten Wolkenbrüchen um.

Nach Prüfung der Berichte verbot der US-Senat im Juli 1972 den militärischen Einsatz der Wetterbeeinflussung. Senator Gaylord Nelson aus Wisconsin erklärte damals in einer Rede vor dem Senat, mit der Veränderung der Umwelt entfessele das Militär „einen bösen Geist, ohne zu wissen, was er anrichten wird, und ohne zu wissen, wie man ihn in die Flasche zurück bekommt". Senator Claiborne Pell (Rhode Island) fügte hinzu: „Ich habe keinerlei Zweifel daran, daß die amerikanische Regenerzeugung vor einem Jahr zu Überschwemmungen führte, in deren Verlauf Tausende von Nordvietnamesen umgekommen sind."

Wie üblich dementierte das Pentagon ganz einfach jeden Einsatz von Mitteln der Wetterbeeinflussung zu militärischen Zwecken. Als Verteidigungsminister Laird während dieser Senatshearings jedoch direkt zu den Berichten der „Washington Post" über die Experimente am Ho-Chi-Minh-Pfad befragt wurde, verweigerte er eine Antwort, weil „gewisse Aspekte unseres Vorgehens in diesem Gebiet definitiv die nationale Sicherheit betreffen und damit unter die entsprechenden Geheimhaltungsvorschriften fallen."

Offensichtlich ist den Militärs die bloße Möglichkeit verheerender Überschwemmungen in diesem Jahr, die aus der Schwächung der Deiche resultiert, noch nicht genug. Sollte der Regen die Deiche noch nicht zum Brechen bringen, dann will das Militär mit dem Mittel künstlich erzeugter Wolkenbrüche sicherstellen, daß es zu einer Katastrophe kommt, die die des vergangenen Jahres um das Hundertfache übertreffen würde. Ein monströses Kriegsverbrechen wird vorbereitet.

Auf die planmäßige Zerstörung von Deichen in Holland durch die NS-Wehrmacht setzte der Nürnberger Gerichtshof die Todesstrafe aus. Das Pentagon und seine Planer scheinen Nürnberg vergessen zu haben. Die Weltöffentlichkeit darf die geplante Katastrophe nicht hinnehmen. Ihr Widerstand kann den Ausschlag geben.

Martin Hall, Los Angeles

Finnland und die EWG

Im fünfundfünfzigsten Jahr seiner staatlichen Unabhängigkeit bekommt Finnland nunmehr seine sechsundfünfzigste Regierung. Zwar gehören kurzlebige Regierungen in diesem Land zum Alltag, aber mit dem Rücktritt der seit Februar 1972 amtierenden sozialdemokratischen Minderheitsregierung Paasio hatte es eine besondere Bewandtnis: Als Rücktrittsgrund gab Paasio in einem Brief an Präsident Kekkonen an, seine Regierung könne es nicht verantworten, auf einer so schmalen parlamentarischen Basis (die Regierung stützte sich auf 55 der 200 Abgeordneten im Reichstag) eine derart schwerwiegende Entscheidung wie die Unterzeichnung des Freihandelsabkommens mit der EWG zu treffen. Damit war die sozialdemokratische Partei, insbesondere deren technokratischer Flügel, an der selbstgestellten Aufgabe gescheitert, den Widerstand gegen die EWG-Integration innerhalb der Gewerkschaften und auch der sozialdemokratischen Partei selbst zu bändigen.

Die jetzt laufenden Verhandlungen zur Regierungsbildung auf parlamentarischer Mehrheitsgrundlage haben vor allem das Ziel, so bald wie möglich das EWG-Freihandelsabkommen in Kraft treten zu lassen. Die Zusammensetzung folgt diesmal wiederum dem Muster der letzten zwei Regierungen unter Karjalainen: die Sozialdemokratische Partei als stärkste Gruppe in einer Koalition mit der agrarischen Zentrumspartei und den beiden kleinen liberalen Parteien, unter Ausschluß der Volksdemokraten auf der linken und der konservativen Nationalen Sammlung sowie der halbfaschistischen Landvolkpartei auf der rechten Seite.

Die Volksdemokraten (zweitstärkste Fraktion des Reichstags nach den Sozialdemokraten), deren führende Kraft die Kommunistische Partei Finnlands ist, hatten sich von vornherein als Grundbedingungen für einen Regierungseintritt ausbedungen, daß sofort die Verhandlungen mit der EWG gestoppt würden und daß stattdessen mit dem RGW Gespräche über engere wirtschaftliche Beziehungen aufgenommen würden. Hierbei handelte es sich nicht nur um ein reines Propagandamanöver; die Volksdemokraten waren schon zweimal, nämlich von 1944—1948 und von 1966—1970, an der Regierung beteiligt, und die EWG-Opposition der Partei hat auch gerade innerhalb der Sozialdemokratie breiten Anklang gefunden.

Was den Ausschluß der Konservativen anbelangt, so handelt es sich dabei um ein Zugeständnis an die Sozialdemokraten; eine reine Bürgerblockregierung im übrigen wäre bei dem jetzigen Kräfteverhältnis in Finnland von vornherein zum Scheitern verurteilt, und eine Regierungsbeteiligung der Landvolkpartei würde derartig massive Reaktionen von seiten der demokratischen Kräfte hervorrufen, daß das politische System der Republik Finnland in ernste Bedrängnis geriete.

Der jetzige Versuch, Finnland wenigstens ansatzweise in den kapitalistischen Block zu integrieren, stellt nicht das erste Manöver dieser Art dar.

1961 assoziierte sich Finnland mit der EFTA. Daß es damals nicht zur Vollmitgliedschaft kam, ist zurückzuführen auf den starken Druck der organisierten Arbeiterbewegung, die, wie die Ereignisse der letzten zwei Jahre deutlich gezeigt haben, mit Recht die EFTA als Durchlauferhitzer der EWG ansah. 1969 kam es zu Vorverhandlungen über die Bildung einer Nordischen Wirtschaftsgemeinschaft (NORDEK) aus den beiden neutralen Ländern Schweden und Finnland sowie den NATO-Staaten Dänemark, Norwegen und Island. Wiederum handelte es sich hierbei um einen Versuch, Finnland mittelbar an die EWG zu binden. Auch diesmal gelang es den demokratischen Kräften, insbesondere den zu der Zeit in der Regierung vertretenen Volksdemokraten, das zu verhindern. Hinzu kam, daß Finnland seit 1948 einen Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand mit der Sowjetunion hat, der Finnland zur absoluten Neutralität verpflichtet. Der NORDEK-Plan stand dem Geist dieses Vertrages klar entgegen.

Im Gegensatz zu den anderen Ländern, die zur Zeit an die EWG angebunden werden sollen, ist der Anteil des ausländischen Kapitals in Finnland nicht ausgesprochen hoch. Enge Handelsbeziehungen und eine teilweise Verflechtung der Ökonomie gibt es traditionell mit Schweden. Wenn auch recht enge handelspolitische Beziehungen zu den RGW-Ländern, insbesondere der Sowjetunion, bestehen, so werden diese doch überflügelt durch die Beziehungen mit den EWG-Ländern, hier insbesondere der Bundesrepublik Deutschland.

Für die finnischen Konzerne sind diese Beziehungen von immenser politischer Bedeutung, denn engere handelspoli-

tische, und in der Folge auch allgemeinpolitische, Beziehungen zu den sozialistischen Ländern würden sich stark auf das innenpolitische Kräfteverhältnis auswirken. Durch eine, wenn auch nur teilweise, Integration in den kapitalistischen Block hoffen die finnischen Monopole, ihre relativ wackelige Stellung stützen zu können. Hinzu kommt dann noch die durch den Freihandelsvertrag eröffnete Möglichkeit der Einbeziehung in das Konzert der internationalen Konzernverflechtungen.

Auf die Lage der arbeitenden Bevölkerung in Finnland dürfte sich das Freihandelsabkommen verhängnisvoll auswirken. Schon jetzt herrscht in zwei Dritteln des Landes, nämlich im Norden und Osten, eine zwischen 20 und 40 % sich bewegende Arbeitslosigkeit. Dreihunderttausend Finnen, vornehmlich aus diesen Regionen, sind bereits als industrielle Reservearmee in Schweden beschäftigt.

Da Finnland aufgrund seiner für die EWG-Länder ungünstigen verkehrstechnischen Lage kaum zum Investitionsland werden wird und da die vornehmlich den inneren sowie teilweise den skandinavischen Markt beliefernden Industrieunternehmen auf die Dauer kaum der Konkurrenz aus der BRD und anderen kapitalistischen Ländern standhalten können, ergibt sich für die nächsten zehn Jahre für Finnland folgende Perspektive:

Erstens wird die finnische Industrie, vor allem der Metall-, Chemie- und Textilsektor, durch die Konkurrenz zum Aufgeben gezwungen werden, wodurch eine große Zahl von Arbeitskräften freigesetzt werden wird, d. h. die Arbeitslosigkeit wird noch weiter ansteigen, mit all ihren bekannten Folgen wie Lohnstagnation etc.

Zweitens wird die sowieso schon von einer starken Strukturkrise betroffene finnische Landwirtschaft in ihrer Existenz bedroht. Schon jetzt ist der Exportmarkt für die weitestgehend auf Molkereiwirtschaft basierende Agrokultur gefährdet. Da zudem Finnland eines der klassischen Kleinbauernländer darstellt, wird dadurch der jetzt schon im Gang begriffene Prozeß der Proletarisierung der Landbevölkerung noch beschleunigt.

Drittens wird das Hauptproblem der finnischen Ökonomie, nämlich die ungleichzeitige und ungleichmäßige Entwicklung zwischen dem relativ industrialisierten Südwesten des Landes und den unterentwickelten 70 % Finnlands im Norden und Osten, noch verstärkt.

Da Finnland zu den waldreichsten Gebieten Europas zählt und die finnischen Holzressourcen den eigentlichen Mittelpunkt des Interesses der EWG an diesem Lande darstellen, ist abzusehen, daß im Verlauf der nächsten zehn Jahre Finnland sich zum Hauptholzlieferanten der EWG entwickeln wird, unter gleichzeitiger Verkümmerung aller anderen Sektoren der Ökonomie, d. h., daß die vierte Konsequenz für Finnland ein Rückfall in die Monokultur sein wird.

Damit hängt die fünfte Konsequenz der EWG-Annäherung zusammen, nämlich das Freisetzen von Arbeitskräften aus der Industrie wie auch aus der Landwirtschaft, für die keinerlei Beschäftigungsmöglichkeit im eigenen Lande verbleibt. Das heißt, Finnland wird, wie jetzt schon Spanien, Portugal und andere Länder, zum Arbeitskräftelieferanten für die hochentwickelten EWG-Länder, vornehmlich für die BRD.

Ebenso schwer wie die hier aufgezählten innenpolitischen Aspekte wiegen auch die Gefahren für die finnische Außenpolitik der friedlichen Koexistenz und der aktiven Neutralität. Die Ereignisse um den finnischen Vorstoß zur Anerkennung der DDR, insbesondere die Gefahr von Repressalien durch den größten Handelspartner, die BRD, haben dies ganz deutlich gezeigt. Das

berühmte Schlagwort von der „Finnlandisierung" gewinnt hier zum erstenmal konkrete Bedeutung, als Beeinflussung der Innenpolitik eines Landes durch außen- und wirtschaftspolitischen Druck.

Die demokratischen Kräfte in Finnland, die sich in der „Volksbewegung gegen die EWG" zusammengeschlossen haben, haben die Alternative zu dem jetzigen abenteuerlichen Kurs der Konzernpartei aufgezeigt, nämlich die Anknüpfung von engen Beziehungen zum RGW. Eine solche Politik würde nicht nur die soziale Sicherheit der arbeitenden Bevölkerung garantieren, sondern auch dem Land und seiner Industrie Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen, die in der jetzigen Situation versperrt sind und durch das EWG-Freihandelsabkommen auf lange Sicht blockiert werden.

Michael J. Wuliger

Ein Diskussionsbeitrag zur Fünf-Prozent-Klausel

Die Ankündigung vorzeitiger Neuwahlen, die Umstände des gescheiterten Mißtrauensantrags der CDU/CSU gegen Bundeskanzler Brandt und die seither im Bundestag entstandene „Patt"-Situation haben die Diskussion über die parlamentarische Mehrheitsbildung und ihre Repräsentativität belebt. Das ist kaum verwunderlich, nachdem etwa die parlamentarische Entscheidung einer Frage vom Gewicht der Verträge mit Moskau und Warschau monatelang unter dem Gesichtspunkt diskutiert wurde, ob und welche Abgeordnete durch Fraktionswechsel die in den Bundestagswahlen entstandenen Mehrheitsverhältnisse umkehren könnten. Daß zur Rechtfertigung dieser Vorgänge die Feststellung des Art. 38 GG, nach der Abgeordnete „nur ihrem Gewissen unterworfen" seien, über die Wahlentscheidung der Bevölkerung gestellt wird, läßt die „Gewissensbindung" der Abgeordneten als ein Element zur Relativierung, zur potentiellen Verfälschung des Wählerwillens erscheinen. Eine Erörterung, wie weit das parlamentarische System der Bundesrepublik in seiner gegenwärtigen Form dem Anspruch, den politischen Willen der Bevölkerung widerzuspiegeln, gerecht wird, muß sich insbesondere auch mit der Frage der Fünf-Prozent-Klausel auseinandersetzen.

Das Bundesverfassungsgericht hatte im wesentlichen zweimal Gelegenheit, die Berechtigung der Klausel zu überprüfen. Im Jahre 1952 hob es auf Antrag von Abgeordneten und der Fraktion des Südschleswigschen Wählerverbandes im Landtag von Schleswig-Holstein den § 3 Absatz 1 des Landeswahlgesetzes von Schleswig-Holstein auf, der ein Quorum von 7,5 % vorsah; 5 % seien ausreichend. Im Jahre 1957 versagte sich das BVerfG dem Antrag der Bayernpartei, welche die Fünf-Prozent-Klausel in § 6 Absatz 4 des damals neuen Bundeswahlgesetzes für verfassungswidrig erklärt haben wollte. In beiden Entscheidungen ist ausgeführt, daß, „würde der Grundsatz der getreuen verhältnismäßigen Abbildung der politischen Meinungsschichtung im Volk bis zur letzten Konsequenz durchgeführt, ... könnte sich eine Aufspaltung der Volksvertretung in viele kleine Gruppen ergeben, die die Meinungsbildung erschweren oder verhindern würde". Es sei also „ein aus der Natur des Sachbereichs ‚Wahl der Volksvertretung' sich ergebendes ... Kriterium, nach der größeren Eignung der Parteien für die Erfüllung der Aufgaben der Volksvertretung zu differenzieren" (so im Urteil vom 23. Januar 1957, „Neue Juristische Wochenschrift", 1957, Seite 377 f.). Kleine Parteien seien nicht nur deshalb ungeeignet, weil sie Mehrheitsbildungen verhinderten, sondern weil sie oftmals nur partikulare Interessen verträten.

Ob man das im letzteren zum Ausdruck kommende Wunschbild einer Partei angesichts der bestehenden Parteien heute belächeln sollte, kann dahinstehen. Und das im ersteren vorgetragene Argument der zu wahrenden Entscheidungsfähigkeit des Parlaments ist heute allgemein bekannt, wenn auch nicht unbestritten. Wozu es also wiederholen? Sicher ist es müßig, sich damit breit auseinanderzusetzen; die einen werden auf mehrere europäische Staaten verweisen wollen, die trotz ihres Vielparteiensystems wenn überhaupt Schwierigkeiten mit einer Mehrheitsbildung im Parlament haben, so doch fruchtbare und überwindbare; die anderen werden auf Erfahrungen in der Weimarer Republik verweisen wollen, um dabei zu übersehen, daß sie das Wahlsystem als Ursache an ihrem Untergang unzulässigerweise vereinzelnen. Feststehen dürfte — nicht zuletzt auch aufgrund der beiden Urteile des BVerfG — nur eines: daß das Argument um die Entscheidungsfähigkeit des Parlaments heute so eingefahren ist, daß es zu bestreiten Zeitverschwendung wäre. Trotzdem ist es aber nur auf den ersten Blick überflüssig, es zu wiederholen:

Denn das heute so beliebte Wort, eine Sperrklausel halte auch kleine verfassungswidrige Parteien außerhalb des Parlaments, ist gerade nicht geeignet, die Sperrklausel zu begründen. „Parteien dürfen aus dem Grunde, daß sie eine politische Gefahr für die Demokratie darstellen ..., nur in dem Verfahren des Artikel 21 Absatz 2 Satz 2" GG, also nur durch ein Verbot durch das BVerfG „ausgeschaltet werden, nicht aber mit Mitteln der Wahltechnik" (so im Urteil des BVerfG vom 5. April 1952, Amtliche Sammlung der Entscheidungen, Band 1, S. 208, 255). Das heißt natürlich nicht, daß es nicht erlaubt sei, mit einem Verbotsantrag abzuwarten, ob er nach einer Wahl wegen Bedeutungslosigkeit der zu verbietenden Partei noch sinnvoll ist; den antragsberechtigten Verfassungsorganen steht sicher ein Ermessen zu, ob sie einen Verbotsantrag stellen wollen. Dies berührt aber nicht die Frage, wie eine Sperrklausel begründet werden kann und darf.

Wenn nicht festgefahrene Meinungen, wenn nicht die Gefahr von verfassungswidrigen Parteien, was ist dann noch zum Thema Fünf-Prozent-Klausel vorzutragen? Schlicht, daß die Interessen der Betroffenen bisher bestenfalls oberflächlich diskutiert wurden. Betroffen sind die Wähler, deren Stimme bei der Wahl gemäß Artikel 38 Absatz 1 GG wenigstens im Grundsatz gleichwertige Erfolgschancen haben müssen; betroffen sind die Parteien, denen die Artikel 21 und 3 GG grundsätzlich gleichen Zugang zur politischen Willensbildung des Volkes, sprich auch zum Parlament, versprechen. Nicht diskutiert wurde demzufolge bisher die Frage, ob nicht, statt die Erfolgschancen einer Partei und den Erfolgswert einer Stimme völlig abzuschneiden, ein geringerer Eingriff in die Rechte der Wähler und der Parteien möglich ist, ohne daß die Entscheidungsfähigkeit des Parlaments beeinträchtigt ist. Diese Überlegung anzustellen, wäre bisher um so mehr notwendig gewesen, als es ein Gebot von Verfassungsrang ist, bei Eingriffen in Rechte und Freiheiten stets dasjenige Mittel zu wählen, das bei trotzdem erreichtem bezwecktem Erfolg diese Rechte und Freiheiten am wenigstens beeinträchtigt.

Man kann die bisher nicht gestellte Frage auch anders formulieren: Gebietet es die Eigenart der kleinen Parteien, daß sie die Entscheidungsfähigkeit des Parlaments beeinträchtigen, tatsächlich und notwendig, sie völlig aus dem Parlament auszuschließen? In diesem Zusammenhang verdient Beachtung der in der „Frankfurter Rundschau" vom 10. Juni 1971 gemeldete Vorschlag von Speckmann und Heydt, dem Wähler der kleinen Parteien eine Eventualstimme zu geben, die gelten soll, wenn die erstgewählte Partei nicht

zum Zuge kommen sollte. Dies fördert aber die Erfolgschancen der kleinen Parteien und der für sie abgegebenen Stimmen nur äußerst gering; aufgehoben wird lediglich der Abwehreffekt der Sperrklausel, dadurch, daß kein Wähler mehr Sorge hat, eine Stimme zu verschenken, und deshalb eher bereit ist, eine kleine Partei zu wählen.

Ist man ernsthaft bereit, das Problem der Fünf-Prozent-Klausel unter den oben aufgezeigten Grundsätzen zu diskutieren, so bietet sich der Vorschlag an, die kleinen Parteien, die die fünf Prozent nicht erreicht haben, mit beratenden und gegebenenfalls antragsberechtigten Abgeordneten ins Parlament einziehen zu lassen. Damit wäre ihnen und ihren Wählern die größmögliche Erfolgschance eingeräumt, ohne daß die Entscheidungsfähigkeit des Parlaments beeinträchtigt wäre. Und es wäre auch die Eigenart der kleinen Parteien am treffendsten berücksichtigt: die Entscheidungsfähigkeit des Parlaments ist nur dann beeinträchtigt, wenn kleine Parteien tatsächlich auch mitentscheiden, nicht jedoch, wenn sie nur mitberaten.

Wer meint, es sei keinem Abgeordneten zuzumuten, Abgeordneter zweiter Klasse zu sein, muß sich entgegenhalten lassen, daß er bisher dafür eingetreten ist, die Betroffenen völlig aus dem Parlament auszuschließen. Wer fürchtet, die Mehrheit der Parlamentssitze könnte einmal von beratenden Abgeordneten eingenommen werden, mag dafür eintreten, daß die Zahl der beratenden Abgeordneten auf einen Bruchteil der Gesamtsitze zu beschränken und, sollte dieser erreicht sein, dann die Sitze der Splitterparteien anteilsmäßig zu verringern seien. Selbstverständlich dürfte es sein, daß auch ein nur beratender Abgeordneter nützliche Funktion hat. Man braucht hier nicht erst auf die Berliner Abgeordneten oder darauf zu verweisen, daß kleine Oppositionsparteien, wie etwa die FDP zur Zeit der Großen Koalition, praktisch nur beratende Stimme haben — und trotzdem der Beitrag der FDP in den Notstandsdebatten notwendig war. Wer Sorge hat, beratende Abgeordnete von kleinen Parteien könnten nur stören, müßte sich eigentlich darüber klar sein, daß im demokratischen Staat jedes Wort, wenn es nur nicht wider die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet ist, grundsätzlich willkommen sein sollte. Worte wider die verfassungsmäßige Ordnung vom Parlament fernzuhalten, ist, wie dargelegt, nicht Aufgabe einer Sperrklausel. Damit ergibt sich auch, daß die vorgeschlagene Regelung geeignet ist, dem Mißbrauch der Sperrklausel zur Umgehung des Parteienverbotes durch das BverfG vorzubeugen. Wäre abzusehen gewesen, daß Abgeordnete der NPD „beratend" in das Parlament einziehen würden, wäre der erforderliche Verbotsantrag nicht so feige zu umgehen gewesen.

Noch ein Wort zur Klärung: Unter der Geltung eines gleich wie gestalteten Mehrheitswahlrechtes sind allerdings die Erfolgschancen kleiner Parteien und ihrer Wähler weit mehr beeinträchtigt als durch eine Sperrklausel von fünf Prozent. Hat man sich jedoch für das im Verhältniswahlrecht enthaltene Prinzip der anteiligen Beteiligung entschieden, so müssen die hiervon vorgesehenen Ausnahmen angemessen sein. Die Fünf-Prozent-Klausel in ihrer gegenwärtigen Form ist dies ganz sicher nicht. Sie schießt mit Kanonen auf Spatzen. Oswald J. Walter

Zur Vorbereitung der Europäischen Sicherheitskonferenz

Eine Zwischenbilanz

Von Gunnar Matthiessen

I

Vor knapp zwei Jahren erschien ein kleines Büchlein: „Europäische Sicherheitskonferenz oder europäische Sackgasse", in dem sich vornehmlich Gegner dieser Konferenz bemühten, kritische Einwände zu sammeln, und noch hoffen konnten, daß dieses Projekt „zunächst zu verhindern ... zu überstehen ... oder im eigenen Interesse zu organisieren" sei [1]). Wolfgang Wagner, einer der Autoren, hoffte in Anlehnung an die Titelfigur von Daudets „L'Arlesienne" (Die Dame aus Arles): „In dem ganzen Schauspiel ist ständig von ihr die Rede, aber wenn schließlich der Vorhang fällt, ist sie überhaupt nicht aufgetreten" [2]). Zwei Jahre später nun muß der Herausgeber des Buches, H. P. Schwarz, einsehen, daß diese Hoffnung mehr als fraglich „und das Projekt einer solchen Konferenz europäische Realität geworden" ist. Die Kritiker in der NATO könnten „ihren Widerstand nicht mehr durchhalten. Sie schicken sich jetzt an, einen Kurs der Schadensbegrenzung zu steuern. Im Jahr 1972 wird die Frage aller Voraussicht nach nicht mehr lauten: Kann der Westen dem Drängen nach Einberufung einer Konferenz ausweichen oder zumindest ihr Zustandekommen verzögern? Statt dessen wird man sich viel stärker auf das Problem konzentrieren müssen: Was tun mit einer unerwünschten Sicherheitskonferenz?" [3])

Vor zwei Jahren noch konnten die Gegner einer europäischen Entspannung und einer tiefgreifenden Wandlung der Beziehungen der Staaten der unterschiedlichen Gesellschaftssysteme hoffen, es mit einer zufälligen und abwendbaren politischen Veränderung der europäischen Szene zu tun zu haben. Die Maßnahmen und Abkommen zur Normalisierung der Verhältnisse wurden noch als zeitweilig und „korrigierbar" verstanden. Mittlerweile nun, und das ist das wesentliche Ergebnis der zweijährigen Entwicklung, ist der grundsätzliche Charakter der Wandlung bewußt geworden. Die Vereinbarungen, Abkommen und Verhandlungen, die inzwischen erfolgreich abgeschlossen sind oder noch geführt werden, sind nicht zufälliger Natur. Sie sind nicht Ausnahmen im Rahmen einer sonst unveränderten Politik der Konfrontation und Polarisierung, sondern von prinzipieller Bedeutung.

Die zeitliche Dichte, in der jetzt nach jahrzehntelangen vergeblichen oder nur partiell erfolgreichen Bemühungen Vereinbarungen möglich und durchgesetzt wurden: die Verträge von Moskau und Warschau und ihre Ratifizierung; das vierseitige Abkommen über Westberlin; die Verhandlungen der Bundesregierung mit der Regierung der DDR, um durch eine Reihe von Abkommen ihr Verhältnis zur DDR zu normalisieren und auf eine völkerrechtliche Grundlage zu stellen; die Vereinbarung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz zwischen der UdSSR und Frankreich, zwischen der UdSSR und den USA — die zeitliche Dichte dieser

3) Hans Peter Schwarz, Entspannungsideologie und europäische Realitäten, in: „Die politische Meinung", gasse, Opladen 1970, S. 98.
2) Ebenda S. 25.
3) Hans Peter Schwarz, Entspannungsideologie und europäische Realitäten, in: „Die politische Meinung", Nr. 140, Januar/Februar 1972, S. 5 f.

Entwicklung zeigt an, daß wir uns gegenwärtig in einem qualitativen Umbruch befinden. Was sich vollzieht, vollzieht sich auf der Grundlage politisch veränderter Kräfteverhältnisse in Europa.

Dies einzusehen und zuzugestehen, fällt verständlicherweise erklärten Gegnern der Entspannung noch schwer. Daß sie sich vor dem Hintergrund der europäischen und auch der innenpolitischen Szene bei der parlamentarischen Entscheidung über die Verträge von Moskau und Warschau von ihrem Nein auf die Stimmenthaltung zurückziehen mußten, ist ein sicheres Indiz dafür, daß auch sie sich nicht gegen die objektive Entwicklung durchsetzen können. Gleichwohl gehen sie, und hierin liegt ihre Gefahr für die friedliche Entwicklung dieses Kontinents, von der Umkehrbarkeit dieses Prozesses aus, indem sie ihn nur subjektiv als Resultat einer quasi zufälligen Politik einschätzen. „In bestimmten Phasen der geschichtlichen Entwicklung sind die objektiven Faktoren, die in dieser oder in entgegengesetzter Richtung die Politik großer Staaten oder den Ausgang irgendeines großen Konfliktes bestimmen, in einem ungefähren Gleichgewicht. Die Entwicklung könnte dann diesen oder jenen Ablauf nehmen und sie könnte entsprechend dem Beharrungsgesetz noch lange Zeit unverändert bleiben. In solchen Zeiten genügen kleine und verhältnismäßig unbedeutende Einwirkungen dritter oder das Auftauchen bestimmter Persönlichkeiten, um die eine oder die andere Waagschale entscheidend zu belasten und die Dinge einen Verlauf nehmen zu lassen, den sie nicht notwendigerweise hätten nehmen müssen" [4]). Der Illusion, daß wir es mit zwei gleicherweise möglichen Richtungen, in die die europäische Politik gegenwärtig verlaufen könnte, zu tun haben, liegt eine verhängnisvolle Fehleinschätzung des Kräfteverhältnisses zugrunde.

Entscheidende Voraussetzungen sind bereits geschaffen, die einzig mögliche und zukunftsträchtige Politik auf diesem Kontinent zu verwirklichen, d. h. die friedliche Koexistenz und Zusammenarbeit der Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen. Noch aber sind nicht alle Bedingungen erfüllt, die es erlauben, mit der praktischen Gestaltung eines Europäischen Sicherheitssystems zu beginnen. Aussteht vor allem noch die völkerrechtliche und damit unzweideutige Anerkennung der DDR, die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die UNO und ihre Unterorganisationen und das eindeutige Bekenntnis, daß das Diktat von München zu keiner Zeit Gültigkeit besessen hat. Dies sind unverzichtbare Voraussetzungen für die Verwirklichung einer Politik der friedlichen Koexistenz und der gesamteuropäischen Zusammenarbeit. Sie müssen kommen, sie kommen, aber nicht von selbst. „Nach chaotischen Epochen dauert es immer lange, bis sich eine neue Ordnung herausbildet" [5]). Dies ist sicherlich richtig, entscheidend ist nur, von welchem Gesichtspunkt her man darauf verweist, daß die Umwandlung dieses Kontinents in einen Kontinent des Friedens eine langfristige und noch schwierige Aufgabe sein wird. Erreicht wird nichts mit einer Euphorie, die zum Ergebnis hat, daß man auf den Selbstvollzug der Dinge harrt, das Tempo, das wir gegenwärtig haben, für selbstverständlich nimmt und dann allzu leicht in Resignation verfällt, wenn Schwierigkeiten auftauchen oder längere Fristen notwendig werden, um komplizierte Probleme in Politik, Zusammenarbeit und Abrüstung zu lösen. Nichts erreicht wird aber auch, wenn sich hinter der Aufforderung zum Realismus Pessimismus oder die Absicht verbirgt, den Übergang zu dem neuen geschichtlichen Abschnitt in Europa zu verzögern oder zu verhindern. „So wenig sich der Kalte Krieg in einer großen, alles vernichtenden Explosion entlud, so wenig wird die neue Phase der kooperativen Koexistenz in einen

4) Dieter Cycon, Die große „Detente im Moskauer Spiegel", „Die Welt", 20. 6. 1972.
5) Theo Sommer, Wende im Kreml, „Die Zeit", 26. 5. 1972.

Zustand münden, der sich als eitel Frieden bezeichnen ließe" [6]). Meint dies die Gegensätzlichkeit der beiden unterschiedlichen Gesellschaftssysteme, so ist es gewiß richtig. Die ideologischen Auseinandersetzungen werden mit der zunehmenden Divergenz zwischen den Systemen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft eher zu- als abnehmen. Meint die Rede vom eitlen Frieden, der sich nicht verwirklichen ließe, jedoch, daß zwischen den beiden Systemen ein garantierter und zuverlässiger Frieden mit einer intensiven Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil auch in Zukunft nicht möglich sein werde, dann haftet an diesem Unverständnis vieles von jener Denkart, deren bisherige Vorherrschaft in der BRD und anderen Ländern Westeuropas die Konfrontationspolitik des Kalten Krieges begünstigte.

Jahrhunderte war Europa ein Kontinent der Spannungen, der Kriege, Vernichtungen, der Aufrüstung, der Konfrontation. Gleichwohl hat es keinen Mangel an Versuchen gegeben, auf ihm friedliche Verhältnisse zu schaffen, angefangen vom Westfälischen Frieden über die Heilige Allianz, über den Frankfurter Frieden bis zum Versailler System. Nie aber konnten hinreichende Voraussetzungen für eine langfristige politische Gestaltung und Stabilisierung geschaffen werden, da die Sicherheit, die angestrebt wurde, immer eine geteilte war, d. h. auf Kosten anderer Länder erreicht werden sollte. Mit dem Potsdamer Abkommen setzten sich zum erstenmal die neuen Prinzipien des unteilbaren Friedens durch. Im Rahmen der UNO-Charta wurden sie geltendes Völkerrecht. Erst heute jedoch setzen sich die realen Möglichkeiten durch, diese Prinzipien zu verwirklichen. Im sowjetisch-amerikanischen Kommuniqué anläßlich des Nixon-Besuches in Moskau wird betont, „daß die im Laufe der Verhandlungen in Moskau erzielten Abkommen und Vereinbarungen wie auch der Inhalt und der Charakter dieser Verhandlungen nicht im geringsten gegen wen auch immer gerichtet sind. Beide Seiten gehen von der Anerkennung der Rolle, der Verantwortung und der Prärogativen der anderen interessierten Staaten, den bestehenden internationalen Verpflichtungen und Abkommen, von den Prinzipien und Zielen der UNO aus" [7]).

Eines der hervorragenden Ergebnisse der gesamteuropäischen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, an der alle interessierten Staaten gleichberechtigt teilnehmen, wird die Durchsetzung und Realisierung dieses Prinzips sein. Damit soll für Europa etwas Neues beginnen, für das es bislang keine geschichtlichen Erfahrungen gibt und das in gewissen Kreisen noch unvorstellbar erscheint. Andererseits gewinnt in der Öffentlichkeit der europäischen Völker die Einsicht an Boden, daß ein Wandel in den internationalen Beziehungen, der zum politisch garantierten Frieden führt, heute die primäre Aufgabe der Politik eines jeden Landes sein muß.

Das Bedürfnis nach Frieden und Sicherheit ist relativ klar umrissen. Unklarheiten hingegen bestehen darin, auf welchen politischen Grundlagen die Prinzipien ein solches europäisches Sicherheitssystem aufzubauen hätten, welches das Verhältnis von friedlicher Koexistenz, Zusammenarbeit und Abrüstung ist, was am Ende dieses politischen Prozesses, in dem wir uns augenblicklich befinden und der durch die europäische Sicherheitskonferenz qualitativ neue Impulse erhalten soll, stehen kann und sollte. Eine Reihe von Fragen sowohl politischer wie theoretischer Natur ist hierbei noch offen und bedarf — das liegt in der Sache selbst — einer längerfristigen Klärung im Zusammenhang mit dem sich vollziehenden politischen Prozeß und in seiner Vorausschau. Die Kompliziertheit dieser Fragen ergibt sich objektiv aus der Tatsache, daß wir es mit zwei unterschied-

6) Ebenda.
7) Zitat nach „Neue Zeit" Nr. 23/72, S. 38.

lichen Gesellschaftssystemen zu tun haben, die sich ihrer eigenen Gesetzmäßigkeit folgend entwickeln, ihre eigenen Strukturen herausgebildet haben und zugleich im Rahmen der friedlichen Koexistenz und Zusammenarbeit in eine engere Beziehung zueinander treten sollen. Subjektiv ergibt sich die Schwierigkeit, daß beim Übergang in eine neue Etappe der Nachkriegsgeschichte politisch und ideologisch eine Reihe von Hindernissen in den Weg gestellt werden, einmal in gezielter politischer Störabsicht, zum anderen aber auch in Form eines unkonstruktiven Mißtrauens, das in der Tradition des Antikommunismus und in der Vorstellung wurzelt, daß Frieden nicht anders als in der bisherigen Form des „Nicht-Kriegs" und der „Abschreckung" denkbar sei.

Aus dieser Situationsanalyse ergibt sich die Bestimmung der Aufgaben, die vor uns stehen, und die Bestimmung der Kräfte, die sie verwirklichen können und müssen.

Immer noch gibt es eine große Anzahl von Revanchisten, Reaktionären und Konservativen, die der Linie Dulles, Adenauer und Churchill folgen. Churchill hat diese Linie seinerzeit so zusammengefaßt: „Es gibt eine Kategorie von Menschen, mit denen es meiner Meinung nach nutzlos ist, eine Verständigung zu suchen. Ich spreche von den Bolschewiki" [8]). Als Anhänger dieser ideologischen Anschauung schreibt z. B. M. Mosley aus den USA, daß „die Koexistenz mit der UdSSR auf dem gleichen Planeten eher bedrohlich erscheint als Vertrauen einflößt" [9]). Die Experten des Zentrums für strategische Forschungen an der Universität Georgetown erklärten: „Zwischen den sozialistischen und kapitalistischen Staaten kann es keine wirkliche Koexistenz geben. Die Konfrontation ist absolut" [10]). Je mehr das Leben selbst aber das Gegenteil beweist, modifizieren sich solche Konzeptionen absoluter politischer und militärischer Konfrontation gegenüber den sozialistischen Ländern. Dies heißt aber nicht, daß sie schon aufgegeben werden.

Ihrer Strategie entspricht es dann, die Möglichkeit der friedlichen Koexistenz und der Zusammenarbeit verbal anzuerkennen, in Wirklichkeit aber — das ist in der Bundesrepublik insbesondere die Politik der CDU/CSU und ihrer Repräsentanten in der Öffentlichkeit — die Zusammenarbeit zwischen den zwei Systemen und die Politik der friedlichen Koexistenz maximal einzuengen, sie ständig in Zweifel zu ziehen und, wenn sie genügend Spielraum dazu haben, zu verhindern. Unter friedlicher Koexistenz soll all das zu verstehen sein, was wir in der Nachkriegsperiode bereits hatten, der Nicht-Krieg, das zeitweilige Fehlen militärischer Konflikte, der Kalte Krieg. Um die sich jetzt abzeichnenden qualitativen Veränderungen zu verschleiern, besteht diese Auffassung darauf, daß auch der Kalte Krieg eine Form der friedlichen Koexistenz gewesen sei, und vice versa das, was sich jetzt anbahnt, nur als eine Fortsetzung des Kalten Krieges mit anderen Mitteln betrieben werden könne. „Doch haben wir heute in Europa wirklich ein derartiges Konfrontationssystem? Oder ist es gerechtfertigt, die Periode der fünfziger oder sechziger Jahre so zu bezeichnen? Sicher, wir stehen in der politischen Kontroverse mit den kommunistischen Parteidiktaturen auch heute noch in einer Konfrontationssituation, wie sie im Sprachgebrauch des Duden vermerkt ist: in einer ‚Situation, in der man gezwungen ist, sich mit (jmdm/etwas) auseinanderzusetzen'. Und eben dies ist mit dem ursprünglich von der sowjetischen Diplomatie geprägten Terminus, friedliche Koexistenz unterschiedlicher Gesellschaftssysteme, gemeint" [11]). Die Existenz antagonistischer Gesellschaftssysteme

8) Zitat nach „Sowjetunion heute" 10/72, S. 24.
9) Zitat nach „Wissenschaft und Frieden" Nr. 2/72, S. 94.
10) Ebenda.
11) H. P. Schwarz, Entspannungsideologie . . ., a. a. O., S. 9.

wird mit Kaltem Krieg identifiziert, Entspannung mit ihrer Überwindung, d. h. in der politischen Strategie dieser Kräfte mit der Überwindung des sozialistischen Systems. Konsequenz solcher Ideologie ist, daß alle erfolgreichen Entspannungsansätze sofort blockiert und in die Dimensionen des Kalten Krieges zurückgezerrt werden. Ein prägnanter Ausdruck hierfür ist die gemeinsame Erklärung, die Bundesregierung und Opposition zu den Verträgen von Moskau und Warschau abgegeben haben und die seitens der CDU/CSU den Versuch darstellt, dieses Vertragswerk zu einem Instrument des Kalten Krieges, des alten Anspruchs der Grenzveränderung umzufunktionieren. Daß die Regierung sich hiervon nicht klar abgrenzt, läßt ihren untauglichen, weil in der Öffentlichkeit und für die politische Willensbildung keine Klarheit schaffenden Versuch erkennen, die Verträge und die gesamte Außenpolitik Brandts als Fortsetzung der Adenauer-Politik zu bestimmen. Tatsächlich aber sind die Verträge Ausdruck ihres Scheiterns.

In dieselbe Richtung geht der Versuch, friedliche Koexistenz als bloßen modus vivendi zu definieren. Daher ist dieser Ideologie die sowohl von der Bundesregierung wie von der NATO, nicht jedoch von allen NATO-Ländern, vertretene Konzeption verwandt, daß Entspannung und Rüstungspolitik nur zwei Seiten ein und derselben Sache seien und daß mit der Entspannung auch die Rüstung forciert werden müsse. In dieser grotesken Theorie ist die politische Grundlage dafür zu sehen, daß der Versuch der „Gemeinsamkeit" immer noch aufrecht erhalten wird. Jeder erste Schritt der Entspannung soll durch forcierte Aufrüstung begleitet werden, die nur wiederum zur Erhöhung der elementar an sie gebundenen Konfrontation führen muß. Dies ist die Konsequenz einer politischen Haltung, wie sie Nixon-Berater Kissinger vor dem Kongreß nach dem Moskau-Besuch des USA-Präsidenten formulierte: „Wir sind gezwungen zu koexistieren" [12]). Eine solche Haltung muß zur selbstverständlichen Folge haben, daß man stets versucht, aus diesem Zwang auszubrechen. Entsprechend auch forderte Nixon den Kongreß auf, die Erhöhung des Militärbudgets gutzuheißen. „Die Durchführung dieser Pläne würde den Sowjets den Ansporn geben zu weiteren Vereinbarungen über Rüstungsbeschränkungen" [13]). Und eben in diesem Sinne assistiert ihm Verteidigungsminister Laird, der erklärte, er „könne das Moskauer Abkommen über die Kontrolle der nuklearen Rüstung nur unterstützen, wenn die Entwicklung der strategischen Angriffswaffen ... nicht vom Kongreß blockiert wird. Laird bestätigte damit, was längst ein offenes Geheimnis war: die gemischten Gefühle, mit denen das Pentagon auf das strategische Geschäft reagierte, das der Präsident mit den Sowjetführern schloß" [14]). Aber eine solche Steigerung des Rüstungswettlaufs unter der Devise der Gleichschaltung von Entspannung und Militärpolitik kann nicht ohne Rückwirkung auf die Politik und die Zusammenarbeit sein. Wettrüsten ist immer schon gebunden an Entzweiung, Mißtrauen und Konfrontation, Spannung, Spaltung und Polarisierung. Es schafft keine geeigneten Vertrauensgrundlagen, auf denen das System der europäischen Sicherheit aufbauen könnte.

II

So stellt sich im Umbruch und Übergang zu einer neuen Phase der Geschichte Europas objektiv und subjektiv eine Reihe von Hindernissen in den Weg, die äußerst kompliziert sind und nur langfristig zu überwinden sein werden. Hinterlassen hat die bisher vorherrschende Politik auch ihre Spuren in einem verbreite-

12) „Neue Zürcher Zeitung", 17. 6. 1972.
13) Ebenda.
14) „Die Welt", 20. 6. 1972.

ten Bewußtsein, das in der militärischen Konfrontation ein Element der Stabilität, ja, die einzige Möglichkeit zur Sicherung des Friedens sieht. Zugleich ist die Tendenz zu beobachten, die Probleme der friedlichen Koexistenz, der europäischen Zusammenarbeit und insbesondere der Abrüstung wegen ihrer Kompliziertheit und Übergröße beiseitezuschieben. Kritisch merkt Prof. Weizsäcker zu dieser passiven Haltung, die der Diplomatie die Verantwortung überläßt, an: „Wenn aber *eine* politische Haltung die Gefahr eines großen Krieges herausfordert, so ist es diese. Denn die Entscheidungen des Tages wirken auch auf den Faden zurück, an dem das Damoklesschwert des großen Krieges über uns hängt" [15]). Sollten sich die ersten positiven Ansätze der Entspannung fortsetzen und den Übergang zur praktischen Gestaltung eines Europäischen Sicherheitssystems ermöglichen, dann ist ein neues Sicherheitsdenken vordringliches Erfordernis. Es muß dies ein Denken sein, das nicht mehr getragen wird von Mißtrauen, Polarisierung und Antikommunismus, sondern von der Verständigung und der Zusammenarbeit. Und eben dies, wenn man es akzeptiert als eine der wesentlichen Grundlagen für einen politisch garantierten Frieden und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, ist einzig und allein durch die Öffentlichkeit, durch die Neubildung des öffentlichen Bewußtseins zu erreichen. Den Regierungen obliegt es, die Prinzipien der friedlichen Koexistenz zu erarbeiten und vertraglich zu vereinbaren, ihre Verwirklichung dagegen ist eine praktische Aufgabe und kann ohne die Initiativen der Öffentlichkeit nicht vollzogen werden. Diese Öffentlichkeit jedoch ist kein Abstraktum; wenn man konkret nach ihr in der Bundesrepublik fragt, so ist ihre Existenz mehr Aufgabe als Tatsache. Zutiefst unterschiedliche soziale und politische Interessen bestimmen ihr Bild. Was die Probleme der friedlichen Koexistenz betrifft, so sind die Konzeptionen jener, die von ihrer unabdingbaren Notwendigkeit ausgehen, noch keineswegs voll entwickelt. Eine Reihe von Grundsatzfragen, wie z. B. die Existenz der Militärblöcke oder die Rolle und Funktion der EWG im gesamteuropäischen Prozeß der Zusammenarbeit, sind weder an- noch ausdiskutiert, bzw. in starkem Maße noch abhängig von dem, was jeweils auf Staats- und Regierungsebene geschieht. Die Sicherung der politischen Grundlagen der friedlichen Koexistenz aber bedarf der autonomen Diskussion der Öffentlichkeit. Objektiv sind die Bedingungen und Interessen herangereift, auf Staatenebene einen gemeinsamen Dialog, der ebenso wenig teilbar ist wie die Sicherheit und der Pluralität der Auffassungen und Gleichberechtigung voraussetzt, über die Grundlagen und die Möglichkeiten der friedlichen Koexistenz in Europa zu führen. Das Neue, das es in Europa jenseits aller Gewohnheiten bisheriger Politik jetzt zu realisieren gilt, ist nur durch eine Öffentlichkeit zu gewährleisten, die sich, von äußerst unterschiedlichen Interessen her, über die Perspektiven der europäischen Politik verständigt. Jedes Nachlassen im Engagement der Öffentlichkeit stärkt die politischen Hindernisse und gewährt den politischen Kräften, die eher an Konfrontation und Wettrüsten interessiert sind als an friedlicher Koexistenz, hinreichend Spielraum, hemmend in den Prozeß der Entspannung einzugreifen und das allgemeine Bewußtsein auf den Status des Mißtrauens und des Antikommunismus zu fixieren.

Auch beim besten Willen der Regierungen also wird sich der Prozeß der Entspannung nur stabilisieren lassen, wenn die Öffentlichkeit und in ihr insbesondere die arbeitende Klasse, deren internationales Prinzip nicht die Konkurrenz, sondern die Verständigung auf der Grundlage gemeinsamer Interessen ist, in ganz Europa einen permanenten Dialog aufnimmt, in dem sowohl ein Klima des

15) Carl Friedrich v. Weizsäcker, Kriegsfolgen und Kriegsverhütung, München 1971, S. 5.

Kritische Sachbücher

NEUERSCHEINUNGEN

Baukloh — Texte eines entschiedenen Liberalen

Ausgewählte Aufsätze, Berichte und Rezensionen von Friedhelm Baukloh. Auswahlbibliographie. Herausgegeben von Hugo Ernst Käufer. 198 Seiten, Leinen DM 20,—, Studienausgabe DM 14,80.

Hellmuth Lange
Wissenschaftlich-technische Intelligenz

Neue Bourgeoisie oder neue Arbeiterklasse?
Kleine Bibliothek 27. 240 Seiten, DM 12,80.

Mitbestimmung als Kampfaufgabe

Grundlagen — Möglichkeiten — Zielrichtungen
Herausgegeben vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen, Frankfurt am Main. Studienausgabe.
Paperback, 282 Seiten, DM 10,—.

Bjørn Pätzoldt
Ausländerstudium in der BRD

Ein Beitrag zur Imperialismuskritik
Sammlung Junge Wissenschaft. 184 Seiten, DM 14,80.

Karin Priester
Der italienische Faschismus

Ökonomische und ideologische Grundlagen
Kleine Bibliothek 25. 336 Seiten, DM 14,80.

S. L. Wygodski
Der gegenwärtige Kapitalismus

Versuch einer theoretischen Analyse
Aus dem Russischen. 536 Seiten, Paperback, DM 14,50.

Hefte zu politischen Gegenwartsfragen

1 Hans-Dieter Bamberg, Über Werdegang, Aktivitäten und Ansichten des Rainer Barzel
2 Reinhard Kühnl, Die von F. J. Strauß repräsentierten politischen Kräfte und ihr Verhältnis zum Faschismus. Ein Gutachten
3 Winfried Schwamborn und Thomas Schmitt, Wehrkunde — Militär in den Schulen
4 Die Einigung zwischen Sozialisten und Kommunisten in Frankreich. Das gemeinsame Regierungsprogramm

Jeder Band DM 3,—

Pahl-Rugenstein

Vertrauens geschaffen wie auch erörtert wird, in welcher Richtung und auf welches Ziel hin der europäische Entspannungsprozeß laufen und was an seinem Ende stehen soll.

III

Im Mittelpunkt der Diskussion steht aktuell die gesamteuropäische Konferenz zu Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Die NATO-Ministertagung, die im vergangenen Jahr in Lissabon die Initiativen Finnlands durch eine Junktimspolitik blockierte, stellte nun im Punkt 8 ihres Bonner Kommuniqués fest: „Angesichts dieser günstigen Entwicklung vereinbarten die Minister, in multilaterale Gespräche über die Vorbereitung einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa einzutreten. Sie nahmen den Vorschlag der finnischen Regierung mit Dank an, bei diesen Gesprächen in Helsinki auf der Ebene der Missionschefs als Gastgeber unter den im finnischen Aidemémoire vom 24. November 1970 dargelegten Voraussetzungen aufzutreten. Sie beschlossen daher, mit anderen interessierten Regierungen die notwendigen Vorkehrungen für die Inangriffnahme der multilateralen Vorbereitungsgespräche auszuarbeiten" [16]).

Trotz der positiven Wende, die die NATO damit vollzog, sind in ihren Formulierungen noch Vorbehalte verborgen. Offen bleibt nämlich, ob sie multilaterale Gespräche über die Vorbereitung oder multilaterale Vorbereitungsgespräche in Helsinki führen will. Die Begleitreden, die anläßlich der Tagung gehalten wurden und auf das Handicap der Präsidentenwahl in den USA verwiesen, zeugen eher von dem ersten Fall. Trotz des Übereinkommens der UdSSR und der USA, daß die Konferenz „zu einem von den interessierten Seiten vereinbarten Termin ohne ungerechtfertigte Verzögerung einberufen werden muß" [17]), sind neue Vorbehalte und Hindernisse nicht ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für die Phase der Vorbereitung selbst, die damit einen wichtigen politischen Stellenwert im Prozeß der europäischen Entspannung erhält. Je nach den politischen Gesichtspunkten und politischen Motiven, mit denen man in sie eintritt, kann sie in die Länge gezogen und die Konferenz selbst damit verzögert werden, oder aber sich auf die lösbaren aktuellen Aufgaben konzentrieren, die im Interesse aller beteiligten Staaten liegen, und damit eine nicht übereilte, aber auch nicht unnötig verzögerte Einberufung der Konferenz ermöglichen. Damit die Vorbereitung selbst nicht in bloßen Deklamationen stecken bleibt, ist es erforderlich, daß die Regierungen zugleich Experten benennen, die in der Lage sind, konkrete Vorarbeiten für die Konferenz am Ort zu leisten. Genau diese Praxis hat zum positiven Abschluß der Verhandlungen in Moskau geführt.

Daher ist es sinnvoll und notwendig, sich mit den Zielen und wünschbaren Ergebnissen der Staatenkonferenz zu beschäftigen, nicht allerdings derart, daß es um die Sammlung und Gruppierung aller nur denkbaren politischen wie institutionellen Detailprobleme geht, die auf der Konferenz oder im Anschluß an sie zur Debatte stehen könnten. Über sie ist schließlich nur von den Vertretern der Staaten in der Vorbereitung und auf der Konferenz selber in Abwägung und Abstimmung ihrer Standpunkte zu entscheiden. Funktion dieser öffentlichen Diskussion ist vielmehr, die prinzipiellen Erwartungen zu artikulieren und damit den Regierungen die politische Grundlage zu sichern, auf der sie in Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung ihres Landes die Verhandlungen in Helsinki führen.

[16]) Wortlaut des Kommuniqués der NATO-Ministertagung vom 30./31. 5. 1972 in Bonn, in: „Blätter" 7/72, S. 784 ff.
[17]) Zitat nach „Neue Zeit" 23/72, S. 38.

Nach den erfolgreichen bilateralen Ansätzen und Abkommen wird es nun die wesentliche Aufgabe der Staatenkonferenz sein, multilateral die Prinzipien der friedlichen Koexistenz auf der Grundlage des territorialen und politischen Status quo in Europa völkerrechtlich verbindlich für die Staaten der beiden Systeme zu vereinbaren. Die hervorragende Bedeutung dieser Konferenz muß sein, die Periode des Kalten Krieges zu ihrem Abschluß zu bringen und einen politischen Ausgang für die Erarbeitung und praktische Verwirklichung eines europäischen Sicherheitssystems auf diesem Kontinent zu schaffen. Da der Kalte Krieg zuviel Mißtrauen, falsches Denken und Ballast hinterläßt, ist kaum zu erwarten, daß es bereits mit der Vorbereitung und der Durchführung der Konferenz in dieser längerfristigen Frage zur endgültigen Übereinstimmung in allen komplizierten Detailfragen kommt. Dies von der ersten Konferenz zu fordern, kann sie nur überlasten und ihren Erfolg in Frage stellen. Möglich dagegen, weil im Interesse aller beteiligten Staaten, ist, die politischen Grundlagen und Perspektiven der zwischenstaatlichen Beziehungen zu erörtern und erste konkrete Maßnahmen festzulegen. Folglich müssen die Vorschläge, die in die Vorbereitung eingebracht werden, sich auf die Lösung dieser prinzipiellen Fragen konzentrieren und die Ausarbeitung eines Mechanismus ermöglichen, der die Verwirklichung der vereinbarten Prinzipien erlaubt. Ein Paket von Detailproblemen wird sich sinnvoll erst aufschnüren lassen, wenn ausgehend von dieser Konferenz geeignete institutionelle Regelungen festgelegt werden. In dieser Aufgabe und Aussicht liegt überhaupt eines der stärksten Motive, das zur allseitigen Attraktivität dieser Konferenz geführt hat — ganz unabhängig von einzelnen Problemen und Überlegungen, die hier und dort am Rande und im Zusammenhang mit der europäischen Grundfrage aktuell werden.

Wenn im Gegensatz zu dieser prinzipiellen politischen Funktion, die der Konferenz im Übergang zu einer neuen Etappe Europas zukommt, Helmut Schmidt einwendet: „Dabei sind die Interessen, welche die Beteiligten auf einer Sicherheitskonferenz verfolgen wollen, bisher höchstens teilweise übereinstimmend; für einen anderen Teil mag es einigen Regierungen bisher sogar noch nicht gelungen sein, sich ihre eigenen Vorstellungen über die anzustrebenden Ergebnisse der Konferenz zu machen" [18]), dann in dem Sinne wohl, daß die im Prinzip und im Rahmen der Tagesordnungsdiskussion definierten Interessen nicht unbedingt die seinen sind. Diese beschrieb er in vergangener Zeit einmal so: „Ein europäisches Sicherheitssystem, das Ost und West zusätzliche Sicherheit bietet, kann theoretisch so konstruiert werden, wie die Sowjetunion es bis heute propagiert hat, nämlich durch die Auflösung von NATO und Warschauer Pakt, sie könnten durch ein gemeinsames System von Rüstungsbegrenzungs-, Nichtangriffs- und Beistandsverpflichtungen ersetzt werden, deren Innehaltung durch die beiden Weltmächte garantiert würde ... eher wahrscheinlich wäre eine Beibehaltung der beiden Militärpakte, die durch gemeinsam akzeptierte Verpflichtungen zum Nichtangriff, zur Rüstungsbegrenzung und der Kontrolle überwölbt würden. Im Interesse unserer eigenen Sicherheits- wie auch unserer Deutschlandpolitik wäre das im Prinzip durchaus akzeptabel, es entspräche den bisherigen Vorstellungen von regionaler Rüstungsbegrenzung in Europa, es ließe die deutsche Frage für zukünftige Entwicklung offen" [19]).

Obwohl immer deutlicher sichtbar wird, daß für die überwiegende Mehrheit der europäischen Staaten diese Konzeption nicht Grundlage für ein zu schaffendes europäisches Sicherheitssystem sein kann, möchte Helmut Schmidt auf sie nicht

18) Helmut Schmidt, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, in: „Die Neue Gesellschaft" 3/72, S. 165.
19) Helmut Schmidt, Strategie des Gleichgewichts, Stuttgart 1969, S. 246.

verzichten. Der militärische Aspekt soll nach wie vor im Vordergrund der Konferenz stehen. Sie soll zu einem Instrument werden, das die Strategie des Gleichgewichts, die Politik des Wettrüstens stabilisiert und verewigt. Für ihn steht daher die Frage der Truppenreduktion nach wie vor im Zentrum. „Wir möchten das Gleichgewicht wahren und gleichzeitig das Konfliktrisiko verringern, das — trotz des Gleichgewichtes — in Folge ungelöster Streitpunkte, in Folge von Mißtrauen und in Folge überhöhter Rüstungsniveaus besteht" [20]). Daher sei es ein Motiv des Westens, auf der Konferenz zu Verhandlungen über die Truppenreduzierung zu kommen. Wie sehr dies immer noch ein zentraler Gesichtspunkt der stärksten NATO-Länder ist, verdeutlicht auch die Feststellung im Kommuniqué der NATO-Ministertagung über SALT. Es heißt da, daß die Abkommen von Moskau nicht einen Beitrag zur Eindämmung des Wettrüstens, sondern „einen Beitrag zur strategischen Stabilität leisten" [21]). Im Dialog zur Vorbereitung der Konferenz haben sich dagegen mittlerweile die Standpunkte von Ost und West angenähert. Bereits vor längerer Zeit hatten Brandt und Scheel in Antwort auf das sogenannte Signal von Tiflis zu erkennen gegeben: „Die Fragen der Rüstungsbegrenzung und der Truppenreduktion — ohne Nachteil für die Beteiligten — sind wichtige Fragen, die auf einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa besprochen werden können ... Fragen der Truppenreduktion können auch vor einer solchen Konferenz bereits erörtert werden. Es handelt sich um sehr komplizierte Fragen, über die es keine Ergebnisse über Nacht geben kann" [22]).

Ebenso auch Scheel: „... ich meine, daß der Komplex der Reduzierung der Rüstung auch nie aus dem politischen Zusammenhang der Entspannung in Europa herausgerissen werden soll. Darüber hinaus gibt es aber noch das technische Problem der Reduzierung — der beiderseitigen ausgewogenen Reduzierung — von Truppenrüstungen in Europa. Die militärisch-technische Seite kann man auf einer solchen Konferenz nicht voll diskutieren" [23]).

Nach den Vorstellungen der NATO allerdings sollte diese Frage unabhängig von einer Konferenz auf der Ebene der beiden Blöcke behandelt werden. In seiner Prager Deklaration stellt demgegenüber der politische beratende Ausschuß der Warschauer Paktstaaten fest: „Die Erörterung und Festlegung der Wege zur Lösung dieser Frage dürfen nicht Vorrecht der in Europa bestehenden militärisch-politischen Bündnisse sein. Über die Art und Weise der Durchführung von Verhandlungen über diese Frage könnte eine entsprechende Vereinbarung erzielt werden" [24]). Die Formulierungen im Kommuniqué der Ministertagung der NATO in Bonn lassen die Schlußfolgerung zu, daß die NATO bereit ist, in diesem Sinne „multilaterale Sondierungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen sobald wie möglich entweder vor oder parallel zu den multilateralen Vorbereitungsgesprächen über eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" durchzuführen [25]).

Unklarheiten, jedoch nicht unbedingt prinzipieller Natur, gibt es offenkundig im Hinblick auf das Procedere, d. h. Herangehen an dieses Problem im Verhältnis zur Vorbereitung der Europäischen Sicherheitskonferenz. Deutlich wurde dies z. B. anläßlich des Besuches von Gromyko in Paris und bei seinem Treffen mit dem französischen Außenminister Schumann, der eine überaus kritische Haltung gegenüber jeglicher Verbindung dieser Frage mit der Europäischen Sicherheits-

20) Helmut Schmidt, Sicherheit . . ., a. a. O., S. 166.
21) Kommuniqué, a. a. O., S. 784.
22) Willy Brandt, Interview mit der „Neuen Zeit", „Neue Zeit" 41/71.
23) Walter Scheel, in: „Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt", 17. 10. 1971.
24) Wortlaut der Prager Deklaration vom 26. 1. 1972, in „Blätter", 2/72, S. 217 ff.
25) Kommuniqué, a. a. O., S. 786.

konferenz zum Ausdruck brachte. Denkbar erscheint, daß am Rande der Vorbereitungen in Helsinki oder gar in Form einer Vereinbarung auf der Konferenz selber Klarheit darüber geschaffen werden könnte, wie man, unabhängig von der Konferenz und ohne sie damit zu belasten, gesonderte Verhandlungen über diesen Problemkreis zur Reduktion von Truppen und Rüstung in Europa führen könnte. Soll die Konferenz erfolgreich sein und ermöglichen, für die weitere Arbeit und Entspannung in Europa praktische Maßnahmen auszuarbeiten und mit der Verwirklichung eines Systems der europäischen Sicherheit zu beginnen, dann müssen auch hier die Prinzipien des ungeteilten Friedens verwirklicht werden. Jeder Versuch, die Staaten gegeneinander auszuspielen, aus welchen Motiven auch immer, kann keine vertrauensvolle Grundlage schaffen, auf der Sicherheit und Zusammenarbeit längerfristig zu verwirklichen sind. Helmut Schmidt hebt hervor: „Wenn eine Seite versuchen sollte, die andere Seite in ihre einzelnen Glieder aufzuspalten, so wird die KSZE kaum Erfolg haben können" [26]). Einige Überlegungen und Denkmechanismen lassen allerdings erkennen, daß diese Konzeption gerade einer Reihe westlicher Regierungen nicht ganz fremd ist. So fordert Präsident Nixon in seinem Bericht über die amerikanische Außenpolitik: „Jeder Staat in Europa hat das Recht, eine unabhängige Politik zu verfolgen und eben entsprechend unser Freund zu sein, ohne deswegen der Feind eines anderen zu sein" [27]). Dies ist aber ausschließlich an die Adresse der sozialistischen Staaten gerichtet, während für den Westen hervorgehoben wird, daß es „kaum die Zeit ... (ist), gerade den Zusammenhalt und die Stabilität aufzugeben" [28]). „Der Zusammenhalt des Westens muß somit der Grundpfeiler unseres Strebens nach Entspannung sein" [29]). Dieser Politik liegt eine alternative Einerseits-Andererseits-Haltung zugrunde; einerseits will man selbst den Zusammenhalt in den eigenen Reihen stärken und als Block gegenüber dem Osten auftreten, ohne dabei auf nationale Sonderinteressen oder auf die neutralen Staaten Rücksicht nehmen zu müssen, andererseits wirft man der Sowjetunion stets vor, sie verfolge das Ziel, den Westen auseinanderzudividieren und die USA aus Europa zu verdrängen, was bislang als hinreichendes Argument gegolten hat, die europäische Sicherheitskonferenz zu blockieren.

Daß wir es in Europa mit zwei Gesellschaftssystemen zu tun haben, ist Tatsache. Beide haben eigene Prinzipien in der Außenpolitik. Die Bedingungen in Europa sind jetzt herangereift, die Politik soweit in Übereinstimmung zu bringen, daß die friedliche Koexistenz zwischen den Systemen möglich wird. In sich schließt das als eines der grundlegenden Prinzipien ein, daß sich kein System in die inneren Angelegenheiten des anderen Systems einzumischen versucht, daß jede Nation das Recht erhält, nach ihren unmittelbaren Interessen am internationalen Dialog oder an internationaler Zusammenarbeit in Europa teilzunehmen, ohne daß von außen gezielt versucht wird, sie in Widerspruch zu bringen zu den Prinzipien ihrer Gesellschaftsordnung und zu ihren Verpflichtungen, die daraus erwachsen. Notwendig ist es, in Europa einen Zustand herbeizuführen, der es erlaubt, auf friedlichem Wege und in freundschaftlicher Zusammenarbeit die Probleme dieses Kontinents zum Vorteil aller beteiligten Staaten zu lösen. Unter den Bedingungen einer Machtpolitik, der Konfrontation und Polarisierung war das nicht möglich und ist es auch in Zukunft kaum denkbar. Daher wird es die vordringliche Aufgabe eben der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sein, die politischen Grundlagen zu schaffen, auf denen diese Aufgaben gelöst werden können.

[26]) Helmut Schmidt, Sicherheit . . ., a. a. O., S. 167.
[27]) Zitat nach „Europa-Archiv" 8/72, D 199.
[28]) Ebenda D 192.
[29]) Ebenda D 194.

Es sind dies Aufgaben, die nur durch die selbst gelöst werden können, die sie betreffen: die europäischen Staaten. Ihre Verantwortung für den eigenen Kontinent ist nicht zu delegieren.

Wenn die USA gegenwärtig an der Einleitung dieses Prozesses teilnehmen, dann deswegen, weil in Europa noch nicht die politischen Bedingungen und eine Vertrauensbasis bestehen, die die endgültige Liquidierung des Kalten Krieges erlauben. Ein Kontinent, auf dem die Wahrung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz und der Frieden garantiert sind, wird zu allen anderen Ländern der Erde ein freundschaftliches Verhältnis, das auf Sicherheit und Zusammenarbeit beruht, suchen. Dies gilt auch für die USA. Es liegt also ganz in ihrer Entscheidung, welches Verhältnis der europäische Kontinent zu ihnen einnehmen wird; an ihnen liegt, sich international den Prinzipien der friedlichen Koexistenz, der Gewaltlosigkeit und nichtdiskriminierenden Zusammenarbeit zu verpflichten, um dadurch nicht nur ihre inneren Probleme besser lösen, sondern auch international eine konstruktive Rolle spielen zu können. Wer die Anwesenheit der USA als Selbstzweck sieht, geht davon aus, daß auch künftighin den Beziehungen der beiden Systeme in Europa die Strategie des Gleichgewichts des Schreckens zugrundeliegt. Hierin liegt die ausgewiesene, überlieferte machtpolitische Funktion der „Anwesenheit", d. h. der militärischen Präsenz, der USA in Europa. Das würde der Abrüstung — z. B. der Möglichkeit der Truppenreduktion —, ganz zu schweigen von der Verwirklichung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz, eine absolute Grenze setzen. Alle anderen Fragen, wie z. B. der ökonomische und politische Einfluß der USA in Westeuropa, sind dadurch gar nicht berührt. Hierüber wird wohl kaum die UdSSR, sondern nur Westeuropa entscheiden können. Insbesondere über diese grundsätzlichen Probleme der europäischen Entwicklung und Perspektiven wird in der Bundesrepublik noch eine intensive Verständigung und ausführliche Diskussion notwendig sein; diese gilt es allerdings so zu führen, daß in ihr der Wille zur Verständigung sichtbar wird, und nicht unbedingt so, wie Helmut Schmidt sie führen möchte: „Wenn politisch Naive oder von den Kommunisten taktisch gesteuerte Gruppen in unserem Lande KSZE-Propaganda betreiben, als ob die Tatsache einer Konferenz an sich dem Frieden nütze, so sind solche Schalmaienklänge genauso zu beurteilen, wie jene, die uns nach dem Vertrag mit der Sowjetunion eine einseitige Abrüstung einreden wollen. Wir brauchen eine sorgfältige Beseitigung der Gefahrenherde, und wir brauchen die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts. Wir brauchen ebenso die Aufrechterhaltung unserer engen Kooperation mit unseren NATO- und EWG-Verbündeten. Daß wir daran festhalten, ist Voraussetzung für eine internationale Konferenz, die dem Frieden dient" [30]). Mir scheint, daß gerade über dieses Problem in der Bundesrepublik noch nicht hinreichend Klarheit geschaffen wurde. Das muß aber dringend geschehen, wenn man die Funktion der Öffentlichkeit nicht nur darin sehen will, im Nachtrag zur Regierungspolitik entweder Ja oder Nein zu sagen.

Der zweite wesentliche Punkt, der auf der Konferenz zur Diskussion stehen wird, ist die gesamteuropäische Zusammenarbeit. Inwieweit es möglich sein wird, bereits auf der ersten Konferenz schon zu Abmachungen über konkrete Projekte in der Zusammenarbeit, z. B. in der gemeinsamen Nutzung der Energie- und Rohstoffquellen, in der industriellen Kooperation oder in der ökologischen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zu kommen, wird sich in der Vorbereitungsphase erweisen müssen, in der zugleich zu prüfen sein wird, inwieweit trotz der ungleichmäßigen ökonomischen Entwicklung in Europa bereits ad hoc erste Formen der Zusammenarbeit möglich werden.

30) H. Schmidt, Sicherheit . . ., a. a. O., S. 167.

Wesentlicher dagegen ist es, auf der Konferenz zur Erarbeitung der Prinzipien zu gelangen, die der künftigen multilateralen Zusammenarbeit zugrundeliegen sollen, und die institutionellen Bedingungen zu prüfen, durch die dies zu verwirklichen wäre. Die effektive europäische Zusammenarbeit auf bilateraler oder gesamteuropäischer Grundlage wird immer noch durch Preis-, Währungs- und andere Beschränkungen gebremst, die im wesentlichen ein Erbe des Kalten Krieges sind. Daher ist es vordringliches Erfordernis der Konferenz, Vereinbarungen zu treffen über die Beseitigung jeder Diskriminierung, jeder Ungleichheit, Übervorteilung oder künstlicher Barrieren. Danach wird es insbesondere die Aufgabe eines auf dieser Konferenz zu bestimmenden Gremiums bzw. einer gemischten Kommission sein, die Gebiete und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu besprechen, die hinsichtlich der Interessenübereinstimmung, der Vergleichbarkeit, der Entfaltung und Vertiefung die aussichtsreichsten sind. Es wird Aufgabe einer solchen Kommission sein, in dieser Frage einen Gleichklang in Europa herzustellen, der bislang durch das unterschiedliche Herangehen der Länder an die Probleme der friedlichen Koexistenz noch nicht zustande gekommen ist. So wurde z. B. anläßlich der Begegnung zwischen Willy Brandt und Leonid Breshnew im September 1971 auf der Krim die Vereinbarung getroffen, eine gemischte Kommission zu Fragen der wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zu bilden, die vor kurzem das erstemal zusammengetreten ist. Die große sowjetisch-französische Kommission besteht dagegen bereits seit fünf Jahren, hat bereits 6 Tagungen durchgeführt, auf denen jeweils ein qualitativer Fortschritt in der Ausdehnung und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Ländern erreicht wurde. Sie haben jetzt bereits begonnen, ein langfristiges Programm aufzustellen, das wichtige Bereiche der industriellen Kooperation und Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technik betrifft. Die Bedingungen für die Multilateralisierung der Zusammenarbeit sind weniger technischer als politischer Natur.

Daß wesentlich für die Zusammenarbeit die Sicherung der politischen Grundlagen und der friedlichen Entwicklung Europas ist, wird sichtbar daran, daß z. B. eine der vordringlichsten Aufgaben in Europa, die Herstellung eines gemeinsamen Energieverbundnetzes, nur gelöst werden kann, wenn Gewißheit und garantierte Sicherheit besteht, daß partielle Abhängigkeit im ökonomischen Sektor politisch nicht mißbraucht wird. Daher kann — sollen die Probleme in diesem Bereich gelöst werden — eine Politik der Konfrontation und der Polarisierung, die mit dem Wettrüsten notwendigerweise einhergeht, nicht Grundlage der zukünftigen europäischen Entwicklung sein. Insofern ist vor dem Hintergrund all dieser politischen, ökonomischen, wissenschaftlich-technischen und ökologischen Probleme schon das Stattfinden einer Konferenz zu Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ein enormer Schritt, durch den alle Regierungen in Europa erkennen lassen können, daß sie gewillt sind, ihre Zukunft konstruktiv und im Sinne der friedlichen Koexistenz zu lösen. Sie wird auf der Grundlage der Vereinbarungen über die Prinzipien der friedlichen Koexistenz in den politischen Beziehungen und der Zusammenarbeit und eines Dokuments, in dem die weiteren Aufgaben und Schritte in der europäischen Entwicklung fixiert werden, auch institutionelle Regelungen schaffen müssen — möglicherweise in Form einer permanenten Delgiertenkonferenz, eines Arbeitssekretariats und von Kommissionen zur intensiven politischen Konsultation, zur Erarbeitung der Zusammenarbeit und Erörterung der Abrüstung —, die die Realisierung ihrer Beschlüsse ermöglichen.

Verfassungswandel im Interesse des Kapitals

Am Beispiel der Artikel 12 und 12a GG

Von Roderich Wahsner

I. Einführung

Seit Inkrafttreten des Grundgesetzes vor nunmehr über 25 Jahren wurden vom Bundestag mehr als dreißig verfassungsändernde Gesetze verabschiedet, viele davon routinemäßig und von einer breiteren Öffentlichkeit nicht oder kaum beachtet. Ganze Abschnitte wurden neu in das Grundgesetz eingefügt. Die Zahl der Artikel hat sich von ursprünglich 146 auf 173 erhöht. Zahlreiche Artikel sind durch Neufassung oder durch Ein- oder Anfügen neuer Absätze wesentlich umfangreicher geworden. Der Gesamtumfang des Grundgesetzes hat — grob geschätzt — um etwa die Hälfte seines ursprünglichen Bestandes zugenommen. Die alte Einteilung und die alte Zählweise der Artikel kann nur noch unter Zuhilfenahme der Buchstaben des Alphabets bis hin zum Buchstaben l aufrechterhalten werden (vgl. die Abschnitte IVa, VIIIa und Xa sowie die Art. 115a—115l).

Das sind die äußeren Merkmale eines tiefgreifenden Verfassungswandels, der für die politische und verfassungsrechtliche Entwicklung der BRD seit 1949 kennzeichnend ist. Um wiedererstandene Machtpositionen zu festigen und rechtlich abzusichern und um die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die politische Durchsetzung weitergehender Veränderungen im staatlichen und gesellschaftlichen Bereich zu schaffen, wurde das Grundgesetz schrittweise umgestaltet: zum Nachteil der Lohnabhängigen und im Interesse des Industrie- und Bankkapitals.

Der vorerst letzte Schritt war die im Juli dieses Jahres handstreichartig durchgezogene Verabschiedung des 31. Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes, auf das am Schluß der Untersuchung einzugehen sein wird. Der im Zuge dieser Entwicklung entscheidende Akt, der auch die jüngste Verfassungsänderung erst in ihrer vollen Tragweite verständlich macht, war jedoch die Verabschiedung der sogenannten Notstandsverfassung im Jahre 1968. Seit diesem Zeitpunkt erweist sich das Grundgesetz als eine janusköpfige Verfassung: die Normen des ursprünglichen Verfassungswerks und die Normen der Notstandsverfassung weisen in verschiedene Richtungen; den unaufgehobenen freiheitlich-demokratischen Ansätzen von 1949 widerspricht der materielle Gehalt von Normen, die in ihrer Gesamtheit geeignet sind, als Legitimation für die Überleitung der BRD aus der Formaldemokratie in einen bürokratisch-autoritären oder sozialdiktatorischen Verwaltungsstaat zu dienen.

Diese Thesen sollen im folgenden erhärtet werden. Als Beispiel dienen die Normen des Art. 12 a, die 1968 mit der Notstandsverfassung in das Grundgesetz eingefügt wurden. Den Ausgangspunkt bildet die Verfassung von 1949, wobei schwerpunktmäßig die Bedeutung des Friedensbekenntnisses und der materielle Gehalt der in Art. 12 garantierten Berufs- und Arbeitsfreiheit aufgezeigt werden sollen (II). Es folgt eine kurze Skizze der Entwicklung, die zur Aufnahme der Normen des Art. 12 a in die Verfassung führte (III). Auf diesem Hintergrund werden sodann der Inhalt der militärischen und zivilen Dienstverpflichtungen des

Art. 12 a dargestellt und ihre verfassungsrechtliche und sozialpolitische Bedeutung bloßgelegt (IV). Der Verfasser stützt sich dabei im wesentlichen auf Ergebnisse einer umfangreicheren Untersuchung unter dem Titel „Erfassung und Integration als System — Militär- und Zivildienstpflicht in der BRD" [1]).

II. Die Verfassung von 1949: Friedensbekenntnis und Berufs- und Arbeitsfreiheit

1) Allgemeine Bedeutung

Schon im Jahre 1949 hatte sich in der BRD der mit dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus in Frage gestellte Kapitalismus — nach innen und außen durch das Militärpotential des Westens gesichert — weitgehend stabilisiert; die Arbeiterklasse war geschwächt und die Kraft der nach 1945 geführten Klassenkämpfe nahezu gebrochen.

Die in dieser Situation geschaffene Verfassung war gleichwohl ein Kompromiß *divergierender gesellschaftlicher Kräfte — allerdings ein Kompromiß auf der* Grundlage einer bereits wieder einigermaßen gefestigten kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur.

Das Grundgesetz stand der weiteren Rekonstruktion des Kapitalismus in der BRD nicht entgegen; es schuf im Gegenteil insbesondere mit der Garantie des Eigentums (Art. 14) wichtige Voraussetzungen dafür. Demgegenüber erwies sich die mit Art. 15 geschaffene Möglichkeit, „Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel ... zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz ... in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft" zu überführen, schon bald als für das kapitalistische System ungefährlich. Spätestens seit der Wahl der ersten Regierung Adenauer durch das von den liberalen bis zu den reaktionären Kräften reichende Bündnis der bürgerlichen Parteien war klar, daß auf längere Zeit ein Gesetz auf der Grundlage des Art. 15 nicht zu befürchten sein würde. Schon 1954 meinte einer jener „führenden" Juristen, die sich während des „Dritten Reiches" erfolgreich als „Wissenschaftler" und Kommentatoren nationalsozialistischer Gesetze betätigt hatten und die sich nun zu „Theoretikern" der neuen demokratischen Grundordnung aufschwangen, feststellen zu können, daß Art. 15 eine „zu weit gespannte, verfassungsrechtlich und praktisch bedeutungslose Regel" sei [2]).

Während Art. 15 die Interessen des Kapitals bis auf den heutigen Tag nicht berührte, waren — im Jahre 1949 — in eine Reihe anderer Fragen Zugeständnisse an die westlichen Siegermächte und an die Sozialdemokratie erforderlich gewesen, die den langfristigen Interessen des Kapitals und den Wünschen seiner politischen Repräsentanten in den bürgerlichen Parteien nicht entsprachen.

2) Absage an den Militarismus: Friedensbekenntnis und Schweigen zur Wehrpflicht

a) Das Grundgesetz von 1949 [3]) enthielt keine Norm, die eine Aufrüstung der BRD und die Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht ausdrücklich für zulässig

---

[1]) Die Arbeit mit dem Untertitel „Ein Beitrag zur Geschichte militärischer und ziviler Dienstleistungspflichten und zur verfassungsrechtlichen und sozialpolitischen Bedeutung der Art. 12 und 12 a des Grundgesetzes" ist soeben im Pahl Rugenstein-Verlag erschienen. Wegen der in dieser Untersuchung gegebenen ausführlichen Nachweise zur Literatur sind die Anmerkungen zum folgenden Text auf ein Minimum beschränkt.

[2]) Nipperdey, Soziale Marktwirtschaft und Grundgesetz, 3. Aufl. 1961, S. 36.

[3]) Als Textausgabe des Grundgesetzes ist zu empfehlen: 20 Jahre Grundgesetz, Textausgabe mit sämtlichen Verfassungsänderungen, 1969 (Luchterhand Texte Bd. 26). Die Ausgabe vereinigt in übersichtlicher Weise den ursprünglichen Text des Grundgesetzes mit allen — auch den später wieder entfallenen — Änderungen bis hin zum 26. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 26. 8. 1969. Dem Verfassungstext ist angefügt ein Aufsatz von Seifert, Das Grundgesetz und sechsundzwanzig Gesetze zur Änderung des Grundgesetzes.

erklärt hätte. Vielmehr waren umgekehrt in dem deutlichen Bestreben, im Grundgesetz eine entschiedene Absage an den Nationalsozialismus und Militarismus zum Ausdruck zu bringen, eine Reihe von Bestimmungen in die Verfassung aufgenommen worden, die den neuen Staat und seine künftigen Organe und Repräsentanten zu einer Politik des Friedens verpflichteten. Schon in der Präambel bekundet das Grundgesetz den Willen des deutschen Volkes, „dem Frieden in der Welt zu dienen". Dieses einleitende allgemeine Bekenntnis wird durch konkretere positive Normen noch verstärkt. Artikel 4 Abs. 3 verbietet dem Staat, jemanden gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe zu zwingen, und gewährt damit als Kehrseite des an den Staat gerichteten Verbots dem einzelnen ein echtes Grundrecht. Artikel 24 Abs. 2 Halbsatz 1 stellt es dem Bund anheim, sich „zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einzuordnen". Artikel 26 Abs. 1 schließlich erklärt „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten", für verfassungswidrig und gebietet, derartige Handlungen „unter Strafe zu stellen".

b) Trotz dieser eindeutigen Bestimmung und trotz Fehlens einer die Wehrpflicht ausdrücklich für zulässig erklärenden Norm hat es — in den ersten Jahren des Bestehens der BRD — nicht an Versuchen gefehlt, die Zulässigkeit der Remilitarisierung und der Wehrpflicht mit dem Hinweis auf „allgemeine Staatszwecke" oder auf einzelne Verfassungsnormen wie z. B. Art. 4 Abs. 3 und Art. 24 Abs. 2 in das Grundgesetz hineinzuinterpretieren [4]). Diese Versuche dienten sämtlich dem Nachweis, daß die Aufrüstung einschließlich der Wiedereinführung der Wehrpflicht auch ohne vorherige Änderung des Grundgesetzes, die damals ohne die Stimmen der Sozialdemokraten nicht zu haben war, allein aufgrund eines einfachen Gesetzes realisiert werden könne. So unterschiedlich die Begründungen dafür im einzelnen auch waren: sie liefen übereinstimmend auf den Versuch hinaus, dem Parlamentarischen Rat zu unterstellen, er habe in der historischen Situation von 1949 Aufrüstung und Wehrpflicht verborgen unter dem Schleier eines verbalen Friedensbekenntnisses durch die Hintertür in die Verfassung eingebracht, er habe gewissermaßen Etikettenschwindel betrieben und die profane Frage der Wehrpflicht gleichsam unter der Hand in Normen mitgeregelt, die der Sicherung des Friedens dienen und die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit garantieren sollen (Art. 4 und 24).

Das Eingeständnis der Unhaltbarkeit dieser Position haben die Regierung Adenauer und die sie tragenden Parteien wenig später — nach der Bundestagswahl von 1953 — selbst geliefert. Darauf wird gleich zurückzukommen sein.

3) Berufs- und Arbeitsfreiheit, Verbot von Arbeitszwang und Zwangsarbeit

a) Mit Art. 12 gab das Grundgesetz für den Bereich des Berufs- und Arbeitslebens eine besonders eindeutige Antwort auf die Praktiken des „Dritten Reiches", auf den nahezu totalen, staatlich gelenkten und kontrollierten und militärähnlich organisierten Arbeitseinsatz, auf Arbeitszwang und Zwangsarbeit und auf die damit vollzogene vollkommene Subordination der Lohnabhängigen unter das „Staatsinteresse" und unter die Botmäßigkeit des Staates. In Reaktion auf die „schmerzliche Tatsache, daß in der Gegenwart die Gefahr der Arbeits-

[4]) Vgl. dazu z. B. die Stellungnahme der Bundesregierung im Gutachtenverfahren vor dem BVerfG zur Frage der Vereinbarkeit des EVG-Vertrages mit dem GG vom 18. 8. 1952, in: Der Kampf um den Wehrbeitrag, Bd. II, 1953, S.5—37,sowie die ebenda abgedruckten Gutachten der Professoren Kaufmann (S. 42 ff.), v. Mangoldt (S. 72 ff.) und Scheuner (S. 94 ff., 105 f.). Zur Gegenposition vgl. u. a. die Gutachten von Forsthoff (S. 312 ff.), Klein (S. 456 ff.) und Smend (S. 559 ff.).

versklavung in der verschiedensten Form auch den deutschen Menschen bedroht" [5]), bestimmte Art. 12 in seiner ursprünglichen Fassung im einzelnen: „Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz geregelt werden.

Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.

Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig."

b) Diese drei eng miteinander verbundenen Normen sind in ihrer Gesamtheit für die Frage der Zulässigkeit von Dienstverpflichtungen von Bedeutung:

Absatz 1 verbietet staatlichen Zwang gleich welcher Art, durch den bewirkt werden soll, daß Deutsche eine Beschäftigung in einem Beruf überhaupt oder in einem bestimmten Beruf, an irgendeinem Arbeitsplatz oder an einem bestimmten Arbeitsplatz, an irgendeiner Ausbildungsstätte oder an einer bestimmten Ausbildungsstätte aufnehmen oder gegen ihren Willen fortsetzen.

Absatz 2 verbietet staatlichen Zwang gleich welcher Art, durch den bewirkt werden soll, daß bestimmte Dauerarbeitsleistungen erbracht oder bestimmte Einzeltätigkeiten verrichtet werden. Mit diesem Verbot, das auch in bezug auf Ausländer und Staatenlose gilt, ist — für Deutsche über den durch Abs. 1 gewährten Schutz hinaus — insbesondere die zwangsweise Heranziehung zu kürzeren Arbeits- oder Dienstleistungen in der Freizeit ausgeschlossen. Die ausdrücklich zugelassenen Ausnahmen halten sich in sehr engen Grenzen. Die Straßenreinigungs-, die Streu- und Schneeräumungspflicht der Straßenanlieger, die Feuerlösch- und Feuerwehrdienstpflicht, die Deichhilfspflicht und die Nothilfspflicht nach § 330 c StGB fallen z. B. darunter. Dagegen besteht weitgehend Einigkeit darüber, daß die Wehrpflicht nicht zu den Ausnahmen des Abs. 2 gehört.

Absatz 3 verbietet die Zwangsarbeit und gewährt damit eine — nur durch eine einzige Ausnahme durchbrochene — Freiheit von staatlichem Zwang zu vorübergehenden oder dauernden Tätigkeiten vollkommen unbestimmter Art. Die Norm steht einer Kasernierung, Internierung und Uniformierung von Arbeitskräften entgegen und bewahrt den einzelnen vor einem wechselnden, am jeweiligen Bedarf orientierten zwangsweisen Arbeitseinsatz in unterschiedlichen Betrieben und Wirtschaftsbereichen, bei Landeskulturarbeiten und im Straßenbau.

c) Diese teilweise sich überschneidenden Verbote staatlichen Zwangs, denen jeweils bestimmte gesicherte Rechtspositionen der Individuen entsprechen, gewährleisten nicht nur die Freiheit der freien Berufe, sondern zugleich die wesentlichen Elemente des freien Individualarbeitsrechts: die Freiheit des Arbeitsvertrages und der Kündigung.

Art. 12 hat damit besondere Bedeutung auch für diejenigen, die in abhängiger Stellung Dienst oder Arbeit leisten. Zwar ist für diesen überwiegenden Teil der Bevölkerung die Berufsfreiheit und die Freiheit des Arbeitsvertrages und der Kündigung nur eine formale Garantie. Wer nämlich keine eigene Verfügungsgewalt über Produktionsmittel besitzt, ist nicht nur ökonomisch gezwungen, seine Arbeitskraft und damit sich selbst irgendeinem Eigentümer von Produk-

[5]) So die Begründung zu Art. 16 des Herrenchiemseer Entwurfs eines Grundgesetzes — Herrenchiemseer Bericht des Verfassungsausschusses der Ministerpräsidenten-Konferenz der westlichen Besatzungszonen, S. 22. „Freie Arbeit". — Weitere Nachweise zur historischen Bedeutung des Art. 12 vgl. bei v. Mangoldt-Klein, Das Bonner Grundgesetz, 2. Aufl., Bd. I, 1966, Art. 12 Anm. II 1.

tionsmitteln zur Verfügung zu stellen, er ist darüber hinaus nach Eintritt in das Arbeits- oder Dienstverhältnis auch rechtlich verpflichtet, die vereinbarten oder zugewiesenen Tätigkeiten zu verrichten und alle darauf bezüglichen Weisungen des „Arbeitgebers" zu befolgen. Der Arbeiter verliert also, wenn er in ein Arbeits- oder Dienstverhältnis eintritt, seine Freiheit. Dieser Verlust ist formal das Ergebnis seiner „eigenen" rechtlich „freien" Entscheidung, tatsächlich beruht er auf dem vorgegebenen ökonomischen Zwang, auf seiner Eigentumslosigkeit und der mangelnden Verfügungsgewalt über Produktionsmittel und auf der daraus folgenden Notwendigkeit, seine Arbeitskraft zu veräußern, um von dem Entgelt leben zu können. Deshalb reduzieren sich die Rechte aus Art. 12 für die Arbeiter unter kapitalistischen Bedingungen weitgehend auf die Freiheit, unter verschiedenen „Arbeitgebern" zu wählen. Das gilt für die Beamten und Angestellten in gleicher Weise.

Dennoch sollte die Bedeutung der in Art. 12 normierten Rechte auch und gerade für Arbeiter, Angestellte und Beamte nicht unterschätzt werden. Die Erfahrungen des „Dritten Reiches" haben nämlich gelehrt, was es für die Lohnabhängigen bedeutet, wenn nicht mehr ein Arbeitsvertrag, sondern ein Verwaltungsakt nach Art des militärischen Einberufungsbescheides das Dienst- oder Arbeitsverhältnis begründet: die Wahl des Arbeitgebers entfällt; der Arbeiter kann durch die Erfassungs- und Heranziehungsbehörden unter Anwendung der staatlichen Zwangsmittel zur Aufnahme der angeordneten Tätigkeit gezwungen werden; das zwangsweise geschaffene Arbeits- oder Dienstverhältnis kann nicht mehr frei beendet werden; die Verletzung einer arbeitsvertraglichen Pflicht mit lediglich zivilrechtlichen Konsequenzen kann und wird in der Regel zugleich die strafrechtlich sanktionierte Verletzung einer öffentlich-rechtlichen Dienstpflicht darstellen, das unentschuldigte Fernbleiben von der Arbeit z. B. kann ähnlich wie die Wehrkraftzersetzung oder das unentschuldigte Fernbleiben oder Sichentfernen von der Truppe (Fahnenflucht) mit Gefängnis bestraft werden. Wird auf diese Weise der ökonomische Zwang, dem die Lohnabhängigen im Kapitalismus unterliegen, zu einem unmittelbar rechtlichen Zwang, so wird der „freie" Lohnarbeiter zu einer neuen Art von Leibeigenem. Der Arbeiter, der faktisch dem Kapital ohnedies gehört, noch ehe er in ein rechtliches Verhältnis zu einem bestimmten Kapitalisten tritt, verliert unter derartigen Umständen die rechtliche Befugnis, über seine Arbeitskraft zu verfügen. Diese Befugnis geht zwar, anders als im Feudalismus, nicht auf den Grundherren (sprich: Kapitalisten) unmittelbar über; der Staat schaltet sich vielmehr als Mittler, als neuer „Leibherr" ein. Welche ökonomischen und sozialen Folgen damit verbunden sind, wird noch zu zeigen sein.

d) Die Normen des Art. 12 sollten nach der ursprünglichen Konzeption des Grundgesetzes — abgesehen von den eng begrenzten Ausnahmefällen — unbeschränkt gelten und insoweit den Gesetzgeber beim Erlaß einfacher Gesetze unbedingt binden. Darüber hinaus sollten die in Art. 12 niedergelegten Grundsätze auch der völlig freien Disposition des *verfassungsändernden Gesetzgebers* entzogen sein. Das ergibt sich aus Art. 79 Abs. 3, wonach u. a. „eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche ... die in den Art. 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ... unzulässig (ist)". Über diese Norm ist auch der Wesensgehalt der Grundrechte (Art. 19 Abs. 2), weil mit der unantastbaren Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 u. 2) und mit dem Rechtsstaatsgebot (Art. 1 Abs. 3 und 20 Abs. 3) aufs engste verbunden, vor Verfassungsänderungen geschützt [6]).

[6]) Vgl. Uber, Arbeitszwang, Zwangsarbeit, Dienstpflichten, in: Festschrift für Schack, 1966, S. 182, und Hesse, Grundzüge des Verfassungsrechts, 3. Aufl. 1969, S. 255 f.

Für die Bestimmung des Wesensgehalts der Normen des Art. 12 ist die Funktion entscheidend, die sie im historischen Kontext und im Rahmen der Gesamtverfassung erfüllen sollten. Sie läßt sich nach den Feststellungen unter a) und b) wie folgt umschreiben: *Art. 12 garantiert eine nur durch wenige Ausnahmen durchbrochene Freiheit vor staatlichen Eingriffen in das Berufs- und Arbeitsleben, um ein für allemal zu verhindern, daß — unter welchen Vorzeichen auch immer — Dienstverpflichtungen und Arbeitszwang in einem Umfang wieder eingeführt und damit militärähnliche Zustände im Arbeitsleben wieder hergestellt werden, wie sie in der Zeit des Nationalsozialismus bestanden.*

Gemessen an dieser Funktion wäre der Wesensgehalt des Art. 12 mit Sicherheit tangiert, wenn — in welcher Form auch immer — eine Möglichkeit geschaffen würde, ein System von Verpflichtungen und Verboten in bezug auf Beruf und Arbeit einzuführen, das in seinen wesentlichen Teilen dem Zwangssystem entspräche, das spätestens seit Beginn des Zweiten Weltkrieges für das Arbeits- und Dienstrecht des „Dritten Reiches" bestimmend war. Dabei ist nicht erforderlich, daß der Perfektionismus der nationalsozialistischen Gesetze und Verordnungen erreicht wird, daß die Gesamtheit der arbeitsfähigen Bevölkerung einschließlich der Schulkinder und der noch tauglichen Greise zwangsweise erfaßt und zu Dienstleistungen herangezogen wird. Auch wenn entsprechende Bestimmungen, wie sie im „Dritten Reich" bestanden, nur für die männliche Bevölkerung oder nur für einen nach Altersjahrgängen begrenzten Teil der männlichen Bevölkerung geschaffen würden, so wäre für den Kreis der Betroffenen der Zweck des individuellen Grundrechts nach dessen Einschränkung im konkreten Fall nicht mehr erreichbar [7]; die Betroffenen würden als einzelne zum Objekt staatlichen Handelns gemacht, ihnen würde der Gebrauch der Grundrechte des Art. 12 durch Voraussetzungen verwehrt, auf deren Erfüllung sie keinen Einfluß hätten [8]. Damit wäre auch bei einem derart begrenzten Rückgriff auf die Zwangsnormen des Nationalsozialismus der Wesensgehalt des Art. 12 berührt.

e) Nach der klaren Verfassungsentscheidung von 1949 sollte der in dieser Weise bestimmte Wesensgehalt des Art. 12 unter allen Umständen für alle denkbaren tatsächlichen Situationen unangetastet bleiben. Eine generelle Möglichkeit, die Rechte aus Art. 12 auch nur vorübergehend ganz oder teilweise auszusetzen, war in der ursprünglichen Verfassung nicht vorgesehen. Dies zuzulassen, hatte selbst dem Verfassungskonvent von Herrenchiemsee ferngelegen. Sein Vorentwurf enthielt zwar in Art. 111 — angelehnt an Art. 48 der Weimarer Reichsverfassung — noch ein Notverordnungsrecht der Regierung für den Ausnahmezustand; dabei war in Absatz 3 sogar vorgesehen, daß eine Reihe namentlich genannter Grundrechte in derartigen Notverordnungen außer Kraft gesetzt werden dürften; die Rechte des Art. 12 waren in diesem Katalog von einschränkbaren oder aufhebbaren Grundrechten jedoch nicht enthalten. Dies und die bereits zitierte Erklärung des Herrenchiemseer Berichts [9], die im Parlamentarischen Rat unwidersprochen blieb, sind Beweise dafür, daß die Grundrechte des Art. 12 mit ihrem klaren Votum für die Freiheit und gegen den staatlichen Zwang nach der ursprünglichen Konzeption des Grundgesetzes auch in Not- und Kriegszeiten gelten und in ihrem Wesensgehalt unangetastet bleiben sollten.

---

[7] Herbert Krüger, Der Wesensgehalt der Grundrechte i. S. des Art. 19 GG, in: DÖV 1955, S. 597, sieht die Unmöglichkeit der Zweckerreichung als wesentliches Kriterium dafür an, ob der Wesensgehalt berührt ist.
[8] Mit ähnlichen Formulierungen versucht Dürig, Der Grundrechtssatz von der Menschenwürde, in: AöR Bd. 81 (1956), S. 117 ff. (136) Kriterien für die Bestimmung des Wesensgehalts anzugeben. — Zur Weiterentwicklung dieser Ansätze unter Beachtung des Zusammenhangs der Grundrechte untereinander vgl. Beck, Verfassungsaufhebung durch Verfassungsausschöpfung, in: JZ 1968, S. 47 ff.
[9] Vgl. Fußn. 5.

4) Zusammenfassung

Die Verfassung von 1949 vollzog also mit ihrem Bekenntnis zum Frieden und mit der Gewährleistung der Grundrechte des Art. 12 eine eindeutige Abkehr vom Nationalsozialismus und vom Militarismus. Die Rückkehr zu einem System militärischer und militärähnlicher ziviler Dienstleistungsverpflichtungen nach dem Vorbild des „Dritten Reiches" sollte ein für allemal ausgeschlossen sein.

III. Remilitarisierung und Kampf um die Notstandsverfassung — Die Einführung der Wehrpflicht und der zivilen Dienstleistungspflichten

1) Remilitarisierung — Einführung der Wehrpflicht

Kaum ein Jahr nach dem Amtsantritt der ersten Regierung Adenauer stimmte der NATO-Rat der Wiederbewaffnung Westdeutschlands grundsätzlich zu. Die eben erst entstandene BRD sollte — nach dem übereinstimmenden Willen der westlichen Siegermächte und der Bundesregierung — die Funktion des Vorpostens im Kampf gegen den Kommunismus übernehmen und selbst einen wesentlichen militärischen Beitrag zur international-westlichen Politik des roll back leisten. Der Grundsatzbeschluß der NATO von 1950 wurde — nach dem Scheitern der EVG am Veto des französischen Parlaments — mit den Brüsseler Verträgen von 1954 vollzogen: die BRD wurde Mitglied der NATO und erhielt das Recht, eigene nationale Streitkräfte im Rahmen der NATO aufzustellen.

In der innenpolitischen Auseinandersetzung war spätestens seit 1952 klar, daß die Regierung Adenauer nicht nur die Bildung eines Freiwilligen-Heeres, sondern die Errichtung einer Armee aus Wehrpflichtigen anstrebte. Da die Parteien der bürgerlichen Koalition aus CDU/CSU, FDP und DP im ersten Bundestag nur über eine knappe Mehrheit verfügten und da die Sozialdemokraten die Wiederbewaffnung grundsätzlich ablehnten, so daß eine Änderung der Verfassung ausgeschlossen erschien, wurde der politische Kampf um die Wiederbewaffnung und die Einführung der Wehrpflicht seitens der Regierung und der Koalitionsparteien unter professoraler Schützenhilfe mit einer scheinbar „rein juristischen" Argumentation bestritten. Die Erstellung einer Wehrmacht und die Wehrpflicht sei „als völkerrechtliches Naturrecht (!) eines jeden Staates vom Parlamentarischen Rat auch für die Bundesrepublik anerkannt" worden, erklärte Adenauer schon 1952 [10]), und ein Chor von Gutachtern aus dem Kreise deutscher Professoren pflichtete ihm im Rechtsstreit vor dem Bundesverfassungsgericht [11]) bei. Gegenstand dieses Rechtsstreits war u. a. die von der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion begehrte Feststellung, „daß Bundesrecht, welches die Beteiligung Deutscher an einer bewaffneten Streitmacht regelt oder Deutsche zu einem Wehrdienst verpflichtet, ohne vorangegangene Ergänzung oder Abänderung des Grundgesetzes weder förmlich noch sachlich mit dem Grundgesetz vereinbar" sei [12]). Diese Feststellung brauchte das Bundesverfassungsgericht nicht mehr zu treffen; es wurde dieser Aufgabe durch den Ausgang der Bundestagswahl von 1953 enthoben. Nach dem Ergebnis dieser Wahl, der im Wahlkampf eine beispiellose, vor allem von der CDU/CSU entfachte antikommunistische Hysterie vorausgegangen war, waren die Bundesregierung und die Parteien der Koalition auf die professoralen Auslegungskünste nicht mehr angewiesen. Sie verfügten — unter Einschluß des GB/BHE, der nunmehr in das bürgerliche Bünd-

10) Zitiert nach der Feststellungsklage der 144 Bundestagsabgeordneten der SPD vom 31. 1. 1952, in: Der Kampf um den Wehrbeitrag, Bd. I, 1952, S. 6.
11) Vgl. oben Fußn. 4.
12) Fußn. 10, S. 4.

nis aufgenommen wurde — über die verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit. Damit konnten sie offen und formal-rechtlich unangreifbar gegen den Willen der Sozialdemokraten eine Revision der Verfassung von 1949 durchsetzen. Was Adenauer 1952 als das „völkerrechtliche Naturrecht eines jeden Staates" bezeichnet hatte, wurde nunmehr — beginnend mit dem 4. Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes vom 26. März 1954 [13]) — kurzerhand in positivrechtliche Verfassungsnormen eingegossen.

Die anfänglichen, schon im Dezember 1953 fertigen Entwürfe, die eine ausführliche Regelung der Wehrverfassung einschließlich der Wehrpflicht im Grundgesetz vorsahen [14]), wurden bald fallengelassen. Das „Ergänzungsgesetz" von 1954 brachte zunächst Änderungen des Grundgesetzes in nur drei Punkten. Die für die weitere Entwicklung bedeutsamste war die Erweiterung des Art. 73 Ziff. 1. Die in dieser Norm dem Bund zugewiesene Kompetenz zur ausschließlichen Gesetzgebung über „die auswärtigen Angelegenheiten" wurde auf „die Verteidigung einschließlich der Wehrpflicht der Männer vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an und des Schutzes der Zivilbevölkerung" ausgedehnt.

Dabei blieb es zunächst bis 1956. In diesem Jahre wurde — nach längeren Beratungen — mit dem 7. Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes [15]) der zweite umfangmäßig größere Teil wehrverfassungsrechtlicher Bestimmungen — diesmal mit den Stimmen von Sozialdemokraten — in das Grundgesetz eingefügt. Sie regelten u. a. die Feststellung des Verteidigungsfalles, die Befehls- und Kommandogewalt, die Organisation der Bundeswehrverwaltung, die Schaffung eines Verteidigungsausschusses, die Einrichtung von Wehrstrafgerichten; sie normierten ferner, was im Rahmen dieser Untersuchung besonders interessiert, in Erweiterung des Art. 12 Abs. 2 (Satz 2 bis 4) die Ersatzdienstpflicht der Kriegsdienstverweigerer und legten in einem neuen Art. 17 a fest, daß für die „Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes" während der Zeit ihres Dienstes aufgrund eines Gesetzes das Grundrecht der Meinungsäußerung, das Grundrecht der Versammlungsfreiheit und das kollektive Petitionsrecht und darüber hinaus in „Gesetzen, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen", die Freizügigkeit und die Unverletzlichkeit der Wohnung eingeschränkt werden können.

Nicht genug damit, daß die Gesetze, die eine derart fundamentale *Änderung* des Grundgesetzes zum Inhalt hatten, als *„Ergänzungsgesetze"* bezeichnet wurden, bemühten sich ihre Verfechter darüber hinaus, der Öffentlichkeit vorzutäuschen, die Gesetze dienten nur „zur Klarstellung von Zweifeln über die Auslegung des Grundgesetzes" [16]), sie bezweckten nur — ohne Aufgabe des Rechtsstandpunktes der Regierung und der Koalition — eine Verdeutlichung von Verfassungsbestimmungen [17]).

Was angeblich der Beseitigung von Zweifeln dienen sollte, war — jedenfalls in puncto Wehrpflicht — eher geeignet, neue Zweifel zu begründen. Die Wehrpflicht war nämlich — anders als später die Ersatzdienstpflicht — nur in einer Kompetenznorm und nicht im Grundrechtsteil geregelt; sie war somit weder ausdrücklich als weitere Ausnahme von den Grundrechten des Art. 12 kenntlich gemacht, noch sah Art. 17 a vor, daß für Wehrpflichtige die Rechte aus Art. 12 eingeschränkt werden dürfen. Dieser eigenartige Regelungszusammenhang ließ es

13) BGBl. I, S. 45.
14) Bt. Drucks. II Nr. 124 und 125.
15) Vom 19. 3. 1956 — BGBl. I, S. 111.
16) Erster mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtswesen und Verfassungsrecht vom 20. 2. 1954 — Bt. Drucks. II Nr. 275, S. 2.
17) So v. Merkatz (DP) als Berichterstatter des Ausschusses — Bt. Sten. Ber. II, 17. Sitzung (Bd. 18), S. 552 D.

immerhin als bedenklich erscheinen, ob mit der Änderung des Art. 73 Ziff. 1 auch schon die Frage der materiell-rechtlichen Zulässigkeit der Wehrpflicht entschieden werden sollte und konnte; ihrer Stellung nach handelte es sich jedenfalls lediglich um eine Zuweisung der Gesetzgebungszuständigkeit an den Bund. Die juristische Literatur und das Bundesverfassungsgericht gingen über diese Bedenken hinweg. Sie erblickten in Art. 73 Ziff. 1 mehr als eine bloße Kompetenznorm; sie sahen mit dieser Norm zugleich auch die Frage der Zulässigkeit der Wehrpflicht als entschieden an [18]). Gelegentlich wurden die auf dieser verfassungsrechtlichen Grundlage geschaffenen Wehrgesetze einschließlich des Wehrpflichtgesetzes schlicht als „Verfassungswirklichkeit" apostrophiert [19]). Zweifel an der Zulässigkeit der allgemeinen Wehrpflicht wurden kaum noch geäußert [20]).

Ein spätes, wenn auch nur halbes Eingeständnis der Fragwürdigkeit seiner 1954 getroffenen Verfassungsentscheidung zur Frage der Wehrpflicht ließ der Bundestag erstmals 1965 im Zuge der Beratungen über die Notstandsverfassung erkennen. Damals schlug der Rechtsausschuß des Bundestages einmütig vor, „bei Gelegenheit der Neufassung des Art. 12 Abs. 2 auch die materiell-rechtliche Seite des Wehrdienstes mit einzubeziehen" [21]). Interessant war die dafür gegebene, später stereotyp wiederholte Begründung: die Wehrpflicht sei „bisher in systematisch wenig befriedigender Weise statt im Grundrechtsteil in Art. 73 Ziff 1 GG, also im Rahmen einer Kompetenznorm geregelt" [22]).

Diese Begründung vermag nicht darüber hinwegzutäuschen, daß es bei der Einbeziehung der materiell-rechtlichen Seite der Wehrpflicht in Art. 12 um mehr ging als nur um eine Bereinigung der Rechtssystematik des Grundgesetzes: die Wehrpflicht sollte materiell-rechtlich unanfechtbar in der Verfassung abgesichert, zum anderen aber sollte eine völlig neue Konzeption der Wehrpflicht durchgesetzt werden.

2) Der Kampf um die Notstandsverfassung — Zur Entstehung des Art. 12 a

Kaum war die Remilitarisierung, gestützt auf die Verfassungsänderungen von 1954 und 1956, faktisch durchgeführt, ging die Bundesregierung daran, eine zweite umfassende Änderung des Grundgesetzes einzuleiten. Mit der fragwürdigen Begründung, daß die alliierten Vorbehaltsrechte abgelöst werden müßten, um endlich die volle Souveränität der BRD herzustellen, sollten in das GG eine Reihe von Bestimmungen aufgenommen werden, die der Regierung für den Krieg und für sonstige Not- und Gefahrenlagen weitgehende Sondervollmachten einräumten.

Schon 1958 ließ der damalige Innenminister Schröder den Entwurf zu einem Notstandsgesetz ausarbeiten und — als geheime Sache — den Ministerpräsidenten der Länder zur Stellungnahme zuleiten.

Auf diesen Entwurf, der am 20. April 1960 zusammen mit einer Stellungnahme der Regierung dem Bundestag vorgelegt wurde [23]), folgte bis zur Verabschiedung des 17. Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes [24]), durch das Art. 12 a neu

18) BVerfGE 12, S. 50 — Zur Literatur vgl. Martens, Grundgesetz und Wehrverfassung, 1961, S. 92.
19) Vgl. Schmidt-Bleibtreu, in: Schmidt-Bleibtreu/Klein, Kommentar zum Grundgesetz für die BRD, 2. Aufl. 1967, Art. 73, Rdnr. 11.
20) Vgl. aber z. B. Lerche, Bundeswehr, Wehrverfassung, in: Evangelisches Staatslexikon, 1. Aufl. 1966, Sp. 238 f. (239).
21) Schriftlicher Bericht des Rechtsausschusses vom 31. 5. 1965 — Bt. zu Drucks. IV/3494, S. 8 (zu § 1 Nr. 2).
22) Fußn. 21, S. 8 (zu § 1 Nr. 2) sowie Bt. Drucks. V Nr. 2873, S. 5 (zu Art. 22a Abs. 1).
23) Bt. Drucks. III Nr. 1800.
24) Vom 24. 6. 1968 — BGBl. I S. 709.

Sammlung Luchterhand

Taschenbücher

Neuerscheinungen

Juni 1972

Band 42

Régis Debray/ Salvador Allende
Der chilenische Weg
Aus dem Französischen und Spanischen von Walter Boehlich.
DM 7,80

Band 66

Klaus Dörner/ Ursula Plog
Sozialpsychiatrie
Psychisches Leiden zwischen Integration und Emanzipation.
DM 4,80

Band 68

Günter Herburger
Eine gleichmäßige Landschaft
Erzählungen.
DM 9,80

Band 69

Hartmut Bitomsky
Die Röte des Rots von Technicolor
Kinorealität und Produktionswirklichkeit.
DM 7,80

Band 70

Georg Lukács
Ästhetik
In vier Teilen.
Dritter Teil.
DM 7,80

Band 75

Alexander Solschenizyn
Im Interesse der Sache
Gesammelte Erzählungen.
Aus dem Russischen von Mary von Holbeck, Leonie Labas, Elisa Marin, Christoph Meng und Ingrid Tinzmann.
DM 9,80

September 1972

Band 71

Georg Lukács
Ästhetik
In vier Teilen.
Vierter Teil. DM 9,80

Band 76

Hans-Albert Walter
Bedrohung und Verfolgung bis 1933
Deutsche Exilliteratur 1933-1950.
Band 1. DM 9,80

Band 77

Hans-Albert Walter
Asylpraxis und Lebensbedingungen in Europa
Deutsche Exilliteratur 1933-1950.
Band 2. DM 9,80

Band 78

Herbert Marcuse
Vernunft und Revolution
Hegel und die Entstehung der Gesellschaftstheorie.
DM 9,80

Band 79

Enzensberger, Nitsche, Roehler, Schafhausen (Hrsg.)
Klassenbuch 1
Ein Lesebuch zu den Klassenkämpfen in Deutschland 1750-1850.
DM 7,80

Band 80

Enzensberger, Nitsche, Roehler, Schafhausen (Hrsg.)
Klassenbuch 2
Ein Lesebuch zu den Klassenkämpfen in Deutschland 1850-1920.
DM 7,80

Band 81

Enzensberger, Nitsche, Roehler, Schafhausen (Hrsg.)
Klassenbuch 3
Ein Lesebuch zu den Klassenkämpfen in Deutschland 1920-1970.
DM 7,80

Band 82

Friederike Mayröcker
Arie auf tönernen Füszen
Metaphysisches Theater
DM 4,80

Band 83

Hans Frick
Mulligans Rückkehr
Roman.
188 Seiten. DM 7,80

Band 84

Günter Herburger
Die Eroberung der Zitadelle
Erzählungen. DM 9,80

Band 85

Dahm/Luhmann/ Stoodt
Religion – System und Sozialisation
Reihe Theologie und Politik, Band 2.
Herausgegeben von Hans-Eckehard Bahr.
DM 9,80

Ausführliche Prospekte der »Sammlung Luchterhand« erhalten Sie in Ihrer Buchhandlung

Sammlung Luchterhand

in die Verfassung eingefügt wurde, eine Reihe weiterer Entwürfe, die in wechselnder Folge von der Bundesregierung, vom Bundestag und vom Rechtsausschuß des Bundestages vorgelegt wurden [25]).

Auf die Geschichte dieser Entwürfe, die zunächst sämtlich am Widerstand der Sozialdemokraten scheiterten, kann hier im einzelnen nicht eingegangen werden. Allen Entwürfen war jedenfalls gemeinsam, daß sie eine Einschränkung der Rechte aus Art. 12 über das sonst zulässige Maß hinaus unter bestimmten Voraussetzungen für zulässig erklärten. Geschah dies in den ersten Entwürfen in Form einer Generalklausel, so zeichneten sich die späteren Entwürfe dadurch aus, daß sie den Versuch unternahmen, eine für Männer und Frauen und für unterschiedliche Situationen differenzierende Regelung mit jeweiliger Umschreibung der Zulässigkeitsvoraussetzungen und der Einsatzbereiche zu entwickeln. Die Regelung wurde damit von Mal zu Mal umfangreicher und komplizierter, ohne sich inhaltlich von der anfänglichen Generalklausel wesentlich zu entfernen.

Besonderes Interesse verdient der Umstand, daß eine Reihe anderer, in den ersten Entwürfen ebenfalls noch geplanter Grundrechtsbeschränkungen nach und nach fallengelassen wurden [26]). Die Tatsache, daß man an einer weitergehenden Einschränkungsmöglichkeit für Art. 12 festhielt, läßt darauf schließen, daß an einer Änderung des Grundgesetzes in diesem Punkt ein besonderes Interesse bestand und daß bei der Durchsetzung dieser Änderung gewichtige Interessengruppen am Werke waren. Sie auszumachen, fällt nicht sonderlich schwer.

Die Pläne zur Änderung des Grundgesetzes durch den Einbau einer Notstandsverfassung, mit denen beharrlich als eine der zentralen Neuerungen die Einführung von Dienstverpflichtungen angestrebt wurde, gingen von den Unionsparteien und damit von den gleichen politischen Kräften aus, die die Remilitarisierung betrieben hatten. In allen Regierungen seit 1958 übte die CDU/CSU den entscheidenden Einfluß aus. Sie stellte sämtliche Innenminister von Schröder über Höcherl und Lücke bis hin zu Benda, unter deren Verantwortung die einzelnen Notstandsentwürfe ausgearbeitet wurden. Die CDU/CSU war ferner die einzige Partei, deren Bundestagsfraktion bei der Schlußabstimmung bis auf eine Gegenstimme geschlossen für die Notstandsverfassung votierte [27]).

Den Gegnern ihrer Pläne warfen die Unionsparteien — u. a. im Wahlkampf des Jahres 1965 — vor, sie verweigerten, wie schon beim Kampf um den Wehrbeitrag, dem Staat die unabdingbaren Mittel und Vorkehrungen für seine äußere und innere Sicherheit. Zu diesen Mitteln gehörten nach Ansicht der CDU/CSU vor allem weitergehende Dienstverpflichtungen. Im Kriege und bei äußerer Gefahr, so lautete ihre Begründung dafür, habe das Staatsinteresse und das Wohl der Allgemeinheit Vorrang vor der Freiheit des einzelnen; in derartigen Zeiten seien Verpflichtungen unumgänglich, um die Produktion aufrechtzuerhalten, die Versorgung sicherzustellen und die Aufgaben des Staates erfüllen zu können; zu diesem Zweck müsse auch schon im Frieden ein gewisses Maß an Vorsorge getroffen werden können [28]). Die Verfassungsentscheidung von 1949 war für die CDU/CSU nur insoweit noch von Bedeutung, als es galt, die darin enthaltenen

25) Entwurf 1962 (Bt. Drucks. IV/891), Entwurf 1965 (Bt. Drucks. IV/3494), Entwurf 1967 (Bt. Drucks. V/1879) und Entwurf 1968 (Bt. Drucks. V/2873).
26) In den Entwürfen bis 1965 war die Einschränkung der Versammlungsfreiheit für Versammlungen in geschlossenen Räumen sowie die Möglichkeit vorgesehen, Vereinigungen zu verbieten oder den Zusammenschluß zu Vereinigungen anzuordnen.
27) Bt. Sten. Ber. V/178. Sitzung vom 30. 5. 1968, S. 9653—9654.

Hindernisse möglichst schnell politisch zu überwinden: wie weit Eingriffe in die Rechte des Art. 12 gehen sollten, habe die Politik zu bestimmen, der „Staat" zu entscheiden, erklärte Ernst Benda 1967 lapidar [29]). Unter diesen Umständen nimmt es nicht wunder, daß die Unionsparteien mit dem Ergebnis von 1968 keineswegs zufrieden waren. „Das Beratungsergebnis, das nunmehr vor uns liegt, ist ein Kompromiß. Es ist keine Idealgesetzgebung ... Es ist ein Kompromiß, der für viele von uns Wünsche offen läßt, aber unter jedem sachlichen Gesichtspunkt vertretbar ist" [30]). Im Zusammenhang mit diesen Äußerungen des CDU-Abgeordneten Even in der Schlußberatung vermerkt das amtliche Protokoll: „Abg. Dr. Barzel: Sehr wahr!" und wenig später: „Beifall bei der CDU/CSU" [31]).

Mit ihren Notstandsplänen einschließlich der projektierten Dienstverpflichtung befand sich die CDU/CSU vollauf im Einklang mit den Wünschen und Vorstellungen einflußreicher Kreise der Industrie. Die Verbände der deutschen Industrie hielten sich zwar mit eigenen öffentlichen Äußerungen zurück; welchen Einfluß auf die Entwicklung sie hinter den Kulissen genommen haben, wird sich erst nachweisen lassen, wenn eines Tages die Akten des Innenministeriums der historischen Forschung zugänglich gemacht werden. Deutliche Hinweise auf ihr Wirken hat indessen die Bundesregierung selbst gegeben. In der Begründung zum Entwurf von 1962 führt sie u. a. aus: „Die politische Entwicklung hat dazu geführt, daß alle das Bundesvolk repräsentierenden und unseren Staat tragenden gesellschaftlichen und politischen Schichten und Zusammenschlüsse zu der Erkenntnis gekommen sind, daß das Grundgesetz einer Ergänzung bedarf ... Die geführten Sondierungsgespräche haben gezeigt, daß alle verantwortungsbewußten politischen Kräfte den dem Ernst unserer Lage angemessenen guten Willen haben, eine befriedigende Regelung für den Notstandsfall vorzusehen" [32]). Die Prädikate „staatstragend" und „verantwortungsbewußt" sind im Deutschland dieses Jahrhunderts von Leuten der politischen Couleur der gegenwärtigen Unionsparteien vorzugsweise den Vertretern des Kapitals und den liberalen bis reaktionären bürgerlichen Parteien zuerkannt worden. Die Gewerkschaften kann die Regierung mit den „Zusammenschlüssen" und „Kräften" schon deswegen nicht gemeint haben, weil sie in ihrer überwiegenden Mehrheit 1962 noch so wenig „verantwortungsbewußt" waren, daß sie die Notstandsgesetze öffentlich ablehnten.

Auch ohne einen Einblick in die Akten des Innenministeriums läßt sich an Hand einer Reihe von öffentlichen Erklärungen ein deutliches Interesse der Industrie an einer Notstandsverfassung und insbesondere an Dienstverpflichtungen nachweisen. Schon 1962 begründete der damalige Präsident des BDI, Paulssen, die Nachgiebigkeit der Unternehmer gegenüber den gewerkschaftlichen Lohnforderungen mit den Worten: „Das müssen wir eben, solange es keine Notstandsgesetze gibt. Da sind wir denen wehrlos ausgesetzt, bei dieser Situation auf dem Arbeitsmarkt (!)" [33]). In einer Schrift des Deutschen Industrie- und Handelstages von 1962 wird die Notstandsvorsorge und die zivile Verteidigung als „Aufgabe der Wirtschaft" angepriesen [34]). Im Jahresbericht des BDI von 1963/64 wird „eine Notstandsgesetzgebung ... als staatspolitische Pflicht bejaht" [35]). In der öffent-

28) Vgl. insoweit die amtlichen Begründungen der Regierungsentwürfe (Entwurf 1960, Entwurf 1963 und Entwurf 1967) — Fußn. 23 und 25.
29) Notstand und Arbeitsverfassung, in: Hofmann-Maus, Notstandsordnung und Gesellschaft in der BRD, 1967, S. 81 ff. (83).
30) So der Abg. Even (CDU/CSU) — Fußn. 27, S. 9637 D.
31) Fußn. 30.
32) So die Begründung zum Entwurf 1962 (Fußn. 25), S. 7.
33) Zitiert nach Hofmann, Notstandsplanung, Wirtschaft, Arbeitnehmerschaft, in: Ridder u. a., Notstand der Demokratie, 1967, S. 106 f.
34) DIHT (Hrsg.), Notstandsvorsorge als Aufgabe der Wirtschaft, DIHT-Schriftenreihe, Heft 79, 1962.
35) *BDI*-Drucksache Nr. 69, S. 171.

lichen Anhörung, die 1967 vor dem Rechts- und dem Innenausschuß des Bundestages durchgeführt wurde, stellten sich die Herren Dr. Schneider (Industrie- und Handelstag) [36]) und Dr. Kley (Arbeitgeberverbände) [37]) vorbehaltlos hinter die Vorlage. Kley versicherte bei dieser Gelegenheit u. a., daß eine Ergänzung des Art. 12 etwa in dem Sinne, wie sie im jetzigen Regierungsentwurf enthalten sei, ... nicht entbehrt werden könne, weil „im Verteidigungsfall die Regeln des freien Arbeitsmarktes nicht bestehen bleiben" würden und „nicht genügen" könnten; da man ferner mit Spannungszeiten rechnen müsse, sei es unumgänglich, „personell und organisatorisch bestimmte Vorkehrungen auf den verschiedensten Gebieten" schon in dieser Phase zu treffen [38]).

Daß es diesen Kräften gelang, ihre Pläne weitgehend zu realisieren, war das zweifelhafte Verdienst der überwiegenden Mehrheit der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion.

Als die ersten Notstandspläne der dritten Regierung Adenauer bekannt wurden, äußerten sich führende Vertreter der Sozialdemokratie zunächst ablehnend. Ein eindeutiges Nein wurde jedoch schon damals vermieden, damit die Partei nicht erneut — wie schon bei der Auseinandersetzung um die Wehrverfassung — in die Rolle des Nein-Sagers gedrängt werden konnte. Bereits auf ihrem Parteitag vom November 1960 beschlossen die Sozialdemokraten, an denjenigen Maßnahmen mitzuwirken, die mit den Grundsätzen des Rechtsstaates und der Freiheit vereinbar seien [39]).

Eine ausdrückliche Stellungnahme zur Dienstpflicht erfolgte erst 1962. Der Parteitag lehnte Dienstverpflichtungen nicht grundsätzlich ab, wollte jedoch ausgeschlossen wissen, daß „eine Einschränkung oder Drosselung der demokratischen Grundrechte im gewerkschaftlichen und betrieblichen Bereich unter dem Vorwand des Notstandes praktiziert werden" könne [40]). Im Frühjahr 1965 bestand dann zwischen der SPD und den anderen Bundestagsfraktionen bereits Einigkeit darüber, daß Dienstleistungen auch außerhalb der Bundeswehr im Falle des äußeren Notstandes erforderlich seien; ihre Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit machte die SPD in puncto Dienstpflicht nur noch davon abhängig, daß die Rechte der Arbeitnehmer gesichert würden [41]).

Spätestens im Jahre 1967 zeigte sich, daß es die Sozialdemokraten mit ihrer Bereitschaft zur Mitarbeit ernst meinten. Bei ihrem Eintritt in die Regierung der Großen Koalition einigten sie sich mit der CDU/CSU auf die Grundzüge der künftigen Notstandsverfassung und ließen sich auf deren Verabschiedung noch in der laufenden Legislaturperiode festlegen. Die Frage war demnach nur noch, in welchem Umfang es den Sozialdemokraten gelingen würde, ihre Vorstellungen in Einzelfragen zu verwirklichen und die „Rechte der Arbeitnehmer" zu sichern. Die CDU/CSU war geschickt genug, allzu weitgehende Erfolge der SPD von vornherein abzublocken. Der von Benda vorgelegte neue Entwurf versuchte, die Koalitionsabsprachen teilweise zu unterlaufen und die weiterreichenden Notstandspläne der CDU/CSU in neuem Gewande durchzusetzen. In Sachen Dienstverpflichtung enthielt der Entwurf 1967 nur geringfügige Änderungen gegenüber den früheren Entwürfen. Auch in den weiteren Beratungen wurden wesentliche Verbesserungen nicht erzielt.

36) Bt. V, Rechtsausschuß-Protokoll Nr. 57 vom 16. 11. 1967, S. 69 und 71.
37) Bt. V, Rechtsausschuß-Protokoll Nr. 62 vom 14. 12. 1967, S. 39 (40 ff.).
38) A. a. O.
39) Beschluß des Parteitags von Hannover (21.—25. 11. 1960), abgedruckt bei Schäfer, Die Notstandsgesetze, Vorsorge für den Menschen . . . , 1966, S. 151.
40) Ziff. 4 des Beschlusses des Parteitags in Köln (26.—30. 5. 1962), abgedruckt bei Schäfer (Fußn. 39), S. 152.
41) Ziff. 6 der Entschließung zum Notstandsrecht vom 29. 5. 1965, abgedruckt bei Schäfer (Fußn. 39), S. 154.

Der Gegenentwurf der FDP aus dem Jahre 1967 [42]), Zeugnis ihrer in der Opposition wiedergefundenen Liberalität, hatte in Anbetracht der Mehrheitsverhältnisse keine Chance der Realisierung. Die Hoffnung, daß die gewerkschaftlich orientierten Abgeordneten der SPD um Matthöfer, die insbesondere die geplanten Änderungen im Bereich des Art. 12 grundsätzlich ablehnten, zusammen mit der FDP die Sperrminorität zustande und damit die Notstandsvorlage der Regierung zu Fall bringen könnten, sollte sich nicht erfüllen. Bei nur 100 Nein-Stimmen (SPD: 54, FDP: 45, CDU/CSU: 1) und wenigen Enthaltungen fand die Notstandsverfassung mit 384 Ja-Stimmen (CDU/CSU: 239, SPD: 144, FDP: 1) eine weitaus größere Zustimmung, als für die Zweidrittelmehrheit erforderlich gewesen wäre [43]).

Für die SPD-Mehrheit erklärte der Abgeordnete Hirsch [44]) in der Schlußberatung, daß das Wort „Zwang" in der Vorlage nicht vorkomme. Diese Feststellung ist unbezweifelbar zutreffend, die von Hirsch vorgenommene sublime Unterscheidung zwischen „Zwang" und „Verpflichtung zugunsten der Allgemeinheit" ist unüberbietbar treffend.

Ob die gefundene „Lösung" dem „deutschen Volke gerecht" wird (Hirsch) [45]) und ob die Notstandsverfassung eine „notwendige Ergänzung des Grundgesetzes aus seinem Geist und Sinn" heraus ist (Kiesinger) [46]), wird im folgenden für die Normen des Art. 12 a zu prüfen sein.

(Schluß folgt)

Zur Rolle der Armee in Marokko

Hintergründe der Putschversuche

Von Bassam Tibi

Zweimal in dreizehn Monaten, am 10. Juli 1971 und am 16. August d. J., putschten Teile der marokkanischen Streitkräfte gegen König Hassan II. Während bis 1971 die Rolle der Armee als zuverlässige Stütze des Regimes nie in Zweifel gezogen wurde, steht seit dem Putschversuch von Skhirat die Frage zur Diskussion, ob die Armee Marokkos politische Ambitionen entwickelt, ob Kräfte sich herausbilden, die sich an der Rolle des Militärs in den arabischen Nachbarstaaten orientieren oder ob die Putschisten griechischen und türkischen Mustern folgten.

Bassam Tibis Analyse der Königlichen Streitkräfte Marokkos (FAR) wurde noch vor den seine Thesen bestätigenden Ereignissen vom August d. J. abgeschlossen. Im Schlußkapitel gibt der Autor eine politische Einschätzung des August-Putsches. D. Red.

42) Bt. Drucks. V/2130.
43) Bt. Sten. Ber. (Fußn. 27), S. 9653—9654.
44) Bt. Sten. Ber. V/174. Sitzung, S. 9346 B—D.
45) A. a. O., S. 9347 A.
46) Bt. Sten. Ber. V/178. Sitzung, S. 9649 C.

Anders als die ägyptische hat sowohl die moderne algerische als auch die marokkanische Armee keine lange Tradition. Die algerische Armee ist nicht älter als die algerische Revolution, und die marokkanische, die „Forces Armées Royales" (FAR), hat kaum eine andere Bedeutung gehabt als die, ein Unterdrückungsinstrument in Händen der Monarchie zu sein [1]). Der Kern der FAR stammt aus den marokkanischen Truppen der französischen Kolonialarmee, die Frankreich allenthalben — in Marokko und seinen anderen Kolonien — als Disziplinierungsinstanz unterhielt. So hat der Disziplinierungscharakter der FAR durchaus auch eine Tradition. Bemerkenswert ist, daß die marokkanische Befreiungsarmee in die königlichen Streitkräfte integriert worden ist, ohne daß die FAR dadurch politisiert und zu einem innenpolitischen Konfliktfaktor werden konnte. Die Funktion der FAR besteht in der Aufrechterhaltung der Monarchie und der diese stützenden gesellschaftlichen Verhältnisse.

Allerdings schien der Putschversuch der marokkanischen Militärs vom 10. Juli 1971 einen Funktionswandel anzudeuten: Am 10. Juli 1971, am hellichten Tag, marschierte eine Gruppe schwer bewaffneter marokkanischer Generale auf den königlichen Palast in Skhirat zu, wo der König mit Angehörigen der herrschenden Klasse Marokkos seinen Geburtstag feierte; zugleich belagerte bzw. besetzte eine Gruppe junger Unteroffiziere und Kadetten der Militärakademie von Ahermoumou die Regierungsgebäude in Rabat sowie die Rundfunkstation. Der Putschversuch konnte noch am selben Tag niedergeschlagen werden. Nicht nur, um dieses Ereignis angemessen verstehen und den Militärputsch einordnen zu können, sondern auch, um den Stellenwert der marokkanischen Armee überhaupt zu bestimmen, wollen wir zunächst einige Aspekte der neueren Geschichte Marokkos vergegenwärtigen und die politischen Kräfte des Landes sowie seine Sozialstruktur, wenn auch nur skizzenhaft, beleuchten.

Der Entkolonisierungsprozeß und der sozialstrukturelle Hintergrund der postkolonialen Herrschaftsform Marokkos

Die Entkolonisierung Marokkos nahm einen völlig anderen Verlauf als die Algeriens, wenngleich beide Prozesse in ihrem Anfangsstadium Ähnlichkeiten aufweisen. Wie in Algerien hatte die antikolonialistische Nationalbewegung in Marokko zunächst mit legalistischen Mitteln gekämpft. Die 1944 gegründete „Istiqlal" („Unabhängigkeits"-)Partei verfolgte stets eine friedliche Politik, bis der linke Flügel der Partei unter Mehdi Ben Barka einen militanten Kurs durchsetzte, der die Anwendung revolutionärer Gewalt gegen das Kolonialsystem implizierte [2]). Schon Anfang der fünfziger Jahre wurde unter der Leitung von Muhammad F. Basri in den Städten Marokkos eine der Istiqlal-Partei gehörige Résistance-Bewegung eingeleitet, und um 1953 bildeten sich unter den Gebirgsstämmen im Landesinneren die ersten Kerne der marokkanischen Befreiungsarmee, die von Anbeginn eng mit der algerischen Befreiungsarmee zusammenarbeiteten und von dieser auch Waffenhilfe und Instrukteure bekamen. Nach den Angaben von Ashford war diese Befreiungsarmee unabhängig von der Istiqlal-Partei und deren städtischer Résistance-Bewegung [3]). Erst im Frühjahr 1955 machte sich die marokkanische Befreiungsarmee durch Operationen im Mittelatlas- und Rifgebirge mit ihren etwa 10 000 Mann umfassenden Einheiten bemerkbar,

1) Zum Vergleich zwischen diesen Armeen s. B. Tibi, „Armee und sozialer Wandel in Nordafrika. Zur Rolle des Militärs in Ägypten, Algerien und Marokko", in: „Afrika Spectrum", Bd. 6 (1971), H. 1, S. 34—55.
2) Zu diesen Zusammenhängen cf. meine Einleitung zu: Mehdi Ben Barka, Revolutionäre Alternative, München 1969. Die folgenden Angaben über die marokkanische Armee basieren auf D. E. Ashford, Political Change in Morocco, Princeton, N. J., 1961, S. 167—184, sowie auf J. W. Zartman, Problems of New Power. Morocco. N.Y. 1964, S.62—116.
3) D. E. Ashford, op. cit., S. 173.

die von Stammeshäuptlingen angeführt wurden (sieht man von den wenigen übergelaufenen Offizieren aus der französischen Kolonialarmee ab). Hierin besteht auch ein wesentlicher Unterschied zur algerischen ANL, die sich zwar aus algerischen Bauern rekrutierte, aber von städtischen Elementen und Intellektuellen, also von politisch bewußteren und modernen Kräften, angeführt wurde. Die Aktionen der marokkanischen Befreiungsarmee sowie ihre Struktur erinnern mehr an einen Bauernaufstand als an einen Guerilla-Krieg. Durch das schnelle Handeln der französischen Kolonialmacht, die Marokko 1956 eine Scheinunabhängigkeit gewährte, wurde dieser bäuerlichen Befreiungsarmee schließlich die Entfaltungsmöglichkeit genommen.

In dem jüngsten historiographischen Versuch über die moderne Geschichte Marokkos von Baber Johansen wird die Entwicklung Marokkos seit 1956, dem Jahr der Unabhängigkeit, als ein Prozeß der „blockierten Transformation" dargestellt [4]). Den Schlüssel zum Verständnis dieses Prozesses liefert die Klärung der Machtfrage seit 1956 im Zusammenhang mit einer Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse, aus denen die Akteure des Kampfes um die politische Macht in Marokko hervorgegangen sind.

Die französische Kolonialmacht, bedrängt durch den Ausbruch der Revolution im benachbarten Algerien, fand sich nicht in der Lage, gegen zwei bewaffnete Widerstandsbewegungen gleichzeitig vorzugehen. Hinzu kommt, daß der bewaffnete Kampf in Marokko gegen die Kolonialherrschaft in den fünfziger Jahren sich noch in einem Stadium befand, in dem er politisch durch formale Souveränitätsangebote abgewendet werden konnte. In Marokko wurde die Befreiungsbewegung von der städtischen Résistance getragen, die Verbindung zur Istiqlal-Partei hatte, sowie von den in der ländlichen Befreiungsarmee lose organisierten Atlas-Stämmen. Die französische Kolonialherrschaft war derart in Frage gestellt, daß sie ihre Autorität nicht mehr mithilfe der ländlichen Notabeln — den Kollaborateuren des Kolonialsystems — zu stabilisieren vermochte. Die Gewährung einer formalen Unabhängigkeit sollte den Emanzipationsprozeß Marokkos, der sich in der Résistance ankündigte, blockieren. Ben Barka hat aufgezeichnet, wie die antikolonialistische Bewegung durch grobe Fehleinschätzungen auf das Spiel des Kolonialsystems hereinfiel: „Die Kolonialmacht versuchte durch ihre Taktik vorzutäuschen, daß das Problem der marokkanischen Souveränität zurückzuführen sei auf das des marokkanischen Souveräns [5])." In der Tat verhandelte König Muhammad V. damals mit Frankreich. Im August 1955 wurde der Vertrag von Aix-les-Bains unterzeichnet und anschließend, im November 1955, der Unabhängigkeitsvertrag von La Celle Saint Claude. Am 2. März 1956 wurde Marokko „unabhängig"; es erhielt eine nationale Flagge und eine Nationalhymne, nicht aber die nationale Freiheit.

Zwar sah sich der König unter dem Druck der politischen Kräfte, die den Unabhängigkeitskampf geführt hatten, gezwungen, einige ländliche Notabeln, die mit dem Kolonialsystem kollaboriert hatten, zu enteignen; er ließ es aber nicht zu, daß diese antikolonialistischen Kräfte den von der Kolonialverwaltung hinterlassenen Machtapparat besetzten. Erst 1958 durften Angehörige der Istiqlal-Partei das Kabinett bilden, wobei ihnen die beiden Schlüsselministerien — Inneres und Verteidigung — vorenthalten wurden; die Positionen in diesen beiden

4) Baber Johansen, „Die feindlichen Städte. Marokkos blockierter Transformationsprozeß", in: „Das Argument", Bd. 13 (1971), H. 65, S. 394—423. Johansens Analyse ist stark auf folgende Quelle aufgebaut, die auch hier berücksichtigt wird: John Waterbury, The Commander of the Faithful. The Morrocan Political Elite. A Study in Segmented Politics, Columbia Uni. Press, N. Y. 1970.
5) M. Ben Barka (Anm. 2), S. 56. Neben meiner Einleitung hierzu s. B. Tibi, „Ben Barka und die revolutionäre Alternative im Maghreb", in: „Blätter", Bd. 12 (1967), H. 2, S. 181—188.

Ministerien blieben den Gefolgsleuten des Königs aus der ländlichen Bourgeoisie vorbehalten. Damit sicherte sich der König die Macht über die Armee und die Polizei, die er in den beiden ersten Jahren nach Erlangung der Unabhängigkeit systematisch mit loyalen Kadern auffüllte, ohne daß die Kräfte der Unabhängigkeitsbewegung dagegen effektiv vorgingen — ihr größtes polititsches Versäumnis.

Zu den wichtigsten Forderungen, die die Minister der Istiqlal-Partei bzw. später der „Union Nationale des Forces Populaires" (UNFP), des linken, abgespaltenen Flügels der Istiqlal-Partei, erhoben, gehörten das Verlangen nach einer Kontrolle über die Armee, um die Macht des Königs politisch einzuschränken, sowie nach einer Agrarreform, um die königliche Familie, die, wie Johansen und Waterbury belegt haben, der größte Grundbesitzer und Privatkapitalist Marokkos ist, an ihrer ökonomischen Basis zu treffen. Zu diesen Forderungen schreibt Ben Barka in seinem bereits zitierten, dem zweiten Parteitag der UNFP 1962 vorgelegten Bericht: „Als wir die Nationalisierung der Armee forderten, so meinten wir damit nicht die einzelnen Individuen, sondern wir stellten die Funktion und die politische Führung in Frage wegen der Ungewißheit und Gefahren für die Zukunft der gesamten Nation [6])." Und zur Agrarreform äußerte er damals: „Die Verpflichtung zur Durchführung einer tiefgreifenden Agrarreform ist für uns das einzige Mittel, die feudale Reaktion endgültig zu schwächen, indem wir ihre herkömmlichen Aktionsmittel ausschalten [7])."

Die Strategie der UNFP beruhte auf einer Analyse der marokkanischen Gesellschaft, die folgende Klassen ermittelte: „Eine Großbourgeoisie, die auf ihre politischen Ansprüche verzichtet hat und ihr Schicksal an das der Überreste des Feudalismus kettet. Eine Arbeiterklasse, die die eigentliche revolutionäre Kraft ist und die in klaren Formulierungen das Verhältnis zwischen ihren gewerkschaftlichen Aufgaben und ihren politischen Zielen darstellen muß. Eine mittlere und kleine Bourgeoisie, die potentiell revolutionär ist, aber zögert, den Kampf um die Vollendung der Nationalen Befreiung aufzunehmen. Eine Masse von Bauern und kleinen Fellachen ohne Land, die eine klare Vorstellung von ihren Aufgaben und einen Rahmen braucht, um ihre eigenen Aktionen mit denen der Arbeiterklasse zu koordinieren"[8]).

Ein Bündnis zwischen der kleinen und mittleren Bourgeoisie, der Arbeiterklasse und den armen Bauern sollte die soziale Basis sein für die Erfüllung der Forderung nach Kontrolle des Machtapparats (Armee und Polizei) sowie nach einer die Sozialstruktur verändernden Agrarreform. Diese Politik mußte aber scheitern, weil die Kräfte des Unabhängigkeitskampfes nicht zu verhindern wußten, daß der König (seit 1956) einen Staatsapparat aufbaute, der mit ihm loyal ergebenen Kräften besetzt ist. Es handelt sich um einen Staatsapparat, der seine Träger durch Korruption bereichert, ihnen somit eine privilegierte Stellung in der gegenwärtigen marokkanischen Gesellschaft verschafft, wodurch wiederum ihre politische Macht gefestigt wird.

Es nimmt daher nicht wunder, daß der König auf die Forderungen des von der UNFP gebildeten Kabinetts mit dem Staatsstreich von 1960 antwortete: mit der Auflösung des Kabinetts, polizeilicher Verfolgung jeglicher Opposition, Schlägen

6) M. Ben Barka (Anm. 2), S. 42.
7) Ibid., S. 27 f. Die meisten Entwicklungsgesellschaften sind Agrargebiete, so daß ein progressiver sozialer Wandel dort zunächst eine agrarstrukturelle Transformation beinhaltet. Daß nicht jede Agrarreform eine solche Transformation impliziert, daß die Agrarreform auch eine Defensivmaßnahme sein kann, wird diskutiert in B. Tibi: „Agrarreform und Genossenschaftswesen in einem Entwicklungsland: Ägypten", in: Verfassung und Recht in Übersee, Bd. 5 (1972), H. 1, S. 57—75.
8) M. Ben Barka (Anm. 2), S. 46 f., Hervorhebungen von mir.

gegen die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft, Unterdrückung aller Grundrechte u. ä. m. All diese Maßnahmen wurden mit einem vom Innenministerium auf Anregung des Königs „aufgedeckten" Plan zum Sturz des Königs durch die UNFP begründet. Die Versuche der Opposition, sich von diesen Schlägen zu erholen, um zum Gegenschlag gegen den politischen Apparat der Monarchie ausholen zu können, führten zur zweiten Verfolgungskampagne in den Jahren 1963/64, die, wie Johansen schreibt, ihre Bestimmung nicht verfehlt hat: „Die politischen Organisationen der arbeitenden Bevölkerung standen in kompletter Zersplitterung gegeneinander. Das im Istiqlal organisierte Kleinbürgertum distanzierte sich von der UNFP, um sich die Basis für ein Arrangement mit dem König zu erhalten. Die Gewerkschaftsführung löste die letzten existierenden Verbindungen zur UNFP und versuchte — erfolglos — eine Allianz mit dem Istiqlal aufzubauen. Die Kader der UNFP saßen in den Gefängnissen, waren isoliert und in Organisation und Öffentlichkeitsarbeit um Jahre zurückgeworfen [9])". Die Entführung Ben Barkas aus Paris 1965 und seine anschließende Ermordnung krönten diesen Prozeß.

Die seit 1956 über die politische Macht verfügende und durch Großgrundbesitz und sonstiges Eigentum sozial verankerte Königsfamilie brauchte im Lande einen Bündnispartner. Die Kräfte des Unabhängigkeitskampfes waren dazu freilich auf Grund ihrer sozialen Herkunft und politischen Zielsetzung ungeeignet; anders die feudalen Kräfte: die ländlichen Notabeln. Sie erschienen als passender Bündnispartner, zumal sie wie die Königsfamilie der Agrarbourgeoisie angehören — einer Klasse, deren Interesse darin besteht, ihre privilegierte soziale Stellung aufrechtzuerhalten und sie politisch abzusichern. Von daher versteht sich die Überhäufung des Staatsapparates, der Polizei und der Armee mit Angehörigen der Agrarbourgeoisie; mit ihnen sind die hohen Positionen fest besetzt.

Die Klasse der Agrarbourgeoisie, die den mordernen marokkanischen Agrarsektor beherrscht, war, wie Johansen im Anschluß an die Forschung von Waterbury schreibt, nach 1956 nur im Kern vorhanden. Zu einer homogenen sozialen Klasse entwickelte sie sich erst innerhalb des marokkanischen Staatsapparates, in dessen Rahmen sie ihre ökonnomische Basis ausweitete und ihre soziale Herrschaft auf politischer Ebene institutionalisierte. Zu ihr gehören die Funktionäre des Innenministeriums und die Mitglieder des Offizierskorps sowie die städtischen Kaufleute und die ländlichen Notabeln. Besonders gestärkt wurde diese Klasse durch den Erlaß des Königs vom 26. September 1963, der besagt, daß die europäischen Siedler, die „Colons", die ihr Eigentum an Plantagen nicht durch einen regulären Kaufvertrag nachweisen können, ihre Ländereien nur nach Erlangung einer Regierungsgenehmigung verkaufen dürfen. Die Enteignungen brachten dem Staat 250 000 Hektar der besten Teile des modernen Agrarsektors ein. Die zweite Klausel des Erlasses bedingte, daß die Colons ihre Plantagen an die Königsfamilie und ihre Verbündeten billig verkauften, um so die Genehmigung des Transfers ihrer Gelder ins Ausland zu gewährleisten. Johansen merkt hierzu an: „Die Politik der Formierung der Agrarbourgeoisie wurde 1963 mit demonstrativen Gesten eingeleitet. Noch während die Kader der UNFP in den Gefängnissen gefoltert wurden, rehabilitierte der König im Oktober 1963 die ländlichen Notabeln und großen Qaids, deren Vermögen 1957 wegen ihrer Kollaboration mit der Protektoratsmacht sequestriert worden war [10])".

Diese Entwicklung implizierte eine ökonomische Stagnation des Landes. Die Arbeitslosenquote stieg an, und die Armut breitete sich noch mehr aus, wie beson-

[9]) B. Johansen (Anm. 4), S. 408.
[10]) Ibid., S. 409 f.

ders die Jahre 1960—1971 belegen [11]). Eine Folge dieses Prozesses war, daß die Opposition gegen das System in den Städten, die besonders von der Agrarbourgeoisie geschädigt wurden, zusehends wuchs und sich verhärtete, ja sie begann sich sogar nach langen Zersplitterungen zu vereinen. Hierauf deutet die Entstehung des „Nationalen Blocks" (al-Kutla al-Wataniyya) aus den Oppositionsparteien und -organisationen hin; in ihm fanden sogar die verfeindeten Istiqlal-Partei und UNFP zusammen. Ein erneuter Schlag gegen die Opposition war nun zu ihrer Einschüchterung nötig geworden. Diese Funktion sollte der Prozeß von Marrakesch gegen 193 prominente Oppositionelle haben. Die führenden Kräfte der Opposition sollten durch diesen Terrorprozeß, in dem nicht die geringsten Menschenrechte beachtet wurden, hinter Schloß und Riegel gebracht werden. Der Prozeß war dazu gedacht, „Ruhe und Ordnung" zu schaffen und ein Exempel für alle Oppositionellen zu statuieren [12]).

Zur Genesis der marokkanischen Armee und zum Putsch vom 10. Juli 1971 als politische Handlung des Militärs

In der oben beschriebenen erstickenden politischen Atmosphäre in Marokko, die schon vor dem 10. Juli 1971 von Journalisten mit der Situation in Ägypten vor dem Putsch der „Freien Offiziere" unter Nasser 1952 verglichen wurde, fand ein kaum erwarteter Coup des Militärs statt. Um diesen Putsch hinlänglich verstehen zu können, erscheint es notwendig, kurz auf die spezifische Entstehungsgeschichte und auf die Struktur der marokkanischen Armee einzugehen [13]).

Als Marokko „unabhängig" wurde, gab es im Lande drei bewaffnete Kräfte: die ländliche Befreiungsarmee und die städtische Résistance-Bewegung, beides bewaffnete Flügel der Unabhängigkeitsbewegung, sowie die französische Kolonialarmee, die sich aus marokkanischen Söldnern unter französischer Führung zusammensetzte. Der aus seinem Exil zurückgekehrte König Muhammad V., der kaum aufgrund eigener Anstrengungen wieder zur Herrschaft gelangte, beeilte sich, die Befreiungsarmee für illegal zu erklären und die städtische Résistance-Bewegung zu verbieten. Um ein Machtmittel in der Hand zu haben, bildete der König aus seinen Anhängern, vor allem aber aus den marokkanisch-stämmigen Truppen, die die französische Kolonialarmee zu diesem Zweck freigestellt hatte, eine eigene Streitmacht: die FAR unter der Leitung von Brigade-General H. Kettani, dem ranghöchsten Marokkaner der französischen Kolonialarmee, und Major M. Oufkir, dem heutigen General, der durch seine Verantwortung für die Entführung und Ermordung Ben Barkas bekannt wurde. Aus diesen Kreisen rekrutiert sich auch heute noch die Führung der FAR. Muhammed V. selbst übernahm das Oberkommando, und sein Sohn Hassan II., der heutige marokkanische König, wurde Stabschef der Armee, die etwa 14 000 Mann umfaßte und sich 1959 bereits auf 30 447 Mann verstärkt hatte. Dazu gehörten auch 500 französische Offiziere. Der Opposition galt diese Armee als „französische Schöpfung", die die Auflösung der Befreiungsarmee ermöglicht hatte, während die Befreiungsarmee für sie die

11) Siehe Mohammad Hababi, „Die sozio-ökonomische Lage Marokkos im Jahre 1965", Anhang zu M. Ben Barka (Anm. 2), S. 81—93.

12) Im Gegensatz zu den Ausführungen B. Johansens (Anm. 4) fanden dieser Prozeß und die Verfolgung der organisierten Opposition nicht statt, um die Wirksamkeit der organisierten Gegnerschaft des Regimes (Istiqlai-Partei und UNFP) zu neutralisieren: diese Parteien waren und sind in ihrer gegenwärtigen Verfassung keine Gefahr für das royalistische Regime. Vielmehr ging es darum, den aufgebrachten Unterprivilegierten ein Exempel zu statuieren. Auf die Bedeutung der parteilichen Opposition gehen wir im letzten Abschnitt noch ein. Zum Marrakesch-Prozeß s.: Procès des 193 de Marrakech. Défense et solidarité avec les démocrates Marocains. Brochure publiée sous le patronage du Comité International de Défense des Inculpés de Marrakech, Paris 1971. Über die Schwierigkeiten der Fortführung des Prozesses nach dem Putschversuch reflektiert Ph. Herreman in Le Monde vom 25. 8. 1971. Der Prozeß wurde allerdings abgeschlossen; die Angeklagten erhielten harte Strafen, wurden also entgegen allen Spekulationen nicht begnadigt.

13) Zu den folgenden Ausführungen s. die in Anm. 2 genannte Literatur.

„authentische marokkanische Armee" war. Obwohl die königliche Armee ohnehin eine Polizeifunktion hatte (wenn es einen äußeren Feind für die Monarchie gab, dann war dies die algerische ANL und später Mauretanien, nicht aber Frankfreich und Spanien, die ihre marokkanischen Truppen zur Bildung der FAR hergaben), so beauftragte der König noch zusätzlich einen seiner treuen Gefolgsleute, M. Laghzaou, damit, einen mächtigen Polizeiapparat aufzubauen.

In den Jahren 1956 bis 1958 versuchte die königliche Regierung mit allen Mitteln, die Auflösung der verbliebenen Gruppen der nunmehr illegalen Befreiungsarmee zu erzwingen: teils durch Verlockungen, teils durch militärische Operationen der königlichen Armee mit Unterstützung der noch in Marokko stationierten französischen Truppen. Indem der König 6000 Häuptlinge und Stammesangehörige aus der Befreiungsarmee in seine königliche Armee und 3000 von ihnen in den Staatsapparat aufnahm, vermochte er die Befreiungsarmee entscheidend zu schwächen. Die restlichen Verbände wurden in die Sahara gedrängt, wo sie sich entweder auflösten, aufgerieben wurden oder sich der algerischen ANL anschlossen. Schwieriger war die Auflösung der städtischen Résistance-Bewegung zu bewerkstelligen, die aus politisch bewußteren Kräften bestand; es gelang nicht, diese Bewegung in die ex-koloniale FAR zu integrieren, so daß schließlich der Polizeiapparat damit beauftragt wurde, die Organisation der städtischen Résistance-Bewegung zu liquidieren.

Die Privilegierung der marokkanischen Militärs gegenüber anderen sozialen Schichten basiert nicht auf dem Tatbestand, daß die Militärs — wie dies in Ägypten und Algerien der Fall ist — die politische Macht innehaben, sondern in Marokko sind die Militärs privilegiert aufgrund ihrer Loyalität zur bestehenden Herrschaft, zu deren stabilisierenden Faktoren sie neben der Polizei und gewissen außenpolitischen Kräften gehören. Die marokkanischen Militärs sind lediglich Instrumente des royalistischen Regimes. Daher ist das Kriterium für die Aufnahme in die Armee stets die Loyalität zur Monarchie; für diese Loyalität bürgt ohnehin der Kern der Armee, bürgen die ehemaligen Offiziere der französischen Kolonialarmee, denen auch die Führung der FAR obliegt. Sie sorgen dafür, daß nationalrevolutionäre Kräfte von der Armee ausgeschlossen bleiben.

Die skizzierte spezifische Geschichte und Struktur der marokkanischen Armee erklärte, warum die Militärs in Marokko nicht in die politischen Entscheidungsprozesse eingreifen, wie dies etwa in Ägypten, Syrien und im Irak der Fall ist, und warum sie für das feudalmonarchische Regime keine Gefahr darstellen (was die Ereignisse nach dem Putschversuch vom 10. Juli 1971 einmal mehr bestätigt haben). Es stellt sich allerdings die Frage, warum ein geringer Teil der Armee politisch gegen ein Herrschaftssystem in Aktion trat, dessen Privilegien es voll genießt. Nach den vorliegenden Berichten muß zwischen zwei verschieden motivierten Gruppen innerhalb der Putschträger unterschieden werden [14]). Während General Medbouh, Chef des königlichen Militärstabes, und Oberst Ababou, Kommandeur der Militärakademie von Ahermoumou, im königlichen Sommerpalast — nachdem sie die ihnen feindlichen dort anwesenden Generale umgebracht hatten (bis auf Oufkir, der ihnen entkam) — versuchten, mit dem König zu verhandeln, riefen die Kadetten, die das Regierungsviertel in Rabat und das Rundfunkgebäude besetzt hatten, die Republik aus. Über Radio Rabat konnte man vernehmen: „Der König ist tot, es lebe die Republik. Heute nachmittag haben die nationalen Streitkräfte im Namen des Volkes die Feudalherrschaft beseitigt und die Macht

14) „Generalat did generalat" (Generale gegen Generale), in: „al-Hurrya" (Beirut) vom 19. 7. 1971, S. 4—5.

übernommen. Marokkanisches Volk, höre nicht auf die antirevolutionären Befehle! [15])". Dieser Aufruf hat die Offiziere , die die Monarchie nicht antasten wollten und die nur eine politische Machtstellung, besonders dem sie unterdrückenden General Oufkir, und mehr Beteiligung an den Privilegien des Regimes zu gewinnen versuchten, verunsichert. Für die These, daß die Offiziere nicht die Monarchie beseitigen wollten, sprechen alle Anzeichen: sowohl ihr Versuch, mit dem König gegen Oufkir zu verhandeln, als auch der Tatbestand, daß sie das Leben des Königs sorgsam schützten, während sie die Generale, die Oufkir nahestanden, bedenkenlos umbrachten. Bei ihrer Erschießung sollen sie gerufen haben: „Lang lebe der König! [16])".

Das Offizierskorps der marokkanischen Armee hat sich während des Putschversuches völlig königstreu verhalten und ging unter General Oufkirs Führung blutig gegen die rebellierenden Generale und Kadetten der Militärakademie von Ahermoumou vor.

Im Prozeß von Kenitra, dem gerichtlichen Nachspiel des Putschversuches, ist die bereits kurz nach den Ereignissen geäußerte Vermutung bestätigt worden, daß General Medbouh, der Chef des königlichen Militärkabinetts („Maison Militaire Royale"), und Oberst Ababou, der Direktor der Militärakademie von Ahermoumou, die eigentlichen Anführer des Putschversuches waren. Beide sind bekanntlich am Tag des Putsches getötet worden. Die restlichen hohen Offiziere, die an dem Putschversuch beteiligt waren — wie die Generale Hamou, Bougrine, Habibi und Moustapha sowie fünf Obersten — wurden sodann am 13. Juli 1971 nach kurzen Verhören erschossen [17]). Unter den hundert Offizieren, die jetzt auf der Anklagebank in Kenitra sitzen, befindet sich nur noch ein einziger prominenter: Oberst Mohammad Ababou, der Bruder des Putschanführers Ababou. Die anderen Angeklagten sind vor allem Kadetten der Militärakademie von Ahermoumou. Insgesamt sind 1081 Personen angeklagt. Sie werden alle — laut Anklageschrift — der „Bedrohung der inneren Sicherheit des Staates, des Attentas gegen den König und den Erbprinzen sowie andere Mitglieder der königlichen Familie, des Komplotts gegen Monarchie und Regierung sowie des gewollten, vorsätzlichen Mordes" beschuldigt [18]). Nach den Angaben des Bruders von Ababou vor Gericht hatten die Putsch-Offiziere „lediglich beabsichtigt, den König, seinen Sohn, seinen Bruder (Prinz Moulay Abdallah), General Oufkir und einige weitere Generale sowie Driss Slaoui, den Leiter des königlichen Kabinetts, auszuschalten" [18a]). Demselben Bericht der „Neuen Zürcher Zeitung" zufolge ist inzwischen bekannt geworden, daß der Putschversuch von Skhirat der zweite Umsturzversuch gewesen sei. Dieselben Offiziere sollen schon am 14. Mai 1971 den Plan verfolgt haben, den König auf dem Weg zu Armee-Manövern umzubringen, was daran scheiterte, daß der König in letzter Minute seine Route änderte.

Wichtiger als diese Details erscheint die Klarheit darüber, daß die Putsch-Offiziere keine genauen Pläne hatten: „Ihre erste Absicht war es allem Anschein nach, einige als besonders korrupt geltende Persönlichkeiten in der nächsten Umgebung des Königs zu liquidieren und „Sauberkeit" zu schaffen. Vom weiteren Vorgehen nach dem Gelingen des Staatsstreiches hatten sie offenbar keine klaren und einheitlichen Ideen [19])", so schreibt die NZZ in einem weiteren, der Entwicklung nach Skhirat gewidmeten Bericht; das Blatt fügt hinzu, daß

15) „Süddeutsche Zeitung" vom 12. 7. 1971.
16) „Badische Zeitung" vom 14. 7. 1971 und andere Berichte.
17) Siehe den Bericht: „Marokko: Umsturzversuch", in: „Orient", Bd. 12 (1971), H. 5/6, S. 199—200.
18) Zit. nach Ch. Ravussin, „Gerichtliches Nachspiel zum Putschversuch in Marokko", in „Neue Zürcher Zeitung" (NZZ) vom 9. 2. 1972, Fernausgabe, Nr. 39.
18a) Ibid.

AUFRUF ZUR UNTERSTÜTZUNG DES SHB DURCH BEITRITT ZUM FÖRDERKREIS

In den über zehn Jahren seines Bestehens hat sich der Sozialdemokratische Hochschulbund (SHB) *zum bedeutendsten Studentenverband in der* BRD entwickelt.

Ausgehend von den sozialistischen Traditionen innerhalb der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien anderer Länder, ausgehend von den Interessen und Erfahrungen der Studenten an den Hochschulen der BRD, hat der SHB sein hochschulpolitisches Programm entwickelt.

Er verbindet durch die gewerkschaftliche Orientierung der hochschulpolitischen Arbeit die Interessen der Auszubildenden mit denen der arbeitenden Bevölkerung und stellt die Aufgabe der Demokratisierung der Hochschulen in den Zusammenhang der demokratischen Umgestaltung der Gesamtgesellschaft.

Der SHB, von dessen Mitgliedern weit mehr als die Hälfte in der SPD organisiert sind, ist dadurch notwendigerweise in einen politischen Gegensatz zu den konservativen Kräften in Hochschule und Gesellschaft geraten. Zu diesen Kräften zählen der „Bund Freiheit der Wissenschaft", die CDU/CSU, aber auch Teile der SPD, z. B. diejenigen, die im Bildungsbereich eine Politik der heimlichen Koalition mit der CDU/CSU betreiben.

Dies hat dazu geführt, daß der Parteivorstand der SPD dem SHB zunächst die finanzielle Unterstützung entzog und am 2. Juni 1972 gegen den Willen des „Bildungspolitischen Ausschusses" beim Parteivorstand der SPD beschloß, dem SHB die Führung des Namens „sozialdemokratisch" zu untersagen. Trotz heftiger Proteste aus Landesverbänden, Bezirken, Unterbezirken und Ortsvereinen der SPD gegen diesen Beschluß und der Tatsache, daß nicht der Bundeszentralrat, sondern nur eine Bundesdelegiertenversammlung des SHB (sie findet vom 3.–5. 11. 1972 in Bonn statt) satzungsgemäß über die Namensführung des Verbandes entscheiden kann, hat der Parteivorstand per „Einstweiliger Verfügung" durch das Landgericht Bonn auf juristischem Weg dem SHB die Namensführung „sozialdemokratisch" untersagt.

Diese Maßnahmen bedeuten faktisch den Versuch, den Verband SHB administrativ zu zerschlagen und damit eine im Kampf für die Demokratisierung der Hochschule wichtige politische Kraft zu beseitigen. Damit geht der Parteivorstand der SPD auf die massiven Forderungen von Strauß, Barzel und Springer ein, die den Trennungsstrich zum SHB in dieser Weise seit einiger Zeit zu einer wichtigen Forderung an die SPD gemacht haben (vgl. Bundestagsprotokolle der 184. und 188. Sitzung). Weiter fordert die CDU/CSU im Bundestag, daß dem SHB die finanzielle Unterstützung aus dem Bundesjugendplan gestrichen und ihm somit die Existenzgrundlage entzogen wird. Angesichts der unsicheren Lage im Bundestag ist die weitere Arbeit des SHB dadurch akut erschwert und gefährdet, und dies in einer Situation, wo „Bund Freiheit der Wissenschaft" und RCDS, unterstützt durch Industrie, Springer-Presse und ZDF, gegen alle demokratischen Reformbestrebungen massiv die „Ruhe und Ordnungs"-Vorstellungen der CDU/CSU propagieren. Das Vorgehen der Reaktion an den Hochschulen richtet sich gegen Mitbestimmung und Neuorientierung der Ausbildung, gegen demokratische Reformen im Innern wie gegen die Friedens- und Entspannungspolitik nach außen. Damit richtet sich dieses Vorgehen letzten Endes gegen alle demokratischen Kräfte innerhalb und außerhalb der Hochschule, somit auch gegen die fortschrittliche Sozialdemokratie innerhalb und außerhalb der Hochschule.

Der SHB wird als Teil der fortschrittlichen Sozialdemokratie trotz der Maßnahmen gegen die organisatorische und materielle Basis des Verbandes weiter als SHB seine erfolgreiche Politik an den Hochschulen fortsetzen.

Die enge Verbundenheit mit Jungsozialisten, fortschrittlichen SPDlern und Gewerkschaftern ist nach wie vor fester Bestandteil der Politik des SHB, woran sich auch nach dem Namensstreit mit dem Parteivorstand der SPD nichts ändern wird, wie auch der Zusammenarbeit mit allen anderen fortschrittlichen und demokratischen Kräften in dieser Gesellschaft größte Bedeutung zugemessen wird. Eine Entscheidung über die weitere Namensführung des Verbandes wird die im November stattfindende Bundesdelegiertenversammlung treffen.

Da den reaktionären Kräften an der Hochschule nicht durch den Versuch der administrativen Zerschlagung des SHB das Feld überlassen werden darf, hat sich der FÖRDERKREIS DES SHB gegründet, der den SHB in der Sicherung seiner materiellen Existenz, die insbesondere derzeitig auch durch die Höhe der Anwalts- und Prozeßkosten gefährdet ist, die aus dem juristischen Verfahren des SPD-Parteivorstandes gegen den SHB, d. h. der Verteidigung des Namens unserer Organisation entstehen, und der Erhaltung seiner politischen Unabhängigkeit im Rahmen der sozialdemokratischen Bewegung unterstützen will, und der sich entschieden für die Sicherung der Unterstützung des SHB aus Mitteln des Bundesjugendplans einsetzt.

Der Bundeszentralrat des SHB ruft alle diejenigen zum Beitritt und zur finanziellen Unterstützung auf, die die Demokratisierung der Hochschule, die Durchführung demokratischer Reformen und das Zurückdrängen der konservativen und reaktionären Kräfte an der Hochschule unterstützen wollen. Die Beitrittserklärung ist als Willensäußerung zur materiellen Unterstützung und zur Aufrechterhaltung des SHB und seiner hochschulpolitischen Arbeit zu verstehen. Der Unterstützungsbeitrag sollte im Jahr nicht weniger als DM 20,– betragen, erbeten auf das

Postscheckkonto des SHB PSchA Köln, Konto-Nr. 10 251

Der Bundeszentralrat des SHB wird die Mitglieder des SHB-FÖRDERKREISES regelmäßig über die Aktivitäten des Verbandes informieren.

53 Bonn, im August 1972 Rosental 11, Tel.: 02221/655 645, 655 625

Der Bundeszentralrat des SHB:
Stephan Albrecht Peter Döbrich Heinz-Gerd Hofschen Erich Ott Kurt Wand

die Hauptakteure nicht mehr am Leben sind und das royalistische Regime keine zuverlässigen Informationen gibt. Fest steht jedoch, daß die Putsch-Träger (bis auf die jungen Kadetten von Ahermoumou, die nach ihrer Besetzung der Rundfunkstation von Rabat die Republik ausgerufen hatten) noch nicht einmal deklamatorisch nationalrevolutionäre, geschweige denn sozial-revolutionäre Ziele verfolgten. Mit Recht schreibt der amerikanische Marokko-Experte John Damis, daß die Generale und Obersten um Medbouh höchstwahrscheinlich ein Regime errichtet hätten ähnlich dem der Militärjunta in Griechenland und dabei den König als „Symbol für die Einheit des marokkanischen Volkes" beibehalten hätten, weshalb sie auch den König nicht umbrachten, zumal sie ja Gelegenheit hatten, ihn zu töten [20]). Damis vermittelt interessante Informationen über die Techniken, die das royalistische Regime handhabte, um die marokkanische Armee politisch neutral und loyal zu halten — so sehr auch diese Armee, bedingt durch ihren ex-kolonialen Charakter, keinerlei Ziele verfolgt, deren Realisierung eine Transformation der gegenwärtigen Verhältnisse impliziert. Das Regime hat es darauf angelegt, „den Aufstieg der jungen Offiziere auf dem Rang des Kommandanten (Kompaniechef) einzufrieren; einen hohen Sold zu zahlen und zusätzliche Vergünstigungen zu gewähren (z. B. die Möglichkeit, Verwandten Arbeitsstellen zu sichern); oppositionelle Zeitschriften von militärischem Gelände fernzuhalten; die Bildung von Cliquen zu verhindern und überall Informanten zu unterhalten. So wurden die jungen Offiziere vom Regime materiell gestützt, zugleich aber weitgehend eingeschüchtert, damit sie sich nicht organisieren. Der Erfolg dieser Taktik manifestiert sich in der Zurückhaltung aller — ausgenommen die wenigen Feldkommandeure und Jungoffiziere, die sich um die aufrührerischen Generale sammelten und die Erhebung vom Juli unterstützten. Hierin liegt der Hauptgrund für das Scheitern des Putsches [21]).

Die politische Handlung des Militärs vom 10. Juli 1971 blieb ohne Solidarität der Truppen. Dieser Tatbestand untermauert unsere so schon vor dem genannten Putsch getroffene Einschätzung der marokkanischen Armee als Instrument zur Aufrechterhaltung der Herrschaft des royalistischen Regimes und der ihm eigenen Ordnung im Lande [22]). Der Putschversuch vom Juli 1971 fand durchaus im Rahmen der Monarchie statt: er dokumentiert Konflikte unter den Trägern des royalistischen Regimes. Zwar stimmt es, daß General Medbouh als Motiv für den Putsch die Korruption angab, die beseitigt werden sollte; Medbouh wirkte auch vor dem Putschversuch bei der Aufdeckung mehrerer Korruptionsaffären mit [23]). Zu Recht aber merkt Damis an: „Eine der Ironien des Putschversuches besteht darin, daß die rebellierenden Offiziere selbst erheblich in den Genuß der königlichen Zuwendungen gekommen und dadurch ziemlich wohlhabend geworden waren" [24]). Hinter der Aufdeckung der Bereicherung einzelner Minister durch Offiziere, die sich auf die gleiche Art wie jene bereichert hatten, stand also kein Programm, das das gesamte System der Korruption und Bereicherung zugunsten der sozial Unterprivilegierten hätte beseitigen sollen. Zu vermuten steht allerdings, daß sich hinter der Aufdeckung der Korruption Machtkämpfe der Privilegierten des Systems verbergen.

Die putschenden Generäle und Obersten gehörten aufgrund der Privilegien, die ihnen das Regime gewährte, nicht nur zur herrschenden Klasse Marokkos, wenn

19) „Politisches Spiel in Marokko", in: NZZ vom 26. 4. 1972, Fernausgabe, Nr. 114.
20) John Damis, „The Morrocan Political Scene", in: The Middle East Journal", Bd. 26 (1972), H. 1, S. 25—36, hierzu S. 31.
21) Ibid., S. 32.
22) B. Tibi, „Armee und sozialer Wandel in Nordafrika . . ." (Anm. 1), S. 48 ff.
23) Siehe den in Anm. 17 zitierten Bericht.
24) J. Damis (Anm. 20), S. 31.

auch des passiven Teils [25]), sondern sie waren auch für ihre royalistische Haltung, ihre aktive Teilnahme an der Verfolgung der UNFP (besonders General Medbouh) und für ihre anti-nationalrevolutionäre und anti-sozialistische Haltung bekannt. Keinesfalls waren sie eine systemverneinende Kraft. Die Teilnahme der Kadetten der königlichen Militärakademie von Ahermoumou an dem Putschversuch und ihre Ausrufung der Republik lassen die Hypothese zu, daß diese jungen Offiziere von den Generalen zunächst getäuscht worden waren, indem man ihnen für ihre Beteiligung die Republik verprach. Es wird nicht so gewesen sein, wie der König und Oufkir behaupteten, daß die Generale die Unteroffiziere unter Drogeneinfluß brachten und sie sodann zum Handeln aufforderten, wobei sie sich des Vorwandes bedient haben sollen, das Leben des Königs sei in Gefahr. Der Umstand, daß die über tausend Kadetten im Gegensatz zur berberischen Generalität arabischer Abstammung und nationalistisch orientiert waren, verdeutlicht die Tatsache, daß trotz aller Versuche des Regimes, die hohen Ränge in der FAR Angehörigen der herrschenden Schichten vorzubehalten, nationalistische, nicht-berberische, aus dem Kleinbürgertum kommende Kräfte Aufnahme in die Militärakademie finden konnten. Angesichts der Übermacht Oufkirs, dessen Position durch den gescheiterten Putsch noch gestärkt wurde, zumal das Scheitern als sein Sieg erschien, wird die Rekrutierung der Armee-Offiziere künftig noch sorgfältiger das Kriterium der Loyalität zum Regime berücksichtigen. Diese Rekrutierung steht im Einklang mit der immer schon betriebenen Minoritätenpolitik, die sich an dem Grundsatz orientiert: teile und herrsche. Dabei werden historisch gewachsene ethnische Vorurteile zwischen Berbern und Arabern geschürt und ausgenutzt. Die höheren und mittleren Offiziersränge werden mit Berbern besetzt, die sich aufgrund ihrer Privilegierung und ihrer Einstellung zur arabischen Bevölkerungsmehrheit als Unterdrückungsinstrumente für die Monarchie funktionalisieren lassen. Die Opposition versucht ständig, durch Aufklärung diese ethnischen Vorurteile abzubauen, wird aber in ihrer Arbeit behindert.

Abschließend wollen wir noch einige wichtige Daten über die heutige Stärke der FAR und ihren Kostenanteil am Volkseinkommen referieren. Wir haben schon gesagt, daß die FAR bei ihrer Gründung eine Stärke von etwa 14 000 Mann hatte, die 1959 bereits auf 30 447 Mann angestiegen war. Nach den neuesten zugänglichen Zahlen [25a]) umfassen die königlichen Streitkräfte Marokkos gegenwärtig 50 000 Mann bei einer Bevölkerung von 15 250 000. Davon entfallen 45 000 Mann auf das Heer, 1000 auf die Marine und 4000 auf die Luftwaffe. Zur Zeit verfügt die marokkanische Luftwaffe über 24 Kampfflugzeuge; darunter sind 12 Mig 17 und 8 Magister, 24 weitere französische Magister sollen bezogen werden.

Die paramilitärischen Einheiten (Gendarmerie, Polizei) umfassen heute 18 000 Mann; davon gehören 3000 Mann zur Gendarmerie und 15 000 Mann zur Polizei. Hinzu kommt eine statistisch nicht erfaßte beträchtliche Zahl der Königlichen Garden, die die Privatarmee des Königs darstellen, obwohl die FAR gleichermaßen Privattruppen des Königs sind.

Im Jahr 1969 belief sich bei einem Regierungsbudget von 746 Mio. $ das „Verteidigungs"-Budget auf 80 040 000 $, das sind 10,7 % des gesamten Budgets. 1968 betrug das Bruttosozialprodukt 3035 Mio. $; davon nahmen die Streitkräfte lediglich 2,8 % für sich in Anspruch.

---

25) Siehe „Der Spiegel", Bd. 25 (1971), Nr. 31, vom 26. 7. 1971, S. 78 f.
25a) Die Angaben sind entnommen dem Bericht von Richard Booth, The Armed Forces of African States, 1970. The Institute for Strategic Studies, London 1970 (Adelphi Papers, Nr. 67); s. S. 7 und die Tabellen 1, 2 und 3 auf S. 25 ff.

Marokko nach dem Putschversuch: Ein Land ohne Alternative?

Trotz der systemimmanenten Orientierung seiner Führer hat der Putschversuch vom 10. Juli 1971 in der marokkanischen Bevölkerung Hoffnungen auf eine Überwindung der gegenwärtigen sozialstrukturell bedingten Misere geweckt. Aus der begeisterten Reaktion der Bevölkerung auf die Ereignisse erklärt sich auch der Eifer des Königs, Reformen anzukündigen, wobei er allerdings kein Wort darüber verlor, welche Reformen gemeint sind und wann sie durchgeführt werden sollen. Die „Neue Zürcher Zeitung" berichtete, daß man in Marokko „unzufrieden darüber (ist), daß der König umfassende Reformen angekündigt hatte, bis jetzt aber bloß eine... Kabinettsumbildung vorgenommen hat" (NZZ vom 22. 8. 1971). Betrachtet man diese Kabinettsumbildung näher, so ergibt sich folgendes Bild [26]):

General Oufkir hat das Innenministerium verlassen und das Verteidigungsressort übernommen, ohne dabei seine Macht über seine bisherigen Ressorts einzubüßen: Dies bedeutet eine Machtausweitung Oufkirs, der außerdem noch Generalstabschef der FAR geworden ist. Gegenwärtig ist Oufkir der mächtigste unter den sechs überlebenden Generalen Marokkos (beim Putsch sind 9 der 15 Generale Marokkos umgekommen). Oufkirs engster Mitarbeiter, Mati Jorio, bisher Staatssekretär im Innenministerium, ist nun Minister für Landwirtschaft und Nationale Entwicklung: ein sehr wichtiges Ressort in einem von einer Agrarbourgeoisie beherrschten Land. Die jetzige Machtposition General Oufkirs deutet auch darauf hin, daß die in Skhirat getöteten Generale durch Oufkirs Gefolgsleute ersetzt werden, die ebenso aus der Agrarbourgeoisie kommen wie Oufkir, der nach der Königsfamilie Marokkos reichster Mann ist. Nicht aber werden solche Militärs aufrücken, die zwar die Privilegien des Regimes genießen, aufgrund ihres sozialen Status jedoch nicht unbedingt zu seinen Stützen gehören [27]).

Marokko weist gegenwärtig soziale Verhältnisse auf, denen gegenüber das soziale Elend in den europäischen Industriestädten des 19. Jahrhunderts als Wohlstand erscheinen mag: Hohe Geburtsraten; niedrige Wirtschaftswachstumsraten; Landflucht ohne Integrationsmöglichkeiten in den Städten, was zur Erweiterung der Bidonvilles (Vororte, aus Blechhütten bestehend) führt, deren Wohnlöcher noch nicht einmal als Baracken bezeichnet werden können; Kinderarbeit; zunehmende Migration der qualifizierten Arbeitskräfte usw. Dieses Elend wird inzwischen, wenngleich in abschwächender Form, vom royalistischen Regime zugegeben, und große Versprechungen für die Entwicklung des Landes werden gemacht. Karl Grobe, der die sozialen Mißstände in Marokko anschaulich beschreibt, begegnet solchen Versprechungen der Regierung mit berechtigten Zweifeln: „Gegen Korruption, Feudalismus und Privilegien hat König Hassan II. nach dem Militärputschversuch vom vergangenen Juli in offiziellen Deklarationen den Kampf aufgenommen. Er will sich das Profil eines Reformers geben. Aber er bereitet auch schon sein Exil vor; ihm gehört ein standesgemäßes Anwesen nahe Paris. Was Wunder, daß der Monarch damit rechnet, von den Realitäten des eigenen Landes verschlungen zu werden. Er ist der größte Grundbesitzer, der größte Industrieherr und ein bedeutender Touristik-Unternehmer. Er hat seine soziale Frage gelöst. Er regiert ein Land, in dem die Hälfte der Bevölkerung keinerlei Einkommen hat — und in dem die Bestverdienenden höchstens 30 % Einkommensteuer zahlen" [28]).

[26]) Siehe „Le Monde" vom 8./9. 8. 1971 und NZZ vom 12. 8. 1971.
[27]) Inzwischen ist dieses Kabinett durch ein anderes ersetzt worden, das ebenso unter dem Vorsitz von K. Lamrani steht und mit dem vorherigen fast identisch ist. Siehe G. Sebudandi, „Marokko: eine Übergangsregierung", in: „Afrika heute", Bd. 10 (1972), H. 9, S. 172 f.
[28]) Karl Grobe, „Warten auf die Freiheit. Marokko ohne Chance?" In: Beilage: „Zeit und Bild", Bd. 28 (1972), Nr. 18, zur „Frankfurter Rundschau" vom 6. 5. 1972.

Um zu illustrieren, welchen Zynismus und welche Heuchelei das royalistische Regime seit dem Putschversuch kultiviert, zitieren wir im folgenden aus einer Rede König Hassans anläßlich des „18. Jahrestages der marokkanischen Revolution" über die „Gerechte Verteilung des nationalen Reichtums". In dieser Rede heißt es u. a.: „... Wie können wir den konkreten Beweis für unsere Liebe und Zuneigung zu jener schwer arbeitenden und treuen Klasse liefern, die sich weder durch Profit noch durch Neid verleiten läßt und in den dunkelsten und schwersten Stunden unserer Geschichte bewiesen hat, daß sie ihr Land nicht im Stich gelassen hat, sondern entschlossen war, die standhafte Stütze des Landes und des Thrones zu bleiben? Wenn wir unser Volk dazu ermuntern, auf dem Weg der Entwicklung fortzuschreiten, so meinen wir nicht, daß die vorgesehene Expansion zum Vorteil einer besonderen Klasse sein sollte. Genauso meinen wir, wenn wir für verbesserte Produktion und Produktivität eintreten, daß die in erster Linie begünstigte Klasse die Arbeiterklasse sein sollte, die tatsächlich das Grundelement unserers Reichtums bildet. Was die von uns erstrebte Würde betrifft, so erstreben wir sie ohne jeden Unterschied für alle Marokkaner. Wir werden keine Rast und Ruhe kennen, bis wir jeden in die Lage versetzt haben, für sich eine ordentliche Wohnung, ein modernes Transportmittel und alles andere Eigentum zu erlangen, das seinen Erben hinterlassen werden kann" [28a]).

Zu dem angestrebten Reformer-Profil des Königs gehört die Verkündung der neuen, inzwischen dritten Verfassung Marokkos [29]), die angeblich große Demokratisierungsmöglichkeiten bietet. Vergleicht man sie mit der zweiten marokkanischen Verfassung [30]), die dem König fast alle Kompetenzen zuschiebt, so gewährt sie dem Ministerpräsidenten und dem Parlament einige Rechte und mehr Mitsprache neben dem König bei wichtigen Entscheidungen. Diese, zunächst als Fortschritt gegenüber der zweiten Verfassung erscheinenden verfassungsrechtlichen Zugeständnisse werden allerdings im § 35 sogleich wieder aufgehoben. Wie die „Neue Zürcher Zeitung" berichtet, steht es nach § 35 „dem König ständig offen, einzugreifen oder die Zügel, wenn es ihm nötig scheint, wieder ganz in die Hand zu nehmen. Er kann den Premierminister und die Mitglieder des Kabinetts, die er selber ernennt, absetzen; er behält unter anderem das Recht, das Parlament aufzulösen und Verfassungsänderungen von sich aus direkt vor das Volk zu bringen, und es steht ihm vor allem weiterhin zu, für unbestimmte Zeit den Ausnahmezustand zu verhängen (das heißt praktisch, als Absoluter Monarch zu regieren), wenn ‚die Integrität des nationalen Territoriums bedroht ist oder sich Zustände ergeben, welche das Funktionieren der verfassungsmäßigen Institutionen gefährden könnten' "[31]). Wann die Voraussetzungen zur Anwendung dieses Paragraphen gegeben sind, entscheidet der König, so daß sich die Zugeständnisse der neuen Verfassung als Farce entpuppen.

Über diese dritte Verfassung wurde am 1. März 1972 „abgestimmt", wobei nach offiziellen Angaben die Stimmbeteiligung 93 % und der Prozentsatz der Ja-Stimmen 99 % gewesen sei. Die Wahlen für das von dieser Verfassung vorgesehene Parlament sollten im Laufe des Sommers 1972 stattfinden, scheinen jedoch auf Initiative des Königs vorerst von der Tagesordnung abgesetzt worden zu sein. Der

28a) Rede König Hassans II., gesendet über Radio Rabat am 21. 8. 1971, hier zit. nach „Monitor-Dienst" (II), Nahost, vom 23. 8. 1971.
29) „Ankündigung einer neuen Verfasung in Marokko", in: NZZ vom 19. 2. 1972, Fernausgabe, Nr. 49.
30) G. Fulda, „Rückkehr zur absoluten Monarchie? Die zweite Verfassung des Königreichs Marokko", in: Verfassung und Recht in Übersee, Bd. 4 (1971), H. 2, S. 197—203. Fulda charakterisiert die zweite marokkanische Verfassung lapidar so: „Das schon früher bestehende Übergewicht der Kompetenzen des Königs wurde noch verstärkt, bei gleichzeitiger Schwächung der Regierung und des Parlaments, insbesondere im Hinblick auf dessen Kontrollfunktionen" (S. 202). Zur ersten marokkanischen Verfassung von 1962 s. E.-A. V. Renesse u. a., Unvollendete Demokratien, Köln-Opladen 1965, S. 262 ff.; zum gesamten Rahmen s. S. 254 ff.
31) NZZ vom 26. 4. 1972 (s. Anm. 19).

„Nationale Block" hat den Boykott der Wahlen angekündigt, nicht sosehr, weil die im Block vertretenen Oppositionsparteien gegen eine Mitwirkung im Parlament sind, sondern vielmehr deshalb, weil sie sich von den Parlamentswahlen keine Chance erhoffen. Denn es gilt als sicher, daß die Wahlen verfälscht werden; das wäre kein Novum unter dem royalistischen Regime Marokkos. Um zu vergegenwärtigen, wie Wahlen in Marokko abzulaufen pflegen, zitieren wir, was Damis von der Abstimmung über das Referendum zur zweiten Verfassung von 1970 berichtet: „Die Wahlen waren eine noch größere Farce als das Referendum. Die Regierung hinderte unzuverlässige oder unabhängig denkende Personen daran, zu wählen, indem sie willkürliche und übertriebene Bedingungen für die Registrierung auferlegte. Die Wahlen selbst wurden offenkundig manipuliert. Regierungsbeamte (gewöhnlich aus dem Innenministerium, das unter der Leitung von Oufkir stand) stopften die Wahlurnen voll, zwangen Leute (mit der Drohung, sie würden ihren Arbeitsplatz verlieren), Kandidaten der Regierung zu wählen, ließen die Namen verstorbener Personen auf den Wahlverzeichnissen stehen, händigten zuverlässigen Personen die Stimmzettel anderer aus usw. — kurz: sie benutzten die ganze Skala von Techniken, wie sie in vielen Ländern üblich sind, um die Wahlen zu fälschen" [32]).

Das damalige Treiben des Königs ähnelt dem heutigen. Für die ländlichen Massen ist dieses Spiel damals wie heute undurchschaubar, und für die städtischen Massen ist ein Parlament unter der Monarchie nichts anderes als ein „rubber stamp for the king's policies" [33]).

Die wirklichen Opfer des royalistischen Systems: die Bauern und die Bewohner der Bidonvilles, sind nicht organisiert. Die Studenten, die in der Regel aus wohlhabenden marokkanischen Familien stammen und politisch links vom Nationalen Block stehen, versuchen, die Bidonvilles-Bewohner zu mobilisieren. Nach dem Bericht von Karl Grobe hat es trotz Mißerfolgen „doch auch erste Anzeichen von Solidarität zwischen Akademikern aus den besten Familien und Arbeitslosen aus den übelsten Lebensumständen . . . in jenen Tagen Mitte Februar (1972) gegeben". Grobe fügt hinzu: „Nichts hat das Regime mehr zu fürchten als die Verbrüderung der Hochschulen (die die politische Linie liefern) mit den Bidonvilles (in denen konzentriertes Elend jäh in konzentrierte und vielleicht revolutionäre Gewalt umschlagen kann)." Die Studenten werfen dem Nationalen Block vor, daß er selbst korrumpiert sei und daß es seinen Trägern lediglich darum gehe, intensiv an den Regierungsämtern teilzuhaben [34]).

Der König bekämpft diesen Nationalen Block — nicht, weil er in ihm eine Gefahr für seine Monarchie sieht, sondern weil er seine willkürliche Herrschaft und die Privilegien der Agrarbourgeoisie, zu der er als größter Grundbesitzer Marokkos gehört, nicht mit den bürgerlichen und kleinbürgerlich-städtischen Schichten, aus denen die Träger des Nationalen Blockes kommen, teilen will.

Die Studenten sehen im Nationalen Block keine Alternative zum royalistischen Regime. Sie zielen auf die Politisierung der Bidonvilles-Bewohner und der Bauern als einzigem Ansatzpunkt für eine umfassende Veränderung der marokkanischen Gesellschaft ab. Selbst die konservative „Neue Zürcher Zeitung" teilt die Einschätzung des Nationalen Blocks durch die Studenten: „Dem ursprünglich eher nationalistisch und konservativ eingestellten Istiqlal, der sich seit einigen Jahren sehr ‚sozialistisch' gibt, gehören auch ausgesprochen großbürger-

[32]) Damis (Anm. 20), S. 29.
[33]) Ibid., S. 29 f.
[34]) Damis (Anm. 20), S. 35; s. auch S. 33.

liche Elemente an, von denen die Partei hauptsächlich finanziert wird. Und übrigens steht heute auch die — durch Abspaltung des progressiven Flügels aus dem Istiqlal hervorgegangene — Union nationale des forces populaires unter einer gemäßigten, jedenfalls nicht linksextremistischen Leitung. Die Union marocaine du travail (UMT) schließlich, die mit der UNFP weitgehend zusammengeht und wohl die am besten organisierte zivile Kraft in Marokko darstellt, vertritt in diesem Land mit sehr beträchtlicher Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung eine gewissermaßen privilegierte Bevölkerungsschicht, nämlich diejenigen, die einen einigermaßen festen Job haben" [35]).

Uns erscheint die positive Einschätzung des Nationalen Blocks durch einige Autoren, die sich zu kritischen Beobachtern aufwerfen — wie etwa Baber Johansen [36]) — euphorisch und nicht adäquat. Nicht nur hat sich der Nationale Block auf zu viele substantielle Kompromisse mit dem royalistischen Regime und auf die von diesem diktierten Spielregeln eingelassen, sondern er hat sich sogar gescheut, sich ernsthaft für seine vom Regime verfolgten Anhänger einzusetzen. So hat der Nationale Block eine Konfrontation mit dem König nicht riskieren wollen, als das bekannte UNFP-Mitglied M. Yazghi von der königlichen Polizei gekidnapt wurde. Neun Tage lang schwieg der Nationale Block zu dieser Entführung; wie lang mag das Schweigen über die vielen unbekannten Entführten erst sein! Für die Kampfmoral der Block-Anhänger hat dieses Verhalten freilich weitreichende Folgen. Damis bemerkt zur Yazghi-Affäre, daß sie zu nichts anderem führte als zur „Desillusionierung potentiell militanter Elemente innerhalb der Opposition, indem sie ihnen einen klaren Eindruck davon vermittelte, wie wenig die Partei unternehmen würde, um ihnen zu Hilfe zu kommen" [37]).

Bei der kritischen Einschätzung des Nationalen Blocks ist allerdings die UNFP nicht mit der nationalistischen Istiqlal-Partei über einen Kamm zu scheren. Immerhin ist die UNFP neben der organisierten linken Studentenschaft gegenwärtig die einzige progressive organisierte Gruppierung. Es kann aber nicht übersehen werden, daß seit der Ermordung Ben Barkas der Opportunismus der UNFP-Führung keine Grenzen mehr zu kennen scheint. Nicht nur tolerierte sie die zunehmende systematische Entpolitisierung der Gewerkschaften unter der Führung Ben Sediqs, sondern sie sah auch der Schwächung und Desintegration ihrer eigenen Organisation durch das royalistische Regime tatenlos zu, um sich keinen manifesten Repressionen auszusetzen und um sich nicht die Chancen zu verscherzen, Positionen im Staatsapparat mit Partei-Angehörigen zu besetzen. In ihrer gegenwärtigen Verfassung ist die UNFP politisch durchaus wirkungslos. Es ist offenkundig, daß der Nationale Block keine Alternative darstellt. Ob die Studenten mit ihren politischen Programmen allerdings eine Alternative bieten können, ist ebenso fraglich. Karl Grobe berichtete davon, daß das royalistische Regime die studentische Linke erfolgreich zu spalten versucht, indem es sie mit Privilegien, z. B. mit Stipendienerhöhung, zur Loyalität verlockt.

So sehr man dazu neigen mag, die Politisierung der Bidonville-Bewohner durch die Studenten als erfolgsversprechende Alternative zu sehen, so entschieden muß man die These zurückweisen, daß diese studentische, aus naturiert-bürgerlichen Häusern stammende Linke das einzige revolutionäre Potential in Marokko darstellt. Die Opposition der privilegierten Gruppen der Studenten kann vom

35) NZZ vom 26. 4. 1972 (s. Anm. 19).
36) B. Johansen, „Die feindlichen Städte . . ." (Anm. 4), ders., „Der Terror der Agrarbourgeoisie gegen die Sozialisten Marokkos", in: „links" (1971), H. 24, S. 23—25.
37) Damis (Anm. 20), S. 33.

royalistischen Regime sehr wohl verkraftet werden, wie die vergangenen Jahre gezeigt haben. Fürchten muß das Regime allerdings die manifeste Opposition derjenigen Bevölkerungsteile, in deren Unterdrückung es vor allem seine Basis hat: der Bauern und der Bidonvilles-Bewohner. Schon vor dem Putschversuch von Skhirat hat W. S. Freund auf die in der westdeutschen Tagespresse unterschlagenen Bauernunruhen in Marokko hingewiesen und kommentiert: „Diese Indizien sollten zu denken geben. Sie zeigen ganz deutlich, daß die Auflehnung gegen die Zentralgewalt des Königs nicht mehr ausschließlich in den Händen der Intellektuellen, der Arbeiter und des mittleren und kleinen Bürgertums liegt. Auch kommt die Gefahr nicht mehr aus dem tiefen, wilden Sünden, sondern die Rebellion regt sich in den modernisierten Agrarregionen, nahe der städtischen Zentren. Die Idee des Aufstandes ist gewissermaßen von den Bergen in die Städte hinabgestiegen, um sich dort erst einmal zu verstecken. Heute sickert sie aus diesen Städten, wo sie eine Mutation vom Politischen zum Sozialen durchgemacht hat, in die landwirtschaftlichen Ebenen Westmarokkos und könnte jene ideologische Fusion zwischen Unterprivilegierten aller Schichten hervorbringen, die von den derzeitigen Inhabern der Macht in Marokko wohl am meisten gefürchtet wird" [38]). Solche politischen Entwicklungen könnten den sozialen Wandel in Marokko wesentlich vorantreiben, vorausgesetzt, daß die Rebellionen auf dem Lande gegen die marokkanische Agrarbourgeoisie einen organisatorischen Rahmen finden. Die Rolle der marokkanischen Studentenbewegung kann es sein, die spontanen Erhebungen gegen die monarchistische Diktatur aufzufangen und die Aufständischen über die Zusammenhänge und damit über die mögliche Veränderbarkeit der von ihnen dumpf empfundenen Mißverhältnisse aufzuklären. Die Frage ist aber, ob in Marokko eine kommunikative Struktur vorhanden ist, die es ermöglicht, die von den Studenten bewußt erfaßten sozialen und politischen Inhalte den Bauern und Bidonvilles-Bewohnern zu vermitteln. Werner Ruf, der die Kommunikationsprozesse im Maghreb und speziell in Marokko untersucht hat, ist zu dem Schluß gekommen, daß die Vermittlung moderner Inhalte an die ländliche Bevölkerung ein bestimmtes kulturelles und sozialstrukturelles Niveau voraussetzt, das in Marokko bislang nicht gegeben ist. Ihn beschäftigt auch die Frage, ob die Massenmedien qua Kommunikationsinstrumente zur Lenkung und Beschleunigung des sozialen Wandels eingesetzt werden können. Ruf bejaht diese Frage, vergißt aber zu reflektieren, wer jeweils über die Massenmedien verfügt und seine Interessen über sie verfolgt. Er sieht jedoch, daß, „damit Massenmedien im Prozeß der sozialen Entwicklung effizient werden können, ... zunächst auf tieferer Ebene Maßnahmen zur Änderung der Sozialstruktur und zur Perzeption neuer Interessen getroffen werden (müssen), wie etwa verstärkte Scholarisation der Kinder, Landreformen, Intensivierung hygienischer Kenntnisse und dergleichen mehr" [39]).

Das bestehende marokkanische System verhindert freilich die Schaffung dieser Voraussetzungen. Die Agrarbourgeoisie betreibt systematisch eine Politik, die

[38]) W. S. Freund, „Marokko zwischen Feudalismus und Revolution", in: „Afrika heute", Bd. 9 (1971), H. 12, S. 250—252, hierzu S. 250 f.

[39]) Werner Ruf, „Der Einfluß der Massenmedien auf den sozialen Wandel. Beobachtungen während einer empirischen Untersuchung in einem marokkanischen Dorf", in: „Zeitschrift für Kulturaustausch" (1971), H. 2. Da Ruf nicht den politischen Stellenwert der Massenmedien reflektiert, entgehen ihm wichtige Dimensionen, die andere Autoren bei der Behandlung dieser Thematik besser erfaßt haben als jene amerikanischen Autoren (Lerner u. a.), auf die Ruf rekurriert. So hat Fanon gezeigt, warum die Massenmedein in Algerien unter der Kolonialherrschaft keinen Einfluß haben konnten und wie plötzlich, mit der Entstehung nationaler arabischer Sender, die Anschaffung eines Radiogerätes unter den Algeriern zum Politikum wurde: s. Frantz Fanon, Aspekte der algerischen Revolution, Frankfurt/M. 1969, S. 49 ff. (und meine Ausführungen hierzu in: „Das Argument", Bd. 12 [1970], H. 59, S. 594—599). Ähnlich verhielt es sich in Südarabien vor der Vertreibung der britischen Kolonialtruppen und der Gründung der Volksrepublik Südjemen: s. hierzu Abdalla S. Bujra, The Politics of Stratification. A Study of Political Change in a South Arabian Town, London 1971, Abschnitt: „Mass Media and Nationalism", S. 169 ff. (und dazu meine Rezension in: „Verfassung und Recht in Übersee", Bd. 5 [1972], H. 1, S. 105—107).

jede soziale Transformation blockiert; so bleibt die Öffnung des marokkanischen Landesinneren für Modernisierungsprozesse aus. Solange dieser Zustand herrscht, wird die Auflehnung der Bauern bei spontanen, kurzatmigen Erhebungen stehenbleiben, die leicht von den militärischen Disziplinierungs- und Ordnungskräften des royalistischen Regimes unterdrückt werden können. Solange die Kommunikationsprozesse in den städtischen Zentren Marokkos das Landesinnere nicht auch mit einbeziehen, werden die Bauern in ihrem Elend isoliert und politisch unbewußt bleiben. Die Bidonvilles-Bewohner partizipieren inzwischen zwar partiell an diesen Kommunikationsprozessen; das Regime behält sie als Gegner aber scharf im Auge und atomisiert sie mittels seiner Unterdrückungsapparaturen. Dennoch ist eine Veränderung des Systems allein auf der Basis der Bidonvilles-Bewohner und der Bauernschaft denkbar.

Postskript zum erneuten Putschversuch vom 16. August 1972

Diese Untersuchung über die Rolle der Streitkräfte Marokkos (FAR) bei der gesellschaftlichen Entwicklung des Landes ist bereits im Juni 1972 abgeschlossen worden. Der erneute Putschversuch vom 16. August 1972 bestätigt unsere Bestimmung dieser Rolle in vollem Umfang. Wie inzwischen bekannt geworden ist, wurde der zweite Putschversuch von General Oufkir selbst getragen und von den USA dirigiert. Sein Ziel war nicht die Beseitigung der Monarchie, sondern die Tötung des Königs Hassan II. und die Inthronisierung des Kronprinzen Sidi Mohammed, Hassans Sohn, wobei General Oufkir faktisch aber die Zügel in der Hand gehabt hätte. Es wäre zu einer Militärjunta unter der Monarchie nach dem Vorbild Griechenlands gekommen, wie dies auch nach einem Gelingen des ersten Putschversuches von 1971 der Fall gewesen wäre. Wir können aufgrund der uns zugänglichen Informationen folgendes Bild der jüngsten Ereignisse zeichnen [40]):

König Hassan II. befand sich am 16. August nach einem dreiwöchigen Privatbesuch in Frankreich mit einer Maschine der „Royal Air Maroc" auf dem Luftweg nach Rabat. Beim Eintritt in die marokkanische Lufthoheit wurde die Boeing von einigen Jagdflugzeugen der marokkanischen Luftwaffe empfangen und eskortiert. Über der Stadt Tetuan begann eine eskortierende Maschine die Boeing unter Beschuß zu nehmen, wobei diese schwer beschädigt wurde. Nach offizieller Darstellung soll es dem König gelungen sein, die Piloten der angreifenden Maschinen zu überlisten, indem er sich ihnen über Funk als Bordmechaniker ausgab und behauptete, der König sei tot; daraufhin hätten die Angreifer den Beschuß der Boeing eingestellt, so daß die Maschine mit Hassan II. zwanzig Minuten später wohlbehalten in Rabat landen konnte. Viel wahrscheinlicher als diese offizielle Verlautbarung ist, daß die Piloten fälschlich annahmen, die Boeing sei nach dem Beschuß abgestürzt, denn als sie deren Landung auf dem Flughafen von Rabat bemerkten, nahmen sie den Flughafen unter Beschuß sowie später den Sommerpalast des Königs; Hassan II. war aber nicht dort, sondern hatte inzwischen im Wald Zuflucht gesucht.

Die Armee hat sich auch diesmal als loyal erwiesen. Sie besetzte unverzüglich alle wichtigen Einrichtungen im Lande, um einen Erfolg des Putschversuchs zu vereiteln. Auch die Luftwaffe stand nicht voll hinter den Putschisten. Es kam zu Luftkämpfen zwischen den putschistischen und loyalen Piloten der marokkanischen Luftwaffe. Bei den Putschisten handelte es sich um genau elf Piloten, die auch zugaben, von General Oufkir den Befehl erhalten zu haben, die Maschine des Königs anzugreifen.

40) „NZZ" vom 18. 8. 1972, FA, Nr. 226; „NZZ" vom 19. 8. 1972, FA, Nr. 227; „Frankfurter Rundschau" vom 18. 8. 1972.

Die Vorbereitungen des Putschversuchs wurden vom Stützpunkt der marokkanischen Luftwaffe in Kenitra aus getroffen, jenem Ort, an dem auch der Prozeß gegen die Putschisten von Skhirat stattgefunden hatte. Der Stützpunkt steht unter dem Befehl des Kommandanten der Luftwaffe, Kouira; auch er war an dem Putschversuch beteiligt. Besondere Beachtung verdient der Tatbestand, daß sich in dem Stützpunkt Kenitra 450 amerikanische Militärberater und Luftwaffenoffiziere befinden. Die unzensierte und gut informierte libanesische Zeitung „an-Nahar" hat einen Bericht veröffentlicht, demzufolge die in Kenitra stationierten amerikanischen Militärs in den Putschversuch verwickelt waren [41]). So haben amerikanische Soldaten am Tag des Putschversuches einem französischen Zivilpiloten, der Ersatzteile abholen wollte, den Zutritt zum Stützpunkt verweigert. Die amerikanische Botschaft in Rabat hat eine Beteiligung der amerikanischen Militärs am Putschversuch freilich dementiert und das Dementi damit begründet, daß die Befehlsgewalt im Bereich des Stützpunktes marokkanischen und nicht amerikanischen Offizieren obliege — eine eigenartige Begründung. Denn es ist kaum vorstellbar, daß die Vorbereitungen des Putschversuches von den 450 auf dem Stützpunkt anwesenden amerikanischen Militärs, zu denen sicherlich auch Nachrichtenoffiziere gehören, nicht bemerkt worden sind, sollten sie wirklich nicht die Initiatoren des Putschversuches gewesen sein. Auch das monarchistische Regime hat die amerikanische Botschaft in Rabat um Auskunft über die Rolle der amerikanischen Militärs bei den Vorfällen gebeten. Inzwischen scheint Hassan II. dem Glauben aufgesessen zu sein, die Amerikaner seien an den Vorkommnissen vollkommen unbeteiligt gewesen. Das jedenfalls gab er öffentlich kund.

General Oufkir ist nach dem Bekanntwerden seiner Rolle erschossen worden. Nach offizieller Version soll er Selbstmord begangen haben, was Oufkirs Bruder, Moulay Haschem, mit einem „höhnischen Lachen" so kommentierte: „Haben Sie schon jemand gesehen, der sich mit drei Revolverkugeln tötet? Und dazu noch jemand, der als Soldat mit Waffen gut umgehen kann?" [42])

Zum neuen Verteidigungsminister ist General Driss Ben Aomar Alami ernannt worden. Wie Oufkir gehört auch er zu den Berufsoffizieren der marokkanischen Armee, deren Karriere in der französischen Kolonialarmee begann und die sich in der französischen Armee während des Zweiten Weltkrieges und in Indochina „Ruhm und Auszeichnungen" erwarben. Sogleich nach seiner Ernennung beteuerte er die Loyalität der Truppe gegenüber dem König.

Schon am zweiten Tag nach dem Putschversuch erklärte der marokkanische Innenminister, Benhima, daß General Oufkir hinter dem Anschlag gestanden habe. König Hassan II. hat dies in seiner Rede, die er in seinem Sommerpalast vor dem Offizierscorps der marokkanischen Streitkräfte gehalten hat, auch bestätigt. Von Beobachtern wurde diese Rede als „moralische Standpauke" klassifiziert. Dagegen verlor Hassan II. in seiner über die Massenmedien verbreiteten Rede an das marokkanische Volk hierüber kein Wort. Er rief zur „nationalen Einigkeit" und zur „Ruhe" auf. Das Volk, von Hassan für dumm gehalten, soll sich offensichtlich in die Angelegenheiten der Obrigkeit nicht einmischen [43]).

In seiner Rede vor den Offizieren zeigte sich der König sehr verbittert über das Verhalten Oufkirs, der der Monarchie 16 Jahre lang „blutig" gedient hatte, indem er die Opposition mit „Feuer und Eisen" bekämpfte. „Den Hinweis auf die

41) Zit. nach „Frankfurter Rundschau" vom 21. 8. 1972.
42) Zit. nach „Frankfurter Rundschau" vom 21. 8. 1972.
43) „NZZ" vom 22. 8. 1972, FA, Nr. 230.

Tragweite des „Falles Oufkir" verband Hassan mit der Bemerkung, er persönlich habe in der Vergangenheit den General über jedes Maß verteidigt und unterstützt. Unter Anspielung auf die Affäre Ben Barka — der bekannte marokkanische Oppositionspolitiker ist seit Jahren verschollen, und ein französisches Gericht hatte Oufkir wegen Ermordung Ben Barkas in Abwesenheit verurteilt — sagte König Hassan, er sei so weit gegangen, die Beziehungen zwischen Marokko und Frankreich ‚einzufrieren'. Dies habe der Entwicklung der gemeinsamen Interessen geschadet. ‚Alles das haben wir nicht nur für ihn persönlich getan, sondern auch um das Prestige der Uniform, die Würde eines Generals unserer Armee sowie den Ruf eines marokkanischen Ministers zu schützen' " [44]). Hassan II. betonte in seiner Rede vor den Offizieren auch, daß die Putschisten nicht die Monarchie haben aufheben wollen: „Oufkir habe keineswegs die Republik ausrufen oder sich selbst zum König krönen lassen wollen, fuhr Hassan fort. ‚Wenn die Operation gelungen wäre, hätte sich Oufkir sofort nach Ifrane (Stadt in Zentral-Marokko) begeben, um den Kronprinzen (Hassans Sohn Sidi Mohammed) mit dem Ziel kommen zu lassen, ihn zu inthronisieren. Danach hätte er den Notstand ausgerufen, was für ihn um so leichter gewesen wäre, als das Parlament gegenwärtig nicht tagt. So hätte er die Dinge direkt in die Hand genommen" [45]).

*

Wir können nun nach diesen Details zu einigen allgemeinen Aussagen kommen: Der neueste Putschversuch vom 16. August 1972 dokumentiert eine schon seit längerem bekannte Tendenz in der amerikanischen Außenpolitik, Zivilregime und Monarchien, die mit den USA verbündet sind, fallenzulassen, sobald deutlich geworden ist, daß die Lebenschancen dieser Regime aufgrund der Misere, die sie erzeugen, im je konkreten Fall abnehmen und sie an Stabilität immer mehr einbüßen. In Marokko unter der Monarchie, die eine soziale Transformation mit allen Mitteln blockiert, haben die sozialen Probleme ein solches Ausmaß angenommen, daß eine Explosion nur schwer zu verhindern ist. Unter solchen Umständen bietet sich für jene, die an der Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Status quo ein lebendiges Interesse haben, die Griechenland-Lösung an. Das instabile politische Regime wird durch ein stabiles ersetzt, das die Opposition mit schlagkräftigeren Methoden auszuschalten versteht und für Stabilität bürgt [46]). Aufgrund der historischen Erfahrung steht zu vermuten, daß — wäre der neuerliche Putschversuch gelungen — in Marokko einige Präventivreformen angeordnet worden wären: als Ventil für soziale Unruhen.

Die USA haben die nach dem Putschversuch vom 10. Juli 1971 entstandene Lage ausgenutzt. General Oufkir, der für die Niederschlagung des Putschversuchs von 1971 sorgte, ging aus dem damaligen Geschehen als der starke Mann hervor; er konnte fortan noch mehr Macht in seiner Hand konzentrieren und sogar etwas mehr werden als nur ein Instrument des Königs bei polizeilichen und militärischen Maßnahmen, ja, der König wurde nun von ihm abhängig. Man kann sich vorstellen, daß die USA General Oufkir zum Putschversuch ermunterten. Und Oufkir wird sich zum Putschversuch entschlossen haben, da er im Fall des Gelingens zum eigentlichen Regenten Marokkos geworden wäre, wenn auch hinter der Fassade der Regentschaft von Hassans Sohn und Nachfolger, Sidi Mohammed. Es bot sich an, die marokkanische Luftwaffe als Vollzugsorgan eines solchen Planes zu wählen: denn dieser Teil der marokkanischen Streitkräfte arbeitet eng

44) „Frankfurter Rundschau" vom 21. 8. 1972.
45) Ibid.
46) Auf diese Tendenz hat bereits R. Murray im Hinblick auf Afrika aufmerksam gemacht; cf. R. Murray, „Militarism in Africa", in: „New Left Review" (1966), H. 38, S. 35—39.

mit den USA zusammen. Hinzu kommt, daß die Offiziere der marokkanischen Luftwaffe aufgrund ihrer Ausbildung zu den „intelligentesten" Offizieren der marokkanischen Streitkräfte zählen und nicht in blinder Loyalität zum König stehen, wohingegen die Heeres-Offiziere, die zumeist Quasi-Analphabeten sind und zum großen Teil aus den französischen Kolonialtruppen kommen, blind dem König folgen; sie sind kaum etwas anderes als Polizisten in Militäruniform. Wie bei dem ersten Putschversuch von 1971, so haben sie auch jetzt entschieden zur Wiederherstellung der Autorität des Monarchen beigetragen.

Der König hat nun auch die Funktion der Luftwaffe erkannt und hat fast alle ihre führenden Angehörigen unter Arrest oder Hausarrest genommen. Obwohl Hassan die Armee hinter sich hat, sind seine Jahre oder sogar Monate gezählt. Denn ein Regime, das von seinem Verbündeten, den USA, fallengelassen worden ist und das sich mit der totalen Unzufriedenheit aller sozialen Klassen des Landes, die Agrarbourgeoisie ausgenommen, konfrontiert sieht, wird sich nur schwer behaupten können. Auch die „Neue Zürcher Zeitung" kommentiert: „Angesichts des schwindenden Vertrauens könnte dem König eventuell nur *ein* Mittel bleiben, sich abzusichern: Polizei und Verschärfung ihrer Methoden" [47]). Das bedeutet, daß der Polizeistaat Marokko noch despotischer regiert werden wird als bisher; schon jetzt ist Marokko für die Beherrschten eine Hölle.

Ursachen und Funktion der kommunalen Finanznot

Von Hartmut Häußermann

Die Kommunalpolitik ist in den politischen Diskussionen der letzten Zeit wieder mehr in den Vordergrund gerückt, ja, man kann sogar sagen, daß sie als politischer Problembereich und als politisches Betätigungsfeld erst in jüngster Zeit wiederentdeckt wurde — wiederentdeckt von der politischen Linken, denn für das Besitzbürgertum war und ist kommunalpolitische Betätigung selbstverständliche Ergänzung und Unterstützung in der Suche nach günstigen Kapitalverwertungsmöglichkeiten in Gewerbe und Handel sowie in der Wohnungsbau- und Grundstücksspekulation. Genaue Analysen über die klassenmäßige Zusammensetzung der Gemeindeparlamente gibt es nicht, aber grobe Übersichten und tägliche Zeitungslektüre geben ein sicher nicht völlig schiefes Bild von denjenigen Gruppen, die heute in der BRD die Gemeindepolitik beherrschen: Haus- und Grundbesitzer, Gewerbetreibende, Akademiker, also vorwiegend der sogenannte Mittelstand. Die Parteizugehörigkeit spielt neben dieser ökonomischen Gemeinsamkeit eine weniger bedeutende Rolle.

In diesem Aufsatz werden kurz die Gründe dafür benannt, warum die Kommunalpolitik neuerdings mit mehr öffentlicher Aufmerksamkeit bedacht wird und warum sie in der politischen Diskussion der Linken eine größere Rolle spielt als früher. Sodann wird ein materieller Aspekt dieser Diskussionen genauer analy-

47) „NZZ" vom 19. 8. 1972, FA, Nr. 227.

siert: die Struktur der kommunalen Finanzen. Dabei interessiert vor allem, welche Entwicklungen in der Finanzverfassung der Kommunen zu beobachten sind, und dies im Hinblick auf die Frage, ob und wie die Gemeinden ihre Aufgaben selbständig erfüllen können. Denn nur vor diesem Hintergrund kann diskutiert werden, welche Eingriffschancen sich für demokratische Bewegungen an der kommunalen Basis ergeben.

I

Fragt man sich, warum die kommunalen Probleme gerade zum jetzigen Zeitpunkt so viel öffentliches Aufsehen erregen, dann lassen sich neben dem allgemeinen Schlagwort „Finanznot" vor allem folgende vier Antworten nennen:

a) Die Gemeinden sind die Träger der „Daseinsvorsorge", die dem Bürger unmittelbar gegenüberstehen. Für Versäumnisse und Mängel in der Ausstattung mit denjenigen öffentlichen Investitionen und Dienstleistungen, die eine dem historischen Entwicklungsstand angemessene Lebensführung gewährleisten sollen, werden zunächst immer die kommunalen Organe verantwortlich gemacht, denen faktisch diese Aufgaben gestellt sind. Einem relativ starken Anwachsen des Reichtums in denjenigen Bereichen, in denen die Bedürfnisse von der Konsumindustrie stimuliert und nach ihren Verwertungsinteressen befriedigt werden, steht nach der Wiederaufbauphase der BRD ein offensichtlicher Mangel an „öffentlicher Wohlfahrt", an Versorgung mit kollektiven Dienstleistungen gegenüber. Das Zurückbleiben der Investitionen in diesen kollektiven Nutzungsbereichen zeigt sich heute vor allem im Erziehungs- und Gesundheitsbereich, wo Kindergärten und -tagesstätten, Vorschuleinrichtungen und Schulgebäude, Sportanlagen und Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und -versorgung fehlen. Hinter dem Ausbau der produktionsbezogenen Infrastruktur, die als Produktionsmittel direkt in die Kapitalverwertung eingehen, blieb die Versorgung mit kollektiv genutzten, „unrentierlichen" Investitionen weit zurück [1]). Typischerweise verschlangen den größten Anteil an diesen Investitionen der Gemeinden die Ausgaben für den Verkehr [2]).

b) Trotz der schwerpunktmäßigen Investitionen im Verkehrsbereich stehen heute nicht nur die Großstädte vor Verkehrsproblemen, zu deren Bewältigung noch kein Mittel absehbar ist. Die Bevorzugung des Individualverkehrs in der Vergangenheit führte dazu, daß nun schnell ungeheure Summen in den Ausbau von Massen-Nahverkehrsmitteln investiert werden müssen [3]), um das schon bestehende Verkehrschaos nicht noch größer werden zu lassen. Verbunden mit den Verkehrsproblemen sind die Planungen für die Stadt- und Dorferneuerung, die in den kommenden Jahren die Gesichter und die Struktur vieler Gemeinden radikal verändern werden: die Ortskerne mit ihrer alten Bausubstanz müssen rationelleren Verkehrslösungen und rentableren Nutzungen weichen, was sich gegenseitig bedingt; die Innenstädte veröden zu Verwaltungszentren und werden von der Konsumindustrie okkupiert. Die verhängnisvolle Kette, die von der Kapitalverwertung diktiert wird, ist von den Kommunen kaum zu durchbrechen:

---

1) Am „Doppelcharakter" der staatlichen Infrastrukturleistungen: einerseits Voraussetzung für die Gewährleistung allgemeiner Produktionsbedingungen und damit Grundlage des kapitalistischen Verwertungsprozesses, andererseits entscheidendes Bestimmungsmoment für die Qualität der allgemeinen Lebensbedingungen der Menschen zu sein, haben die Jungsozialisten ihre kommunalpolitische Strategie entwickelt (vgl. Kommunalpolitik für wen?, hrsg. von W. Roth, Frankfurt/M. 1971).

2) Vgl. W. Raske, Die kommunalen Investitionen in der Bundesrepublik, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1971. Die Bedeutung dieser Investitionen für die Verwertungsinteressen der Automobilindustrie und die Folgen für die Stadtplanung analysieren: T. Krämer-Badoni, H. Grymer, M. Rodenstein, Zur sozio-ökonomischen Bedeutung des Automobils, Frankfurt/M. 1971.

3) Man denke an die Riesenprojekte Rhein-Ruhr-Schnellbahnnetz, die U-Bahn-Bauten in München, Frankfurt und Hamburg und an die S-Bahn-Projekte in vielen Großstädten.

um „attraktiv" für das Kapital zu sein — was wegen des Steueraufkommens notwendig ist —, müssen die Innenstädte nutzbar gemacht werden für Konsumzentren; damit die Käufer diese auch erreichen können, müssen die Verkehrswege ausgebaut werden, denn die Mieten in der Innenstadt sind nur noch für wenige erschwinglich; „Stadtsanierung" wird dieser Prozeß der Niederwalzung historischer Stadtkerne genannt, wobei sich vor allem Haus- und Grundbesitzer sanieren. Die Kosten für Planung und Infrastrukturleistungen gehen zu Lasten der Gemeindekassen; allerdings beteiligen sich Bund und Länder, was seit der Verabschiedung des Städtebauförderungsgesetzes gesetzlich geregelt ist. Dieses Gesetz hat zwar einige minimale Verbesserungen für den Spielraum kommunaler Planung gebracht, jedoch sind die Möglichkeiten zur Abschöpfung von Spekulationsgewinnen immer noch gleich Null, so daß die erweiterten formalen Möglichkeiten durch die fehlenden Finanzierungsgrundlagen faktisch wieder aufgehoben sind [4]). Die Misere der Städteplanung, deren bedeutendste Ursache in der Abhängigkeit von privaten Interessen liegt, bleibt also bestehen.

c) Die kommerzielle Nachfrage nach Boden in den innerstädtischen Bereichen und der Zwang zur Stadt„erneuerung" aus den geschilderten Gründen, das Streben des Grundkapitals nach Reinvestitionsmöglichkeiten und die durch Einführung der „weißen Kreise" und der damit verbundenen Attraktivität für Kapitalanlagesuchende angeheizte Bodenspekulation hat zu so horrenden Mietpreiserhöhungen geführt, daß sich Widerstand gegen diese Verschärfung der Ausbeutung auch im Reproduktionsbereich zu regen begann. Als Ausläufer der Studentenbewegung organisierten sich Stadtteilgruppen, die Aufklärungsarbeit über Sanierungs-, Wohnungsbau- und Mietpolitik zu betreiben anfingen. In vielen Städten entstanden Protestbewegungen und Bürgeraktionen [5]), die sich an unmittelbaren Wohnproblemen engagiert hatten, deren politische Stoßrichtung jedoch durchaus unterschiedlich war: von reinen Abwehraktionen mit dem Appell an das „soziale Gewissen" der Verantwortlichen (die noch nicht einmal genau identifiziert, sondern unmittelbar im Rathaus vermutet wurden) bis hin zu politischer Aufklärungsarbeit mit dem Ziel, die aktuelle Situation als Nebenfeld des Klassenkampfes zu interpretieren. Spätestens die Beteiligung von DKP, Teilen der SPD und der Gewerkschaften an solchen Aktionen mußte die Aufmerksamkeit der um Loyalität bemühten Staatsorgane wecken.

d) Diese Aktionen, die in der Regel als vordergründigen Adressaten die städtische Verwaltungsbürokratie hatten, problematisierte das Verhältnis von Bürger und Verwaltung prinzipiell und stellten damit auch grundsätzlich die bürgerlich-parlamentarische Organisation der kommunalen Selbstverwaltung in Frage. Die Verflechtung der kommunalen Bürokratien mit Haus- und Grundbesitzerinteressen sowie die Ohnmacht der kommunalen Parlamente gegenüber den Planungsexperten in- und außerhalb der Verwaltung erschreckte zunächst das liberale Bürgertum, das sich der Illusion der bürgerschaftlichen Selbstbestimmung beraubt und sich sofort zu tiefgreifenden Untersuchungen über Planung und Öffentlichkeit, über Verwaltung und Öffentlichkeit usw. veranlaßt sah. Die nun einsetzende Partizipationsdiskussion [6]) hat eine erste konkrete Konsequenz gehabt in der Vorschrift des Städtebauförderungsgesetzes, „Beurteilungsunterlagen" zu erarbeiten über „die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge". Dabei soll auch „die Einstellung und Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und anderen Nutzungsberechtigten im

[4]) Vg. Marlo Riege, Staatliche Wohnungsbaupolitik in der BRD, in: H. Korte (Hrsg.), Soziologie der Stadt (erscheint im Herbst 1972).
[5]) Vgl. Bürgerinitiativen, Schritte zur Veränderung?, hrsg. von H. Grossmann, Frankfurt/M. 1971.
[6]) Vgl. z. B. Partizipation, Aspekte politischer Kultur, „Offene Welt", Nr. 101/1970, Opladen 1970.

Untersuchungsbereich zu der beabsichtigten Sanierung" ermittelt werden. „Die Gemeinde soll ... Vorstellungen entwickeln und *mit den Betroffenen erörtern,* wie nachteilige Auswirkungen möglichst vermieden oder gemildert werden können" [7]). Der sozialtechnische Aspekt einer solchen „Partizipation" ist offenkundig: möglichen Unruhen soll vorgebeugt, „soziale Härten" sollen erträglich gemacht werden, und die über die Parlamente nicht mehr garantierte Integration und Loyalität der Betroffenen soll mit diesem Beteiligungsinstrument wiederhergestellt werden [8]).

Diese vier kurz skizzierten Gründe für das anwachsende öffentliche Interesse an kommunalpolitischen Vorgängen sollen den Hintergrund abgeben für die nun folgende Darstellung der gemeindlichen Finanzen. Diese müssen unter zwei Gesichtspunkten betrachtet werden: zum einen, inwieweit sie *Ursache* zuvor genannter Probleme sind, und zum anderen, wie sie die *Handlungsmöglichkeiten* der Gemeindeverwaltungen bei der Lösung der Probleme beeinflussen. Dabei ist natürlich klar, daß die kommunale Finanzstruktur nicht ausschließlicher Ansatzpunkt zur Beurteilung der städtischen Probleme sein kann; sie ist aber darin ein wesentliches Moment, zumal sie Ausdruck gesamtstaatlicher Tendenzen ist, die diese Probleme ständig ebenfalls zum Gegenstand haben und sie ständig reproduzieren.

II

Bei den Gemeindefinanzen wird unterschieden zwischen dem laufenden bzw. ordentlichen und dem Investitions- bzw. außerordentlichen Haushalt. Der laufende Haushalt verzeichnet alle ständigen Einnahmen und Ausgaben, während der Investitionshaushalt nur die Ausgaben für besondere Projekte und die dafür besonders bestimmten Einnahmen beinhaltet. Der Überschuß aus dem laufenden Haushalt, die „freie Spitze", wird ebenfalls zur Finanzierung des Investitionshaushalts verwendet. Der Überschuß aus dem laufenden Haushalt betrug bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Jahre 1967 noch 7,39 Mrd. DM [9]), während nach den Berechnungen des Deutschen Städtetages sich für die kreisfreien Städte für 1971 nur noch eine freie Spitze von 1,95 Mrd. DM ergab [10]). Bei den Ausgaben stellen die Sachinvestitionen mit 30 % des Gesamthaushalts den größten Posten dar, gefolgt von den Personalausgaben mit 24 %. Die Einnahmen des laufenden Haushalts aller Gemeinden hatten 1967 folgende Struktur [11]): Steuern und steuerähnliche Einnahmen: 28 %; Gebühren, Entgelte, Strafen: 17,7 %; Zuweisungen von Land und Bund: 17,1 %; sonstige Einvernahmen: 8,7 %; die beiden wichtigsten Einnahmequellen des Investitionshaushalts waren Zuweisungen von Land und Bund sowie die Schuldenaufnahme aus Kreditmarktmitteln. Sie machen zusammen mehr als $^2/_3$ der im Investitionshaushalt verbuchten Einnahmen aus. Die Zuweisungen von Land und Bund beliefen sich für beide Haushalte auf 27 %. Ausgegeben wird dieses Geld zu etwa 55 % im laufenden Haushalt und zu 45 % im Investitionshaushalt. Die Ausgaben des laufenden Haushalts sind kaum manipulierbar, da die damit erledigten Aufgaben entweder per Gesetz vorgeschrieben

7) Gesetz über städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden (Städtebauförderungsgesetz), § 4, 1 und 2. Hervorhebung von mir, H. H.
8) Ausführlich zur kritischen Diskussion über Partizipation z. B. K. Körber, Planung und Öffentlichkeit in der Klassengesellschaft, in: Müller/Nimmermann, Stadtplanung und Gemeindewesenarbeit, München 1971; C. Offe, Bürgerinitiativen und Reproduktion der Arbeitskraft im Spätkapitalismus, in: Bürgerinitiativen, a. a. O.; H. Faßbinder, Bürgerinitiativen und Planungsbeteiligung . . . , in: „Kursbuch 27", Mai 1972.
9) Berechnet nach H. Elsner/M. Schüler, *Das Gemeindefinanzreformgesetz*, Hannover 1970, S. 42/43. Alle Zahlenangaben für das Jahr 1967 im folgenden sind dieser Tabelle entnommen.
10) Angabe bei D. Lenz, Haushaltsanalyse 1971, in: „Der Städtetag", Heft 1, 1971.
11) Die Prozentzahlen sind auf die Gesamteinnahmen, also beide Haushalte zusammen, berechnet.

sind, Auftragsangelegenheiten darstellen (für die lediglich das Geld durchfließt) oder, wie z. B. die Personalausgaben, die 1967 schon mehr als 40 % der Ausgaben dieses Haushalts ausmachten, nicht ohne weiteres reduzierbar sind.

Bis zur Gemeindefinanzreform (1969) dominierte innerhalb der Steuereinnahmen eindeutig die Gewerbesteuer: sie machte ca. 80 % dieser Einnahmen aus [12]). Da sie somit zur bedeutendsten eigenständigen Einnahmequelle der Gemeinden geworden war, versuchten natürlich die Kommunen, gerade diese Einnahmen gezielt zu steigern. Dies bedeutete, daß die Gemeindeverwaltungen in eine scharfe gegenseitige Konkurrenz bei der Werbung um Industrieansiedlung gerieten. Standortsuchende Industrievertreter konnten den Gemeindebeamten ihre Bedingungen diktieren, da den Kommunen nahezu jedes Mittel recht war, Gewerbesteuerzahler innerhalb der eigenen Verwaltungsgrenzen anzusiedeln. Investitionszuschüsse, günstige Kredite, spottbillige Grundstücke, Steuernachlässe und -stundungen sowie Infrastrukturvorleistungen sind nur einige Beispiele aus dem Arsenal der Waffen, mit denen sich die Gemeinden gegenseitig auszustechen versuchten. Selbst „Die Welt" kam angesichts dieser Vorgänge zu dem Schluß: „Für einen quicken Unternehmer liegt Geld in Deutschland . . . auf der Straße" [13]). Um die Verhandlungen zwischen Gemeinde und Industrie der öffentlichen Kontrolle weitgehend zu entziehen, haben viele Kommunen sogenannte Wirtschaftsförderungsgesellschaften auf privatrechtlicher Basis gegründet, die dieses „schmutzige Geschäft" für sie abwickeln. Oft ist bei der Neuansiedlung von Industriebetrieben gar nicht abzusehen, wann der Steuernutzen die Kosten für die Anwerbung und die Folgelasten übersteigen wird.

Eine weitere Folge der starken Bindung der Gemeindeeinnahmen an die Gewerbesteuer war die extreme Abhängigkeit der kommunalen Haushalte von der Konjunkturlage der in ihrem Gebiet ansässigen Betriebe. Dies machte einerseits eine auch nur mittelfristige Haushalts- und Entwicklungsplanung unmöglich und führte andererseits zu einem prozyklischen Ausgabeverhalten der Gemeinden: in der Hochkonjunktur, wenn die Gewerbesteuereinnahmen florierten, wurde mit vollen Händen ausgegeben, in der Rezession dagegen gespart. Dies mußte den staatlichen Konjunkturpolitikern, die in der Rezession durch Steigerung der öffentlichen Nachfrage die Konjunktur wiederbeleben wollten, den Nerv rauben. Einen zweiten großen Posten auf der Einnahmenseite bilden die Zuweisungen von Bund und Ländern. Bei den Zuweisungen ist zu unterscheiden zwischen den allgemeinen und den zweckgebundenen. Die allgemeinen Zuweisungen werden nach einem Schlüsselverfahren aus den Steuereinnahmen des Bundes und der Länder ohne Zweckbestimmung als allgemeine Deckungsmittel an die Gemeinden überwiesen. Die zweckgebundenen Zuweisungen dienen einmal der Finanzierung von Auftragsangelegenheiten, für die die Kommunen nur ihren Apparat zur Verfügung stellen, zum anderen aber für die Schließung der Lücken im Investitionshaushalt.

1958 übertrafen die Steuereinnahmen der Gemeinden die Zuweisungen noch um 78,1 % [14]), 1970 nur noch um 1,7 % [15]). Zur Finanzierung der kommunalen Sachinvestitionen trugen die Zuweisungen 1958 zu 17 %, 1967 aber schon zu 33 % bei [16]). Für das Jahr 1970 läßt sich errechnen, daß der Anteil der zweckgebunde-

12) Vgl. R. Krumsiek, Zwischenbilanz zur Gemeindefinanzreform, in: „Archiv für Kommunalwissenschaften", 10. Jg., 1971, 1. Halbjahresband, S. 57.
13) Zitiert nach „Der Spiegel", 26. Jg., Nr. 10 vom 28. 2. 1972 aus dem „Spiegel"-Report über Industrieansiedlung in Westdeutschland: „Hart am Rande der Legalität", S. 46 f.
14) Elsner/Schüler, a. a. O., S. 41.
15) Berechnet nach Lenz, a. a. O., S. 3.
16) Elsner/Schüler, a. a. O., S. 41.

nen an den Gesamtzuweisungen (außer in Nordrhein-Westfalen) schon auf über 2/3 gestiegen ist [17]). Man kann also eine steigende Bedeutung der Zuweisungen von Bund und Ländern für die kommunalen Einnahmen feststellen, und zwar insbesondere der zweckgebundenen. Zweckgebundene Zuweisungen bedeuten immer, daß der Geldgeber (Bund oder Land) ein Mitspracherecht hat in der Verwendung der Mittel. Besonders bei den Investitionen macht sich das bemerkbar: beantragt eine Gemeinde Zuschüsse für ein bestimmtes Investitionsvorhaben, so muß sie über Art und Ausführung des Objekts mit der geldgebenden Stelle verhandeln. Daraus ergeben sich inhaltliche und zeitliche Abhängigkeiten, die praktisch eine kommunale Investitionskompetenz für die Länder bedeuten [18]). Dieses erhebliche Steuerungspotential beschreiben Elsner/Schüler: „Einschließlich der Eigenbeteiligung der Gemeinden kontrollieren damit Bund und Länder heute weit mehr als die Hälfte der kommunalen Investitionstätigkeit; die Entwicklung zu einer staatsgesteuerten kommunalen Selbstverwaltung ist bedenklich fortgeschritten" [19]).

Etwa 10 % der Gesamteinnahmen stammten 1967 aus Kreditmarktmitteln, das sind etwa 33 % der auf der Habenseite des Investitionshaushalts verbuchten Beträge. Die kreisfreien Städte konnten 1970 ihre Investitionen nur noch zu 16 % aus laufenden bzw. ordentlichen Einnahmen finanzieren, 42 % mußten schon durch Kreditmarktmittel abgedeckt werden, und mehr als ¼ wurde von Zuweisungen getragen [20]). Man sieht an diesen Zahlen, welch große Bedeutung die Schuldenaufnahme für die Finanzierung kommunaler Investitionen hat. Zwar ist Kreditaufnahme zur Investitionsfinanzierung eine durchaus normale und notwendige Angelegenheit, da sich die z. T. sehr hohen Kosten für den Haushalt in der Bauzeit überproportional belastende Großprojekte so über viele Jahre verteilen lassen, jedoch muß die Deckung solcher Kosten zumindest noch absehbar sein. Die Verschuldung der Gemeinden in der BRD ist inzwischen so fortgeschritten, daß man diese Berechenbarkeit nicht mehr als möglich ansehen kann. Für die städtischen Haushalte 1971 wurde ausgerechnet, daß die Schuldendienstbelastung allein 76,3 % des Überschusses der laufenden Haushalte aufzehrt [21]). Wie der Geschäftsführer des Deutschen Städtetages, Bruno Weinberger, feststellt, sind manche Gemeinden schon gezwungen, „Schulden aufnehmen zu müssen, nicht um zu investieren, sondern um den Schuldendienst leisten zu können" [22]).

Folgende Tabelle [23]) veranschaulicht die Entwicklung der Verschuldung in den letzten sechs Jahren:

	Gemeinden und Gemeindeverbände		*Kreisfreie Städte*	
	Mrd. DM	*DM je Einwohner*	*Mrd. DM*	*DM je Einwohner*
1965	*29,56*	*545*	*15,42*	*826*
1966	*33,34*	*607*	*17,29*	*927*
1967	*36,08*	*655*	*18,72*	*1012*
1968	*38,63*	*697*	*19,70*	*1068*
1969	*41,36*	*742*	*20,60*	*1103*
1970	*45,55*	*811*	*22,02*	*1179*
1971	*52,40*	*933*	*24,70*	*1323*

17) Berechnet nach: Statistisches Jahrbuch der deutschen Gemeinden, 1971, S. 304.
18) Vgl. dazu: J. Bertram, Staatspolitik und Kommunalpolitik, Stuttgart 1966.
19) Elsner/Schüler, a. a. O., S. 41 f.
20) Lenz, a. a. O., S. 5.
21) A. a. O., S. 8.
22) Zitat nach „Der Spiegel", 25. Jg., Nr. 24, vom 7. 6. 1971, S. 58.
23) Aus: „Der Städtetag", Heft 1, 1972.

Die Schuldenlast des Jahres 1971 liegt also um fast 80 % über der des Jahres 1965. Angesichts dieses schnellen Wachsens der Verschuldung der Gemeinden ist es kaum mehr erstaunlich, daß der Gemeindeanteil an der Gesamtverschuldung der öffentlichen Haushalte von 8,3 % im Jahre 1952 [24]) auf 31,6 % im Jahre 1969 [25]) gestiegen ist.

Dieser absolut und relativ steigenden Verschuldung steht ein sinkender Anteil der Gemeinden am Gesamtsteueraufkommen des Staates gegenüber: 1913 kassierten die Gemeinden und Gemeindeverbände noch 37,2 % aller Steuern, 1932 noch 25,2 %, während ihr Anteil bis zum Jahr 1968 auf 11 % zurückgegangen ist [26]). Da die Ausgaben der Gemeinden jedoch absolut immer mehr zunahmen und zunehmen, müssen die Finanzierungsquellen, über die die Gemeinden nicht selbständig bestimmen können, nämlich Kredite, Darlehen und Zuweisungen, eine immer größere Bedeutung gewinnen.

Die Konstanz und scheinbare Zwangsläufigkeit dieser Entwicklung legt die Vermutung nahe, daß dahinter eine systematische Absicht steckt, die gewiß nicht von den Vertretern der kommunalen Körperschaften gestützt wird, denn deren Klagen über die Finanznot sind ebenso alt wie zahlreich und laut. Die beschriebene Entwicklung hat der kommunalen Selbstverwaltung, die im Artikel 28 des Grundgesetzes [27]) formal verankert ist, die materielle Basis entzogen. Im folgenden wird zu schildern sein, welche gesamtstaatlichen Tendenzen die Fernsteuerung der kommunalen Selbstverwaltung durch die übergeordneten staatlichen Instanzen unter Beibehaltung der formellen Selbstverwaltungsgarantie notwendig machen.

III

Bei der Darstellung der Steuereinnahmen wurde schon beschrieben, daß sich aus der Einnahmestruktur der Gemeinden ein prozyklisches Ausgabenverhalten der Kommunen notwendig ergab. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beklagte diese Tatsache in seinen Jahresgutachten regelmäßig. Im Gutachten 1967, als in Bonn schon die Handwerker der Keynesianischen Wirtschaftspolitik die Ministersessel erklommen hatten, stellten die Sachverständigen noch folgenden betrüblichen Tatbestand fest: „Die Gemeinden, die wie Bund und Länder nicht unerhebliche Steuerausfälle hinnehmen mußten, waren nicht in der Lage oder bereit, von sich aus ihre Ausgaben in einem auch nur konjunkturneutralen Ausmaß auszudehnen, wie es nach ihren ursprünglichen Haushaltsplänen noch der Fall gewesen wäre. Die Länderzuschüsse reichten vielfach nicht aus, die Lücken zu schließen, die in den Gemeindehaushalten entstanden; viele Gemeinden, vor allem Großgemeinden, hatten ihre Verschuldungsgrenze erreicht. Andere Gemeinden, die ihre Verschuldungsgrenze noch nicht erreicht hatten, glaubten angesichts der unsicheren Einnahmeerwartungen nicht, in größerem Umfang zusätzliche Kredite aufnehmen zu sollen" [28]). Für die Konjunktursteuerung, die nach der Krise 1966/67 zur vordringlichen Aufgabe der Bundesregierung wurde, haben die Gemeindeausgaben eine erhebliche Bedeutung. Denn der kapitalistische Staat kann mit seinen Versuchen zur Konjunktursteuerung nicht da ansetzen, wo die Krisen entstehen: im

[24]) Vgl. Denkschrift über die Verschuldung der Gemeinden, Landtag von Baden-Württemberg, Beilage IV — 3707, S. 6392.
[25]) Vgl. Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 12/1970, S. 19.
[26]) Angaben bei Krumsiek, a. a. O., S. 55.
[27]) „Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln."
[28]) Jahresgutachten 1967, Ziffer 167.

Produktionsprozeß [29]). Darin liegt seine prinzipielle Begrenztheit; er kann nur aus der Sphäre der Zirkulation zu steuern versuchen. Dafür werden von den Konjunkturtheoretikern vorwiegend monetäre Instrumente als geeignet angesehen, wie die Manipulation von Preisen, Löhnen, Zinsen, Geldmengen und Steuern sowie die Beeinflussung der Nachfrage über die Staatsausgaben. Diese spielen insbesondere bei den Versuchen der Konjunkturbelebung eine wichtige Rolle, da der Steigerung der Produktion in den Bereichen, die der Staat mit Investitionsaufträgen im Bausektor direkt erreichen kann, eine besondere Multiplikatorwirkung nachgesagt wird.

Die Gemeinden haben 1949 bis 1966 61,1 % aller direkten öffentlichen Investitionen getätigt, bei den Bauinvestitionen liegt diese Quote noch höher [30]). Das Interesse des Staates, gerade diese Ausgaben zur Konjunktursteuerung einsetzen zu können, ist also ganz offensichtlich. Das Gesetz, das der Bundesregierung die Instrumentarien für eine antizyklische Ausgabenpolitik der staatlichen Instanzen bereitstellen sollte, bezieht daher auch die Gemeinden wie selbstverständlich mit ein. § 16,1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft bestimmt lapidar: „Gemeinden und Gemeindeverbände haben bei ihrer Haushaltswirtschaft den Zielen des § 1 Rechnung zu tragen. Die Länder haben durch geeignete Maßnahmen darauf hinzuwirken, daß die Haushaltswirtschaft der Gemeinden und Gemeindeverbände den konjunkturpolitischen Erfordernissen entspricht." Konkreter wird dann der § 19: „Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts kann die Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates anordnen, daß die Beschaffung von Geldmitteln im Wege des Kredits im Rahmen der von den Haushaltsgesetzen oder Haushaltssatzungen ausgewiesenen Kreditermächtigungen durch den Bund, die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die öffentlichen Sondervermögen und Zweckverbände beschränkt wird." Auch kann die Bundesregierung, mit Zustimmung des Bundesrates, die Einkommensteuer je nach Konjunkturlage um 10 % nach oben oder unten verändern.

Dem im Zuge der neuen Konjunkturpolitik eingerichteten Finanzplanungsrat gehören neben Bundes- und Ländervertretern auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände an. Der Finanzplanungsrat soll die öffentlichen Haushalte koordinieren und Empfehlungen für deren konjunkturgerechte Aufstellung abgeben. Im Zusammenhang mit dieser Einbeziehung der kommunalen Finanzen in die staatliche Konjunkturpolitik ist auch das Gemeindefinanzreformgesetz vom 8. Oktober 1969 zu sehen, das folgende Neuordnung der Gemeindeeinnahmen brachte: von den Gewerbesteuereinnahmen werden 40 % an Land und Bund abgeführt, dafür erhalten die Gemeinden einen Anteil von 14 % der Einkommensteuer, die bisher ganz an Bund und Länder gegangen war. Die Gemeinden werden an der Steuer der Einkommen beteiligt, die 80 000 bzw. 160 000 DM (bei gemeinsam veranlagten Eheleuten) nicht übersteigen. Mit dieser „Reform" war nach offizieller Version angestrebt, die Gemeindeeinkommen real zu erhöhen, weil die Lohn- und Einkommensteuereinnahmen stärker wachsen als die Gewerbesteuereinnahmen; außerdem sollte die enge Bindung an die Konjunktur durch die Gewerbesteuer gemildert werden. Nicht explizites Ziel, aber durch die Bildung des Steuerverbundes von Bund, Ländern und Gemeinden in der Verteilung der Einkommensteuer faktisch verwirklicht, ist eine engere Koppelung der Gemeindefinanzen an die Konjunkturpolitik der staatlichen Ebenen.

---

29) Vgl. zu diesem Abschnitt: E. Altvater, Zur Konjunkturlage Westdeutschlands Anfang 1970, in: „Sozialistische Politik", 2. Jg., Nr. 5, März 1970.
30) Vgl. Raske, a. a. O., S. 41.

Zahlenmäßig hat die Finanzreform den Gemeinden tatsächlich zunächst eine absolute Einnahmenverbesserung gebracht. Jedoch: „Einer Verbesserung auf der Habenseite von voraussichtlich 2,2 Mrd. DM für das Jahr 1970 (ohne Stadtstaaten) stehen im Soll allein Personalkostensteigerungen von 2,6 Mrd. DM gegenüber. Allein für 1970 ergeben sich Kostensteigerungen im Bausektor von 17 %" [31]). Über die Gefühlslage der Kommunalpolitiker kommt die Bundesbank angesichts dieser Tatsachen zu folgender Einschätzung: „Natürlich war es für die Kommunen unbefriedigend, den durch die Gemeindefinanzreform gewonnenen Finanzierungsspielraum vorwiegend zur Finanzierung höherer Baupreise nützen zu müssen, statt ihn für eine reale Erhöhung des Bauvolumens einsetzen zu können. Angesichts der Vollauslastung des Produktionspotentials könnte aber selbst durch größere Mehrausgaben kaum eine stärkere Ausweitung des Bauvolumens erzwungen werden" [32]). Das heißt ganz einfach, daß ein guter Teil der Mehreinnahmen zur Finanzierung höherer Profite der Bauindustrie ohne tatsächlichen Leistungszuwachs ausgegeben werden mußte.

Im übrigen sind die Aufwendungen für Personalkosten bei den Gemeinden inzwischen so hoch, daß fast die gesamten Steuereinnahmen allein von diesem Ausgabenposten aufgefressen werden. 1961 waren es noch 67 % der Steuern, die von den Personalkosten absorbiert wurden, 1971 schon 98 %. „In naher Zukunft werden also die Steuereinnahmen gerade ausreichen, um die Personalkosten abzudecken" [33]).

Nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Finanzen flossen 1971 immer noch 42 % der kommunalen Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer. Deren dominierende Stellung ist also durch die „Reform" nur gemildert, aber keineswegs abgebaut worden. Eine Verstetigung der Einnahmen, die Voraussetzung für eine längerfristige Planung in der Kommunalpolitik wäre, dürfte durch den Einsatz der Lohn- und Einkommensteuer ohnehin kaum erreicht werden, „da auch die Einkommensteuer sehr konjunkturempfindlich ist" [34]). Die Einkommensteuer muß zudem konjunkturpolitisch so variiert werden, daß sie in der Rezession private Nachfrage schafft, also gesenkt wird, und damit gerade dann den Kommunen Einnahmen entzieht, wenn sie ebenfalls verstärkt ausgeben sollen. Die Konjunkturpolitik beißt sich also in ihren eigenen Schwanz.

Die Gemeindefinanzreform hat die Orientierung der Kommunen auf die Gewerbesteuer und damit auf die Industrieansiedlung nicht nur nicht abbauen können, sondern sie hat durch die Bindung an die Einkommensteuer ein neues negatives Element in die Kommunalpolitik gebracht: da höhere Einkommen nun auch mehr Gemeindesteuereinnahmen bedeuten, orientiert sich die Bauplanung zunehmend auf Luxuswohnungen für gut Verdienende; mancherorts tauchen sogar wieder Pläne für Einzelhaussiedlungen auf. Der soziale Wohnungsbau leidet unter dieser Steuerbestimmung in jedem Fall. Diese Betrachtungen über die Wirkung der Gemeindefinanzreform lassen die Feststellung Krumsieks sehr plausibel erscheinen, „daß sich an der strukturell bedingten Finanznot der Kommunen nichts geändert hat" [35]).

---

31) Krumsiek, a. a. O., S. 63.
32) Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, a. a. O., S. 18.
33) Krumsiek, a. a. O., S. 63.
34) Jahresgutachten des Sachverständigenrats 1968, Ziffer 373.
35) Krumsiek, a. a. O., S. 63.

IV

Trotz alledem ist natürlich nicht zu befürchten, daß die Gemeinden irgendwann bankrott wären und keine Investitionen mehr tätigen können; das steht in immer geringerem Maße zur selbständigen Disposition der politischen Vertretungskörperschaften der Städte und Gemeinden. Die kommunalen Infrastrukturinvestitionen sind wesentliche Voraussetzungen für das weitere Wachstum der gesamten Wirtschaft, sind unmittelbare gesellschaftliche Vorleistungen für die Aufrechterhaltung der Kapitalverwertungsmöglichkeiten. „Bei den Gemeinden ... entfielen (1963) weit mehr als vier Fünftel ihrer unmittelbaren Investitionsausgaben auf die sogenannten produktivitätsfördernden Investitionen, hauptsächlich auf den Straßenbau (28,8 %)" [36]). Weinberger spricht von der „zentralen Stellung der Gemeinden im Produktivitätsbereich des öffentlichen Gesamthaushalts" [37]) und betont ihre Funktion für die weitere Entwicklung der Wirtschaft als Hauptträger der Grundlageninvestitionen. Raske beschreibt dies nüchtern so: „Diese Leistungen erzeugen einen indirekten Kapazitätseffekt, indem sie der privaten Produktion Kosten abnehmen und so die Produktivität des privaten Kapitals erhöhen" [38]).

Da eine effektive Koordinierung und Ausrichtung der Infrastrukturinvestitionen auf diese Funktion hin auf der Ebene der Gemeindeverwaltungen immer weniger zu gewährleisten ist, weil sich deren Abgrenzungen mehr an tradierten Gegebenheiten als an den funktionalen Zusammenhängen von Wirtschaftsräumen orientiert, geht die Planung dieser Einrichtungen z. Z. immer stärker an regionale Träger über, die zudem der Kontrolle durch „die Bürger" und die Gemeindeparlamentarier weitgehend entzogen sind. Die in allen Bundesländern zu beobachtenden Bestrebungen zur Gebiets- und Verwaltungsreform sind unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten und einzuschätzen. Die Kommunen geraten in diesem Prozeß zunehmend in die Rolle von ausführenden Staatsorganen: ihre finanzielle Abhängigkeit garantiert die Steuerbarkeit bezüglich der Bedürfnisse des Kapitals, die Finanzreformen machten sie vom Objekt der naturwüchsigen Schwankungen des kapitalistischen Prozesses zu einem Instrument der staatlichen Lenkungsversuche, was lediglich die Vermitteltheit der Abhängigkeit veränderte, nicht jedoch deren prinzipiellen Charakter. Dies dürfte angesichts des grundsätzlichen Charakters aller Staatstätigkeit im Kapitalismus auch kaum möglich sein.

Die bisher geschilderten Tatsachen wird jede politische Strategie, die sich (auch) auf Kommunalpolitik bezieht, berücksichtigen müssen. Die Zeiten sind vorbei, als mit der Übertragung sozialstaatlicher Aufgaben an die Kommunen auch die entsprechende finanzielle Ausstattung erfolgte, die eine relativ selbständige Ausgestaltung der Erfüllung solcher Aufgaben auf Gemeindeebene noch möglich machte. Die Rätebewegungen am Ende der Kaiserzeit und am Beginn der revolutionären Nachkriegsepoche setzten auf diese Entwicklung einige Hoffnung in ihren programmatischen Erklärungen zum „Kommunalsozialismus" [39]). Die Vorstellung einer selbständigen Ausgestaltung der Kommunalpolitik durch „die Bürger" war jedoch damals schon illusionär, wie die restriktiven administrativen Eingriffe der Innenminister in die demokratischen Umwälzungen auch prompt dokumentierten.

36) B. Weinberger, Das quantitative Problem der Gemeindefinanzreform, in: Die Finanzreform und die Gemeinden, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1966, S. 89.
37) Ebd.
38) Raske, a. a. O., S. 171.
39) Vgl. dazu F. Bey-Heard, Hauptstadt und Staatsumwälzung, Problematik und Scheitern der Rätebewegung in der Berliner Kommunalverwaltung, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1969.

Der formalen Selbstverwaltungsgarantie, die nur noch wenig materiellen Inhalt hat, die aber trotzdem überhaupt nicht in Frage gestellt wird, kommen unter Berücksichtigung der geschilderten Situation vor allem zwei Funktionen zu: eine organisatorische und eine ideologische.

Die organisatorische Funktion der Selbstverwaltungskörperschaften liegt darin, zentral definierte und in groben Umrissen geplante Tätigkeiten dezentral ausführen zu lassen. Das hat zwei Vorteile: einmal kann eine zentrale Behörde, wie etwa die Landes- oder Bundesinstanzen, nie in demselben Maß mit Sachverstand und Kenntnis der lokalen institutionellen und politischen Gegebenheiten eine Aufgabe bis ins einzelne gehend so planen, daß sie auch ohne größere Schwierigkeiten durchgeführt werden kann. Zum anderen erfordern viele kommunale Vorhaben das Überwinden eines Gestrüpps von vielen mehr oder weniger wichtigen Interessen, die dann am ehesten zu einem erträglichen Kompromiß gebracht werden können, wenn die verhandelnde Behörde intime Kenntnisse des Machtgefälles hat und ihrerseits dem Einfluß dieser Interessen offen scheint. Lokaler Sachverstand und die Abklärung lokaler Interessengegensätze kann so der untersten Verwaltungsebene überlassen bleiben, die staatlichen Verwaltungsebenen können sich auf die Setzung der Prämissen dieser lokalen Prozesse beschränken.

Die ideologische Funktion der formalen Beibehaltung kommunaler Selbstverwaltung ist in der integrativen Wirkung der gemeindlichen Selbstbestimmungsillusion zu sehen. Dies trifft natürlich am ehesten für den Mittelstand zu, der traditionellerweise die Gremien in den Gemeinden beschickt; notwendig wird diese Integration aber im Blick auf die unteren Schichten besonders dann, wenn diese ihre politische Ohnmacht in bezug auf die gesamtstaatliche Politik realisieren und wenn strukturelle Wandlungen angezielt werden, die eine aktive Loyalität aller Einwohner voraussetzen. Die schon eingangs erwähnte staatlich verordnete Partizipation in Sanierungsprozessen gehört hierher. Die ideologische Funktion der Partizipation steht dabei in dem von Offe beschriebenen Dilemma: „Strukturpolitik ist in nahezu allen Bereichen, in denen die geordnete Neuanpassung überkommener Strukturen durch politische Initiativen herbeigeführt werden muß, auf gerade *die* Öffentlichkeit als ihren Adressaten angewiesen, die auf der anderen Seite tunlichst von aktiver Partizipation ferngehalten und in einen relativ apathischen Zustand versetzt werden muß" [40].

Aber eben dieses Dilemma ist es, das einen Ansatzpunkt für politische Mobilisierungsstrategien demokratischer Bewegungen bietet: die notwendigerweise zugestandenen Partizipationsmöglichkeiten können so ausgenutzt werden, daß ihre prinzipielle Begrenztheit offensichtlich und dadurch bei den Betroffenen ein Politisierungsprozeß eingeleitet wird. Jedoch stehen solche Strategien ihrerseits in dem Dilemma, bei zu kurz greifender politischer Perspektive die oben beschriebene ideologische Funktion ungewollt zu unterstützen.

Die Widersprüche zwischen der Notwendigkeit, die Voraussetzungen für die Kapitalverwertung in immer verbessertem Ausmaß durch Infrastrukturaus- und -umbau schaffen zu müssen, und der anderen Notwendigkeit, durch die Befriedigung der Grundbedürfnisse des kollektiven Zusammenlebens und durch ideologische Integration die politischen Gegensätze am offenen Ausbruch zu hindern, bestimmen die Kommunalpolitik. Dies erklärt die eigenartige Konstellation der kommunalen Finanzen und ihrer Verfassung: die faktische Abhängigkeit und die formelle Selbständigkeit. Dieser Widerspruch kennzeichnet den gesamten bürgerlichen Staatsapparat, weshalb auch kommunalpolitische Strategien immer in eine politische Perspektive eingebaut sein müssen, die das ganze System des Kapitalismus im Visier hat.

40) K. Offe, Zukunftserwartungen und Strukturpolitik, in: Partizipation, a. a. O., S. 84.

Wehrkunde
Militär in den Schulen (II) *)

Von Winfried Schwamborn und Thomas Schmitt

IV. Die Träger der Militarisierung

Im Wehrkunde-Konzept der Bundeswehrführung ist zwei Personengruppen, den Jugendoffizieren und den Lehrern, eine tragende Rolle zugedacht, die im folgenden in je einen Abschnitt untersucht wird. Zuvor soll eine knappe Skizze des propagandistischen Apparats der Bundeswehr einen Eindruck davon geben, welche Organisation und systematische Planung hinter den Trägern der Militarisierung stehen.

Der Informations- und Pressestab — Propagandazentrale des Bundesverteidigungsministeriums

Mit Erlaß vom 14. Oktober 1970 ordnete Bundeswehrminister Helmut Schmidt die Zusammenfassung der Informations- und Pressearbeit seines Ministeriums in einem Informations- und Pressestab (IPStab) an, „um die Informationsarbeit wirksamer und rationeller zu gestalten" [27]). Der IPStab gliedert sich in fünf Referate: Presseangelegenheiten (1), Aktuelle Information der Bundeswehr (2), Öffentlichkeitsarbeit (3), Nachwuchswerbung (4), Auswertung und Archivierung (5).

Zu den Aufgaben des Referats 1 gehört neben der „Unterrichtung der Nachrichtenträger und der anderen Organe der öffentlichen Meinungsbildung" die „Planung von Informations- und Pressereisen sowie von Konferenzen für in- und ausländische Journalisten" [28]).

Referat 2 wirkt an militärischen Fachzeitschriften mit und ist gleichzeitig die Zentralredaktion für die bundeswehrinternen Nachrichtendienste „Mitteilungen an die Soldaten" und „Mitteilungen für Offiziere in der Presse-, Öffentlichkeits- und Jugendarbeit", ebenso wie für die „Mitteilungen an die Presse". Es erarbeitet die Richtlinien für die Truppenzeitungen und verfügt über eigene Fotolabors, Bildstellen und Bildarchiv.

Referat 3 ist in unserem Zusammenhang das wichtigste. Es ist für die „Grundsatzangelegenheiten der Öffentlichkeitsarbeit" zuständig und damit auch für die „Grundsätze für den Einsatz der Jugendoffiziere". Hier werden die politischen Richtlinien für alle in der Öffentlichkeitsarbeit tätigen Offiziere erarbeitet. Zu den weiteren Aufgaben gehört das „Steuern öffentlicher Vortragsveranstaltungen wehrpolitischen Charakters, wehrpolitischer Seminare" sowie von „Lehrgängen und internationalen Informationstagungen", an denen auch die Jugendoffiziere teilnehmen, und die „Zusammenarbeit im Rahmen der wehrpolitischen Information mit Verbänden, Organisationen und Besuchergruppen". Hauptzielgruppen sind „Kultus- und Schulbehörden, Jugendverbände, Studenten- und Schülervereinigungen, Jugendpresse" [29]).

*) Vgl. Heft 8/72, S. 815 ff.
27) Bericht der Kommission zur Neuordnung der Presse- und Informationsarbeit in den Streitkräften, vorgelegt von der durch Ministerweisung vom 23. 11. 1970 eingesetzten Neuordnungs-Kommission, S. 44.
28) Ebd., S. 47.
29) Ebd., S. 48.

Das Referat 3 arbeitet eng mit dem Referat „Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen" des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zusammen. Zu den gemeinsamen Aufgaben gehören Ankauf und Verteilung von Büchern, Broschüren, Filmen, Tonbandreihen usw. Nach Aussagen des Leiters des IPStab 3 betrug der gemeinsame Etat beider Referate ausschließlich Öffentlichkeitsarbeit, also abgesehen von den Mitteln für direkte Werbung und Pressearbeit, 1972 über 3,5 Mio Mark [30]).

Referat 4 ist für Werbekonzeption und Werbewirtschaftsplan sowie für die inhaltlichen Grundsätze der Werbemittel zuständig [31]). „Für die Nachwuchswerbung sind für 1972 Mittel in Höhe von 8,5 Mio DM (1971: 7,75 Mio DM) vorgesehen. Mit 3,3 Mio wird der Löwenanteil zur Streuung von Anzeigen und Beilagen genutzt. Weitere wichtige Positionen: Werbedrucksachen: 1,8 Mio DM; Werbefilme und Tonbildreihen: 0,8 Mio DM; Plakate und Preisausschreiben: 0,8 Mio DM; Werbung in der Truppe: 0,7 Mio DM; Ausstellungen: 0,6 Mio DM" [32]).

Referat 5 wertet Inlands-, Auslands-, Illustrierten- und Wirtschaftspresse aus sowie militärische Fachzeitschriften und sonstige Publikationen und Nachrichtendienste. Außerdem unterhält es ein Zentralarchiv [33]).

Der IPStab hat „auf allen Gebieten des Informationswesens Koordinierungsbefugnis" [34]). Durch die Neuordnung des IPStabs wird der Stab „eine funktionelle Informations- und Pressearbeit leisten können, wie sie nur ganz selten in der BRD und hier vorwiegend bei der Industrie" anzutreffen ist [35]).

Der IPStab arbeitet eng mit der Gruppe „Allgemeine Wehrfragen" im Bundeswehramt zusammen, die wiederum in Unterabteilungen für Nachwuchswerbung, Öffentlichkeits- und Jugendarbeit gegliedert ist. Von dieser Gruppe aus wird das System der Jugendoffiziere organisiert und der Versand von Werbe- und „Informations"material vorgenommen. Eine Gruppe für Wehrpsychologie ist damit beschäftigt, in Werbeprospekten eingeheftete Rückantwortkarten auszuwerten, um die Wirksamkeit der Werbung auf die jeweilige Zielgruppe zu testen.

Die Informations- und Pressearbeit im nachgeordneten Bereich

Nach der Verbesserung der Informations- und Pressearbeit des Ministeriums wurde auch der Propagandaapparat im nachgeordneten Bereich wirksamer organisiert. Zu diesem Zweck wurden in den Wehrbereichskommandos eigene Abteilungen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet. Außerdem wurden die personellen und materiellen Voraussetzungen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei den Führungs- und Kommandostäben der Teilstreitkräfte in den dafür zuständigen Unterabteilungen erheblich verbessert. So verfügt die Bundeswehr über 35 straff organisierte, gut ausgerüstete und über die ganze Bundesrepublik verteilte public-relations- und Werbeagenturen [36]), die zentral vom IPStab des Verteidigungsministeriums gesteuert werden. Einen weiteren Beitrag zur Propagandaarbeit der Bundeswehr leisten die wichtigen zentralen Institutionen Bundespresseamt, Referat „Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungs-

30) Tonbandaufzeichnungen, a. a. O.
31) Bericht der Kommission . . ., a. a. O., S. 48.
32) Verteidigungspolitische Information für Presse und Parlament v. 2. 2. 1972.
33) Bericht der Kommission . . ., a. a. O., S. 48.
34) Ebd., S. 45.
35) „Wehrpolitische Informationen", Köln, 12. 11. 1970.
36) 5 Wehrbereichskommandos, Territorialkommandos Nord u. Süd, 3 Korps des Heeres, 12 Divisionen des Heeres, Heeresamt, Standortkommando Hamburg, 4 Luftwaffendivisionen, 4 Luftwaffenkommandos Luftwaffenamt, Flottenkommando und Marineamt.

fragen" und „Abteilung allgemeine Wehrfragen" des Bundeswehramtes, die eng mit dem IPStab zusammenarbeiten. Hinzu kommen die zahlreichen haupt- und nebenamtlichen Presse- und Jugendoffiziere unterhalb der Divisionsebene.

Direkte Nachwuchswerbung für die Bundeswehr wird außerdem von den Wehrdienstberatern bei Kreiswehrersatzämtern und den Annahmestellen für Freiwillige betrieben, so „vor allem während der Musterung, der Eignungs- und Verwendungsprüfung und in Vorträgen vor Jugendverbänden und Abschlußklassen der Berufsschulen . . .". 1970 erreichten 26 Wehrberatungsoffiziere und 130 Wehrberatungs-Unteroffiziere fast zwei Millionen Jugendliche. Das waren 100 000 mehr als 1969 [37]). Auch das System der Wehrdienstberatung soll künftig durch organisatorische, personelle und materielle Verbesserungen effizienter werden [38]). Die Aufgaben der im nachgeordneten Bereich, also in der Bundeswehr selbst arbeitenden Offiziere für Presse-, Öffentlichkeits- und Jugendarbeit liegen in der regionalen Weiterführung der Arbeit des IPStabes.

Die Nachwuchswerbung wird durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gleich mitbesorgt: „Von der Öffentlichkeitsarbeit gehen werbende Impulse aus. Sie muß im weitesten Sinne als ‚Basiswerbung' und damit als enger Partner der Personalwerbung verstanden werden. Mittelbar und unmittelbar berühren ihre Wege und Ziele die der Personalwerbung" [39]). Da es Jugendoffizieren aus juristischen Gründen verboten ist, direkte Werbeschriften der Bundeswehr in Schulen zu verteilen, schlägt die Arbeitsgruppe in ihrem Bericht vor, die Jugendoffiziere zukünftig verstärkt mit Coupons auszustatten, „die an Interessenten gegeben werden, ohne daß der Überbringer als Werber auftreten muß" [40]). Mit diesem Coupon können Interessenten dann Werbematerial anfordern.

Der Minister ordnete mit Erlaß vom 15. Juli 1971 an, „daß alle in der Öffentlichkeitsarbeit und Personalwerbung tätigen Stellen zusammenarbeiten", da die Öffentlichkeitsarbeit „zugleich die Basis einer erfolgreichen Personalwerbung" bilde [41]).

Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung stellen sich somit als gegenseitig ergänzende Instrumente einer wohlorganisierten und breit angelegten Propagandaarbeit der Bundeswehr dar.

1) Das System der Jugendoffiziere

Jugendoffiziere gibt es seit 1959. Damals, drei Jahre nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, standen noch große Teile der Bevölkerung, vor allem der wehrpflichtig gewordenen Jugend, der Remilitarisierung der BRD ablehnend gegenüber. „Kriegsmüdigkeit, Kriegsverdrossenheit und Kriegstrauma waren noch zu frisch, menschliches und schicksalhaftes Leid noch zu lebendig, Erlebniswunden noch zu wenig vernarbt, als daß die Einsicht in die mögliche und sichtbare Notwendigkeit eines Verteidigungsbeitrages schon Allgemeingut hätte sein können, zumal ja auch die Bevölkerung der drei Westzonen durch eine fast zehnjährige Phase der sogenannten ‚Reedukation' gegangen und im Prinzip zu einem absoluten Pazifismus bereit war" [42]).

37) Weißbuch 1971/72, a. a. O., S. 90.
38) Vgl. Bericht der Kommission . . ., a. a. O., S. 94/95.
39) Ebd., S. 92.
40) Ebd., S. 94.
41) Erlaß des Verteidigungsministers v. 15. 7. 1971, a. a. O.
42) Hans-Jürgen Meyer, „Jugendoffiziere in der Bundeswehr", Sonderdruck aus „Neue Wege", Heft 12/1967, S. 3.

Indem man das Feindbild des aggressiven, Frieden und Freiheit bedrohenden Kommunismus aufbaute, sollte die Bereitschaft zum Pazifismus durchbrochen, die durch Kriegserlebnis und „Reedukation" eingeleiteten antimilitärischen Bewußtseinsprozesse der Bevölkerung zumindest teilweise wieder rückgängig gemacht werden. Hierbei mitzuwirken, war und ist Aufgabe des Jugendoffiziers. „Die Bundesregierung mißt der Aufgabe jener Soldaten, die die junge Generation mit dem Auftrag und den Problemen der Bundeswehr vertraut zu machen haben, eine große Bedeutung bei. Zu diesem Zweck wird die Ausbildung der Jugendoffiziere und Jugendunteroffiziere weiter verbessert" [43]). Im Weißbuch 1971/72 heißt es in Abschnitt 100: „Damit die Jugendoffiziere ihre Aufgabe besser erfüllen können, hat der Bundesminister der Verteidigung 1970 die Dienstposten der hauptamtlichen Jugendoffiziere bei Korpsstäben, Wehrbereichskommandos und den Divisionen um 17 auf 47 erhöht. Rund 700 nebenamtliche Jugendoffiziere und Jugendunteroffiziere helfen bei der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit." Die Arbeit der Jugendoffiziere ist also qualitativ und quantitativ verbessert worden.

Inzwischen gibt es 50 hauptamtliche und etwa 800 nebenamtliche Jugendoffiziere und -unteroffiziere. Haupt- und nebenamtliche Jugendoffiziere sind „im Truppendienst bewährte Leutnante, Oberleutnante und Hauptleute" [44]); Jugendunteroffiziere werden „aus den Reihen der Dienstgrade Unteroffizier bis Feldwebel ausgewählt, soweit sie sich im Truppendienst bewährt oder anderweitig Untergebene angeleitet oder ausgebildet haben" [45]). Jeder hauptamtliche Jugendoffizier arbeitet in dem von ihm zu betreuenden Bereich weitgehend selbständig und wird von nebenamtlichen Jugendoffizieren unterstützt.

Die Ausbildung der Jugendoffiziere

Vor Aufnahme ihrer Arbeit werden die Jugendoffiziere für ihre spezielle Tätigkeit in der Jugendarbeit in drei Einweisungslehrgängen geschult: einem 14tätigen Grundlehrgang an der Bundeswehrschule für Innere Führung folgt ein 14tägiges Seminar für Argumentations- und Diskussionstechnik an der Bundeswehrschule für psychologische Verteidigung in Euskirchen (frühere Bundeswehrschule für psychologische Kampfführung). Einige dieser Seminare werden mittlerweile auch an der Bundeswehrschule für Innere Führung durchgeführt, da diese neuerdings mit einer modernen Videorecorder-Anlage ausgerüstet ist. Unter Anleitung eines Lehroffiziers werden hier Diskussionssituationen durchgespielt. Jeweils drei der angehenden Jugendoffiziere müssen sich den kritischen Fragen des Schulungsleiters und der übrigen Lehrgangsteilnehmer stellen, die ein Auditorium „aufmüpfiger" Jugendlicher mimen. Diese Diskussion wird gefilmt. Beim Ansehen des Films prüfen die Beteiligten ihr Auftreten und ihre Argumentation auf Überzeugungskraft und Selbstsicherheit. An diese beiden Lehrgänge schließt sich ein achttägiges Seminar über unterschiedliche gesellschaftspolitische Vorstellungen am Ost-Kolleg in Köln an. Um die Qualität dieser relativ kurzen Ausbildung nicht zu unterschätzen, muß man sich vor Augen führen, daß es sich bei den Anwärtern für einen Jugendoffiziersposten bereits um eine Auslese der fähigsten jungen Offiziere handelt, die alle schon zahlreiche Lehrgänge ähnlichen Charakters durchlaufen haben. Sich der Qualität seiner „Kader-Truppe" durchaus bewußt, bezeichnet Oberst Hülsmann die Jugendoffiziere als „den ‚Atomsprengsatz' in nationaler Verfügungsgewalt der Bundeswehr" [46]). In der Öffentlichkeit wird

43) Weißbuch 1970, S. 117.
44) Ebd., S. 6.
45) Fregattenkapitän H. J. Meyer, Beilage zu Heft Nr. 8/1969 der „Information für die Truppe", S. 17.
46) Tonbandaufzeichnungen, a. a. O.

weniger frei argumentiert. So sind die Jugendoffiziere meist bestrebt, ihre Schulung durch die Bundeswehr herunterzuspielen, und weichen Fragen nach den Methoden und Inhalten ihrer Spezialausbildung aus. Fregattenkapitän Meyer gibt ein genaues Bild von den Einweisungslehrgängen [47]): „Neben der rein sachlichen Darstellung ihrer Aufgaben in Theorie und Praxis werden sie dort mit Methodik und Didaktik bekanntgemacht, mit der grundsätzlich andersartigen pädagogischen Situation, die sich aus dem Unterschied zwischen der militärischen Instruktionskunde und dem informierenden Gespräch mit gleichberechtigten Partnern ergibt. Ihnen wird ein Überblick über die Schwerpunkte der Jugendsoziologie und Jugendpsychologie gegeben. Für diese Aufgabe haben sich dankenswerterweise eine Reihe von namhaften Professoren und Dozenten von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung gestellt. Ein Referat über den Sozialkundeunterricht — Ziele und Möglichkeiten —, gehalten von einem Fachlehrer für Gemeinschaftskunde, führt die jungen Offiziere in den schulischen Bereich ein. Vertreter namhafter Jugendverbände referieren über die Spezifika ihrer Jugendarbeit und stellen sich anschließend einem Gespräch. Einen breiten Raum nehmen Diskussionsübungen ein, in denen neben dem Aufzeigen der möglichen Vielschichtigkeit jeder Antwort besonderer Wert auf absolute Toleranz gelegt wird" [48]).

Die Grundausbildung der Jugendoffiziere endet mit einer intensiven Nachbereitung von Unterrichtsversuchen der Lehrgangsteilnehmer in Klassen verschiedener Schultypen.

Über diese Grundlehrgänge hinaus nehmen die Jugendoffiziere während ihrer gesamten Dienstzeit an weiteren Schulungen teil und werden außerdem „möglichst häufig zu Seminaren ziviler Institutionen, die sich mit Jugendarbeit befassen, abgeordnet, um dort neue Impulse und Erkenntnisse zu erwerben" [49]).

Seit 1971 werden im Rahmen der NATO internationale Tagungen für Jugendoffiziere abgehalten, bei denen hohe Bündnisgenerale referieren. So begrüßte sie auf der 1. Internationalen Tagung für Jugendoffiziere am 8. Juni 1971 als Referent NATO-General Bennecke (Oberbefehlshaber Europa Mitte) mit den Worten: „Ich bin von der Wichtigkeit der Funktion der Jugendoffiziere überzeugt und glaube, daß Sie einen guten Teil dazu beitragen können, daß militärische und militärpolitische Gesichtspunkte im Anschauungsbild der Jugend ihren richtigen Platz erhalten, und ich hoffe, daß meine Ausführungen Ihr Instrumentarium für Vorträge und Diskussionen in der einen oder anderen Weise vervollkommnen können."

Die Vervollkommnung sah so aus: Ein Blick auf die Weltkarte in seinem Dienstzimmer veranschauliche, so Bennecke, die Bedrohung Europas: „Hier wird Europa gezeigt, wie es sich einem in Moskau stehenden sowjetischen Führer darstellen könnte. Es zeigt sich als eine nach Westen verjüngende Halbinsel des asiatischen Kontinents ... Vor ihnen (den Sowjets) liegt aber auf kleinem, fast winzig erscheinendem Raum zusammengedrängt eines der wichtigsten Zentren der Welt. Seine Bevölkerung ist geschickt, fleißig und intelligent, aber durchsetzt von starken kommunistischen Parteien und Strömungen. Seine Wirtschaft bietet der Sowjetunion alles, was ihr so bitter fehlt, und hinter diesem Zentrum liegt der freie Atlantik. Er bietet bequemen Zugang zu allen Weltmeeren und zugleich Schutz gegen Angriffe. Kann man sich nicht vorstellen, daß dieser Blick eine

47) Meyer, „Jugendoffiziere in der Bundeswehr", a. a. O., S. 6/7.
48) Ebd., S. 7.
49) Ebd.

gefährliche verlockende Anziehungskraft auf die Herren des Kreml ausübt? Schließlich dürfen wir nicht vergessen, daß Rußland seit 600 Jahren eine ununterbrochene Politik des Imperialismus und der Expansion betreibt" [50]).

Eine besondere Bedeutung für die Koordination und Wirksamkeit der Arbeit des Jugendoffiziers kommt regelmäßigen Schulungsveranstaltungen in Koblenz zu. In bestimmten Abständen werden die Jugendoffiziere auf die Bundeswehrschule für Innere Führung zu jeweils einwöchigen „Erfahrungsaustausch"-Seminaren befohlen. Als wichtige Arbeitsgrundlage dienen ausführliche Tätigkeitsberichte der Jugendoffiziere, die kurz vor dem Treffen dem Verteidigungsministerium zur Auswertung und Zusammenfassung vorgelegt werden.

In diesen Berichten geben die Jugendoffiziere u. a. Auskunft über Art und Anzahl ihrer Einsätze, auftretende Schwierigkeiten bei ihrer Arbeit in den Schulen durch ablehnende Haltung einzelner Direktoren und Lehrer oder Widerstände von seiten der Schülermitverwaltungen. Sie schildern die „Stimmungen" in den von ihnen besuchten Klassen, die Reaktionen der Schüler auf ihr Auftreten und ihr eigenes Verhalten in der jeweiligen Klassensituation. Sie beschreiben die Gegenargumente, mit denen sie als Jugendoffiziere am häufigsten konfrontiert werden und deren quantitative und qualitative Verschiebungen in den einzelnen Alters- und Bildungsgruppen. Sie geben eine Einschätzung über Ausmaß und Zielsetzung der Aktivitäten politischer Jugendgruppen im Bereich ihres Einsatzgebietes, deren Einstellung gegenüber Bundeswehr, Sicherheitspolitik und Staat und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Verteidigungsbereitschaft der Jugend. Das aktuelle Bild der inneren „Frontlage" wird noch ergänzt durch vertrauliche Berichte der Verfassungsschutzämter und des militärischen Abschirmdienstes.

Auf der Grundlage dieses umfangreichen Materials wird die Schulung der Jugendoffiziere zum politischen „Einzelkämpfer" ständig perfektioniert. Dazu zählt auch die rhetorische Perfektion. An Autoren gesellschaftskritischer Bücher und Vertreter antimilitärischer Organisationen ergehen regelmäßig Einladungen zu Referaten und Diskussionen. Dem „Anschauungsunterricht" folgt in Abwesenheit der Referenten die gründliche Auswertung ihrer Argumente.

Die Informationsdienste der Jugendoffiziere

Die Jugendoffiziere erhalten ständig Informationsdienste, wie die „Mitteilungen für Offiziere in der Presse-, Öffentlichkeits- und Jugendarbeit" des IPStabes und wie das „Radikal-Info" mit dem Untertitel „Informationen zum Radikalismus — Strategie—Taktik—Agitation—Propaganda", das vom „Arbeitskreis für Landesverteidigung e. V." herausgegeben wird. Das „Radikal-Info" berichtet detailliert über Aktivitäten der Kriegsdienstverweigerer-Organisationen, über Aktionen von Ersatzdienstgruppen sowie über Zielsetzung, theoretische und praktische Arbeit anderer, nach dem Verständnis der Bundeswehr „radikaler" politischer Gruppen wie Jungsozialisten, Jungdemokraten, SDAJ, Gewerkschaften, politische Hochschulgruppen u. a. Wer sich hinter diesem „Arbeitskreis" verbirgt, das können oder wollen weder Jugendoffiziere noch die offiziellen Pressesprecher des Verteidigungsministeriums verraten. Die ausführliche und detaillierte Berichterstattung des „Radikal-Info" läßt aber unschwer erkennen, daß es sich hierbei um eine Tarnorganisation des Verteidigungsministeriums handelt, die ihre Informationen aus den mit Geheimdienstberichten versorgten Stäben des Ministeriums bezieht. Dieser „Arbeitskreis" fungiert auch als Herausgeber der „Anti-Bethge"-

[50]) Zitate nach Manuskript.

Flugschrift „Politische Bildung zur Förderung der Verteidigungsbereitschaft", die unter Mitautorenschaft von Oberstleutnant Hoffmanns, Dezernent Jugendarbeit im Bundeswehramt, entstanden ist. Offensichtlich aber verträgt sich die Herausgabe solcher Elaborate [51]) nicht mit dem Image und der nach außen vertretenen Aufgabenstellung von staatlicher Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Arbeitsgebiete der Jugendoffiziere

Die Jugendoffiziere arbeiten auf drei Ebenen. Die Hauptzielgruppe ihrer unmittelbaren Arbeit sind Schüler, primär die Gymnasiasten. So fanden im Jahr 1971 von insgesamt 1357 (Vorjahr: 933) Schuleinsätzen hauptamtlicher Jugendoffiziere 767 (546) in Gymnasien, 239 (143) in Berufs- und Berufsfachschulen, 267 (160) in Realschulen und 84 (84) an Hochschulen statt [52]).

Zu den weiteren unmittelbaren Arbeitsgebieten der Jugendoffiziere zählen die Hochschulen, organisierte Jugendgruppen aller Art, Jugendverbände, Jugendringe, Jugendbildungszentren sowie Lehrlingsgruppen in Betrieben und Freizeitheimen.

Der mittelbare Arbeitsbereich umfaßt Personen und Institutionen der Jugenderziehung. Die Tätigkeit des Jugendoffiziers soll „vorwiegend beratend und informierend sein, um dem Pädagogen Sachunterlagen zur Weitervermittlung an Jugendliche an die Hand zu geben" [53]). Weitere Aufgaben sind „Zusammenarbeit mit Kultus- und Schulbehörden, Steuerung von Seminaren, Tagungen, Lehrgängen für Jugendliche, Zusammenarbeit mit Schüler- und Studentenpresse" [54]).

Der dritte Arbeitsbereich der Jugendoffiziere liegt in der Bundeswehr selbst. Hier sollen die Kommandeure in allen Fragen der Jugendarbeit beraten und angehende nebenamtliche Jugendoffiziere und -unteroffiziere fachlich anleiten und auf ihren zukünftigen Dienst vorbereiten.

Die Bedeutung der hauptamtlichen Jugendoffiziere wächst, während die Bundeswehr die nebenamtlichen angesichts der zunehmenden Kritik kaum noch öffentlich einsetzt. (Während von 1970 auf 1971 z. B. die Zahl der Schuleinsätze der hauptamtlichen Jugendoffiziere von 933 auf 1357 stieg (s. o.), sank die der nebenamtlichen Jugendoffiziere und Jugendunteroffiziere von 975 auf 652 bzw. von 96 auf 48.) Wenn die Zahl der nebenamtlichen Jugendoffiziere in den letzten Jahren trotzdem beträchtlich anstieg, so kann das darauf zurückgeführt werden, daß man den jungen Truppenoffizieren gegen die wachsende Unruhe in der Truppe das ideologische Rückgrat stärken wollte. Für den Jugendunteroffizier gilt das für den nebenamtlichen Jugendoffizier bereits Gesagte um so mehr.

So treten Jugendoffiziere in der Öffentlichkeit auf

„Wir sollten alle Geschichten, die sie von Freunden, Bekannten, Brüdern oder sonst irgendwann gehört haben, was innerhalb der Bundeswehr alles Pipifax ist, untern Tisch fallen lassen." So leitete Hauptmann Rojan aus Düsseldorf am 8. Juni 1972 eine Diskussion in einem Oberhausener Gymnasium ein. Dem Kriegsdienstverweigerer neben ihm hielt er entgegen: „Sie bringen ja heute wieder Klöpse." „Pipifax" und „Klöpse": zwei Begriffe nur aus dem Slang-Arsenal der

51) Der „Arbeitskreis für Landesverteidigung" e. V. ist ebenfalls Herausgeber von „Politische Bildung zur Förderung der Verteidigungsbereitschaft?", a. a. O.
52) Vgl. Meyer, „Jugendoffiziere in der Bundeswehr", a. a. O., S. 5/6.
53) Bericht der Kommission . . ., a. a. O., S. 13.
54) Interne Statistik des Bundeswehramtes, Gruppe Öffentlichkeitsarbeit.

Wehrwerber. Denn auch das gehört zum Jugendoffizier: das Bemühen, „in" zu sein. Sprache und Verhalten der jungen Generation werden beobachtet und — wenn möglich — nachgeahmt. Hiermit wollen die Offiziere den Jugendlichen den Eindruck vermitteln, einer der Ihren zu sein. Der Sprache entspricht das äußere Auftreten. Ein großer Teil der Jugendoffiziere trägt Bart, die Haarlänge bewegt sich hart am Rande des in der Bundeswehr Erlaubten. Mimik, Gestik, äußere Erscheinung und Sprache stehen im Zeichen der Sympathiewerbung, sollen psychologische Barrieren abbauen. Während ungeschulte Soldaten auch bei Diskussionen zwangsläufig in Kasernenhofton verfallen, unterläuft dem Jugendoffizier solches Mißgeschick nicht. Die Stimme bleibt ruhig und gelassen, die Lautstärke ist dem Raum stets angemessen.

Viele Jugendliche erwarten, auf einen „Kommißkopf" alter Couleur zu treffen, einen unsympathischen, fanatischen Militaristen. Der Jugendoffizier ist das genaue Gegenteil dessen und kann oft schon durch die Tatsache, daß er die falschen Erwartungen der Schüler nicht erfüllt, Pluspunkte verbuchen. Außerdem lassen die Jugendoffiziere keine Gelegenheit aus, sich von allen Faktoren, die das negative Image der Bundeswehr prägen, zu distanzieren. Auch wenn es sich hierbei um militärische Vorgesetzte handelt. Daß diese Vorgesetzten aber in entsprechenden Situationen den Ton angeben, versteht sich. Der tägliche Kasernenalltag, die gegenteilige Praxis bleiben im Auftritt der Jugendoffiziere ausgespart. Hier präsentiert sich die Bundeswehr von ihrer Schokoladenseite: nette, freundliche, junge und erfolgreiche Offiziere haben das „Seid-nett-Zueinander" auf ihre Fahnen geschrieben.

Dem Andersdenkenden und anders Argumentierenden wird stets die Hand zur „Versöhnung" ausgestreckt. Kriegsdienstverweigerer werden meist mit der Feststellung überrascht, man verfolge doch dasselbe Ziel, den Frieden. Die Soldaten seien in der gegenwärtigen politischen Situation noch — leider — zur Sicherung eines Drohfriedens, der auf Abschreckung beruhe, notwendig. Die Kriegsdienstverweigerer dagegen hätten im Ersatzdienst die Möglichkeit, die Grundlagen für einen positiven Frieden zu schaffen, den wir eines Tages alle ersehnen. So bedingten Wehrdienst und Kriegsdienstverweigerung einander. Schlagen die Diskussionsteilnehmer einen solchen Scheinfrieden aus, dann zwingen sie den Werbeoffizier, die Maske fallen zu lassen.

2) Lehrer im Dienst der Wehrwerbung

Um junge Menschen zur Wehrwilligkeit zu erziehen, versuchten die Herrschenden schon immer, sich der Lehrer zu bedienen. So müssen Lehrer auch heute wieder „als Multiplikatoren an ihren Schulen ‚good will' für die Bundeswehr verbreiten" [63]), wollen sie sich den Vorwurf der „Lustlosigkeit . . ., die Notwendigkeit des Wehrdienstes in ihrem Unterricht zu begründen", von seiten der Regierung [64]) ersparen.

Die Indoktrination der Schüler im Sinne der Wehrideologen kann nur von solchen Lehrern erfolgreich vollzogen werden, die — bewußt oder unbewußt — bereits die offizielle Verteidigungsdoktrin übernommen haben und ähnlich wie die Jugendoffiziere in der Lage sind, sie getarnt als objektive Information über Sinn und Zweck der Bundeswehr an die Schüler zu vermitteln.

63) „Wehrkunde", 8/70, München.
64) Bundesverteidigungsminister Leber am 25. 7. 1972 vor Journalisten in Bonn. Vgl. „Kölner Stadt-Anzeiger" v. 26. 7. 1972, S. 2.

Um zukünftig eine stärkere Verbreitung militärischen Denkens in den Schulen sicherzustellen, versucht die Bundeswehr zur Zeit, größeren Einfluß auf die Aus- und Fortbildung der Lehrer sowie auf die Gestaltung der Lehrpläne auszuüben.

Der Einfluß der Bundeswehr auf die Lehrerausbildung

Der Einfluß auf die Lehrerausbildung vollzieht sich auf verschiedenen Ebenen und wird durch die Wehrkunde-Erlasse und andere Regelungen der Kultusministerien unterstützt. So liest man im Wehrkunde-Erlaß von Baden-Württemberg: „Darüber hinaus stellen Informationstagungen, die die Oberschulämter im Rahmen der Lehrerfortbildung in Zusammenarbeit mit der Bundeswehr durchführen, eine wesentliche Hilfe dar" [65]). In Hamburg, wo es keinen speziellen Wehrkunde-Erlaß gibt, werden von der dortigen Heeresoffiziersschule im Jahr fünf bis zehn Seminare mit wehrpolitischen Themen veranstaltet, zu denen Lehrer eingeladen werden. Ebenso wird in kommunalpolitischen Lehrerseminaren ein regelmäßiger Besuch bei der Heeresoffiziersschule eingeplant. Diese Seminare sind für ausgebildete Lehrer freiwillig, Referendare werden zum Teil verpflichtet. In Erlassen des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 16. April 1970 und 1. Februar 1972 wird ebenfalls auf Lehrerseminare des Wehrkreiskommandos und des Wehrbereichskommandos hingewiesen.

In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage führt die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen aus: „Seit 1962 nehmen nordrhein-westfälische Lehrer an Bundeswehrseminaren, an Tagungen für Jugendoffiziere sowie an Fortbildungstagungen an der Schule für Innere Führung in Koblenz teil" [66]).

Auf einer Pressekonferenz am 30. Juni 1971 in Bonn gab Kultusminister Vogel bekannt, daß zur Zeit in Rheinland-Pfalz mehrere Modelle einer Zusammenarbeit zwischen Schule und Bundeswehr experimentell erprobt würden, so u. a.: „Modell 1: In Zusammenarbeit mit dem III. Korps werden die Referendare in den Bezirksseminaren über die Rolle der Bundeswehr im Rahmen der Friedenssicherung aufgeklärt. Die Seminare sind in einem Erlaß gebeten worden, dies zu unterstützen. Eine ähnliche Information durch die Organisationen der Kriegsdienstverweigerer ist nicht vorgesehen ... Modell 3: Hier ist vorgesehen, daß auf regionaler Basis Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte stattfinden. Auch diese bestehen in der teilnehmenden Beobachtung bei Bundeswehreinheiten" [67]). Die Tagungen der Wehrbezirks- bzw. Wehrkreiskommandos dauern in der Regel mehrere Tage, die Referenten kommen überwiegend aus dem militärischen Bereich. Im Wehrbereichskommando III sollen 1973 mehrere aufeinander aufbauende Lehrerseminare abgehalten werden, um die Lehrer noch gründlicher auf ihre Aufgabe vorzubereiten.

Die Lehrer-Tagungen der Bundeswehrschule für Innere Führung in Koblenz werden meist für bestimmte Zielgruppen abgehalten. So findet dort jährlich ein einwöchiges Seminar für in der GEW organisierte Lehrer statt. Neben Referaten hoher Offiziere und im Dienst der Bundeswehr stehender Wissenschaftler werden dort gemeinsame Abendessen mit Jugendoffizieren und anschließendem geselligen Beisammensein arrangiert. Zur Vermittlung „lebendiger" Eindrücke aus der Truppenpraxis stehen Kasernenbesuche mit Panzerfahrten auf dem Programm.

---

65) Bekanntmachung des Kultusministeriums Baden-Württemberg Nr. V 9525/100 v. 18. 8. 1971 (**Wehrkunde-Erlaß**).
66) Antwort der nordrhein-westfälischen Landesregierung vom 8. 6. 1971 — 7/825 — auf die **Kleine Anfrage** 300 der Abgeordneten Dr. Klose und Dr. Hüsch (CDU) — Drucksache 7/725 — „Maßnahmen zur Verbesserung des Verhältnisses der Schulen zur Bundeswehr".
67) Jugendinformationsdienst, Wiesbaden, JEB 74/72 v. 8. 6. 1972, S. 27/28.

Neben diesen offiziellen Veranstaltungen der Bundeswehr in Zusammenarbeit mit den Schulbehörden wurde in den letzten zwei Jahren die „Pädagogenarbeit" der „Gesellschaft für Wehrkunde e. V." intensiviert. Mitglieder dieser Gesellschaft sind in erster Linie ehemalige und aktive Offiziere sowie Vertreter der Wirtschaft und bundeswehrfreundliche Journalisten. Die Gesellschaft wurde 1952 gegründet und verfügt heute über Sektionen in 50 Orten der BRD. Ihr Organ ist die monatlich erscheinende Zeitschrift „Wehrkunde". Nach Untersuchungen von Horst Bethge wurden im Zeitraum von März 1970 bis Juli 1971 50 Treffen, Vortragsveranstaltungen und Seminare in 31 Orten der Bundesrepublik durchgeführt, an denen jeweils zwischen 40 und 150 Pädagogen teilnahmen. Zu den Referenten gehören Funktionäre der „Gesellschaft für Wehrkunde", aktive Offiziere, Jugendoffiziere sowie Lehrer, Rektoren und Schulräte, die sich der Bundeswehr verbunden fühlen. Seinen Eindruck von einer solchen Tagung, die am 14. und 15. Oktober 1971 in Bad Waldsee abgehalten wurde, schilderte ein Studienrat aus Baden-Württemberg in einem offenen Brief an den Kultusminister: „Längst überwunden geglaubte Strukturen des Denkens und ein überholtes einseitiges Feindbild werden durch die ‚Gesellschaft für Wehrkunde', eine Aktionsgemeinschaft unter der Regie meist pensionierter Generale, am Leben erhalten ... Dem Selbstverständnis der ‚Gesellschaft für Wehrkunde' entsprechend wird nicht nur — völlig zu Recht — gegen eine einseitige ‚linke' Beeinflussung der Schüler protestiert, sondern an deren Stelle eine einseitige Programmierung von rechts gefordert. Mit einer Vielzahl von ungeprüften Imperativen und fragwürdigen ‚Tatsachenbehauptungen' — so war mein Eindruck — soll der Prozeß der Remilitarisierung auf die Jugend übertragen werden. Die dabei entwickelte Logik der Beweisführung ist ebenso simpel wie doktrinär: Wer sich nicht für die vorgetragenen Grundsätze entscheide, habe die Realitäten zu wenig geprüft; habe zu wenig nachgedacht; politischer Sachverstand führe automatisch zur Wehrbereitschaft; wer politisches Verantwortungsgefühl habe, müsse wehrbereit sein; Wehrdienst sei die notwendige Folge politischen Nachdenkens" [68]).

Die Arbeit der „Gesellschaft für Wehrkunde" wird auch vom Verteidigungsministerium unterstützt. Über ein Gespräch, das ihre Funktionäre am 17. September 1970 mit dem ehemaligen Bundeswehrminister Helmut Schmidt und seinem Staatssekretär Berkhan führten, berichtete die Novemberausgabe der „Wehrkunde": „Der Minister ... betonte sein besonderes Interesse an den Pädagogenveranstaltungen" [69]).

Neben Tagungen und Seminaren für bereits ausgebildete Lehrer sollen „Fragen der Bundeswehr" zukünftig schon früher und umfassender, nämlich „insbesondere an den Pädagogischen Hochschulen, Berufspädagogischen Hochschulen und an den Seminaren für Studienreferenten berücksichtigt werden" [70]). Als ein „richtungsweisendes Beispiel" für die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Bundeswehr bezeichnen die „Verteidigungspolitischen Informationen für Presse und Parlament" vom 15. März 1972 ein sozialpädagogisches Praktikum, das Studenten der Pädagogischen Hochschule Braunschweig bei der Panzergrenadier-Brigade 2 „erfolgreich" absolvierten: „Vertreter der Pädagogischen Hochschule und der Brigade hatten sich in ersten Fühlungnahmen sehr schnell über grundsätzliche Fragen einigen können. Nach Ansicht der Hochschullehrer sollte die Bundeswehr in den Kreis der Praktikumsinstitutionen einbezogen werden, da sie eine Einrichtung sei, an der Erziehung betrieben werde. Studenten der Pädagogi-

68) „Deutsche Volkszeitung" v. 2. 12. 1971, Nr. 49.
69) Vgl. „Wehrkunde" 11/70.
70) Wehrkunde-Erlaß Baden-Württemberg v. 18. 8. 1971, a. a. O.

schen Hochschule sollten Einblick in die Erziehungspraxis erhalten. Ihre Verwendung erfolgt nach einem durch den Kompanie-Chef festgelegten Dienstplan. Mit diesem Verfahren haben sich die Vertreter der Hochschule einverstanden erklärt. Der Kompanie-Chef fungiert auch als Leiter des Praktikums. Er bestätigt den erfolgreichen Abschluß oder beendet es vorzeitig bei Nichterfüllung der Aufgaben." Nicht der Hochschullehrer oder eine andere zivile Institution legt den Praktikumsverlauf fest, sondern der Kompanie-Chef. Er — nicht ein Hochschullehrer — kann das Praktikum vorzeitig beenden, womit ihm von vornherein die Möglichkeit gegeben ist, kritische Studenten, die nicht in das Konzept der Militärideologen passen werden, frühzeitig auszuschließen. All das geschieht mit Zustimmung der Hochschullehrer, und so ist es nicht erstaunlich, wenn im Bericht zufrieden konstatiert wird: „Die ersten Erfahrungen zeigen, daß beide Seiten (Hochschule und Bundeswehr) vom ehrlichen Bemühen ausgehen, die Integration zwischen Bundeswehr und Lehrern zu intensivieren. Das Braunschweiger Modell ist dafür richtungweisend" [71]).

In diesem Zusammenhang werden zukünftig auch die bereits erwähnten bundeswehreigenen Hochschulen von Bedeutung sein, an denen Offiziere auch zu Pädagogen ausgebildet werden sollen. Nach Ende ihrer meist 12jährigen Dienstzeit bei der Bundeswehr werden sie dann, voraussichtlich mit Priorität gegenüber den von den Pädagogischen Hochschulen kommenden jüngeren Lehramtskandidaten, in den Schuldienst eingestellt. In der Bundeswehr als Lehrer ausgebildete ehemalige Offiziere bieten den Militärideologen selbstverständlich die sicherste Gewähr, daß die Erziehung der Jugendlichen in ihrem Sinne stimmt.

In Wilhelmshaven will man offensichtlich nicht mehr lange darauf warten. Der Vorsitzende des dortigen Wehrpolitischen Arbeitskreises, Fregattenkapitän Möskes, teilte im April 1972 mit, daß zwischen seinem Arbeitskreis, der Schulaufsichtsbehörde und der Marineinspektion für Offiziers- und Unteroffiziersausbildung erste Besprechungen stattgefunden hätten und der geplante Einsatz „qualifizierter" Soldaten an den Schulen von den Beteiligten übereinstimmend begrüßt worden sei [72]). Daß der Versuch, uniformierte Aushilfslehrer in den Schulen einzusetzen, nicht nur örtlichem Übereifer anzulasten ist, sondern von Vertretern des Verteidigungsministeriums abgedeckt wird, macht auch ein Bericht des „Hamburger Abendblatts" deutlich: „Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, Karl Wilhelm Berkhan, hat ... den Wilhelmshavener Modellversuch als ‚sehr interessant' bezeichnet. Er will sich persönlich darum kümmern. Der Hamburger SPD-Politiker betonte, der Vorschlag der Bundesmarine werde sorgfältig geprüft ..." [73]).

Subtiler (und von der Öffentlichkeit kaum bemerkt) nimmt die Bundeswehr seit geraumer Zeit auch auf anderen Ebenen Einfluß auf den Schulunterricht. In Hessen arbeitet die Bundeswehr in Übereinstimmung mit dem Kultusministerium in Kommissionen zur Herstellung der Lehrpläne mit, was, wie Oberst Hülsmann in Koblenz verriet, „nicht publiziert wird" [74]).

Man kann davon ausgehen, daß die Bundeswehr auch in anderen Bundesländern hinter verschlossener Tür Einfluß auf die Lehrpläne ausübt. Offizielle Verlautbarungen darüber sind den Verfassern zur Zeit nur aus Rheinland-Pfalz bekannt. Dort heißt es im Pressedienst der Landesregierung vom 5. Juli 1971: „Bei der

71) „Verteidigungspolitische Information für Presse und Parlament" v. 15. 3. 1972.
72) „Deutsche Volkszeitung" v. 27. 4. 1972.
73) „Hamburger Abendblatt" v. 8./9. 4. 1972.
74) Tonbandaufzeichnung, a. a. O.

AUFRUF ZUM KONGRESS „MEDIZIN UND GESELLSCHAFTLICHER FORTSCHRITT" IN MARBURG ZUM JAHRESENDE 1972

Mängel in der medizinischen Versorgung, Engpässe in der Ausbildung der Berufe des Gesundheitswesens, Widersprüche in Organisation und Planung kennzeichnen das Gesundheitswesen in der BRD. Dringliche Reformen wurden immer wieder aufgeschoben. Das Gesundheits- und Sozialwesen wurde bei der Verteilung der öffentlichen Mittel von den konservativen Bundesregierungen der Nachkriegszeit so sehr vernachlässigt, daß man heute an Krankheits- und Lebenserwartungsstatistiken eine relative Verschlechterung der Gesundheitslage der Bevölkerung ablesen kann. Nachbarländer in West und Ost haben die BRD in wichtigen Teilbereichen der Gesundheitssicherung überholt.

Allen Warnungen zum Trotz haben konservative Gesundheitspolitiker diese bedrohliche Entwicklung lange bagatellisiert. Jetzt treten die Mißstände offen zutage:

- Ungleiche regionale Verteilung der niedergelassenen Ärzte
- Mangelnde Möglichkeiten der Vorsorge und Rehabilitation
- Personalmangel und Personalstrukturprobleme in den Krankenhäusern
- Die Vernachlässigung neuer wissenschaftlicher Forschungs- und Behandlungsmethoden
- Der unkontrollierte Einfluß der pharmazeutischen Industrie auf Forschung und Praxis

Es ist verständlich und notwendig, daß sich die Gewerkschaften diesen Aufgaben der Gesundheitssicherung zuwenden. Ihre Reformvorschläge fußen auf einer Analyse ihres Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts. Diese Studie des DGB, sein Gesundheitspolitisches Programm vom Mai 1972, die Vorstellungen der Gewerkschaft ÖTV zur Neuordnung des Krankenhauswesens und des sozialmedizinischen Dienstes sowie die zahlreichen Untersuchungen der IG Metall zur Verbesserung der Arbeitssicherheit sollen den Weg öffnen zur Verbesserung der Lage der Sozialversicherten und der im Gesundheitswesen Arbeitenden.

Notwendige Reformen werden von einem Teil der ärztlichen Standesorganisationen, die vornehmlich für private Gruppeninteressen eintreten, gerade in den letzten Monaten mit großer Heftigkeit bekämpft. Wie der „Bund Freiheit der Wissenschaft" sich gegen die Hochschul- und Bildungsreformen stellt und die herkömmlichen Privilegien der Ordinarien zu konservieren trachtet, so wendet sich eine „Aktionsgemeinschaft der deutschen Ärzte" gegen die dringliche Neuordnung des Gesundheitswesens. Gemeinsam geben sie vor, die Freiheit der Wissenschaft und die Freiheit für Arzt und Patient zu verteidigen, gemeinsam sind sie gegen mehr Mitbestimmung und mehr Demokratie.

Der überwiegende Teil der Bevölkerung indessen hofft auf eine Verbesserung der Krankenversorgung. Ärzte, Krankenpflegepersonal und Wissen-

schaftler haben mit der Diskussion der verschiedenen Reformvorstellungen begonnen und suchen den Erfahrungsaustausch mit allen, die die Reformen grundsätzlich befürworten. Weithin besteht Einigkeit darüber, daß wirklich grundlegende Reformen nur gemeinsam mit den Gewerkschaften und allen demokratischen Kräften unseres Landes durchgesetzt werden können.

Ein Forum, auf dem alle Reformvorschläge, einschließlich der gewerkschaftlichen, erörtert und auf ihre Brauchbarkeit hin überprüft werden sollten, gibt es bisher nicht. Deshalb haben wir uns entschlossen, alle im Gesundheitswesen Tätigen, die einen solchen Meinungsaustausch für notwendig halten, zu einem Kongreß über das Thema

„Medizin und gesellschaftlicher Fortschritt"

zusammenzurufen, auf dem gesundheitspolitische Fragen in Verbindung mit gesellschaftlichen und ökonomischen Aspekten des Gesundheitswesens diskutiert werden sollen.

Zeit und Ort der Veranstaltung werden von einem Initiativausschuß der Unterzeichner festgelegt werden, der in den nächsten Wochen mit der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung beginnt.

Hinweise zur Gestaltung des Kongresses sowie finanzielle Unterstützung nehmen wir dankend entgegen.

Diesen Aufruf unterzeichneten bisher:

Dr. med. Harald Abholz, Berlin – Dr. med. Dieter Arnold, Berlin – Dr. med. Dietmar Berger, Gießen – Dr. med. Helga Bieback, Marburg – Dr. med. H. G. Bosse, Gießen – Dr. med. Jh. Brandes, Marburg – Dr. med. Marno Braunsdorf, Berlin – Mathis Bromberger, Arzt, Frankfurt – Ursula Bromberger-Fetten, Medizinalassistentin, Frankfurt – Dr. med. Rik van den Bussche, Ulm – Reinhardt Bussmann, Arzt, Frankfurt – Dr. med. H. Dombrowski, Marburg – Dr. med., Dr. phil. Klaus Dörner, Privatdozent, Hamburg – Dr. med. Helmut Dörr, Bad Kreuznach – Volker Friedrich, Arzt, Hamburg – Dr. med. Dieter H. Friessem, Stuttgart – Dr. med. Christian Gaedt, Berlin – Dietrich Gauger, Apotheker, Neu-Isenburg – Dr. med. Margot Gielich, Marburg – H. G. Güse, Med.-Assistent, Marburg – Klaus Grundmann, Med.-Assistent, Frankfurt – Alf Hamann, Biologe, Frankfurt – Dr. med. Peter Heidbüchel, Berlin – Peter Heik, Biochemiker, Frankfurt – Dr. Rainer Hiltermann, Stierstadt – Dr. med. Götz Kaiser, Frankfurt – Dr. med. Peter Kirchgässer, Frankfurt – Dr. med. Marie-Luise Klanke, Marburg – Dr. med. Burghard Klapp, Gießen – Dr. med. Brigitte Kluthe, Langen – Birgit Körner, Ärztin, Frankfurt – Horst Krähe, Soziologe, Ulm – Hagen Kühn, Diplom-Volkswirt, Berlin – Dr. med. Harald Lange, Marburg – Dr. med. Björn Lemmer, Frankfurt – Elken Lindquist, Medizinalassistentin, Frankfurt – Dr. med. Hans von Lüpke, Frankfurt – Dr. med. Doris Maase, Dorfen – Dr. med. Stephanie Martin, Frankfurt – Dr. med. Bernhard Mausbach, Mönchengladbach – Dr. med. Hans Mausbach, Frankfurt – Maria Meyer, Ärztin, Frankfurt – Dr. med. Wolf Dieter Michaelis, Hannover – Dr. med. Charlotte Neuhöffer-Michalski, Solingen – Dr. med. Helmut Paust, Marburg – Dr. med. Jörg-Herrmann Peter, Marburg – Dr. med. Paul Pilot, Chefarzt, Trier – Dr. med. Johann W. Plass, Marburg – Dr. med. Hans-Georg Poppe, Marburg – Dr. med. Klaus Quiring, Frankfurt – Dr. med. W. Rasche, Würzburg – Dr. med. Michael Regus, Berlin – cand. med. Lothar Reisig, Gießen – Dr. med. E. H. Romberg, Privatdozent, München – Dr. med. Udo Schagen, Berlin – Dr. med. Walter Schellhorn, Götzenhain – cand. med. Norbert Schmacke, Marburg – Dr. med. Markward Schneider, Frankfurt – Dr. med. Hermann Schultz, Frankfurt – Dr. Gehild Schwoch, Biologin, Frankfurt – Dr. Hans See, Politologe, Mitglied der Planungskommission „Klassenloses Krankenhaus", Hanau – Dr. med. Thomas Skudelny, Saarbrücken – Dr. med. Barbara Spalke, Marburg – Dr. med. Peter Stankowski, Köln – Dr. med. L. Stöppler, Marburg – Dr. med. Dietlind Voigtländer, Berlin – Dr. med. Wolfram Voigtländer, Berlin – Hans Wagner, Medizinalassistent, Frankfurt – Dr. med. Peter Wallauer, Frankfurt – Dr. med. Gerhard Wiethold, Frankfurt – Martin Woythal, Landrat, Hanau – Prof. Dr. med. Erich Wulff, Gießen.

Initiativausschuß zur Vorbereitung des Kongresses „Medizin und gesellschaftlicher Fortschritt"

Kontaktadresse:

Dr. med. Götz Kaiser und Dr. med. Gerhard Wiethold,
6 Frankfurt, Eschenheimer Anlage 30, Tel.: Frankfurt 55 64 65
Sonderkonto: Bank für Gemeinwirtschaft Frankfurt 25051073/01

Neufassung der Lehrpläne für die Fächer Geschichte und Sozialkunde wurde die Bundeswehr zur Mitarbeit in den fachdidaktischen Kommissionen aufgefordert" [75]).

Truppenbesuche und Bundeswehrausstellungen

„Für den Lehrer, der es vorzieht, sich selbst und seiner Klasse ein Urteil durch Augenschein zu ermöglichen, stehen die Kasernen der Bundeswehr offen", schrieb der Bundeskanzler in seinem Brief an die Ministerpräsidenten-Konferenz der Länder [76]). Im Wehrkunde-Erlaß von Baden-Württemberg heißt es dazu: „Einer eingehenden Information über Wesen und Auftrag der Bundeswehr kann auch der Besuch von Bundeswehreinheiten in der nächsten Umgebung durch Schulklassen dienen. Die Bundeswehr widmet diesen Besuchen ihre besondere Aufmerksamkeit" [77]). Darüber hinaus wird in fünf weiteren Bundesländern durch Erlasse und Bekanntmachungen der Kultusministerien und Schulbehörden für Truppenbesuche von Schülern und Lehrern geworben [78]).

Bei der großen Bedeutung, die den Truppenbesuchen offensichtlich beigemessen wird, stellt sich die Frage nach deren Funktion.

Sollte der Jugendoffizier noch dazu dienen, „den Auftrag der Bundeswehr und ihre Rolle im Rahmen der Sicherheitspolitik in den Schulen sachkundig darzustellen" [79]), so wird mit der Aufforderung zu Truppenbesuchen unverblümt der Versuch gemacht, auf emotionalem Wege „good will" für die Bundeswehr zu erreichen. Denn wenn man betrachtet, was Schülern und Lehrern bei den Besuchen von Bundeswehreinheiten geboten wird, versteht man sehr schnell, was mit „eingehender" Information gemeint ist. So ist es ohne Zweifel ein „eingehendes" Erlebnis für einen Jugendlichen, in einem schweren Panzer durchs Gelände zu fahren, eine Maschinenpistole im Anschlag zu halten oder in einem Hubschrauber der Heeresflieger zu sitzen. „Eingehend" ist sicher auch die Fahrt mit einem Schnellboot der Bundesmarine oder der Anblick eines Starfighters aus nächster Nähe. Denn die Bundeswehr weiß sehr wohl, daß die Faszination der Technik, die von ihren Waffensystemen insbesondere auf die Jugend ausgeht, eines ihrer stärksten „Argumente" ist. Lehrern und Schülern soll ein „Urteil durch Augenschein" zeigen, wie interessant es bei der Bundeswehr doch sein kann, daß sie „Abenteuer" und „Romantik" bietet und zugleich „den ganzen Mann fordert". Offiziere und Unteroffiziere zeigen sich von ihrer besten Seite. Die Attraktivität solcher Truppenbesuche für viele Schüler ist demnach nicht verwunderlich, zumal diese Veranstaltungen auch noch in die Unterrichtszeit fallen und für manchen eine willkommene Ablenkung vom Schulalltag bedeuten. Diesen Umstand will die Bundeswehr-Werbung künftig noch stärker ausnutzen als bisher, wobei sie durch die Wehrkunde-Erlasse der Kultusministerien unterstützt wird. So heißt es im Pressedienst der Staatskanzlei von Rheinland-Pfalz: „Eine äußerst positive Aufnahme fand bei den Schülern des Goethe-Gymnasiums Bad Ems ein eintägiger Informationsbesuch beim Panzerbataillon 144 in Koblenz. Nach Auskunft des Schulleiters gab ein großer Teil der Schüler bei einer kritischen (sic!) Auswertung des Besuches bei der Bundeswehr an, gerne von dem Angebot Gebrauch machen zu wollen, einmal drei Tage lang am Dienst einer Kompanie teilnehmen zu wollen. Das Kultusministerium wertet diese Erfahrung

75) Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Pressedienst der Landesregierung, Jg. 25 Nr. 108 Kultusministerium, den 5. 7. 1971.
76) Brief des Bundeskanzlers an die Ministerpräsidenten-Konferenz der Länder v. 19. 11. 1970.
77) Wehrkunde-Erlaß Baden-Württemberg v. 18. 8. 1971, a. a. O.
78) Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz.
79) Brief des Bundeskanzlers an die Ministerpräsidenten-Konferenz v. 19. 11. 1970.

als Bestätigung des von ihm eingeschlagenen Weges, in enger Abstimmung mit dem III. Korps (Koblenz) und dem Wehrbereichskommando IV (Mainz) zu einem besseren Verständnis der Notwendigkeit der Landesverteidigung in den Schulen zu kommen" [80]).

Hier wird, einmal mehr, ganz offensichtlich, daß nicht durch Abwägen der Argumente für oder wider die Bundeswehr dem Schüler eine eigene selbständige Entscheidung ermöglicht werden soll, sondern daß ihm die „Notwendigkeit der Landesverteidigung" durch Truppendienst und Panzerfahrt einsichtig gemacht werden soll.

Denn kritische Diskussionen würden dieser Art von Werbe-„Shows" und „good will"-Demonstrationen von ihrer Zielsetzung her nur schaden, und so läßt man Fragen nach dem „Warum" der Bundeswehr nach Möglichkeit erst gar nicht aufkommen. Sollten sich solche Fragen dennoch nicht umgehen lassen, wird der Werbeeffekt bei der Mehrzahl der Besucher wohl nur unwesentlich darunter leiden, da die emotionale Beeinflussung gerade bei Jugendlichen entschieden nachhaltiger wirken wird als theoretische Erörterungen über Sinn und Zweck der Bundeswehr.

So gesehen, bilden die Besuche von Jugendlichen bei Truppeneinheiten und Bundeswehrausstellungen eine der wichtigsten Komponenten der Propagandaarbeit, wie sie in ähnlicher Form in den Schulen selbst nur noch durch die Bundeswehr-Werbefilme möglich ist, die, so „gut" sie auch gemacht sein mögen, das persönliche „Erlebnis" natürlich nicht ersetzen können.

Die folgende Tabelle [81]) macht deutlich, daß allein über Truppenbesuche 1971 (in Klammern Vergleichszahlen 1970) annähernd gleich viele Jugendliche und Schüler von der Bundeswehr erreicht worden sind wie durch den Einsatz von Jugendoffizieren und Jugendunteroffizieren in Schulen und bei Jugendverbänden:

	Schulklassen		*Jugendverbände*		*Sonstige Personenkreise*	
Truppenbesuche	*1 464*	*(1 319)*	*440*	*(442)*	*664*	*(821)*
Teilnehmer	*43 215*	*(40 759)*	*16 166*	*(11 042)*	*27 271*	*(36 193)*
Gesamtzahl der Truppenbesuche	*2 568*	*(2 582)*				
Gesamtzahl der Teilnehmer	*86 652*	*(87 994)*				
dazu 4 271 Einschiffungen Jugendoffizier-Flottenkommando						
Gesamtzahl aller Einsätze von Jugendoffizieren und Jugendunteroffizieren	*5 880*	*(6 478)*				
Gesamtzahl aller Teilnehmer	*210 600*	*(242 600)*				

Wie bei den Truppenbesuchen, kann man davon ausgehen, daß es sich bei den im folgenden aus dem Weißbuch 1971/72 [82]) entnommenen Zahlen überwiegend um Schüler und andere Jugendliche handelt: „Etwa 320 000 Bürger besuchten die Bundeswehr am Tag der offenen Tür. Schiffe und Boote der Marine wurden am Tag der Flotte in 25 Hafenstädten von 115 000 Gästen besichtigt... 1971 besuchten rund 430 000 Bürger die Wanderausstellung des Heeres, 40 000 sahen die Ausstellung ‚Unsere Marine' und 150 000 die Wanderausstellung der Luftwaffe."

80) Pressedienst der Landesregierung Rheinland-Pfalz v. 5. 7. 1971, a. a. O.
81) Interne Statistik des Bundeswehramtes, Gruppe Öffentlichkeitsarbeit.
82) Weißbuch 1971/72, S. 89.

Bücher, Broschüren, Filme

In nicht zu unterschätzendem Ausmaß finden Militärideologie und Wehrwerbung zusätzliche Verbreitung durch eine Fülle von Büchern, Broschüren, Filmen und Tonbild-Reihen, die über die verschiedensten Kanäle kostenlos an Schulen, Jugendverbände, Jugendliche und Lehrer ausgeliehen oder verteilt werden. Auch in den Kinos werden Jugendliche häufig mit Bundeswehrfilmen im Vorprogramm konfrontiert.

Das für „Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen" zuständige Referat des Bundespresseamtes entwickelt für diesen Zweck in Zusammenarbeit mit dem IPStab 3 die inhaltlichen Richtlinien für die in seinem Auftrag herausgegebenen Publikationen und kauft in hohen Auflagen Bücher und Broschüren auf, die inhaltlich dem Konzept Wehrpropaganda entsprechen [83]).

Zur direkten Werbung dienen reich illustrierte Broschüren, Anzeigen in Zeitschriften und Zeitungen sowie eine große Zahl von Werbefilmen. Sie werden vom IPStab 4 in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Abteilungen des Bundeswehramtes und zahlreichen Werbeagenturen entwickelt und produziert [84]). Im Rahmen dieses Aufsatzes ist es nicht möglich, eine systematische und umfassende Analyse dieser Publikationen zu leisten. Es geht hier nur darum aufzuzeigen, welche Anstrengungen auch auf diesem Gebiet unternommen werden, Militärideologie getarnt als objektive Information an den Schulen zu verbreiten, und mit welcher gezielten Einseitigkeit dies geschieht.

So empfiehlt beispielsweise der Wehrkunde-Erlaß von Baden-Württemberg „Zur Intensivierung des Unterrichts über Landesverteidigung und Bundeswehr" als „weitere Hilfen": „1) ‚Information für die Truppe', in der bereits ausgearbeitete Unterrichtsbeispiele ... monatlich veröffentlicht werden. — 2) Literatur der Wehrbereichsbibliothek ... — 3) ‚Verteidigung' von Emil Obermann, Klett-Verlag, Stuttgart ... — 4) Ausleihen von Informationsfilmen, Stehbild- und Dia-Reihen aus der Film-, Bild- und Tonstelle des Wehrbereichskommandos ..." sowie Bundeswehrfilme der Landesfilmstellen und Landesfilmdienste [85]).

Darüber hinaus hat der Bundeskanzler bereits in seinem Brief an die Ministerpräsidenten-Konferenz die Weißbücher „Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage der Bundeswehr" zur Behandlung im Sozialkunde- und Gemeinschaftskundeunterricht angeboten [86]). Zum kostenlosen Versand standen dem Bundespresse- und Informationsamt 105 000 Exemplare des Weißbuches 1971/72 zur Verfügung, dem Verteidigungsministerium zusätzlich 75 000 Exemplare.

Da aus dem Impressum der „Information für die Truppe" klar erkenntlich wird, daß sie vom Führungsstab der Streitkräfte zur „staatsbürgerlichen Bildung in der Bundeswehr" herausgegeben wird, und man bei den Weißbüchern weiß, daß es sich um offizielle Stellungnahmen der Regierung handelt, wird hier von vornherein deutlich, daß diese Schriften weniger der „objektiven Information" als der einseitigen Rechtfertigung der Bundeswehr und der jeweiligen Militärpolitik dienen. Anders verhält es sich mit vielen Publikationen, die das Verteidigungsreferat des Bundespresseamtes verbreitet. Hierbei treten nur noch private Verleger, Produzenten und Autoren in Erscheinung. Der Hinweis, daß eine offizielle

83) Vgl. S. 972, a. a. O.
84) Ebd.
85) Vgl. Wehrkunde-Erlaß Baden-Württemberg v. 18. 8. 1971, a. a. O.
86) Vgl. Brief des Bundeskanzlers an die Ministerpräsidenten-Konferenz v. 19. 11. 1970, a. a. O.

Institution der Regierung hinter diesen Produkten steht, fehlt in den meisten Fällen. So kaufte das Verteidigungsreferat im Frühjahr 1971 70 000 Exemplare des Handbuchs „Verteidigung — Idee, Gesellschaft, Weltstrategie, Bundeswehr" von Emil Obermann und ließ das Buch durch den Verlag kostenlos an alle Fachlehrer und Lehrerbüchereien in der BRD verschicken. Auf Anfrage kann man es auch jetzt noch über den IPStab 3 oder die Jugendoffiziere beziehen [87]). Das Buch ist „für die Hand des Unterrichtenden" gedacht und soll der jungen Generation, so der Verfasser im Vorwort, „solide Information auf dem Gebiet der Verteidigung" vermitteln.

Um deutlich zu machen, was es zu verteidigen gilt, werden gleich zu Beginn eine Ideologie „der freien Welt" entwickelt und die Maximen ihrer „freiheitlichen Lebensordnung" beschrieben, „deren Gültigkeit von keinem angezweifelt werden dürfte, der den Wert eines wirklich freien Lebens jemals erfahren hat" [88]). Was unter dieser Freiheit zu verstehen ist, weiß auch der Autor nicht so recht zu sagen, denn: „Die Freiheit ist dem geheimnisvollen Grund der Person so sehr verhaftet, daß eine erschöpfende Definition eine vollständige Enthüllung des menschlichen Geheimnisses bedeuten müßte" [89]). Wer sich damit nicht zufrieden gibt und den „Popanz — Freiheit" kritisiert, ist radikal und zieht nach Meinung des Autors durch „antiliberale Polemik und Aktion" der eigenen Kritik den Boden unter den Füßen weg.

Die „APO" wird als eine „‚Avantgarde' neuer Herrenmenschen" bezeichnet, die unter Gewaltanwendung gegen Menschen und Sachen die „parlamentarisch-repräsentative Demokratie" leidenschaftlich bekämpfe [90]).

Zwar scheint auch Obermann nicht umhin zu können, der „Neuen Linken" zuzugestehen, daß sie Mißstände in der Struktur der BRD und des westlichen Bündnisses aufgedeckt hat, wertet dann aber umgehend ihre Kritik als die Folge „eines freilich typisch jugendlichen, irrationalen Mystizismus" und unterstellt ihr bereits drei Seiten weiter „politische Unkenntnis", „trübe Absicht" und „politische Impotenz" [91]).

Doch der Hauptfeind der „Freiheit des Westens" bleibt nach wie vor der Kommunismus, der die Weltrevolution auf seine Fahnen geschrieben hat und für den Krieg immer noch „eines der wichtigsten Werkzeuge der Revolution" ist [92]). Um den Horror perfekt und die kommunistische Bedrohung noch eindringlicher zu machen, schreibt Obermann: „Die Geheimapparate der Partei sind es, die die Waffenlager pflegen, vorsorglich Kurierdienste einrichten, Spione und Saboteure schulen, Mordspezialisten ausbilden und alle sonstigen Vorbereitungen für politische Gewaltakte treffen, bis zum offenen Bürgerkrieg" [93]). Dies sei bis heute unverändert gültig.

Solche Beispiele eines fanatischen Antikommunismus und Diffamierungen der gesamten Linken in der BRD durchziehen das ganze Buch. Selbst in den Kapitelüberschriften zeichnet sich diese einseitige Tendenz ab. So wird in zwei Kapiteln die Militärpolitik der beiden deutschen Staaten seit Kriegsende dargestellt, wobei die eine Kapitelüberschrift „Wiederbewaffnung und die Militärpolitik der DDR" heißt, die andere: „Die Sicherheits- und Friedenspolitik der Bundesrepublik" [94]).

87) „Verteidigung", Ein Handbuch, hrsg. von Emil Obermann, Stuttgarter Verlagskontor GmbH, Stuttgart 1970. Sonderausgabe für die Hand des Unterrichtenden.
88) Ebd., S. 4.
89) Ebd., S. 5.
90) Ebd., vgl. S. 5, S. 14.
91) Ebd., vgl. S. 15, S. 18, 1. Zitat.
92) Ebd., S. 67.
93) Ebd., S. 60.
94) Ebd., S. VII (Inhaltsverzeichnis).

Es folgt eine entsprechend einseitig gefärbte Darstellung der Nachkriegsgeschichte. Konflikte und Spannungen zwischen den Blöcken werden fast ausnahmslos den sozialistischen Staaten angelastet.

Das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung wird in dem 887 Seiten umfassenden Handbuch auf weniger als sieben Seiten abgehandelt. Dabei nehmen theologische Erörterungen aus den fünfziger Jahren einen breiten Raum ein, die mit der heutigen Diskussion um die Kriegsdienstverweigerung nur noch wenig zu tun haben [95]).

Einer knappen Darstellung der Gesetzeslage, des formalen Ablaufs der Kriegsdienstverweigerung und der Motive des Parlamentarischen Rates bei der Einführung dieses Grundrechts — alles auf einer Seite — folgen noch zwei Seiten über den angeblichen Mißbrauch des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung. Die Kriegsdienstgegner der letzten Jahre werden in ihrer Mehrheit tendenziell als wehrkraftzersetzende Radikale diskriminiert, wie schon die Randbemerkungen zeigen: „Mißbrauch durch Extremisten", „Alarmierende Zahlen", „Zehn Jahre lang kein Problem", „Wehrdienstverweigernde Soldaten", „Agitation unter Soldaten" [96]).

Nicht „solide Information", die Lehrern und Schülern als Grundlage eines kritisch abwägenden politischen Unterrichts dienen könnte, liefert das Handbuch „Verteidigung", sondern über weite Teile Indoktrinationen und plumpe Propaganda. Ebenfalls vom Verteidigungsreferat und IPStab 3 wurde die Tonbild-Reihe „Soldat — wozu?" entwickelt und in Auftrag gegeben, was aus dem Vorspann allerdings nicht ersichtlich wird. Als Verleiher tritt das Deutsche Filmzentrum auf, daneben werden eine private Filmproduktion und ein Kommentator genannt. Auch „Soldat — wozu?" dient nicht, wie angegeben wird, der „sachlichen Information", sondern der einseitigen Rechtfertigung der herrschenden Verteidigungsdoktrin. Das wird auch hier wieder am Beispiel der Behandlung des Themas Kriegsdienstverweigerung ganz deutlich. Gleich zu Beginn der Tonbild-Reihe (Gesamtlänge 25 Minuten) wird 10 Sekunden lang (!) auf die Argumente der Kriegsdienstgegner „eingegangen". Stimmen junger Leute fordern: „Nie wieder Krieg! — Wir wollen Frieden, alle Waffen vernichten! — Schulen bauen und **nicht Kasernen! — Den** Kriegsdienst verweigern!" Dabei wurde sorgsam darauf geachtet, daß die Stimmen der Kriegsdienstgegner jugendlich erregt und naiv klingen und damit im Kontrast zu der „gesetzten" und „vernünftigen" Stimme des Sprechers stehen, der dann die bewußt schlagwortartig verstümmelten Argumente für die Kriegsdienstverweigerung, ohne näher darauf einzugehen, mit einem Satz „vom Tisch wischt": „Weil aber nach diesem Rezept das schwierigste Problem der Menschheit nicht zu lösen ist, darum sind auch solche Länder, die weithin als Symbole des Friedens gelten, gegen den Krieg gerüstet."

Auch optisch wird mit allen Mitteln versucht, die Kriegsdienstverweigerung abzuwerten. Neben vielen attraktiven Farbdias, auf denen Soldaten beispielsweise bei der Fahrt im „modernen Kampfpanzer Leopard" gezeigt werden, wird auf einem mindestens 10 Jahre alten Schwarz-Weiß-Dia der Ersatzdienst „dargestellt": Ersatzdienstleistende mit frommen Gesichtern beim Geschirrspülen in einer Großküche (50 % aller Ersatzdienstleistenden arbeiten im Pflegedienst).

Das Handbuch „Verteidigung" und die Tonbild-Reihe „Soldat — wozu?", beides stammt aus den Jahren 1971/72, stehen hier nur stellvertretend für eine große Anzahl ähnlicher Produkte, die vom Verteidigungsreferat des Bundespresseamtes

95) Ebd., vgl. S. 189 bis S. 192.
96) Ebd., vgl. S. 628 bis 631.

und dem Verteidigungsministerium zur „sachlichen Information" und als ein „Teilbereich der politischen Bildungsarbeit" vor allem unter Lehrern und Schülern verbreitet werden.

Alle diese Publikationen zeichnen sich durch eine einseitige Darstellung der herrschenden Militärideologie aus, kritische Positionen werden darin nicht einbezogen, sondern unterschwellig verteufelt oder lächerlich gemacht.

Neben dieser sogenannten „Informations- und Öffentlichkeitsarbeit" ist auch die Nachwuchswerbung der Bundeswehr eine wichtige Komponente der Wehrpropaganda. Mit ihr wird ebenfalls ein ständiger Einfluß auf Wehrmotivation und Wehrwillen der Wehrpflichtigen ausgeübt. Als spezielle Zielgruppe der Nachwuchswerbung sollen bereits Vierzehn- bis Sechzehnjährige angesprochen werden. Dabei bedient man sich der neuesten werbepsychologischen Erkenntnisse. Broschüren und Filme stellen das Soldatsein als einen Beruf wie jeden anderen dar, mit guten Verdienst-, Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Gut gemachte Farbfotos und werbewirksame Texte vermitteln den Eindruck, wie vielseitig und abenteuerlich der Soldatenberuf doch sei: „Doch bald lockt das Abenteuer. Es ist ein Erlebnis, im modernen Kampfpanzer ‚Leopard' über das Übungsgelände zu rollen, es ist ein Abenteuer, als Panzergrenadier während des Manövers zusammen mit den Kameraden bei Nacht und Nebel ein Spähtrupp durchzuführen, es ist ein Abenteuer, als Kradmelder querfeldein zu jagen ..." [97]). Reflexionen über Sinn und Zweck der Bundeswehr fehlen in diesen Produkten ganz oder werden in fiktiven Gesprächen bewußt umgangen. Das hört sich z. B. so an: „Ich halte den Dienst bei der Bundeswehr für eine gute Sache. Dienen müßte ich sowieso ... Die Bundeswehr muß sein, das sehe ich heute noch deutlicher als vorher. Vielleicht, weil wir uns hier mehr über das unterhalten, was in der Welt passiert. Wir sind längst dahintergekommen, daß wir gebraucht werden — und daß wir es als Unteroffiziere zu etwas bringen können" [98]).

Wehrkunde — eine Herausforderung an alle demokratischen Lehrer und Schüler

Lehrer und Schüler dürfen dem Propagandaapparat der Bundeswehr nicht gleichgültig und kritiklos gegenüberstehen. Ob sie wehrlos sind oder nicht — das hängt letztlich von der Qualität ihrer Argumente ab. Es ist nicht Aufgabe dieser Abhandlung, eine strategische und taktische Anleitung zur politischen Auseinandersetzung an der Schule zu sein. Wir haben das System der Wehrkunde beschrieben und von allen Seiten durchleuchtet. Aus unserer Kenntnis der Dinge scheinen daher einige Anmerkungen zu möglichen Gegenmaßnahmen gegen die Militarisierung des Bildungswesens gerechtfertigt.

Die Uniform des in der Schule erscheinenden Jugendoffiziers ist nur das augenfälligste Merkmal für die Militarisierung der Schule und läßt überdeutlich erkennen, wie die Weichen gestellt sind. Wer aber mit Reaktionen auf das Erscheinen eines Jugendoffiziers wartet, der hat den Ernst und die Gefahren des subtilen Militarisierungssystems nicht erkannt.

Das trifft auch auf jene aktionistischen, vorwiegend maoistischen Schülergruppen zu, die zum Boykott des Wehrkundeunterrichts aufrufen. Da es einen Wehrkundeunterricht im Sinne eines im Lehrplan installierten Unterrichtsfaches nicht gibt, liefert die Boykottforderung der Gegenseite schon von der sprachlichen Ungeschicklichkeit her einen willkommenen Anlaß zur rein formalen Diskussion

97) „Soldat der Bundeswehr", Hrsg.: Bundesminister der Verteidigung, September 1969, S. 16.
98) „Aufstieg beim Heer — Gewinn für ein ganzes Leben", Hrsg.: Bundesminister der Verteidigung, Januar 1971, S. 5.

und zur Aufspaltung der Opposition gegen Wehrkunde. Zudem orientiert sich die Boykottforderung kurzfristig am Auftreten der Jugendoffiziere und erfaßt die subtilen Militarisierungsmechanismen nicht. Sie ist Verzicht, sich überall mit den Inhalten der Wehrerziehung auseinanderzusetzen, wo diese Inhalte manifest werden — ob im Deutsch-, Geschichts- oder Sozialkundeunterricht.

Die Boykottforderung ist letztlich eine politisch falsche und ängstliche Forderung. Ängstlich deshalb, weil sich ihre Vertreter in die Defensive begeben, politisch falsch, weil sie die Chancen verkennen, die die Wehrkunde der demokratischen Opposition bietet. Die Chance nämlich liegt einzig und allein in der offensiven inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Wehrideologie, nicht aber in der Flucht vor der Wehrpropaganda. Wenn Schüler und Lehrer die Möglichkeit der Offensive nutzen, wenn sie nicht — wie bisher — nur auf Vorstöße der Bundeswehr reagieren, dann können alle Versuche zur Einführung der Wehrkunde als Bumerang auf Bundeswehr und Wehrpolitiker zurückkommen. Wer sich über die Absichten der Propaganda informiert, hat den ersten Schritt zu seiner Immunisierung getan. Informierte Schüler und Lehrer können jenen, die ausgezogen sind, die Militärideologie zu indoktrinieren, eine entscheidende Niederlage bereiten. Voraussetzung zum Widerstand gegen die Wehrkunde ist für Lehrer die Organisierung in ihrer Gewerkschaft, die sich im Verlauf der gesamten Auseinandersetzung gegen Manipulationen im politischen Unterricht stark gemacht hat. In der GEW können Lehrer gemeinsam mit anderen Kollegen die Entwicklung im Auge behalten, Gegenmaßnahmen beschließen und den Einfluß der Bundeswehr auf die Lehreraus- und -fortbildung organisiert zurückdrängen.

Lehrer, die zum Widerstand gegen die Wehrkunde entschlossen sind, werden ihren Unterricht entsprechend gestalten. Die Schüler aber sollten in jedem Fall die Unterrichtsinhalte kritisch prüfen. Geschichte hält allzuoft zur einseitigen Rechtfertigung der Militärpolitik her. Der Deutschunterricht wäre darauf zu untersuchen, ob in der Lektüre nur die Hofschreiber der Herrschenden aller Jahrhunderte zu Wort kommen oder auch die Stimmen der Beherrschten, oder ob gesellschaftskritische Texte — ein recht beliebtes Verfahren — entschärft werden durch geschickte Trennung zwischen „künstlerischer Gestaltung" und „politischer Aussage". Die Sozialkunde schließlich ist in allen ihren Inhalten zu prüfen, ob sie lediglich zur Rechtfertigung der gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse führt oder ob in ihr auch kritische Positionen deutlich werden.

Schüler können den regulären Unterricht nutzen, antimilitaristische Positionen zu erarbeiten. Gegen einen einseitigen Unterricht könnten sie etwa die Behandlung folgender Themenkomplexe durchsetzen: die gesellschaftlichen Ursachen von Rüstung und Krieg; der militärisch-industrielle Komplex; die Bundeswehr als Sozialisationsfaktor; der innere und äußere Auftrag der Bundeswehr; das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung; die Fragwürdigkeit der Abschreckungsdoktrin; Fakten zur Remilitarisierung. Dieser Katalog ist beliebig zu ergänzen. Darüber hinaus versteht es sich, daß die Fragestellung entsprechend den einzelnen Unterrichtsfächern — ob Geschichte, Deutsch, Sozialkunde oder Religion — jeweils anders formuliert werden muß.

Schüler haben selbstverständlich auch die Möglichkeit — und sollten davon Gebrauch machen —, sich außerhalb des Unterrichts in Arbeitsgruppen mit bestimmten Problemkreisen zu beschäftigen. Dies ist sinnvoll für die inhaltlichen Auseinandersetzungen im Unterricht, kann aber auch zur Vorbereitung einer Diskussion mit einem Jugendoffizier nützlich sein.

Wird das Erscheinen eines Jugendoffiziers angekündigt, sollten die Schüler auf jeden Fall auch die Einladung eines Kriegsdienstverweigerers verlangen [99]). Die Vertreter der Kriegsdienstverweigerer haben in der Regel Erfahrung in Diskussionen mit Jugendoffizieren. Können sich Schüler mit ihrer Forderung nach einer paritätischen Diskussion nicht durchsetzen, wäre es auch hier wieder falsch, zum Boykott der Veranstaltung aufzurufen, da kritische Schüler es bei solchen Aufrufen hinnehmen, daß ihre Kollegen, die den Boykottaufruf nicht befolgen, der Propaganda ausgesetzt sind.

Die Schüler sollten schließlich fordern, daß ihnen über die Schule Bücher zur Erarbeitung kritischer Positionen kostenlos zur Verfügung gestellt werden, ob es sich hierbei nun um die Weizsäcker-Studie handelt oder um Literatur zur Kriegsdienstverweigerung [100]). Sie brauchen nicht hinzunehmen, daß von staatlicher Seite nur Materialien finanziert werden, die vollkommen unkritisch die offizielle Militärideologie vertreten. Die Schüler können ihre Forderung nach Materialien zunächst an der Schule vortragen und den Lehrer auffordern, gemeinsam mit ihnen die gewünschten Materialien beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, beim Informations- und Pressestab des Verteidigungsministeriums, bei der Bundeszentrale für politische Bildung oder der jeweiligen Landeszentrale für politische Bildung anzufordern. Ist der Lehrer hierzu nicht bereit, können die Schüler selbst die Initiative ergreifen.

Demokratische Schüler und Lehrer sollten versuchen, die Bestimmungen der bestehenden Wehrkundeerlasse in ihrem Sinne zu nutzen. Die „ausreichende Behandlung von Fragen der Landesverteidigung im Unterricht" bedeutet doch auch die Behandlung der von uns oben genannten Themen. Darüber hinaus wäre zu überlegen, wieweit man auf das Angebot zu Kasernenbesuchen eingeht. Es ließe sich durchaus denken, daß Schüler übereinkommen, nicht um der Faszination der Technik willen eine Kaserne zu besichtigen, sondern um dort Diskussionen mit Wehrpflichtigen über den Verteidigungsauftrag der Bundeswehr zu suchen.

Die Palette der möglichen Gegenmaßnahmen ist breit, sie können hier nicht alle aufgezählt werden. In jedem Fall aber sollten Lehrer und Schüler versuchen, den Widerstand gegen die zunehmende Militarisierung des Bildungswesens gemeinsam zu organisieren.

Anhang

Anschriften

Folgende Stellen vermitteln Referenten zu Fragen der Kriegsdienstverweigerung und zum Problem der Militarisierung des Bildungswesens:
Deutsche Friedensgesellschaft — Internationale der Kriegsdienstgegner (DFG-IDK), 43 Essen 1, Rüttenscheider Straße 127, Tel. 02141/79 28 59
Verband der Kriegsdienstverweigerer (VK), 35 Kassel-Wilhelmshöhe 1, Postfach 144
Deutsche Friedens-Union, 5 Köln 30, Venloer Straße 383

Literatur

Notwendige Informationen zur Auseinandersetzung mit den Jugendoffizieren, mit Problemen der Bundeswehr, ihrer politischen und strategischen Begründung und mit der Kriegsdienstverweigerung vermittelt folgende Literatur:

99) Vgl. Anhang Anschriften.
100) Vgl. Anhang Literatur.

Horst Afheldt, Christian Potyka u. a., Hrsg., Durch Kriegsverhütung zum Krieg? Die politischen Aussagen der Weizsäcker-Studie „Kriegsfolgen und Kriegsverhütung", Reihe Hanser, München 1972, 180 S., 5,80 DM. Der Band faßt in kurzer Form die entscheidenden politischen Aussagen der umfangreichen Weizsäcker-Studie zusammen. In sieben begründeten Thesen wird die Fragwürdigkeit des Konzepts der Kriegsverhinderung durch Kriegsvorbereitung überzeugend nachgewiesen. Die Konsequenz der Autoren der Studie ist: die politische Friedenssicherung hat Vorrang.

antimilitarismus information 2/72, Reform der Wehrstruktur. Zum neuen Verhältnis von Bundeswehr und Gesellschaft, 54 S., 2,— DM. Zu beziehen über Bundesgeschäftsstelle der DFG-IDK, 43 Essen, Rüttenscheider Straße 127. Die erste umfassende Analyse der Langzeitkonzeption zur Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht. Die Berichte der Wehrstruktur-, Personalstruktur- und der Ellwein-Kommission werden aufgearbeitet und kritisch analysiert. Die Untersuchung ermöglicht das Verständnis der gesamtgesellschaftlichen Militarisierung in ihrer heutigen Erscheinungsform.

Hans-Jürgen Haug und Hubert Maessen, Hrsg., Kriegsdienstverweigerer: Gegen die Militarisierung der Gesellschaft, Fischer Taschenbuch-Verlag, Frankfurt, 3. Aufl. 1972, 212 S., 3,80 DM. Der Band ist weniger zur rechtlichen Einführung in die Probleme der Kriegsdienstverweigerung geeignet. Er liefert dagegen eine gute Analyse verschiedener für die Auseinandersetzung mit der Bundeswehr wichtigen Aspekte. Der Sammelband enthält Beiträge zur Sozialisation in der Bundeswehr, zum militärisch-industriellen Komplex, zur politischen Funktion der Kriegsdienstverweigerung und eine kritische Auseinandersetzung mit der Konzeption der sozialen Verteidigung.

Winfried Schwamborn, Handbuch für Kriegsdienstverweigerer. Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1972, 150 S., 9,80 DM. Das Buch gibt einen umfassenden Überblick über die Rechtsgrundlagen der Kriegsdienstverweigerung, wobei die einzelnen Etappen des Anerkennungsverfahrens anhand ausführlicher Muster und Dokumente verständlich gemacht werden. Daneben werden die wichtigsten Gründe und Begründungen der Kriegsdienstverweigerer dargestellt. Weiter enthält der Band eine Analyse des politischen Selbstverständnisses der Kriegsdienstverweigerer und der Situation im zivilen Ersatzdienst einschließlich der neuen gesetzlichen Regelungen sowie eine Darstellung der wichtigsten Vorschriften der Wehrgesetze. Der Anhang nennt die Beratungsstellen der Kriegsdienstverweigerer.

Bücher

Die jüdisch-arabischen Beziehungen vor 1948

Aharon Cohen, Israel and the Arab World. W. H. Allen, London 1970, 576 S.

Das jüdisch-arabische Verhältnis und das Araberproblem im Zionismus sind das zentrale Thema in Cohens vorliegendem Buch, deren hebräische Erstausgabe 1964 erschienen ist. Wie Cohen in der Einleitung erklärt, wird das Araberproblem im Zionismus einer Selbstkritik jüdischerseits unterzogen, da es ohne eine solche Selbstkritik kein Entrinnen aus der nationalen und politischen Tragödie des arabischen und jüdischen Volkes in Palästina gebe. Martin Buber äußerte in seinem Vorwort die Hoffnung, daß eines Tages auch ein arabischer Autor eine ähnliche Aufgabe übernehmen werde, um endgültig den Weg aus der Tragödie freizumachen.

Um die Ausführungen und Tendenz von Cohens Buch richtig bewerten zu können, sind einige biographische Hinweise auf den Autor im vorliegenden Fall unerläß-

lich. Aharon Cohen wurde 1910 in Bessarabien geboren und gehörte seit seinem 16. Lebensjahr der sozialistisch-zionistischen Bewegung „Haschomer hazair" (Der junge Wächter) an und zählte nach seiner Einwanderung in Palästina (1929) zu den Gründern des „Haschomer hazair"-Kibbuzes Shaar Haamekim, wo er heute noch zurückgezogen lebt. Von 1941 bis 1948 setzte sich Cohen als Sekretär der „Liga für jüdisch-arabische Verständigung und Kooperation" für einen jüdisch-arabischen Ausgleich ein. Diese seine Bemühungen und Tätigkeit brachte ihn in direkten Kontakt mit den verschiedenen arabischen Kreisen Palästinas und der umliegenden arabischen Staaten. Aus dieser seiner Tätigkeitsperiode enthält das Buch wertvolles und aufschlußreiches dokumentarisches Material. 1961 wurde Aharon Cohen in Haifa in einem Prozeß wegen angeblicher Spionage zugunsten der Sowjetunion und Ägyptens zu mehreren Jahren Gefängnis verurteilt.

Die Bedeutung des vorliegenden Buches von Cohen liegt in der Deskription und Dokumentation der verschiedenen Versuche zionistischer- und arabischerseits, eine Verständigung zwischen den beiden Seiten zu finden; seine Schwäche liegt in der mangelhaften Ausleuchtung des zum Verständnis unbedingt erforderlichen Backgrounds. Die einzelnen Stadien der jüdisch-arabischen Beziehungen teilt der Rezensent — in Abweichung der von Cohen im Buch vorgenommenen Kapitelgliederung — in folgende 5 Phasen ein, um die jeweiligen Zäsuren in der zionistischen Politik evidenter werden zu lassen: Die erste Phase reicht von den Anfängen der jüdischen Neuansiedlung in Palästina seit etwa Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zu dem auch von der zionistischen Leitung als entscheidender Faktor für die weitere Zukunft der zionistischen Bewegung registrierten Aufkommen des arabischen Nationalismus, der gleichzeitig die zweite Periode einleitet. Äußeres Zeichen für den Beginn dieser Periode ist die Eröffnung eines Büros der zionistischen Exekutive in Konstantinopel 1908. Die dritte Periode ist aufs engste mit dem Namen Chaim Weizmann verbunden und endet mit der Ermordung Chaim Arlosoroffs 1933. Dessen Nachfolger als Leiter des politischen Departments der zionistischen Exekutive, David Ben-Gurion, prägt die vierte Phase, und sie reicht bis zur israelischen Staatsgründung. Der Staatsgründungsakt leitet die fünfte — und bisher letzte Periode in den jüdisch-arabischen Beziehungen ein.

Angesichts der Fülle und des Umfangs der von Aharon Cohen publizierten Materialien können im Rahmen einer Besprechung seines Buches hier nur solche Punkte angeführt werden, die dem Rezensenten zum Verständnis der Materie und des Buches wichtig erscheinen.

Das von Spannungen mit der einheimischen arabischen Bevölkerung nicht freie Verhältnis der ersten jüdischen Neuansiedler in Palästina führt Cohen unter Zitierung ähnlich lautender Aussagen damaliger Siedler in erster Linie auf die Unkenntnis der arabischen Sprache, Sitten und Gebräuche der arabischen Bevölkerung jüdischerseits zurück oder aber auf kleinere Mißverständnisse im täglichen Umgang, die aber wiederum zumeist den beiderseitigen sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten entsprangen. Diese argwöhnische Haltung seitens der arabischen Bevölkerung in Palästina und die daraus resultierenden Zwischenfälle sind allerdings primär nicht auf „Mißverständnisse" — wie Cohen es meint — zurückzuführen, sondern auf eine ständig wachsende Sensitivität der einheimischen arabischen Bevölkerung gegenüber neuen Einwanderern, gegenüber Fremden, die nur ihren eigenen Vorteil im Auge hatten, zum Nachteil und Schaden der einheimischen Bevölkerung. Diese zunehmende Sensitivität der arabischen Bevölkerung gegenüber Fremden konnte infolge der politischen Interessen und Aktivitäten der damaligen Großmächte und der missionarischen Aktivitäten seitens christlicher Kirchen und religiöser Sekten, die zum Teil die politischen initiierten, bereits Mitte des vergangenen Jahrhunderts deutlich registriert werden. Alex Carmel spricht sogar geradezu von einer Xenophonie der arabischen Bevölkerung in Palästina, doch erscheint diese Formulierung sicherlich als zu scharf und dem Umstand nicht adäquat. Auch Moshe Smilansky, einer der führenden jüdischen Publizisten Palästinas, berichtete — und Cohen zitiert ihn —, daß die einheimische arabische Bevölkerung vom ersten Tag an eine argwöhnische Haltung gegenüber den jüdischen Neuansiedlern annahm. Die Zwischenfälle, die sich zwischen den jüdischen Neuansiedlern und der arabischen Bevölkerung ereigneten,

müssen aber auf dem zuvor aufgezeigten Kontext der politischen Interessen und Aktivitäten der Großmächte und der missionarischen Aktivitäten christlicher Kirchen und Sekten gesehen werden, um kein schiefes Bild von den Vorgängen zu erhalten. Theodor Herzl und die anderen ersten Sprecher der zionistischen Weltorganisation sahen, obwohl sie mehrfach von verschiedenen zionistischen Seiten auf dieses für den Zionismus essentielle Problem aufmerksam gemacht wurden — wie Cohen ausführlich belegt —, das arabische Problem nicht. Itzchak Epstein, der wiederholt für eine Änderung der zionistischen Haltung gegenüber den Arabern eintrat, drückte diese Tatsache in einem 1907 publizierten Artikel so aus, daß das Problem einfach „vergessen" worden sei. Doch der Grund für dieses „Vergessen" mag einer auf diverse Mahnungen zionistischerseits veröffentlichten Replik Zeew Smilanskys — 1908 im zionistischen Zentralorgan „Haolam" (Die Welt) publiziert — entnommen werden, wo es hieß: „Das Hauptproblem, das wir in Rechnung stellen sollten, sollte folgendes sein: was gut und effektiv für uns selbst ist."

Das Erwachen des arabischen Nationalismus und der Jungtürkencoup, der die zionistische Leitung völlig überraschte, leiteten die zweite und für die Beurteilung der gesamten Entwicklung der jüdisch-arabischen Beziehungen entscheidende Phase ein. Keine Fraktion der zionistischen Bewegung, nicht einmal ihr sozialistischer Flügel, forderte zu Beginn dieser Phase die Kontaktaufnahme mit den Oppositionellen im osmanischen Herrschaftsbereich. Die Leitung der zionistischen Weltorganisation befand sich in einem wahren Dilemma, und zwar aus zwei Gründen: 1) Einerseits glaubte die zionistische Leitung mit Wolfsohn und Nordau an der Spitze nicht an einen Sieg der Jungtürken und der arabischen Nationalbewegung und trat daher eher für eine Stabilisierung der osmanischen Herrschaft ein, andererseits betrieben die damaligen Großmächte — abgesehen von Deutschland — eine Politik, die zur Schwächung der osmanischen Herrschaft führen sollte. Trotz dieser konträren Intentionen versuchten die zionistischen Führer im Laufe dieser Phase verstärkt, die Hilfe der Großmächte, vor allem Englands, für ihre Ziele zu gewinnen. 2) Die zionistische Leitung stand vor der Alternative, ob sie bei einem weiteren Anwachsen der arabischen Nationalbewegung und einem eventuellen Erfolg dieser Bewegung im Zionismus und der jüdischen Immigration in Palästina ein Gegengewicht gegen den arabischen Nationalismus sehen sollte — dies hätte natürlich eine Kooperation mit der anwachsenden Nationalbewegung unmöglich gemacht —, oder ob sie angesichts dieser neuen Konstellation eine Allianz mit der arabischen Nationalbewegung suchen sollte — was natürlich die zionistischen Beziehungen zu den osmanischen Herrschern äußerst belastet hätte. Die zionistische Leitung war damals nicht in der Lage, aus diesem verhängnisvollen Dilemma einen Ausweg zu finden. Obwohl — wie Cohen evident aufzeigt — gerade bei manchen Zirkeln der arabischen Nationalbewegung die Bereitschaft vorhanden war, eine Allianz mit den Zionisten einzugehen, demonstrierte die zionistische Führung in diesem Stadium — wie etwa im Falle des Krieges in Tripolitanien (1911/12) — Loyalität und Unterstützung gegenüber den osmanischen Machthabern. Die zionistische Politik basierte auf dem Prinzip der absoluten Loyalität gegenüber dem Sultan und des Vermeidens des geringsten Verdachtes, mit dessen internen oder externen Feinden in Verbindung zu stehen. Ja, sie deutete dem Sultan vielmehr wiederholt an, daß die zionistische Bewegung für die Hohe Pforte in deren internen Auseinandersetzungen einen wichtigen Faktor darstellen könnte.

Für diese momentane politische Immobilität war die immer deutlicher werdende europazentrische Politik der zionistischen Führung ausschlaggebend. Besonders seit dem tripolitanischen Debakel der Osmanen konzentrierte sich die Blickrichtung der zionistischen Exekutive immer mehr auf England, das vielen einflußreichen Zionisten als die Macht erschien, die eines Tages das Schicksal Palästinas besiegeln würde, und auf die Vereinigten Staaten, die die größte jüdische Gemeinschaft in einem westlichen Land aufwies. Es wäre angebracht gewesen, gerade den Hintergrund dieses Aspektes mit der stärker werdenden europazentrischen bzw. probritischen Richtung in der zionistischen Politik schärfer aufzuzeigen, als es Cohen im vorliegenden Fall in wenigen Zügen getan hat. Gerade in dieser Phase wurde nämlich durch die Orientierung der zionistischen Politik auf die Großmächte bei gleichzeitiger Loyalität gegenüber den Osmanen und unter Berücksichti-

gung des für den Zionismus wichtigsten Faktors — des arabischen Nationalismus — der Grundstein für die Funktion der weiteren zionistischen Politik in Palästina als Transmission imperialer Kontrolle im nahöstlichen Raum gelegt, da sich die zionistische Exekutive bei völliger Abwägung der Vor- und Nachteile für die Transmissionsrolle und gegen die Integrierung in die arabische Welt entschied. Seit dieser Zeit war die zionistische Politik ständig von einer Großmacht abhängig und gleichzeitig Widerpart der arabischen Nationalbewegung.

Die Aussichten für eine Kooperation zwischen der arabischen und zionistischen Nationalbewegung standen nicht zu ungünstig, wie Cohen belegt, denn auch in arabischen Kreisen erschien die zionistische Nationalbewegung als ein brauchbarer Faktor, mit dessen Hilfe sich die Loslösung von Konstantinopel und den Großmächten, vor allem England, realisieren lasse. Die einzelnen Kontaktaufnahmen zwischen den beiden Seiten werden von Cohen ausführlich dokumentiert. Trotz der mehrfachen Mahnungen von zionistischen Unterhändlern, die eine Kooperation mit den Arabern befürworteten, entschied sich die zionistische Exekutive für den anderen Weg. Diese essentielle Weichenstellung der zionistischen Führung gegen ein Arrangement mit der arabischen Nationalbewegung zementierte die Funktion des Zionismus und des Staates Israel in der nahöstlichen Hemisphäre bis heute und gängelt — bei konsequent fortgeführter Analyse — heute noch die israelische Außenpolitik, da sich der Staat Israel von dieser Funktionsbestimmung nicht mehr befreien konnte und kann.

In Anbetracht dieser festen Ausrichtung der zionistischen Politik stellte auch der Versuch Chaim Weizmanns, mit dessen Auftreten auf der zionistischen politischen Weltbühne die dritte Phase in den jüdisch-arabischen Beziehungen einsetzt, der Versuch, die Gegensätze zwischen den beiden Nationalbewegungen, der jüdischen und arabischen, auszugleichen und unter Akzeptierung der beiderseitigen „essentials" einen Lösungsweg zu finden, einen interessanten Versuch dar, mehr nicht. Alle Versuche während des Ersten Weltkrieges, mit den Arabern einen Modus vivendi hinsichtlich Palästinas zu finden, führten zu keinem Erfolg, weil in Palästina

VDA—REPRINT

anläßlich des 70. Geburtstages von Prof. Dr. Walter Fabian
Ein Beitrag zur Geschichte der Weimarer Republik und der deutschen Arbeiterbewegung

Walter Fabian
Klassenkampf um Sachsen
Ein Stück Geschichte 1918—1930
Fotomechanischer Nachdruck der Ausgabe von 1930
Mit einem einleitenden Kommentar des Verfassers
Ganzleinen, 204 Seiten, 19,80 DM

Wer weiß noch, wie der Umsturz 1918 in Deutschland und insbesondere in Sachsen vor sich ging, wer kennt die entscheidenden Hintergründe der dramatischen Geschehnisse des Jahres 1923? Was damals geschah, wollte Walter Fabian in seinem 1930 erschienenen „Klassenkampf in Sachsen" „in Hirn und Herzen der Lebenden" hämmern. Im Vorwort schrieb er am 1. Mai 1930: „Mancher Irrweg ist in diesen zwölf Jahren eingeschlagen worden. Es wird auch darüber ehrlich gesprochen werden; denn es kommt darauf an, aus der Vergangenheit zu lernen. Vielleicht wird so dieses Buch für niemand eine reine Freude sein. Aber nur, wer mit rücksichtsloser Selbstkritik das Geschehene überblickt, wird die Kraft und das Rüstzeug haben, die Zukunft besser zu gestalten. Dem Wirken für die bessere Zukunft, der Beschleunigung des Sieges der Arbeiterklasse will dieses Buch an seinem bescheidenen Teil dienen."

Verlag die Arbeitswelt
1 Berlin 45
Unter den Eichen 84 e
Telefon 811 57 19

einerseits die jüdischen Siedler keine Atmosphäre einer gegenseitigen Verständigung zwischen Juden und Arabern geschaffen hatten — wie Cohen berechtigterweise konstatiert — und weil andererseits Weizmann und die anderen Befürworter eines solchen Modus vivendi bereits während ihrer verschiedenen Verhandlungen mit der arabischen Seite, u. a. mit Feisal, mit den Konsequenzen der Fehler in der zionistischen Politik konfrontiert wurden, vor denen weitsichtige Zionisten früh genug gewarnt hatten.

Der Leser, der die Möglichkeiten der verschiedenen Verhandlungen Weizmanns mit den führenden Arabern, vor allem nach 1920, abwägen möchte, vermißt auch in diesen Passagen des Buches ein präziseres Umreißen der Weizmannschen Position in der zionistischen Weltorganisation. Da dies fehlt, kann Cohen schließlich zu der Schlußfolgerung gelangen, die Engländer wären an allem schuld und hätten letztendlich Weizmanns Bemühen um eine jüdisch-arabische Einigung vereitelt. Hätte Cohen versucht, Weizmanns äußerst schwache Basis in der zionistischen Weltorganisation anzuführen, dann könnte der Leser sowohl Weizmanns ständiges Nachgeben gegenüber britischen Wünschen als auch die von Weizmanns Position abweichende Politik der zionistischen Führer in Palästina verstehen. Cohen zufolge sabotierten die Engländer nach 1920 die Verhandlungsbemühungen zwischen der zionistischen und arabischen Seite und stimulierten die arabische Opposition gleichzeitig gegen die zionistische Politik. In der Tat ist die britische Palästinapolitik in jenen Tagen sehr dubios, doch sollte man, bevor man von Sabotage spricht, die Politik der Engländer und die eigene zionistische Politik etwas genauer unter die Lupe nehmen. Rekurriert man auf die britische Palästinapolitik seit Eröffnung eines britischen Konsulats in Jerusalem (1838) bis zur Übernahme des Mandats in Palästina, so erscheint die britische Politik als Mandatar in Palästina als logische Konsequenz der seit einem Jahrhundert verfolgten Palästinapolitik, d. h. Palästina als strategisch wichtigen Punkt im Vorderen Orient in britischer Hand zu halten und zu verhindern, daß sich ein politisch einheitlicher arabischer Block von Westen bis Osten, von Marokko bis zum Euphrat, bildet. Zudem erscheint die zionistische Politik unter Weizmanns Präsidentschaft (1931 wurde er als Präsident der Weltorganisation nicht wiedergewählt) als die logische Folge der unter Sokolow seit 1912/13 eingeschlagenen zionistischen Politik und ist das Resultat eben dieser Funktionsbestimmung für den Zionismus im Vorderen Orient. Wenn infolgedessen von Sabotage der zionistischen Bemühungen, zu einem Arrangement mit den Arabern in jener Phase zu kommen, durch die Engländer gesprochen wird, dann zeigt dies eigentlich nur, daß wesentliche Faktoren in der Analyse vom Autor außer acht gelassen wurden.

Einen letzten, ernstzunehmenden Versuch, eine Annäherung zwischen der arabischen und jüdischen Nationalbewegung herbeizuführen, unternahm Chaim Arlosoroff, einer der ideologischen Köpfe des „Hapoel hazair" (Der junge Arbeiter). Seit Arlosoroff 1931 die Leitung des politischen Referats der zionistischen Organisation in Jerusalem übernahm, konnte bei den Arabern Palästinas und der angrenzenden Länder ein wachsendes Interesse an Kontakten mit seinem Büro registriert werden. Arlosoroff sah die Bedeutung der arabischen Nationalbewegung auch für den Zionismus als essentiell an und wollte infolgedessen Kontakte zu diesen Kreisen herstellen. Wenn in Palästina eine arabische Bewegung existiert — so Arlosoroff —, dann stellt sich für die zionistische Leitung gezwungenermaßen die relevante Frage, welche Beziehungen zwischen der jüdischen und arabischen Nationalbewegung bestehen sollten. Arlosoroff wollte einen Ausweg aus der Sackgasse finden, in die die zionistische Politik seiner Ansicht nach geraten war. Hierzu kam er allerdings nicht, denn im Juni 1933 wurde er auf heimtückische Weise am Strand von Tel-Aviv von seinen politischen Gegnern seiner Politik wegen ermordet.

Die politische Leitung der zionistischen Bewegung ging nach dem Tode Arlosoroffs in die Hände David Ben-Gurions über; mit ihm beginnt die Phase der immer evidenter werdenden Konfrontation zwischen der zionistischen Bewegung einerseits und der arabischen und schließlich der britischen Mandatsmacht andererseits, die in der Proklamation des jüdischen Staates kulminierte. Nach der für den Zionismus entscheidenden Zäsur um 1912/13 ist mit der Übernahme der politischen Leitung in der

zionistischen Bewegung durch Ben-Gurion der zweite, für das jüdisch-arabische Verhältnis entscheidende, Einschnitt zu verzeichnen. Seit der Übernahme der politischen Leitung durch ihn brach praktisch die Kontaktbereitschaft auf beiden Seiten fast abrupt ab. Wenig später brachen im Lande die arabischen Unruhen aus. Mit Ben-Gurion bestimmte seitdem im entscheidenden Maße derjenige Flügel in der zionistischen Bewegung die Politik, der seit Beginn der zweiten Alijah (1905) einen äußerst reservierten Standpunkt in der Araberfrage einnahm und häufig mit Stellungnahmen gegen die arabische Nationalbewegung aufwartete, vor allem auch in Fragen hinsichtlich der arabischen Arbeiterbewegung. Es muß hervorgehoben werden, daß mit Ben-Gurions Namen nicht nur die Gründung des Staates Israel immer verbunden sein wird, sondern — was dem Rezensenten als noch gravierender erscheint — im besonderen Maße das Ende aller Bemühungen um Kooperation und eine Verständigung, die für beide Seiten, auch für die arabische, akzeptabel gewesen wäre. Ben-Gurion ist nicht nur der Gründer des Staates Israel, sondern er vereitelte gleichzeitig für Jahrzehnte jede Verständigungsmöglichkeit zwischen Zionisten und Arabern, da er nicht eine auf Verständigung, sondern auf Domination ausgerichtete Politik betrieb.

Angesichts der Fülle des publizierten dokumentarischen Materials, wovon ein beträchtlicher Teil nur schwer zugänglich ist, stellt das Buch für jeden am Nahostkonflikt interessierten Leser eine nicht zu umgehende Quelle dar, wenn auch für den wissenschaftlich Interessierten einige Einschränkungen zu machen sind, die aber nicht zu Lasten des Autors gehen, sondern dem herausgebenden Verlag angelastet werden müssen. Quellenbelege für die zahlreich publizierten Dokumente und Auszüge aus anderen hebräischen Werken sind nämlich leider recht spärlich vorhanden. Zu begrüßen wäre eine deutsche Übersetzung des von Cohen vorgelegten, eindrucksvollen Dokumentenmaterials.

Hans-Georg Burger

Marxistische Sozialisationsforschung?

Wilfried Gottschalch/Marina Neumann-Schönwetter/Gunter Soukup, Sozialisationsforschung. Materialien, Probleme, Kritik. Fischer-Taschenbuch-Verlag, Frankfurt/M. 1971, 200 S., 3,80 DM.

Hedwig Ortmann, Arbeiterfamilie und sozialer Aufstieg. Juventa-Verlag, München 1971, 216 S., 12,80 DM.

Mit dem Höhepunkt der Studentenbewegung wurde die Bundesrepublik von einer Welle von Veröffentlichungen zur Theorie der Sozialisation erfaßt, die bis heute nicht abgeebbt ist. Der Zusammenhang dieses Booms mit der Studentenbewegung ist gewiß nicht zufällig. Er manifestierte sich in dem von Studenten geschriebenen und herausgegebenen Buch „Sozialisation und kompensatorische Erziehung; ein soziologisches Seminar an der Freien Universität (West-) Berlin als hochschuldidaktisches Experiment".

Wie konnte es zu dieser Koinzidenz einer in ihrem Selbstverständnis sozialistischen Bewegung und einem anwachsenden Zweig der (bürgerlichen) Wissenschaft kommen? Den Brennpunkt der Auseinandersetzung um das Bildungswesen in der BRD bildeten die 5 %, die den Anteil der Arbeiterkinder unter den Studenten angaben. Diese Unterrepräsentation — der Anteil der Arbeiter an der Gesamtbevölkerung beträgt immerhin ca. 50 % — gab das Signal zum Sturm auf die Institutionen von Bildung und Ausbildung. Denn offensichtlich wurden die Forderungen nach Chancengleichheit nur unzureichend oder gar nicht erfüllt. Das Ausmaß der Mängel, das selbst unter den kapitalistischen Staaten seinesgleichen sucht, mag damit zusammenhängen, daß in Deutschland die Bourgeoisie ihr Versagen auf politischem und ökonomischem Gebiet mit der Flucht in die „Bildung" kompensiert hat, an der sie auch heute noch besonders stark zu hängen scheint.

Wenn auch das abstrakte Prinzip der Chancengleichheit Studentenbewegung und bürgerliche Wissenschaft zu einigen vermochte, so war die Einigkeit doch sehr brüchig. Denn die Studenten haben die „Bildung" als Mittel zur Befreiung der Arbeiter aus Unterdrückung und Ausbeutung in den Vordergrund der Diskussion

Neuerscheinungen Eingesandte Bücher

Kulturkritik und Soziologie

Herbert Graf / Günther Seiler, Wahl und Wahlrecht im Klassenkampf. Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt, 441 S., Ln. 15,— DM. — Mit einem umfangreichen Dokumententeil.

Wilhelm R. Glaser, Soziales und instrumentales Handeln. Probleme der Technologie. Verlag Kohlhammer, Stuttgart, 216 S., kart. 28,— DM (Kohlhammer Philosophica).

Ursula Keller / Gerda Neumann, Kritische Erziehung. Ein Arbeitsprogramm zur Analyse von Einstellungen und Verhaltensweisen im Selbst- und Fremdumgang. Zweite, durchgesehene Auflage. Bd. 1: Kritische Erziehung; Bd. 2: Anwendungsteil. Westdeutscher Verlag, Opladen, 440 S., kartoniert 22,— DM.

Harry Pross, Mitteilung und Herrschaft. Anmerkungen zur Rundfunkpolitik. Luchterhand Verlag, Neuwied, 96 S., kart. 7,80 DM (Luchterhand Typoskript). — Als weiteres Typoskript liegt vor: Frank Deppe, Technischer Fortschritt und Gewerkschaftsbewegung (144 S., kart. 9,80 DM).

Hellmut Maurer, Städtebau-Alternativen 72. Anstiftung zum Handeln. Dipa-Verlag, Frankfurt, 188 S., 18 Fotos und Grafiken, kart. 14,80 DM.

Georg Heintz, Deutsches Exil 1933—1945. Eine Schriftenreihe. Index der „Neuen Weltbühne" von 1933—39. Selbstverlag Georg Heintz, Worms, Wasserturmstraße 7, 104 S., kart. 18,— DM.

Geschichte und Zeitgeschichte

Horst Bieber, Paul Rohrbach — Ein konservativer Publizist und Kritiker der Weimarer Republik. Verlag Dokumentation, München, 270 S., br. 24,80 DM (Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung, Bd. 16).

Oswald Hauser, England und das Dritte Reich. Eine dokumentierte Geschichte der englisch-deutschen Beziehungen von 1933 bis 1939. Erster Band: 1933—1936. Seewald Verlag, Stuttgart, 317 S., Ln. 38,— DM. — Der zweite Band für die Jahre 1936 bis 1939 soll 1973 erscheinen.

Der Widerstand gegen Hitler-Deutschland im Spiegel der Briefmarke. Herausgeber: Internationale Föderation der Widerstandskämpfer (FIR), Wien. Konzeption, Zusammenstellung der Briefmarken und Gesamtleitung: Gustaw Alef-Bolkowiak. Verlag Agencjy Wydawnicza „Ruch", Warschau, 290 Textseiten, 1500 Abbildungen, Großformat, Ln. 40,— DM; Vertrieb in der BRD: Horizont, D. Matuszak, Buch und Zeitschriften Versand-Vertrieb (5 Köln 80, Postfach 800 740). — Bei dem vorliegenden repräsentativen Band handelt es sich um ein zeitgeschichtliches Werk, das nicht nur für den Philatelisten interessant sein dürfte. Mit den sorgfältig ausgewählten und in den Originalfarben abgebildeten Briefmarken aus 115 Ländern wird der weltweite antifaschistische Kampf dokumentiert. Jedem Länderkapitel ist eine besondere historische Einführung mit den wichtigsten Daten zur Widerstands- und Befreiungsbewegung vorangestellt. Die DDR (einschließlich Sowjetische Besatzungszone) ist mit 117, die Bundesrepublik mit 13 und West-Berlin mit 2 Marken vertreten.

Aktuelle Themen

Fetisch Eigentum. Herausgegeben von Eckart Spoo. Mit Beiträgen von Joachim Steffen u. a. Hanser Verlag, München, 112 S., br. 5,80 DM (Reihe Hanser, Bd. 96).

Graham Bannock, Die Unersättlichen Giganten. Das Zeitalter der Großkonzerne. Aus dem Englischen von Peter Aschner. Europa Verlag, Wien, 316 S., Ln. 24,— DM. — Der Autor geht von der These aus, daß die „freie Marktwirtschaft" längst eine Fiktion ist.

Ahmad Naini, Grundfragen der dritten Welthandelskonferenz. Verlag Weltarchiv, Hamburg, 163 S., Großoktav, br. 9,80 DM. — Aus dem gleichen Verlag: Dieter Gehrmann / Sabine Harmsen, Monetäre Integration in der EWG. Dokumente und Bibliographie (290 S., Großoktav, br. 42,60 DM).

Börsen- und Wirtschafts-Handbuch 1972 (109. Jahrgang). Herausgegeben von Fritz Ruppert. Societäts-Verlag, Frankfurt, 370 S., Tabellen und Skizzen, Plastikeinband 19,50 DM.

Hans Lenk, Leistungssport. Ideologie oder Mythos? Verlag Kohlhammer, Stuttgart, 192 S., kart. 9,80 DM (Urban-Taschenbücher / Reihe 80 / Bd. 826).

zionistischen Bewegung durch Ben-Gurion der zweite, für das jüdisch-arabische Verhältnis entscheidende, Einschnitt zu verzeichnen. Seit der Übernahme der politischen Leitung durch ihn brach praktisch die Kontaktbereitschaft auf beiden Seiten fast abrupt ab. Wenig später brachen im Lande die arabischen Unruhen aus. Mit Ben-Gurion bestimmte seitdem im entscheidenden Maße derjenige Flügel in der zionistischen Bewegung die Politik, der seit Beginn der zweiten Alijah (1905) einen äußerst reservierten Standpunkt in der Araberfrage einnahm und häufig mit Stellungnahmen gegen die arabische Nationalbewegung aufwartete, vor allem auch in Fragen hinsichtlich der arabischen Arbeiterbewegung. Es muß hervorgehoben werden, daß mit Ben-Gurions Namen nicht nur die Gründung des Staates Israel immer verbunden sein wird, sondern — was dem Rezensenten als noch gravierender erscheint — im besonderen Maße das Ende aller Bemühungen um Kooperation und eine Verständigung, die für beide Seiten, auch für die arabische, akzeptabel gewesen wäre. Ben-Gurion ist nicht nur der Gründer des Staates Israel, sondern er vereitelte gleichzeitig für Jahrzehnte jede Verständigungsmöglichkeit zwischen Zionisten und Arabern, da er nicht eine auf Verständigung, sondern auf Domination ausgerichtete Politik betrieb.

Angesichts der Fülle des publizierten dokumentarischen Materials, wovon ein beträchtlicher Teil nur schwer zugänglich ist, stellt das Buch für jeden am Nahostkonflikt interessierten Leser eine nicht zu umgehende Quelle dar, wenn auch für den wissenschaftlich Interessierten einige Einschränkungen zu machen sind, die aber nicht zu Lasten des Autors gehen, sondern dem herausgebenden Verlag angelastet werden müssen. Quellenbelege für die zahlreich publizierten Dokumente und Auszüge aus anderen hebräischen Werken sind nämlich leider recht spärlich vorhanden. Zu begrüßen wäre eine deutsche Übersetzung des von Cohen vorgelegten, eindrucksvollen Dokumentenmaterials.

Hans-Georg Burger

Marxistische Sozialisationsforschung?

Wilfried Gottschalch/Marina Neumann-Schönwetter/Gunter Soukup, Sozialisationsforschung. Materialien, Probleme, Kritik. Fischer-Taschenbuch-Verlag, Frankfurt/M. 1971, 200 S., 3,80 DM.

Hedwig Ortmann, Arbeiterfamilie und sozialer Aufstieg. Juventa-Verlag, München 1971, 216 S., 12,80 DM.

Mit dem Höhepunkt der Studentenbewegung wurde die Bundesrepublik von einer Welle von Veröffentlichungen zur Theorie der Sozialisation erfaßt, die bis heute nicht abgeebbt ist. Der Zusammenhang dieses Booms mit der Studentenbewegung ist gewiß nicht zufällig. Er manifestierte sich in dem von Studenten geschriebenen und herausgegebenen Buch „Sozialisation und kompensatorische Erziehung; ein soziologisches Seminar an der Freien Universität (West-) Berlin als hochschuldidaktisches Experiment".

Wie konnte es zu dieser Koinzidenz einer in ihrem Selbstverständnis sozialistischen Bewegung und einem anwachsenden Zweig der (bürgerlichen) Wissenschaft kommen? Den Brennpunkt der Auseinandersetzung um das Bildungswesen in der BRD bildeten die 5 %, die den Anteil der Arbeiterkinder unter den Studenten angaben. Diese Unterrepräsentation — der Anteil der Arbeiter an der Gesamtbevölkerung beträgt immerhin ca. 50 % — gab das Signal zum Sturm auf die Institutionen von Bildung und Ausbildung. Denn offensichtlich wurden die Forderungen nach Chancengleichheit nur unzureichend oder gar nicht erfüllt. Das Ausmaß der Mängel, das selbst unter den kapitalistischen Staaten seinesgleichen sucht, mag damit zusammenhängen, daß in Deutschland die Bourgeoisie ihr Versagen auf politischem und ökonomischem Gebiet mit der Flucht in die „Bildung" kompensiert hat, an der sie auch heute noch besonders stark zu hängen scheint.

Wenn auch das abstrakte Prinzip der Chancengleichheit Studentenbewegung und bürgerliche Wissenschaft zu einigen vermochte, so war die Einigkeit doch sehr brüchig. Denn die Studenten haben die „Bildung" als Mittel zur Befreiung der Arbeiter aus Unterdrückung und Ausbeutung in den Vordergrund der Diskussion

gestellt. Dagegen waren die Ziele der bürgerlichen Sozialwissenschaft, obwohl in sich widersprüchlich, doch eher auf den Erhalt der bestehenden Gesellschaftsordnung gerichtet.

Einerseits nahm sie die demokratischen Forderungen des Grundgesetzes ernst. Andererseits kam sie nicht daran vorbei, die „Chancengleichheit" der Ware Arbeitskraft bei der Verkaufbarkeit an und der Kaufbarkeit für das Kapital unter veränderten Reproduktionsbedingungen (Automation) herstellen zu müssen.

Die Bildungsreform deckt beide Seiten ab (sofern sie gelingt und nicht durch die reaktionären Fraktionen des Kapitals verhindert werden kann). Dabei dienen die demokratisch-moralischen Argumente den offen kapitalistischen als Alibi und Deckmäntelchen.

Die Studentenbewegung zollte Tribut für ihre nur unvollkommen ausgebildete Fähigkeit, die Gesetzlichkeit der kapitalistischen Gesellschaft zu durchschauen und ihre Strategie darauf einzurichten. Sie blieb in moralischen Kategorien befangen und bildete so selbst einen Teil des demokratischen Alibis der von ihr bekämpften Gesellschaft. Bei aller subjektiven Anstrengung um Unterstützung bei der Befreiung der unterdrückten Klassen konnte sie dennoch nur wenige überdauernde Beiträge dazu leisten. Dies gilt insbesondere für die Beschäftigung mit Problemen von Sozialisation und Erziehung.

Die Analyse der Studenten bewegte sich nicht auf dem Boden einer marxistischen Kritik der kapitalistischen Gesellschaft, aus der erst eine für den Kampf der Arbeiter relevante Theorie der Sozialisation entwickelt werden kann, sondern auf dem Boden der bürgerlichen Wissenschaft, deren Kategorien nur mit Mühe in eine sozialistische Strategie eingebracht werden können. Das Bemühen dieser Wissenschaft läuft mit hoher Wahrscheinlichkeit immer darauf hinaus, gesellschaftliche Erscheinungen aus sich selbst heraus zu erklären und keinen Bezug zum gesellschaftlichen Ganzen, seiner Gesetzmäßigkeit herzustellen. Dies ist ein Teil der „Borniertheit" der bürgerlichen Wissenschaft, die schon Marx in aller Schärfe kritisiert hat.

Während andere Zweige der bürgerlichen Sozialwissenschaft es zu einer groben, aber immerhin zusammenhängenden Theorie des von ihnen behandelten Gebietes gebracht haben, steckt die Sozialisationsforschung erst in den Anfängen. Dieser Mangel wird in fast allen Veröffentlichungen zum Thema bedauernd hervorgehoben. So weisen auch Gottschalch u. a. darauf hin, daß „die vorliegenden Ergebnisse über schichtenspezifische Sozialisationsprozesse nicht auf dem Hintergrund einer umfassenden Sozialisationstheorie interpretiert werden können. Eine solche Theorie existiert noch nicht" (S. 69). Kaum ein Autor läßt sich jedoch dadurch daran hindern (auch Gottschalch u. a. nicht), die empirischen Befunde der verschiedensten Forschungsrichtungen auf der Grundlage einer (fiktiven) Theorie zu rezipieren. Ein solches Vorgehen ist um so prekärer, als selbst „die einem bestimmten Ansatz zurechenbaren Beiträge in so unterschiedlichen Sprachen formuliert (sind), daß es kaum möglich ist, einen gemeinsamen Bezugsrahmen zu finden". (Es muß erstaunen, daß diese Feststellung aus der Feder von Autoren stammt, die für ihre eigene Arbeit daraus keine Konsequenzen gezogen haben: Gertrud Nunner-Winkler/Hans Günter Rolff, „Theorie der Sozialisation", in: Thomas Ellwein u. a. (Hrsg.), Erziehungswissenschaftliches Handbuch, Dritter Band, Zweiter Teil, Westberlin 1971 S. 187.)

Dies ist die Ausgangslage, vor die sich die Autoren der hier zu besprechenden Arbeiten gestellt sahen.

Während Gottschalch u. a. in ihrem aus einer Vorlesung an der PH Westberlin hervorgegangenen Buch nahezu alle Aspekte der Sozialisation behandeln, widmet sich Hedwig Ortmann einem (repräsentativen) Teilaspekt, der Chance der Arbeiterfamilie zum sozialen Aufstieg. Ihren wissenschaftstheoretischen Standort bezeichnet sie als den der Kritischen Theorie, deren Unzulänglichkeit in bezug auf gesellschaftliche Praxis sie jedoch schon im Vorwort hervorhebt.

Dagegen geben Gottschalch u. a. als ihr Ziel an, mit der Theorie von Marx gesellschaftliche Phänomene in den Griff zu bekommen, die dieser selbst nicht thematisiert hat. Sie stehen dabei vor der Schwierigkeit, daß die vorhandenen empirischen Forschungsergebnisse nicht auf der Grundlage dieser Theorie gewonnen wurden, sondern sogar mit Hilfe einer Theorie, die der

„Überwindung des Marxismus" dienen sollte.

Was Marx zu leisten versucht hat, war eine Theorie der kapitalistischen Gesellschaft, mit der, vom Wesen der Gesellschaft ausgehend, auch die Erscheinungsformen angemessen erklärt werden können. Zu diesen Erscheinungsformen zählen auch Familie und Schule. Es ist daher nur die halbe Wahrheit, wenn Gottschalch u. a. schreiben: „Die wichtigsten Institutionen, in denen die Sozialisation vollzogen wird, sind heute Familie und Schule" (S. 18). Damit wird diesen Institutionen, wenn auch vielleicht unbeabsichtigt, eine Eigenständigkeit zugemessen, die keine reale Basis hat. Man wird hierbei an die Theorie von der Familie als Keimzelle des Staates erinnert, die eben auch nur einen Teil der Wahrheit erfaßt.

Die Gesellschaftstheorie, mit der in aller Regel die Sozialisationsforscher arbeiten, ist die Schichtentheorie, die in Verbindung mit der Rollentheorie die relevanten Aspekte der bestehenden Gesellschaft erklären können soll. Die Rollentheorie sei hier nicht weiter diskutiert, sondern es sei lediglich darauf hingewiesen, daß sie dem Herrschaftscharakter der kapitalistischen Gesellschaft nicht gerecht wird. Darin ergänzt sie ausgezeichnet die Schichtentheorie, deren zentrale Kategorie der Beruf ist. Aus den Anforderungen, die an die Menschen im Beruf gestellt werden, sollen Indikatoren für ihr Verhalten auch außerhalb der Berufstätigkeit, und so auch für die Art der Sozialisation in den verschiedenen Sozialschichten, abgeleitet werden. Die Differenzierung geschieht dabei entlang der Dimensionen „körperliche" und „geistige" Arbeit. Eine grobe Unterscheidung läuft auf die Trennung in Arbeiter und Angestellte/Beamte hinaus, denen die Begriffe „Unterschicht" und „Mittelschicht" zugeordnet werden. Allerdings muß hinzugefügt werden, daß durch Dimensionen wie z. B. Einkommenshöhe Verschiebungen hervorgerufen werden, die aufs Ganze gesehen aber nicht erheblich sind.

Es besteht kein Zweifel, daß der Beruf einen Hinweis auf die Stellung der Menschen im System der gesellschaftlichen Produktion gibt. Wenn jedoch allein die Art der Tätigkeit, ihre „stoffliche Seite", betrachtet wird, bleibt die Analyse unvollkommen, weil so der Klassencharakter der kapitalistischen Gesellschaft vernachlässigt wird. Klassengesellschaft aber bedeutet Ausbeutung und Unterdrückung, die ihre Ursachen im System der gesellschaftlichen Produktion haben. Produktion im Kapitalismus ist nicht nur Produktion von Gütern, also Gebrauchswerten, sondern von Waren, Tauschwerten. Waren haben aber die Eigenschaft, einen Wert zu besitzen, und darüber hinaus einen Mehrwert, der von den Eigentümern der Produktionsmittel unentgeltlich angeeignet wird.

Es ist daher zwingend notwendig zu untersuchen, in welchem Verhältnis die Menschen zum gesellschaftlich produzierten Mehrwert stehen: ob sie ihn produzieren, also direkt ausgebeutet werden, ob sie von ihm leben oder ob sie den Kapitalisten bei der Abpressung des Mehrwerts behilflich sind. Erst aus der Vermittlung der Stellung der Menschen im System der gesellschaftlichen Produktion als Güterproduktion mit dem davon nicht abtrennbaren Herrschaftssystem kann deren Verhalten, also auch ihre Art der Sozialisation verstanden werden. Allein die Schichtung entlang der Dimension des Berufs führt zu Verschiebungen innerhalb des gesellschaftlichen Systems, die z. B. Akademiker allein aufgrund ihrer Ausbildung in die „Oberschicht" befördern. Dort stehen sie neben den „Fabrikanten", die innerhalb der marxistischen Theorie zur herrschenden Klasse gehören, während die „Akademiker" durchaus zur ausgebeuteten Klasse zählen können. Es sei jedoch nicht verschwiegen, daß ihre Stellung historisch zwiespältig war und ist.

Gottschalch u. a. sind sich dieser Problematik bewußt: „Noch fehlt ein Schichtenmodell, das die soziale Schichtung aus der Klassenstruktur der Gesellschaft ableitet. Hier könnte eine Orientierung an der Klassentheorie von Karl Marx helfen" (S. 21). Mir scheint die Begründung dafür, daß sie selbst den Versuch, ein solches Modell zu entwerfen, auch nicht ansatzweise angehen, nicht gerade stichhaltig zu sein: „Ein solches Schichtenmodell können wir in diesem Buch nicht entwerfen. Hierzu sind umfangreiche Forschungen notwendig, die Hochschullehrern an einer PH wie unserer, wo allenfalls im ‚Zwergbetrieb' geforscht werden kann, nicht möglich sind" (S. 223). Unzureichend vor allen Dingen deshalb, weil ihre Bemühungen um eine

marxistische Interpretation auf weite Strecken in der Willensbekundung stekken bleiben und bei der Rezeption der bürgerlichen Forschungen kaum fruchtbar werden. Im übrigen sind die Möglichkeiten für marxistische Wissenschaftler an einer „richtigen Universität" auch nicht größer, was Gottschalch in Bremen wohl sehen wird.

Hedwig Ortmann will sich in ihrer Diskussion des Schichtbegriffs als Strukturierungsmerkmal der Gesellschaft nicht festlegen: „Wenn im folgenden der Begriff Arbeiterschicht Verwendung findet, so soll das nicht im Sinne einer eindeutigen Festlegung auf den nichtmarxistischen Begriff erfolgen, sondern eher in Anpassung an die Forschungspraxis, um so keine voreilige Einengung auf bestimmte Untersuchungen vorzunehmen" (S. 34). Diese Vorsicht ist jedoch nicht angebracht, weil die „bestimmten (empirischen) Untersuchungen" alle von demselben Begriff ausgehen, da eine marxistische Theorie der Sozialisation, auf die eine empirische Forschung aufbauen könnte, nicht existiert. Die zitierte Äußerung läßt sich auch wohl eher als Schutz gegen die Dürftigkeit der bestehenden Ansätze verstehen, denen Hedwig Ortmann eine Neuinterpretation der Sozialisationsmechanismen der Arbeiterschaft entgegensetzt. Allerdings bleibt anzumerken, daß sie sich nicht ausdrücklich auf die politisch-ökonomische Theorie von Marx bezieht. Kategorien wie „Verwertungsbedürfnisse des Kapitals", die bei Gottschalch u. a. zumindest erwähnt werden, fehlen bei Ortmann völlig, wenn sie sich auch in der Diskussion der praktischen Konsequenzen auf marxistische Autoren wie André Gorz bezieht. Mir scheint jedoch, daß sie in dieser Rezeption nicht über das Stadium der Studentenbewegung hinausgekommen ist, obwohl ich mich des Eindrucks nicht erwehren kann, daß sie ihre Arbeit absichtlich „didaktisch" aufgebaut hat, um gutwilligen Demokraten, die durch „klassenkämpferische Parolen" abgeschreckt werden, Lernprozesse zu ermöglichen. Der Rekurs auf den Marxismus am Schluß der Arbeit ist nicht aufgesetzt, sondern folgt logisch aus dem Zusammenhang. Insofern eignet sich das Buch besonders für solche Zeitgenossen, die den guten Glauben an den Sozial- und Rechtsstaat und den guten Willen der Herrschenden (noch) nicht verloren haben. Hedwig Ortmann nimmt ihnen Illusionen, ohne ihnen jedoch neue Perspektiven zu verweigern.

Das Ergebnis aller bisherigen „schichtenspezifischen Sozialisationsforschung" ist, knapp zusammengefaßt: Der „Mittelschicht" werden Qualitäten zugeschrieben wie „Fähigkeit zum differenzierten Denken", „Ausbildung von Ich-Identität", „Autonomie" etc. Dagegen fehlen der „Unterschicht" diese im allgemeinen als positiv gewerteten Eigenschaften. Sie neige zum „Gebrauch idiomatischer Phrasen", zu „Kollektivität", die die „Ausbildung von Individualität und Kreativität" verhindere, und sei überhaupt unfähig, sich im gesellschaftlichen System einen Platz zu schaffen.

Als Ursache für diese Unterschiede wird die verschiedene Arbeitsplatzstruktur angeführt. Arbeiter hantieren mit Sachen, während Angehörige der „Mittelschicht" mit Personen und Symbolen umgehen. Diese „Differenzierung" ist mehr als vordergründung und dürftig. Einmal abgesehen davon, daß Dieter Claessens bei einer Untersuchung von Angestelltenarbeitsplätzen in Westberlin festgestellt hat, daß die meisten von ihnen in bezug auf Merkmale wie Autonomie mit Arbeiterarbeitsplätzen identisch sind, muß man sich vor Augen führen, in wessen Interesse in dieser Gesellschaft produziert wird. Sie ist keine Gesellschaft der Arbeiter. Deshalb ist auch nicht zu erwarten, daß diese sich mit den Normen und Zielen der kapitalistischen Gesellschaft identifizieren. Denn was Ich-Identität genannt wird, ist nichts anderes als die Fähigkeit zu solcher Identifikation. Diese nicht verstanden als subjektive Fähigkeit, sondern als objektive Möglichkeit auf der Grundlage der Klassenlage. Da diese im Kapitalismus an die private Verfügung über die Produktionsmittel gebunden ist, können die Arbeiter sie nicht wahrnehmen. In dieser Situation stehen auch die meisten anderen Lohnabhängigen. Aber deren Bewußtsein braucht nicht ihrer realen Klassenlage zu entsprechen und tut es in der Tat auch nicht. Vielmehr schlagen sich in ihrem Bewußtsein, das ihre Sozialisationsmechanismen steuert, die Mystifikationen, denen sie im Produktionsprozeß unterliegen, und die Ideologie, die die Gesellschaft von sich selbst hat, nieder. Wenn Gottschalch u. a. nun schreiben: „Wer den Arbeitern die Aneignung eines

elaborierten Sprachgebrauchs (dem die oben beschriebenen Fähigkeiten der „Mittelschicht" zugemessen werden, R. K.) verweigert, verwehrt ihnen damit auch alle die Chancen der Artikulation ihrer Bedürfnisse, der verbalen Kommunikation, des Denkens, Begreifens, Eingreifens und der Affektregulierung, die eben eine elaborierte Sprache voraussetzen. Die Werke von Marx, Engels, Luxemburg, Lenin, Freud, Marcuse sind schließlich im elaborierten Code geschrieben" (S. 120/1), so sitzen sie der Ideologie der bürgerlichen Wissenschaft auf, die behauptet, die Werte der „Mittelschicht" könnten zu allgemeinverbindlichen Normen erhoben werden. Diese sind jedoch interessengebunden und deshalb von den Arbeitern nicht ohne Umschweife übernehmbar. Paradoxerweise geben Gottschalch u. a. auch selbst an, wie den eben angeführten Argumenten zu begegnen ist: „Offensichtlich hat die Hoffnung, durch Klassenkampf kollektive Emanzipation der Arbeiter durchsetzen zu können, klassenbewußte Arbeiter seinerzeit (in den 20er Jahren, R. K.) ausreichend motiviert, ziemlich intensiv die in einem elaborierten Code geschriebenen Werke von Marx und Engels zu lesen und zu diskutieren" (S. 118). Es kann also nicht (allein) an der Sprache liegen, wenn den Arbeitern das „Bildungsgut" des Bürgertums nicht zugänglich ist. Schlüssiger scheint mir die Erklärung, daß die Interessengleichheit bzw. -verschiedenheit die „Motivation" der Arbeiter bestimmt (hat). Nicht die Sprachidentität ruft die Möglichkeit zur Kommunikation hervor, sondern die Stellung im und zum gesellschaftlichen System der Produktion. Wenn die Arbeiter „Das Kapital" für ihre gesellschaftliche Praxis zu brauchen meinen, weil sie aus ihm Grundsätze für eine Strategie ableiten können, stört sie kein Sprachcode. Sie eignen sich seine Inhalte selbst in mühevoller Arbeit an. (Wobei noch nicht feststeht, wem die Lektüre des „Kapital" mehr Mühe macht: jemandem, der die Erfahrungen gemacht hat, die in ihm verarbeitet werden, oder „außenstehenden" Intellektuellen.) Allerdings ist gar nicht ausgemacht, daß die Sprache der Arbeiter differenziertes Denken grundsätzlich nicht ermöglicht. Sicher ist nur, daß sie kleinbürgerliches differenziertes Denken verhindert. Die Grundlage für eine Sprache der Arbeiterklasse, die zum Bewußtsein ihrer historischen Aufgabe gekommen ist, muß die vorhandene Arbei-

NEW FROM I. P. S.

ZIONISM AND PALESTINE BEFORE THE MANDATE: A PHASE OF WESTERN IMPERIALISM

Richard P. Stevens

An essay, plus a collection of contemporary comments, describing the imperialist context of the creation of the Palestine Mandate in the years 1917–1922. The Author has published *AMERICAN ZIONISM AND U.S. FOREIGN POLICY 1942–1947* also published by I.P.S.

1972, HC. DM 14.00 PB. DM 8.00

DEMOCRATIC FREEDOMS IN ISRAEL

Sabri Jiryis

In this book the author of *THE ARABS IN ISRAEL* shows that, while the Israelis do allow extensive freedoms in many fields, their attitude changes when political considerations come into play, especially when Arabs are involved.

1972, HC. DM 13.00 PB. DM 7.00

ZIONISM ISRAEL AND ASIAN NATIONALISM

Godfrey Jansen

This book examines Israel's ideological and political isolation from the nationalist movements of Asia, the continent in which it was created. The author argues that although Israel is in Asia it is not of it.

1971, HC. DM 12.00 PB. DM 8.00

INSTITUTE FOR PALESTINE STUDIES
P. O. BOX 7164
BEIRUT, LEBANON

tersprache sein und nicht die Sprache der „Mittelschicht", die von den Herrschenden ausgezeichnet zur Verschleierung von Ausbeutung und Unterdrückung eingesetzt werden kann. Keiner kann heute sagen, wie eine Arbeitersprache aussieht, die sich „elaborieren" durfte, weil sie Kindern wie Erwachsenen nicht durch alle gesellschaftlichen Institutionen ausgetrieben wurde.
Der Wahrheitsgehalt der Zuordnung von Verhaltensweisen zu den Sozialschichten ist daran zu messen, daß die „Ich-identische und autonome Mittelschicht", die differenziertes Denken beherrscht, die Massenbasis des Faschismus gebildet hat und wohl auch heute noch bildet. Dagegen haben die Arbeiter, insbesondere die Industriearbeiter, immer konsequent auf der Seite des Fortschritts gestanden. Insofern widersprechen die Behauptungen der bürgerlichen Sozialisationsforschung der geschichtlichen Erfahrung; sie hat die Geschichte von den Füßen auf den Kopf gestellt. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten gegenüber den Versuchen, die „Autonomie" der „Mittelschicht" auf die „Unterschicht" zu übertragen.

Auch Gottschalch u. a. lassen sich auf die Diffamierung der Arbeiter ein, obwohl sie an einigen Stellen die eben ausgesprochenen Zusammenhänge durchaus anerkennen. „Das Verhalten der Arbeiterfamilie kann allgemein als relativ autoritär, sexualfeindlich und formell angesehen werden" (S. 84). „Die Machtverhältnisse in der Familie werden mit sinkender Berufsposition des Vaters zunehmend autoritär" (S. 97). Hedwig Ortmann wendet dagegen ein: „Besondere Bedeutung erhielten die Kinder. So berichteten die meisten Arbeiter, daß sie einen großen Teil ihrer freien Zeit mit ihren Kindern verbrachten. Kinder wurden im allgemeinen von ihren Vätern als Bereicherung ihres eigenen Lebens empfunden" (S. 58), wobei sie sich nicht nach dem bürgerlichen Tauschprinzip richten, an dem sich die „Mittelschicht" in ihrer Kommunikation orientiert. „Im Umgang mit den Kindern treten keine autoritären oder patriarchalischen Züge zutage. In allem wurde eher auf die spontanen Bedürfnisse der Kinder Rücksicht genommen; zukunftsorientiertes Leistungstraining stand dabei ganz im Hintergrund" (S. 59), was die das Leistungsprinzip verehrenden Sozialisationsforscher verdrießen muß.

Es ist keinesfalls so, daß die von Hedwig Ortmann positiv gewürdigten Verhaltensweisen auf die „obere Unterschicht" beschränkt sind. „Ihre gegenläufige Ethik ... ist fähig, diejenigen Tugenden hochzuhalten, die mit den amerikanischen Normen am schwersten zu vereinbaren sind: sie setzt Treue über Ehrgeiz, Solidarität über Konkurrenz, persönliche Beziehungen über unpersönliche Ziele, Freigebigkeit über Sparsamkeit und den Genuß des Gegenwärtigen über die Sorge um die Zukunft" (S. 182). Dieses Zitat stammt aus einem Bericht über ein Wohnviertel, das offiziell zum Slum deklariert wurde.

Hedwig Ortmann verherrlicht nun nicht unkritisch die Verhaltensweisen der Arbeiter. Vielmehr weist sie mit Nachdruck darauf hin, daß ihr Verhalten und ihre Sozialisation „defizitär" sind; aber nicht gemessen an den Normen der „Mittelschicht", sondern „an den Möglichkeiten zur Verwirklichung einer sozialen Emanzipation der Arbeiterschicht" (S. 76). Ihr Bemühen, dieses „Defizit" und seine Ursachen nachzuweisen, bleibt unvollkommen, weil es nicht auf einer stringenten Theorie des gesellschaftlichen Systems der kapitalistischen Produktion beruht. Dennoch kommt eine marxistische Theoriebildung zur Sozialisation nicht an dieser Arbeit vorbei, weil in ihm eine Vielzahl von Ansätzen zur Neuinterpretation des Verhaltens, der Normen und Sozialisationsmechanismen der Arbeiter im Interesse der Arbeiter selbst enthalten ist.

Deshalb mag der Schluß nicht überraschen, daß das Buch von Ortmann brauchbarer ist als das der mit marxistischem Anspruch angetretenen Gottschalch u. a., die sich allzuoft im ideologischen Netz der bürgerlichen Wissenschaft verfangen haben.

Richard Kelber

Gefahren der Datenbank-Netze

Gerd E. Hoffmann, Computer-Steckbrief. Gefahren neuartiger Überwachungssysteme durch Datenbank-Netze mit Hilfe des Personenkennzeichens. „Tsamas"-Verlag K. R. Pigge, Bad Homburg 1972, 44 S., 3,80 DM.

Daß Kritik nicht gleich Kritik ist, dies hervorzuheben ist eigentlich ein Gemeinplatz. Und doch erscheint es zweckmäßig und notwendig, diesen Gemeinplatz als Rezensionseinstieg zu wählen und für die Problematik von Computer-Systemen produktiv zu machen.

Kritik soll hier zum ersten das meinen, was von einem vagen und unverbindlichen Humanismusverständnis gegen Computer-Datensysteme vorgebracht werden kann und vorgebracht zu werden pflegt: daß Computer der Vermassung des Menschen Vorschub leisteten und somit das Kennzeichen des Menschlichen schlechthin — das Individuelle, das, worin sich der einzelne von den anderen unterscheiden kann — unterhöhlten. Diese Kritik, die von den konkreten Erfordernissen und den eminenten Vorzügen technischer Systeme absieht und die in der bloß formalen Negation technischer Weiterentwicklung schon einen wesentlichen Garanten für Humanismus zu erkennen glaubt, hat in eben diesem antitechnischen Affekt einen kleinbürgerlichen Zug. Diese kaum skizzierte, allenfalls durch Stichworte angerissene Kritik hat sich für die *notwendige* Kritik an Computer-Systemen und Datenbanken, wiewohl nicht unvermittelt, negativ ausgewiesen, weil sie fast das ganze kritische Potential absorbiert und das Terrain der Kritik praktisch okkupiert hat. Dies war natürlich nur möglich durch eine Erziehungstradition, die in vielen höheren Positionen einen antimathematischen und antinaturwissenschaftlichen Affekt zum Tragen brachte.

Eine andere und relevantere Kritik hätte demnach nicht die Technik zu „denunzieren", sondern davon auszugehen, daß gerade eine weitgehende elektronische Technisierung auf dem Gebiet der Datenspeicherung und -verarbeitung ein neues Humanismusverständnis einleiten helfen könnte und daß es dabei allein darauf ankommt, wer diese Systeme kontrolliert (soweit dies bei Apparaten in so kritischen Größenordnungen überhaupt noch zu leisten ist), wer mit welcher Intention speichert und abruft und wer abrufberechtigt ist und welche Kautelen zum Schutz des einzelnen in das System eingebracht worden sind.

Wenn Wissen seit jeher Macht bedeutet hat, so gilt das für heute in besonderem Maße, wo Informationen bzw. deren Verfügbarkeit unschätzbare Bedeutung haben. Der Informationstheoretiker Max Bense schätzte bereits Mitte der sechziger Jahre die Bedeutung der „großen mathematischen Maschinen" höher ein als die Bedeutung der Atombombe — aus diesen Gesichtspunkten heraus und aus der ambivalenten Stellung der Computersysteme — die Fortschritt wie Mißbrauch gleichermaßen ermöglichen — ist eine Forderung nach Abschaffung bzw. Nichteinführung dieser Systeme nicht nur nicht wünschenswert, sondern naiv und gestrig.

Aktuellster Aufhänger von Gerd. E. Hoffmanns Darstellung der Datenbanksysteme und deren Gefahren für die Lebens- und Privatbereiche des einzelnen ist die ab 1973/74 geplante 12stellige Personenkennziffer, die „einerseits eine tatsächliche Verwaltungsvereinfachung (bringt). Jeder Bürger wird durch die Ziffer einmalig und unverwechselbar. Diese Nummer wird zur Ausweisnummer, die Nummer unserer Sozialversicherung, die Patientennummer im Krankenhaus ebenso wie die Suchnummer in den Polizeicomputern; sie soll letztlich unser Aktenzeichen bei allen Behördenvorgängen werden. Andererseits ermöglicht dieses unverwechselbare Personenkennzeichen — Neugeborene wird es von der Geburt bis zum Tod begleiten — in Verbindung mit Datenbank-Verbundsystemen, alle dezentralisiert gespeicherten Kenntnisse über eine Person in Sekundenschnelle zu einem lückenlosen Steckbrief zusammenzustellen" (S. 35/36). Mit Recht macht es Hoffmann stutzig, daß gerade jener Bereich, der uns eine ungeahnte Fülle des Informationsflusses bescheren wird, im Informationsbereich selbst nicht präsent ist: „Umfassende Informationen über die verschiedenen Aktivitäten und Planungen für Datenbanken-Verbundsysteme auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene werden nur spärlich ausgeteilt: vermutlich, um die Bevölkerung ‚nicht zu beunruhigen', ehe die vollendeten Tatsachen technologisch ausgereift sind" (S. 11). Und zur Funktion solcher Verschleierung schreibt Hoffmann: „Dadurch kann bei den Ausführenden der Eindruck entstehen, dies seien bloße Rationalisierungshilfen, nicht etwa neue politische und gesellschaftspolitische Machtfaktoren" (S. 12.)

Die Ausmaße des Mißbrauchs, die diese „neuen politischen und gesellschaftspolitischen Machtfaktoren" potentiell implizie-

ren, schätzt Hoffmann generalisiert so ein: „Hinter verschlossenen Türen werden die Weichen für ein Jahrhundert gestellt: der Große Bruder wird alles über jeden wissen ... muß der Computer-Steckbrief verhindert werden, Datenbanken im geplanten Verbundsystem sind eine bisher verschwiegene Gefahr für alle. Übergriffe organisierter Stellen werden durch Personaldatenerfassung möglich. Daten-Kriminalität bedroht uns. Arbeitgeber, Polizei und Staat werden allwissend. Das mengenmäßig geballte Wissen eines Datenbank-Verbundsystems vergrößert nicht allein den Machtfaktor in einem bisher unbekannten Ausmaß, es schafft auch die Möglichkeit, dieses Wissen durch Zugriffsbeschränkungen einigen wenigen zu reservieren! ... Erst die Schutzgesetze, dann die Computer-Datenbank!" (Klappentext).

Vielleicht wird es zweckmäßig sein, die geplanten Verbundsysteme anhand von Beschreibungen der dafür Verantwortlichen darzustellen, damit zugleich ein Eindruck vom Problem- und Verantwortungsbewußtsein der Zuständigen entstehen kann. So schreibt etwa Egon Hölder, Ministerialdirigent im Bundesinnenministerium: „Es wird daher vorgeschlagen, ein umfassendes Informationsbankensystem für die Bundesrepublik Deutschland einzurichten. Es soll keine neue Einrichtung, sondern die Organisation der Zusammenarbeit vorhandener oder ohnehin zu schaffender Informationseinrichtungen sein. Dabei sollen alle Beteiligten, also Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft, mitwirken" (S. 16/17). Hoffmann kennzeichnet diese Aussage in ihrer vorgeschützten Problemlosigkeit als „Harmlosigkeit eines diplomatischen Papiers". In der Tat wird hier versucht, die „Mitwirkungsfrage" zu entproblematisieren und durch den Systemzwang des „ohnehin zu Errichtenden" die Problematik aufs Technische und Organisationstechnische abzuschieben. Was die Organisation und die geplante Zusammenarbeit angeht, so liest sich Neues bei Oberregierungsrat Ernst Lutterbeck vom Deutschen Bundestag: „Mit diesen (bereits vorhandenen, M. B.) und anderen Demonstrationsprojekten sollen die Voraussetzungen für die Errichtung eines Bundesdatenbanknetzes geschaffen werden, das nach den bisherigen Vorstellungen aus je einer Datenbank für politische, juristische und statistische Informationen; integrierten Datenbanken für spezielle Fachbereiche in Wissenschaft, Technik, Medizin und Kultur sowie Verbundnetzen für behördliche Personen- und Sachdateien bestehen soll" (S. 18). Gegenstück zu diesen Fachinformationsbanken sollen die Informationsvermittlungsstellen werden, die es in allgemeiner (z. B. in Büchereien oder der Bundespost angegliedert) oder auch in benützereigener Form (Kirchen, Gewerkschaften, Verbände, Industriebetriebe etc.) geben soll. Was hingegen die Mitwirkungs- und Kontrollmöglichkeiten des einzelnen Bürgers angeht, so steht davon in den halboffiziellen Plänen und Vorstellungen wenig bis gar nichts. Hoffmann schreibt zu diesem Problem: „... wird es für Durchschnittsbürger kaum möglich sein, die computergerecht formulierte Frage daraufhin zu überprüfen, ob sie überhaupt seiner unchiffrierten Frage in Umfang und Inhalt ganz entspricht. Ebenso schwierig wird die Kontrolle der Antwort" (S. 27); und: „Der Normalbürger hingegen wird seine Fragen kaum direkt stellen können, sondern die Hilfe der Informationsberater in den allgemeinen Informationsvermittlungsstellen in Anspruch nehmen müssen. Hier entstehen zwangsläufig neue Abhängigkeiten" (S. 27).

Da spezielle Datenbanken in der Bundesrepublik fachbereichsintern schon existent sind und mit diesen Apparaten bereits gearbeitet wird (beispielsweise in Düsseldorf, wo im Landeskriminalamt polizeieigene Computer schon im Einsatz sind), andererseits noch keine Vorstellungen oder näheren Präzisierungen darüber bestehen, wie und von wem die übergreifende Organisation der Datenbanken zu Verbundsystemen zu leisten ist und wem diese Verbundsysteme zu unterstellen sind, ergibt sich eine ganze Reihe wichtiger Punkte, die einer Vorab-Klärung bedürfen. Diese Punkte lassen sich im wesentlichen auf vier Bereiche verteilen, wobei die Zuordnung oft willkürlich bleiben muß, weil etwa ein verwaltungstechnisches Problem auch seine juristischen und politischen Aspekte hat. Diese vier Bereiche sind a) technischer, b) verwaltungstechnischer und organisatorischer, c) juristischer und d) politischer bzw. gesellschaftspolitischer Art. Um die ganze Tragweite der zur Entscheidung stehenden Fragen aufzuzeigen, seien für die Einzelbereiche Beispiele genannt:

a) Der Ansicht, daß das Chaos der einzelnen Datensysteme einen Schutz des Bürgers bzw. seiner Privatsphäre mit sich

bringe, sollte entschieden entgegengetreten werden. Es steht um den Schutz des Bürgers schlecht, wenn man ihn an eine Erscheinung delegiert, die im gegenwärtigen Zeitpunkt zwar zwangsläufig als im Sinne der Interessen des Bürgers funktionierend angesehen werden kann, die aber mit der gleichen Zwangsläufigkeit eine Normierung erfahren wird, weil eine Normierung der Datensysteme und der Datenverbundsysteme von „der Praxis erzwungen wird" (Dr. Smoeckel, S. 29). Dagegen ist festzuhalten, daß nur eine ausreichende Anzahl ausreichend weitgehender Kautelen (im Sinne demokratischer Mitbestimmung und Kontrollmöglichkeit etwa) den Schutz der Persönlichkeit und seiner Privatsphäre erhalten kann.

Ein zweites Beispiel ergibt sich aus der Frage nach dem Wohin mit gelöschten Daten: „Was wird zum Beispiel mit Daten gemacht, die wie die Strafen im Strafenregister nach bestimmten Zeiten gelöscht werden müssen? Wer überwacht das Löschen? Wer sorgt dafür, daß die Löschung auch in den Personaldateien der Betriebe erfolgt, in denen die Betroffenen beschäftigt sind? ... Es taucht ... die Befürchtung auf, daß man aus Sparsamkeit (wegen der immensen Kostspieligkeit technisch eingebrachter Kautelen nach dem System von Zeitmarkierungen, M. B.) einfach auf diese Korrekturen verzichten könnte. Die Maschinen würden dann indirekt die Rechte des einzelnen aushöhlen" (Hoffmann, S. 32).
b) Bislang ist nicht geklärt, wem das entstehende Datenbankverbundsystem unterstehen soll und wie es organisiert wird. Hoffmann schätzt, daß es eine Bundesanstalt für Informationen geben wird sowie entsprechende Länderanstalten und analog zum Bundesrechnungshof eine unabhängige Kontrollinstitution.

Eine Datenschutz-Gesetzgebung wird versuchen müssen, die Frage der Datenkriminalität miteinzubeziehen (unbefugte Weitergabe von Daten an wirtschaftlich arbeitende Unternehmen etc.).

c) Es liegt nahe, Daten nicht nur verwaltungsintern zu nutzen, sondern weiterzugeben an andere Bedarfsträger. Da es nicht nur um persönliche Kenndaten geht, sondern um komplette Persönlichkeitsbilder, die noch die persönlichsten Bereiche ausleuchten, ergibt sich die eminent politische Bedeutung dieser Frage.

Es besteht eine enorme Unsicherheit in Fragen, was die Privatsphäre eigentlich ist bzw. was im konkreten Fall als solche zu gelten hat.

Auf medizinischem Gebiet gibt es keine Einigung unter den Ärzteschaften, was an Daten gesperrt werden soll/kann und was nicht: „In München wird die Sperre bestimmter Diagnosen der Entscheidung des jeweiligen Arztes überlassen, der sich mit dem Patienten darüber abstimmen kann, aber nicht muß" (S. 26).

Da bei uns aber vieles tabuisiert ist und die allgemeine oder punktuelle Kenntnis bestimmter Umstände oder Fakten mit Sanktionen zu bezahlen ist, kann man sich vorstellen, was alles geschehen kann, wenn „die Indikationslösung zur Schwangerschaftsunterbrechung Gesetz werden sollte und alle Daten der vor den Gutachterausschüssen erscheinenden Frauen im Computer etwa des Sozialamtes gespeichert werden" (S. 22).

Vielleicht noch relevanter wird die Frage bei der Sperre von Informationen für die Wirtschaftsunternehmen. Es ist ja bekannt, daß bei Entlassungen zunächst diejenigen betroffen sind, die zu den kritischen Mitarbeitern gehören. Hoffmann vermutet dazu: „Dem Prinzip der Gewinnmaximierung entspricht eine Verwendung von Computern in der Weise, daß die Arbeitnehmer fest kontrolliert sind, daß Mitbestimmung durch Informationsmanipulation unterlaufen werden kann ..." (S. 32).

d) Die Frage der Speicherung von Daten ist von der Praxis her gesehen eine Frage der Auswahl der Daten. Hier ergeben sich Möglichkeiten der Manipulation, die nicht zu unterschätzen sind. Allein schon die Tatsache, daß auch aus dem Bereich des Nichtpolitischen (wenn es so etwas überhaupt gibt) oder des Nicht-Primär-Politischen Stammendes durch seine Verwendung einen politischen Zusammenhang erhält, macht diese Frage zur Kardinalfrage der gesamten Datenverbundsysteme.

Manfred Bosch

Dokumente zum Zeitgeschehen

Resolution und Grundsätze der Konferenz der Vereinten Nationen über die Umwelt des Menschen vom 5.-16. Juni 1972 in Stockholm*)

(Wortlaut)

Die Konferenz der Vereinten Nationen über die Umwelt des Menschen — nach Abschluß ihrer Tagung in Stockholm in der Zeit vom 5. bis 16. Juni 1972 und nach Erwägung der Notwendigkeit einer gemeinsamen Einstellung und gemeinsamer Grundsätze, die die Völker der Welt bei der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt des Menschen anspornen und leiten sollen — verkündet:

1) Der Mensch ist sowohl Geschöpf als auch Gestalter seiner Umwelt, die ihm Lebensunterhalt gewährt und die Möglichkeit zu geistiger, moralischer, sozialer und seelischer Entwicklung gibt. Auf dem langen und verschlungenen Entwicklungsweg der Menschheit auf diesem Planeten ist nun ein Stadium erreicht, wo der Mensch durch den raschen Fortschritt von Wissenschaft und Technik die Macht erlangt hat, seine Umwelt auf die vielfältigste Art und Weise und in beispiellosem Umfang zu verändern. Beide Aspekte der Umwelt des Menschen — der natürlichen und der von ihm geschaffenen — sind wesentliche Voraussetzungen für sein Wohlergehen und die Ausübung menschlicher Grundrechte, ja selbst des Rechts auf Leben.

2) Schutz und Verbesserung der Umwelt des Menschen sind ein wichtiges Problem, das Wohlergehen und Wirtschaftsentwicklung überall auf der Welt berührt; sie sind das dringende Anliegen der Völker der ganzen Welt und die Pflicht aller Regierungen.
3) Der Mensch muß beständig auf seine Erfahrungen zurückgreifen und immer weiter forschen, erfinden, erschaffen und weiterschreiten. Die Fähigkeit des Menschen, seine Umgebung zu verändern, kann, weise eingesetzt, in unserer Zeit alle Völker in den Genuß der Vorteile der Entwicklung bringen und ihnen die Möglichkeit geben, die Qualität des Lebens zu verbessern. Falsch oder achtlos angewandt, kann aber die gleiche Macht Menschen und menschlicher Umwelt unermeßlichen Schaden zufügen. Blicken wir um uns, so sehen wir in vielen Gebieten der Erde immer zahlreichere Beweise für Schäden, die Menschenhand verursacht hat: ein gefährliches Ausmaß der Verschmutzung von Wasser, Luft, Erde und Lebewesen; große und unerwünschte Störungen des ökologischen Gleichgewichts der Biosphäre; Vernichtung und Erschöpfung unersetzlicher Hilfsquellen und schwere Mängel in der vom Menschen geschaffenen Umwelt, vor allem im Lebens- und Arbeitsbereich, die der physischen, psychischen und sozialen Gesundheit des Menschen Schaden zufügen.

4) In den Entwicklungsländern haben die meisten Umweltprobleme ihre Ursache in der Unterentwicklung. Millionen leben nach wie vor weit unter dem für eine menschenwürdige Existenz erforderlichen Mindestniveau, ohne ausreichende Nahrung und Kleidung, Obdach und Schulbildung, Gesundheitsfürsorge und sanitäre Einrichtungen. Die Entwicklungsländer müssen deshalb ihre Bemühungen auf die Entwicklung richten und dabei ihre Prioritäten und die Notwendigkeit von Umweltschutz und Umweltverbesserung berücksichtigen. Zu dem gleichen Zweck sollten die Industriestaaten darauf bedacht sein, den Abstand zwischen sich und den Entwicklungsländern zu verringern. In den Industriestaaten hängen Umweltprobleme im allgemeinen mit der Industrialisierung und der technischen Entwicklung zusammen.

5) Das natürliche Bevölkerungswachstum stellt ständig neue Probleme für die Erhaltung der Umwelt; es sollten daher angemessene politische und sonstige Maßnahmen ergriffen werden, um diesen Problemen in geeigneter Weise zu begegnen. Der Mensch ist das Wertvollste auf der Welt. Es ist der Mensch, der den sozialen Fortschritt vorantreibt, gesellschaftlichen Wohlstand schafft, Wissenschaft und Technik entwickelt und durch

*) Es handelt sich um eine vorläufige Übersetzung durch die Regierung der BRD, die mit anderen Staaten des deutschen Sprachraums noch nicht abgestimmt ist.

harte Arbeit beständig die menschliche Umwelt verändert. Gleichzeitig mit dem sozialen Fortschritt und der Verbesserung von Produktion, Wissenschaft und Technik nimmt mit jedem Tag die Fähigkeit des Menschen zu, die Umwelt zu verbessern.

6) In der Geschichte ist ein Punkt erreicht, wo wir überall in der Welt mit größerer Umsicht und Sorgfalt auf die Folgen unseres Handelns für die Umwelt achten müssen. Durch Unwissenheit oder Gleichgültigkeit können wir der irdischen Umwelt, von der unser Leben und unser Wohlergehen abhängen, schweren und nicht wiedergutzumachenden Schaden zufügen. Andererseits können wir durch vertieftes Wissen und klügeres Handeln uns selbst und unseren Nachkommen ein besseres Leben in einer Umwelt sichern, die den menschlichen Bedürfnissen und Hoffnungen mehr entspricht. Vor uns liegen große Möglichkeiten, die Qualität der Umwelt zu verbessern und ein gutes Leben zu schaffen. Bei aller Begeisterung brauchen wir einen kühlen Kopf und intensive, methodische Arbeit. Um in der Welt der Natur Freiheit zu erlangen, muß der Mensch sein Wissen anwenden, um gemeinsam mit der Natur eine bessere Umwelt zu schaffen. Die menschliche Umwelt für gegenwärtige und künftige Generationen zu schützen und zu verbessern, ist zu einem unumgänglichen Ziel der Menschheit geworden, einem Ziel, das gleichzeitig und in Übereinstimmung mit den feststehenden und fundamentalen Zielen des Friedens und der weltweiten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung angestrebt werden muß.

7) Als Voraussetzung für die Erreichung dieses umweltpolitischen Zieles müssen Bürger und Gemeinden, Unternehmen und Institutionen auf allen Ebenen Verantwortung übernehmen und sich in gerechter Weise in die gemeinsamen Bemühungen teilen. Menschen aller Schichten und Organisationen aus vielen Bereichen werden die irdische Umwelt der Zukunft nach ihren Wertvorstellungen und durch die Summe ihres Handelns gestalten. Örtliche Verwaltungen und nationale Regierungen werden die Hauptlast breit angelegter Umweltpolitik und entsprechender Maßnahmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen tragen. Es bedarf auch der internationalen Zusammenarbeit, um die Mittel zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in diesem Bereich zu beschaffen. Ein wachsender Komplex von Umweltproblemen, die regionale oder weltweite Bedeutung haben oder sich auf den gemeinsamen internationalen Bereich auswirken, wird im gemeinsamen Interesse eine extensive Zusammenarbeit zwischen den Völkern und Maßnahmen internationaler Organisationen erfordern. Die Konferenz fordert die Regierungen und Völker auf, gemeinsame Anstrengungen zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt des Menschen zum Nutzen aller Völker und der Nachwelt zu unternehmen.

Grundsätze

Die Konferenz bekundet folgende gemeinsame Überzeugung:

1) Der Mensch hat ein Grundrecht auf Freiheit, Gleichheit und angemessene Lebensbedingungen in einer Umwelt, die so beschaffen ist, daß sie ein Leben in Würde und Wohlergehen ermöglicht, und hat die feierliche Pflicht, die Umwelt für gegenwärtige und künftige Generationen zu schützen und zu verbessern. In diesem Zusammenhang wird jede Politik der Förderung oder Verewigung von Apartheid, Rassentrennung, Diskriminierung, kolonialer oder sonstiger Formen der Aggression und ausländischer Vorherrschaft verurteilt und muß beseitigt werden.

2) Die natürlichen Hilfsquellen der Erde einschließlich der Luft, des Wassers, des Bodens, der Pflanzen- und Tierwelt und vor allem repräsentativer Beispiele der natürlichen Ökosysteme müssen zum Nutzen gegenwärtiger und künftiger Generationen durch sorgfältige Planung bzw. Bewirtschaftung geschützt werden.

3) Die Fähigkeit der Erde, lebenswichtige erneuerungsfähige Hilfsquellen hervorzubringen, muß erhalten und nach Möglichkeit wiederhergestellt oder verbessert werden.

4) Der Mensch trägt eine besondere Verantwortung für den Schutz und die kluge Verwaltung des Erbes an frei lebender Tier- und Pflanzenwelt und deren Lebensraum, die jetzt durch ein Zusammenwirken negativer Faktoren ernstlich gefährdet sind. Der Erhaltung der Natur, einschließlich der frei lebenden Tier- und Pflanzenwelt, muß

daher bei der Planung der wirtschaftlichen Entwicklung ein wichtiger Platz eingeräumt werden.

5) Die nichterneuerungsfähigen Hilfsquellen der Erde müssen so verwendet werden, daß die Gefahr ihres künftigen völligen Abbaus abgewendet und dafür Sorge getragen wird, daß diese Verwendung der ganzen Menschheit zugute kommt.

6) Der Abgabe giftiger oder sonstiger Stoffe und der Freisetzung von Wärme in Mengen oder Konzentrationen, die die Selbstreinigungskraft der Umwelt übersteigen, muß Einhalt geboten werden, damit den Ökosystemen kein schwerwiegender oder nicht wiedergutzumachender Schaden zugefügt wird. Der gerechte Kampf der Völker aller Länder gegen die Verschmutzung sollte unterstützt werden.

7) Die Staaten sollen alle im Rahmen des Möglichen liegenden Maßnahmen ergreifen, um die Verschmutzung der Meere durch Stoffe zu verhindern, die die menschliche Gesundheit gefährden, lebenden Hilfsquellen und dem Leben im Meer Schaden zufügen, Erholungsgebiete beschädigen oder sonstige Formen einer rechtmäßigen Nutzung des Meeres stören können.

8) Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung einer günstigen Lebens- und Arbeitsumwelt des Menschen und für die Schaffung der für die Verbesserung der Lebensqualität erforderlichen Bedingungen auf der Erde.

9) Umweltmängel, die durch Unterentwicklung und Naturkatastrophen hervorgerufen werden, bringen ernste Probleme mit sich und können am besten durch raschere Entwicklung mit Hilfe reichlich gewährter finanzieller und technologischer Unterstützung als Ergänzung zu den Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer und durch gegebenenfalls erforderliche rechtzeitige Unterstützung behoben werden.

10) Für die Entwicklungsländer sind Preisstabilität und angemessene Einnahmen aus Grund- und Rohstoffen eine wesentliche Voraussetzung für die Gestaltung der Umwelt, da sowohl wirtschaftliche Faktoren als auch ökologische Zusammenhänge berücksichtigt werden müssen.

11) Die Umweltpolitik aller Staaten sollte das derzeitige oder künftige Entwicklungspotential der Entwicklungsländer nicht negativ beeinflussen, sondern steigern und die Erreichung besserer Lebensbedingungen für alle nicht behindern; Staaten und internationale Organisationen sollten geeignete Maßnahmen treffen, um Einvernehmen darüber herzustellen, wie möglichen, von Umweltschutzmaßnahmen herrührenden wirtschaftlichen Auswirkungen nationaler oder internationaler Art begegnet werden kann.

12) Unter Berücksichtigung der Gegebenheiten und besonderen Erfordernisse in den Entwicklungsländern sowie aller Kosten, die sich aus der Einbeziehung von Umweltschutzmaßnahmen in ihre Entwicklungsplanung ergeben können, sowie der Notwendigkeit, diesen Ländern auf Anforderung zusätzliche internationale technische und finanzielle Hilfe hierfür zuteil werden zu lassen, sollten für die Erhaltung und Verbesserung der Umwelt Mittel zur Verfügung gestellt werden.

13) Die Staaten sollten zur Erreichung einer rationelleren Bewirtschaftung der Hilfsquellen und damit zur Verbesserung der Umwelt ein integriertes und koordiniertes Konzept zur Grundlage ihrer Entwicklungsplanung machen, um zu gewährleisten, daß die Entwicklung mit dem Erfordernis des Schutzes und der Verbesserung der menschlichen Umwelt zum Nutzen der Bevölkerung in Einklang steht.

14) Rationale Planung ist ein wesentliches Instrument, um die gegebenenfalls widersprüchlichen Erfordernisse von Entwicklung und Umweltschutz und Umweltverbesserung miteinander in Einklang zu bringen.

15) Die Planung muß auf menschliche Wohnsiedlungen und die Entwicklung der Städte angewendet werden, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden und ein Höchstmaß an sozialem, wirtschaftlichem und umweltbezogenem Nutzen für alle zu erzielen. In diesem Zusammenhang müssen Vorhaben aufgegeben werden, die auf eine kolonialistische und rassistische Vorherrschaft abzielen.

16) Demographische Maßnahmen, die grundlegende Menschenrechte nicht beeinträchtigen und von den betreffenden Regierungen für angebracht erachtet werden, sollten in

denjenigen Regionen angewandt werden, in denen der Bevölkerungszuwachs oder übermäßige Bevölkerungskonzentrationen nachteilige Auswirkungen auf Umwelt oder Entwicklung haben können oder in denen eine geringe Bevölkerungsdichte die Verbesserung der menschlichen Umwelt verhindern und die Entwicklung hemmen könnte.

17) Geeignete nationale Institutionen müssen mit der Planung, Bewirtschaftung oder Kontrolle der in der Umwelt vorhandenen Hilfsquellen der einzelnen Staaten betraut werden mit dem Ziel, die Umweltqualität zu verbessern.

18) Wissenschaft und Technologie müssen als Teil ihres Beitrags zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zur Feststellung, Verhütung und Bekämpfung von Umweltgefahren und zur Lösung von Umweltproblemen sowie zum gemeinsamen Nutzen der Menschheit eingesetzt werden.

19) Umwelterziehung und Umweltaufklärung der jüngeren Generation sowie der Erwachsenen, unter gebührender Berücksichtigung der Unterprivilegierten, sind die Voraussetzung dafür, Verständnis und verantwortungsbewußtes Verhalten des einzelnen, der Unternehmen und Gemeinwesen im Hinblick auf den Schutz und die Verbesserung der Umwelt in ihrer ganzen menschlichen Dimension zu fördern.

20) Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung im Zusammenhang mit nationalen und multinationalen Umweltproblemen müssen in allen Ländern, insbesondere in den Entwicklungsländern, gefördert werden. In diesem Zusammenhang muß der freie Austausch neuester wissenschaftlicher Informationen und Erfahrungen unterstützt und gefördert werden, um die Lösung von Umweltproblemen zu erleichtern; umweltbezogene technische Verfahren sollten den Entwicklungsländern zu Bedingungen zugänglich gemacht werden, die deren weite Verbreitung fördern würden, ohne eine wirtschaftliche Last für die Entwicklungsländer zu bedeuten.

21) Die Staaten haben nach Maßgabe der Charta der Vereinten Nationen und der Grundsätze des Völkerrechts das souveräne Recht zur Ausbeutung ihrer eigenen Hilfsquellen nach Maßgabe ihrer eigenen Umweltpolitik sowie die Pflicht, dafür zu sorgen, daß durch Tätigkeiten innerhalb ihres Hoheits- oder Kontrollbereichs der Umwelt in anderen Staaten oder in Gebieten außerhalb ihres nationalen Hoheitsbereichs kein Schaden zugefügt wird.

22) Die Staaten sollen bei der Weiterentwicklung des Völkerrechts in bezug auf Haftung und Entschädigung für die Opfer der Verschmutzung und sonstiger Umweltschäden zusammenarbeiten, die durch Tätigkeiten innerhalb des Hoheits- oder Kontrollbereichs der Staaten in Gebieten außerhalb ihres Hoheitsbereichs entstehen.

23) Unbeschadet allgemeiner von der Völkergemeinschaft vereinbarter Grundsätze oder der von den einzelnen Staaten festzulegenden Kriterien und Mindestmaßstäbe wird es in allen Fällen erforderlich sein, die in den einzelnen Ländern bestehenden Wertsysteme sowie die Anwendbarkeit von Maßstäben zu prüfen, die für die am weitesten fortgeschrittenen Länder Gültigkeit haben, jedoch für die Entwicklungsländer ungeeignet und mit ungerechtfertigten sozialen Lasten verbunden sein können.

24) Internationale Probleme, die den Schutz und die Verbesserung der Umwelt betreffen, sollten von allen Ländern, ob groß oder klein, auf der Grundlage der Gleichberechtigung in einem Geist der Zusammenarbeit behandelt werden. Die Zusammenarbeit im Wege multilateraler oder bilateraler Vereinbarungen oder auf jede andere geeignete Weise ist erforderlich, um nachteilige Folgen für die Umwelt, die sich aus Tätigkeiten in allen Bereichen ergeben, zu verhindern, zu beseitigen oder zu verringern und wirksam zu bekämpfen, wobei die Souveränität und die Interessen aller Staaten gebührend zu berücksichtigen sind.

25) Die Staaten sollen dafür sorgen, daß internationale Organisationen eine koordinierte, wirksame und dynamische Rolle beim Schutz und der Verbesserung der Umwelt spielen.

26) Der Mensch und seine Umwelt müssen vor den Auswirkungen der Kernwaffen und aller sonstigen Massenvernichtungsmittel bewahrt werden. Die Staaten müssen sich bemühen, in den zuständigen internationalen Organen unverzüglich Einvernehmen über die Beseitigung und vollständige Vernichtung derartiger Waffen herzustellen.

Das gemeinsame Regierungsprogramm der Sozialistischen Partei und der Kommunistischen Partei Frankreichs vom 26. Juni 1972

(Auszüge II)*)

Kapitel I: Die internationalen Beziehungen Frankreichs

Die Regierung läßt sich in ihrer Außenpolitik, die sich auf die Respektierung der Charta der Vereinten Nationen gründet, von folgenden Prinzipien leiten: friedliche Koexistenz und Zusammenarbeit mit allen Ländern, Gleichberechtigung, Respektierung der Souveränität und territorialen Integrität der Staaten, friedliche Regelung von Streitfällen, aktive Bemühungen um Abrüstung, Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten, Ablehnung jeder Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung, diejenige eingeschlossen, die einer Nation die Wahl ihrer Bündnisse und die Schaffung oder Aufrechterhaltung eines politischen oder sozialen Systems gegen den Willen der Mehrheit ihrer Bevölkerung aufzwingt.

Die Regierung wird alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die breiteste wirtschaftliche, wissenschaftliche, technische und kulturelle Zusammenarbeit mit allen Ländern ohne jede Diskriminierung, unter Respektierung der Gleichberechtigung und zum gegenseitigen Vorteil, zu entfalten.

Bei internationalen Konflikten und Streitfällen tritt sie für die Beilegung auf dem Verhandlungsweg ein, und zwar auf der Basis des Rechts eines jeden Volkes, frei über sein Schicksal zu bestimmen.

Sie widersetzt sich jeder Einmischung, jedem Druck oder Repressalien von außen, die darauf hinauslaufen, die Verwirklichung der Ziele wirtschaftlicher und politischer Demokratie, wie sie im Regierungsprogramm niedergelegt sind, in Frage zu stellen.

Kapitel II: Abrüstung und nationale Verteidigung

Die allgemeine, umfassende und kontrollierte Abrüstung wird das Hauptziel der Regierung sein. Diese wird sich für die Dauer der Legislaturperiode in ihrer Politik der nationalen Verteidigung und der Abrüstung von folgenden Prinzipien leiten lassen:

a) Verzicht auf die strategische Atomstreitmacht in jeder Form, sofortige Einstellung der französischen Atomwaffenproduktion; Umstellung der auf militärische Zwecke eingestellten Atomindustrie auf eine Atomindustrie zu friedlichen Zwecken im Rahmen eines genauen Zeitplanes, wobei die Interessen der dadurch betroffenen Arbeiter berücksichtigt werden. Die sich durch diese Umstellung ergebenden Probleme werden keinesfalls als Vorwand für den Fortbestand der Atomindustrie zu militärischen Zwecken dienen.

b) Sofortige Einstellung der Atomversuche und Beitritt zu den Verträgen über das Verbot von Kernwaffenexplosionen und über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen.
c) Unterzeichnung der internationalen Verträge über die Begrenzung und das Verbot bestimmter Waffen, Initiativen zur Erweiterung dieser Verträge. Aktive Teilnahme an der Genfer Konferenz sowie an jeder anderen Abrüstungskonferenz.

d) Vorschlag für eine Weltkonferenz über allgemeine nukleare Abrüstung, gleichzeitige und kontrollierte Beschränkung der Rüstung, der Streitkräfte und der Militärhaushalte.
e) Einstellung aller Verkäufe von Waffen und Kriegsmaterial an rassistische, faschistische oder Kolonialregierungen (Südafrika, Portugal, Spanien, Griechenland).

f) Strenge Reglementierung etwaiger Waffenverkäufe an das Ausland. Die Regierung, die darauf bedacht ist, die Sicherheit Frankreichs unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage des europäischen Kontinents zu gewährleisten, gründet ihre Politik der

*) Vgl. „Blätter" 8/72, S. 898 ff., Wortlaut der Kapitel I—III des 2. Teils („Demokratisierung der Wirtschaft, Ausbau des öffentlichen Sektors, Planung des Fortschritts") des gemeinsamen Regierungsprogramms von PCF und PS. Bei dem hier dokumentierten Text handelt es sich um den vollständigen Wortlaut des außen- und militärpolitischen Teils (4. Teil) des Programms.

nationalen Verteidigung gleichermaßen auf das Bestreben nach kollektiver Sicherheit und Abrüstung, die Respektierung ihrer Bündnisse und eine Reorganisation der französischen Streitkräfte. Frankreich lehnt es ab, sich wieder in die NATO zu integrieren, wird jedoch nicht zögern, im Bedarfsfall sowohl Verteidigungsbündnisse als auch Nichtangriffsverträge abzuschließen.

Falls es ein kollektives Sicherheitssystem in Europa erfordern würde, können auch die Streitkräfte der französischen Armee daran mitwirken. Im Rahmen ihrer Aufgaben der nationalen Verteidigung wird die Regierung eine Militärstrategie aufstellen, die es ermöglicht, jedem etwaigen Aggressor entgegenzutreten.

Als Instrument der nationalen Verteidigung wird die Armee von jedem Auftrag zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung oder jeder auswärtigen Intervention kolonialistischen oder imperialistischen Charakters ausgeschlossen.

Der Erlaß vom 7. Januar 1959 wird außer Kraft gesetzt, und zur Organisation der nationalen Verteidigung, der Neuordnung ihrer Führungs- und Verwaltungsstellen sowie für die parlamentarische Kontrolle über die nationale Verteidigung werden die notwendigen Gesetze verabschiedet.

Jede Tendenz zur Bildung einer Berufsarmee wird aufgegeben. Die Bedingungen für materielle und moralische Zufriedenstellung der Berufssoldaten werden geschaffen. Es wird eine regionale Organisation der Reserve vorgenommen.

Der für alle gleiche Militärdienst wird sechs Monate betragen. Die Jugendlichen können innerhalb der vom Gesetz vorgeschriebenen Grenzen das Datum ihrer Einberufung nach den dringenden Erfordernissen ihres Berufes oder ihrer Ausbildung wählen.

Ein demokratisches Statut für den Soldaten und die höheren Dienstgrade wird erlassen. Die Militärangehörigen haben freien Zugang zu den Zeitungen und Zeitschriften ihrer Wahl.

Die Bestimmungen über die Zurückstellung werden verbessert und liberalisiert. Die öffentliche Verbreitung des gesetzmäßigen Statuts der Kriegsdienstverweigerer darf nicht behindert werden. Diese werden im Vergleich zu den übrigen Jugendlichen weder bestraft noch begünstigt.

Die Eingliederung des Militärs in das gesellschaftliche Leben wird erleichtert.

Die Rekrutierung, Ausbildung und Beförderung der Fachkräfte, der im aktiven Dienst oder in der Reserve stehenden höheren Dienstgrade schließt jede soziale Selektion und jede politische oder weltanschauliche Diskriminierung aus. Der oberste Verwaltungsrat des Militärwesens wird demokratisch reformiert.

Die Regierung zählt auf die ungeteilte Loyalität der Offiziere und Unteroffiziere. Diese werden außerhalb des Dienstes alle Bürgerrechte genießen; ihre materiellen und geistigen Interessen werden verteidigt. Ihr eventueller Wiedereintritt in das Zivilleben wird garantiert.

Kapitel III: Die europäische Sicherheit

Die Regierung spricht sich für die gleichzeitige Auflösung des Nordatlantikpaktes und des Warschauer Vertrages aus. Sie unterstützt alle Maßnahmen zu einer stufenweisen Erreichung dieses Ziels, was den fortschreitenden und gleichzeitigen Abbau der bestehenden politisch-militärischen Bündnisse einschließt und zu ihrer vollständigen Auflösung führt.

Die Regierung wird zu diesem Zweck alle möglichen Initiativen auf dem Gebiet der effektiven und kontrollierten Rüstungsbeschränkungen vervielfachen, wobei sie der Notwendigkeit Rechnung trägt, auf jeder Stufe die Sicherheit des Landes zu wahren. Mit dieser Perspektive wird die Regierung aktiv an der Vorbereitung der europäischen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa teilnehmen, an der alle europäischen Staaten sowie die Vereinigten Staaten und Kanada teilnehmen sollen.

Die Regierung schlägt vor, auf die Tagesordnung dieser Konferenz insbesondere folgende Probleme zu setzen: ein allgemeines Abkommen über die europäische Sicherheit, was

unter anderem Maßnahmen zur Abrüstung in Europa einschließt; wirtschaftliche Zusammenarbeit; kulturelle, wissenschaftliche und technische Kooperation.

Die Regierung wird die notwendigen Initiativen ergreifen, um ein europäisches Abkommen zu erreichen, das eine neue Sicherheitsorganisation vorsieht, der alle Teilnehmerstaaten der Konferenz bei gleichen Rechten und Pflichten angehören können.

Zu diesem Zweck unterstützt sie Teilmaßnahmen zur Abrüstung in Europa wie: Schaffung atomwaffenfreier Zonen, Einfrieren der Rüstung in Mitteleuropa, kontrollierte und ausgeglichene Reduzierung der Streitkräfte und der Rüstung in Europa.

Die fortschreitende Entwicklung dieser Maßnahmen wird dazu beitragen, ein Klima des Vertrauens zu schaffen und die Überwindung der antagonistischen Blöcke zu begünstigen.

Aber die Regierung begnügt sich nicht damit, den Ereignissen zu folgen. Sie bekundet den Willen, das Land auf den Weg der Unabhängigkeit von jedem politisch-militärischen Block zu führen. Die Probleme, die eventuell durch die Verpflichtungen im Zusammenhang mit Frankreichs Zugehörigkeit zum atlantischen Bündnis erwachsen, werden in diesem Geiste gelöst werden.

In dem Maße, wie die Errichtung eines kollektiven europäischen Sicherheitssystems voranschreitet, wird die Regierung auf Maßnahmen hinwirken, die geeignet sind, alle Länder Europas von den Lasten und Verpflichtungen zu befreien, die aus ihrer jeweiligen Bündniszugehörigkeit resultieren. Sie wird ihrerseits in diesem Sinne die ersten Schritte tun. In Ihrer Antrittserklärung wird sie ihren Willen bekunden, zu jeder Zeit eine Politik der Unabhängigkeit gegenüber den militärischen Blöcken zu betreiben, bei gleichzeitiger Respektierung der bestehenden Bündnisse Frankreichs. Sie wird sich auf den internationalen Konferenzen und Verhandlungen gemäß diesen Richtlinien einsetzen. Sie fordert, daß unverzüglich die Unterstützung der griechischen, spanischen und portugiesischen Diktaturen durch die NATO eingestellt wird. Sie wird das Militärabkommen mit Franco-Spanien beenden. Sobald die Regierung es in Hinblick auf die Fortschritte der kollektiven Sicherheit in Europa für möglich hält, wird sie weitere Maßnahmen in dieser Richtung vornehmen.

Kapitel IV: Frankreich und die europäische Wirtschaftsgemeinschaft

Die Regierung wird gegenüber der EWG ein doppeltes Ziel verfolgen:

— einerseits, sich am Aufbau der EWG, ihrer Institutionen, ihrer gemeinsamen Politik zu beteiligen, in dem Bestreben, sich dafür einzusetzen, daß die EWG von der Herrschaft des Großkapitals befreit, daß ihre Institutionen demokratisiert, die Forderungen der Arbeiter unterstützt und die Vorhaben der Gemeinschaft auf deren Interessen ausgerichtet werden;

— andererseits, innerhalb des Gemeinsamen Marktes ihre Handlungsfreiheit zur Verwirklichung ihres politischen, wirtschaftlichen und sozialen Programms zu wahren. Unter allen Umständen behält sich die Regierung das Recht vor, die Schutzklauseln in Anspruch zu nehmen, die in den Römischen Verträgen vorgesehen sind. Sie wird ungehindert von dem im übrigen durch die Verträge nicht eingeschränkten Recht Gebrauch machen, den öffentlichen Sektor der Wirtschaft auf ihrem Territorium zu bestimmen und zu erweitern. Sie behält sich die inhaltliche Festlegung und Ausübung ihrer eigenen nationalen Kreditpolitik sowie den Einsatz aller übrigen Mittel zur Verwirklichung der demokratischen nationalen Palnung vor.

Sie ist der Nationalversammlung in diesem wie in allen anderen Gebieten für ihre Politik und die Entscheidungen der französischen Regierungsvertreter in den Organen der Gemeinschaft verantwortlich.

Die Demokratisierung des Wirtschafts- und Sozialausschusses setzt eine gerechtere Vertretung der Arbeiter und eine Erweiterung ihrer Kompetenzen voraus. Dieser Ausschuß sollte zur Hälfte aus Vertretern der Gewerkschaften der Lohnempfänger bestehen, welche von den repräsentativen nationalen Organisationen benannt werden, entsprechend dem Stimmenanteil, der auf jede von ihnen bei den Gewerkschaftswahlen

entfallen ist. Zur anderen Hälfte sollte er aus Vertretern der anderen sozialen Schichten und aus Persönlichkeiten, die von den Regierungen benannt werden, bestehen. Der Ausschuß soll obligatorisch vom Rat oder der Kommission rechtzeitig über alle Projekte konsultiert werden, die Auswirkungen auf die Arbeiter oder die Wirtschaft haben. Seinen Mitgliedern sind alle Arbeitsdokumente der Gemeinschaft zur Einsicht vorzulegen. Er soll bei jeder Untersuchung und jedem Vorhaben, das die Arbeiter betrifft, über das Initiativrecht verfügen. Außerdem soll sich der Ausschuß ein Kontrollrecht über die Verwaltung des europäischen Sozialfonds übertragen lassen [1]).

Zur Durchführung der vorgenannten Maßnahmen verlangt die Regierung die Abänderung der Artikel 4,124 und 193 bis 198 der Römischen Verträge.

Die Demokratisierung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (F.E.O.G.A.) setzt voraus, daß sein Leitungskomitee sich zur Hälfte aus Vertretern der Landwirte, die nach dem oben beschriebenen Verfahren benannt werden, und zur anderen Hälfte aus Vertretern der nationalen Verwaltungsbehörden zusammensetzt. Diesem Komitee soll ein Kontrollrecht über die Leitung des F.E.O.G.A. zustehen. Die Regierung wird eine Abänderung der Satzung des F.E.O.G.A. in diesem Sinne verlangen.

Die Benennung der französischen Vertreter in der Versammlung der Gemeinschaft richtet sich nach ihrer Bedeutung im neuen nationalen Parlament. Das gleiche gilt für die Vertretung Frankreichs im Europarat. Die Versammlung der Gemeinschaft, die mit der jährlichen Abstimmung über den Haushalt betraut ist, soll auch dessen Verwendung kontrollieren können. Auch sollte sie in weit größerem Maße zu Entscheidungen jeglicher Art innerhalb der Gemeinschaft hinzugezogen werden.

Die Verteidigung der Interessen der Werktätigen macht eine Neufassung der Artikel 117, 118 und 121 des Vertrages erforderlich, und zwar im Hinblick darauf:

— die nationalen Sozialgesetzgebungen im Sinne einer Angleichung an die fortschrittlichsten Bestimmungen zu harmonisieren;

— denjenigen Werktätigen, die ihrem Beruf außerhalb ihres Heimatlandes nachgehen, gleiche Entlohnung bei gleicher Arbeit zu garantieren, ebenso wie die Gesamtheit der dort geltenden Rechte, die sich auf Anstellung, Wohnverhältnisse, Sozialschutz und öffentliche, insbesondere aber gewerkschaftliche Freiheiten beziehen.

Die Regierung fordert zum anderen:

— eine Neuorientierung der gemeinsamen Agrarpolitik, die darauf abzielt, den Landwirten einen angemessenen Lebensstandard und eine zufriedenstellende Zukunft zu garantieren, und zwar insbesondere jenen Schichten, die am häufigsten vertreten und bislang von der Preispolitik am wenigsten begünstigt worden sind;

— eine Modifizierung der politischen Richtlinien der Gemeinschaft über die Beihilfe an die Mitgliedstaaten mit dem Ziel, bei regionalem Entwicklungsgefälle und Strukturkrisen, die die Wirtschaftszweige beeinträchtigen, Abhilfe zu schaffen;

— die schrittweise Festlegung von geeigneten Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung der Umweltverschmutzung jeglicher Art sowie zum Umweltschutz;

— die gemeinsame Verwirklichung großer industrieller oder wissenschaftlicher Projekte, die aufgrund des Umfangs der benötigten Mittel auf nationaler Ebene nicht wirksam durchgeführt werden können;

— die Entwicklung von Maßnahmen zur Perspektivplanung auf europäischer Ebene, die eine mittelfristige Programmierung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Ziele eines jeden Mitgliedslandes begünstigen.

Die Vollmachten und Mittel der Gemeinschaft sollten der Verantwortung angemessen sein, die ihr vom Ministerrat zur Durchführung ihrer oben genannten politischen Richtlinien zugestanden wird.

1) In Frankreich müssen, bevor ein Antrag beim Europäischen Sozialfonds eingebracht wird, die Unternehmenskomitees, die regionalen Körperschaften und der oberste Ausschuß für das Arbeitswesen konsultiert werden.

Über die von Fall zu Fall bewerteten und auf die Zuständigkeitsbereiche der Gemeinschaft beschränkten Fachdelegationen wird von den Mitgliedsstaaten im gemeinsamen Interesse unter Anwendung von Artikel 235 der Römischen Verträge entschieden. Die Regierung wird sich der Kandidatur um Aufnahme in die Gemeinschaft von diktatorischen Regimen wie Portugal, Spanien oder Griechenland sowie eines jeden Regimes, das sich für die Republik Südafrika ausspricht, widersetzen.

Die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft kann kein Hindernis für die breiteste wirtschaftliche und politische Kooperation mit allen Ländern, unabhängig von ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung, bilden.

Die Regierung wird sich gegenüber den Ländern des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) für die umfassendste allseitige Öffnung aussprechen, sowohl hinsichtlich des Wachstums und der breiten Auffächerung des Warenaustauschs als auch der Entwicklung der Zusammenarbeit auf industriellem, wissenschaftlichem, technischem und kulturellem Gebiet.

Sie begünstigt eine politische Kooperation der Mitgliedsländer der EWG, um eine Außenpolitik gemäß den im vorliegenden Teil definierten Zielen zu verwirklichen.

Kapitel V: Die gegenwärtigen Konflikte und die Anerkennung von Staaten

Die Regierung wird alles daransetzen, den Krieg in Vietnam und in ganz Indochina zu beenden. Sie wird für den vollständigen Abzug der amerikanischen Streitkräfte, für eine politische Lösung — im Rahmen der Pariser Konferenz — eintreten, damit das Recht der Völker Indochinas, frei über ihr eigenes Schicksal, ohne Einmischung von außen, zu bestimmen, gesichert und dieser Teil der Welt eine friedliche und prosperierende Region wird.

Sie wird sich bemühen, zur Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit im Nahen Osten unter Achtung des Rechtes auf Existenz und Souveränität aller Staaten dieses Bereichs, insbesondere des Staates Israel, sowie der nationalen Rechte des arabischen Volkes in Palästina, beizutragen. Sie gründet ihre Aktivitäten in diesem Sinne auf die Resolution des Sicherheitsrates vom 22. November 1967.

Sie spricht sich für die Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO aus. Sie wird neue Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik aufnehmen, die zur Anerkennung dieses Staates führen sollen. Sie wird die Demokratische Republik Vietnam, die Demokratische Volksrepublik Korea und die königliche Regierung der nationalen Union von Kambodscha anerkennen.

Kapitel VI: Die überseeischen Departements und Gebiete

Die Regierung erkennt das Recht auf Selbstbestimmung der Völker der überseeischen Departements und überseeischen Gebiete an. Die neuen Satzungen werden mit den Vertretern der betroffenen Bevölkerungen erörtert, deren Bedürfnissen sie entsprechen sollen. Guadeloupe, Guayana, Martinique und Réunion werden zu neuen Gemeinwesen, wie sie nach Artikel 72 der Verfassung vorgesehen sind, erhoben; die Bevölkerungen der vier Territorien werden aufgerufen, in kürzester Frist jeweils nach allgemeinem Wahlrecht — und unter Bedingungen, die die tatsächliche Ausübung der demokratischen Freiheiten gewährleisten — eine Versammlung zu wählen, die die Ausarbeitung eines neuen Statuts zum Ziel hat, welches sie mit der Regierung erörtern und die es jenen Völkern erlauben wird, ihre eigenen Angelegenheiten zu regeln.

Kapitel VII: Die Politik der Kooperation und Entwicklungshilfe

Die Politik der Kooperation und Entwicklungshilfe wird nach neuen Richtlinien entworfen.

Die Regierung wird mit allen Staaten, die sich auf dem Weg der Entwicklung befinden, neue Kooperationsbeziehungen herstellen, die frei ausgehandelt werden, den Geist des Neokolonialismus sowie jede politische Vorbedingung ausschließen, die auf freier Zu-

stimmung, auf Respektierung der Unabhängigkeit, auf Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten sowie auf gegenseitigem Interesse beruhen.

Frankreich wird seiner besonderen Verantwortung gegenüber den Ländern seines ehemaligen Kolonialreiches nachkommen. Es wird bestrebt sein, schrittweise seine Zusammenarbeit mit den Regierungen aller Länder Afrikas, Asiens und Lateinamerikas auszuweiten.

Der öffentliche Beitrag Frankreichs für Entwicklungshilfe wird erhöht. Er wird darauf abzielen, die nationalen Interessen der Empfängerländer zufriedenzustellen, nicht aber die Profite der dort tätigen Großunternehmen sicherzustellen.

Er wird dazu beitragen, die Modernisierung der Wirtschaft, die Industrialisierung und Diversifikation der landwirtschaftlichen Produktion voranzutreiben sowie ein Erziehungswesen und eine Berufsausbildung zu schaffen, die den wirklichen Bedürfnissen der betreffenden Länder angepaßt ist.

Die mit der Durchführung der Kooperationspolitik betrauten Institutionen werden demokratisiert. Zudem werden alle Organisationen aufgelöst, die außerhalb der Kontrolle der Regierung oder des Parlamentes wirken, wie das Sekretariat unter der Präsidentschaft der Republik für afrikanische und madegassische Angelegenheiten.

Frankreich wird die noch unter Kolonialherrschaft stehenden Völker unterstützen, die um ihre Unabhängigkeit kämpfen. Es wird die Bemühungen derjenigen Regierungen unterstützen, die darauf hinzielen, sich die Herrschaft über ihre nationalen Reichtümer oder deren völlige Rückgewinnung zu sichern. Es wird die internationalen Beschlüsse zur Anwendung bringen, die gegen die kolonialistischen und rassistischen Regierungen Südafrikas und Rhodesiens gefaßt worden sind.

Gleichzeitig wird Frankreich seinen Einfluß innerhalb der internationalen Organisationen für Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe (besonders der Vereinten Nationen) dafür einsetzen, daß sich deren Tätigkeit wirklich an den Bedürfnissen der Entwicklungsländer orientiert.

Es wird für eine internationale Regelung des Warenaustauschs eintreten, die imstande ist, für die Produkte der Entwicklungsländer stabile und lohnende Preise zu garantieren, damit der wachsenden Verschlechterung der Austauschrelationen (terms of trade) wirksam begegnet werden kann.

In Anbetracht der berechtigten Forderungen der afrikanischen und madegassischen Staaten wird die Regierung die Revision des Assoziierungsabkommens vorschlagen, das zwischen jenen Staaten und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Verträge von Jaunde II) getroffen wurde; sie schlägt ebenfalls die Erhöhung der Kredite für den europäischen Entwicklungsfonds vor.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,— (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende DM 2,50), zuzüglich DM 0,30 Porto. Das Einzelheft kostet DM 4,—. Herausgeber: Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Gerhard Gollwitzer, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Knut Nevermann, Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby, Karl Graf v. Westphalen. Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln; Redaktion: Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, sämtliche in 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 115, Tel. 37 41 01. Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Porto (ohne Luftpostzuschläge) halbjährlich/jährlich: sfr. 24,—/48,—; öSch. 147,—/294,—; hfl. 20,40/40,30; belg. fr. 285,—/570,—; NF 31,50/63,—; £ 2.7.—/4.14.—; Lire 3650,—/ 7300,—; dkr 42,50/85,—,—; skr 29,50/59,—; nkr 40.—/80,—,—; $ 5.65/11.30. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Druck: Peter Millard & Co KG, Köln.

Autoren dieses Heftes

HALL, Martin, geb. 1904 in Gotha, studierte in Marburg, München und Berlin und war anschließend als Journalist tätig. 1933 mußte er emigrieren und lebt seit 1936 als freier Schriftsteller und Rundfunkkommentator in den USA. *** *WULIGER, Michael J.,* geb. 1951 in London; Studium der Wissenschaftlichen Politik, Soziologie und Anglistik in Marburg, seit 1971 an der Universität Helsinki. Zur Zeit ist er mit einer längeren Arbeit über „Finnlandisierung — Zur Außenpolitik Finnlands" beschäftigt. *** *WALTER, Oswald J.,* geb. 1944, 2. Juristisches Staatsexamen 1971, z. Z. Gerichtsassessor. *** *MATTHIESSEN, Gunnar,* geb. 1939 in Köln, Studium der Germanistik und Geschichte in Köln, Sekretär des Initiativkreises Europäische Sicherheitskonferenz. *** *WAHSNER, Roderich Dr. jur.,* geb. 1938 in Freiburg/Schlesien, ist wissenschaftlicher Assistent im Fachbereich Rechtswissenschaft an der Universität Gießen. Soeben erschien im Pahl-Rugenstein Verlag sein Buch: Erfassung und Integration als System. Militärische und zivile Dienstpflichten in der BRD. *** *TIBI, Dr. Bassam,* geb. 1944 in Damaskus, Studium an der Universität Frankfurt/Main, 1971 Promotion. Lehrbeauftragter für Internationale Politik an der Universität Frankfurt/Main, Lehrstuhlvertreter für Soziologie an der Universität Heidelberg. Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *HÄUSSERMANN, Hartmut,* geb. 1943 in Waiblingen, z. Z. wissenschaftlicher Assistent am Institut für Soziologie der FU Berlin. Zeitschriften- und Buchveröffentlichungen. *** *SCHWAMBORN, Winfried,* geb. 1949 in Köln, studiert Germanistik und Geschichte in Köln, seit Oktober 1970 Mitglied des Bundesvorstandes der „Deutschen Friedengesellschaft — Internationale der Kriegsdienstgegner", dort Ersatzdienstreferent. Verfasser des Handbuchs für Kriegsdienstverweigerer, Köln 1972. *** *SCHMITT, Thomas,* geb. 1949 in Bonn; Studium der Volkswirtschaft und Soziologie in Köln; Mitarbeiter bei Fernsehanstalten und Zeitungen. *** *BURGER, Hans-Georg,* geb. 1945 in Immenstadt/Allgäu, studierte zunächst in Köln, danach an der TU Berlin; Doktorand am Institut für Publizistik der FU, Mitarbeiter am Seminar für Judaistik der FU. *** *KELBER, Richard,* geb. 1948 in Debar/Jugoslawien, studiert Politologie am Otto-Suhr-Institut der FU Berlin. ***BOSCH, *Manfred,* geb. 1947 in Bad Dürrheim, Studium der Soziologie in München; nebenher publizistische Tätigkeit.

Bemerkungen

Nachtrag zur „Übersicht über Patenschaften von Ländern, Kreisen und Kommunen der BRD über landsmannschaftliche Organisationen" („Blätter" 7/72, S. 686 ff): Die Stadt Darmstadt hat nach Mitteilung der Deutsch-Baltischen Landsmannschaft im Bundesgebiet e.V., 1962 eine Patenschaft mit dieser Landsmannschaft vereinbart.

Der Gesamtauflage liegt ein Prospekt des „Informations-Zentrums Buch", einer Teilauflage ein Prospekt des Verlages „pläne" bei, die wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.

Preisliste für Sonderdrucke

Von Beiträgen aus der Zeitschrift „Blätter für deutsche und internationale Politik" können nach Vereinbarung mit dem Verlag Sonderdrucke bezogen werden. Bestellungen sind bis 30 Tage nach dem Erscheinungstermin jeder Ausgabe beim Pahl-Rugenstein Verlag, 5 Köln 51, Vorgebirgstr. 115, möglich. Die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten.

	100 Exempl.	250 Exempl.	500 Exempl.	750 Exempl.	1000 Exempl.	2000 Exempl.	3000 Exempl.	4000 Exempl.
4 Seiten	44,–	50,–	64,–	77,–	88,–	138,–	185,–	227,–
8 Seiten	69,–	81,–	100,–	116,–	132,–	198,–	255,–	308,–
12 Seiten	102,–	116,–	138,–	160,–	182,–	250,–	312,–	370,–
16 Seiten	135,–	150,–	177,–	204,–	232,–	325,–	410,–	495,–
20 Seiten	168,–	187,–	215,–	242,–	270,–	380,–	484,–	585,–
24 Seiten	190,–	215,–	248,–	281,–	310,–	425,–	535,–	640,–
28 Seiten	220,–	245,–	282,–	319,–	355,–	476,–	594,–	708,–
32 Seiten	245,–	270,–	310,–	349,–	381,–	525,–	660,–	785,–
36 Seiten	260,–	287,–	326,–	360,–	390,–	540,–	685,–	805,–
40 Seiten	275,–	300,–	338,–	375,–	410,–	565,–	710,–	845,–

Autoren dieses Heftes

HALL, Martin, geb. 1904 in Gotha, studierte in Marburg, München und Berlin und war anschließend als Journalist tätig. 1933 mußte er emigrieren und lebt seit 1936 als freier Schriftsteller und Rundfunkkommentator in den USA. *** *WULIGER, Michael J.,* geb. 1951 in London; Studium der Wissenschaftlichen Politik, Soziologie und Anglistik in Marburg, seit 1971 an der Universität Helsinki. Zur Zeit ist er mit einer längeren Arbeit über „Finnlandisierung — Zur Außenpolitik Finnlands" beschäftigt. *** *WALTER, Oswald J.,* geb. 1944, 2. Juristisches Staatsexamen 1971, z. Z. Gerichtsassessor. *** *MATTHIESSEN, Gunnar,* geb. 1939 in Köln, Studium der Germanistik und Geschichte in Köln, Sekretär des Initiativkreises Europäische Sicherheitskonferenz. *** *WAHSNER, Roderich Dr. jur.,* geb. 1938 in Freiburg/Schlesien, ist wissenschaftlicher Assistent im Fachbereich Rechtswissenschaft an der Universität Gießen. Soeben erschien im Pahl-Rugenstein Verlag sein Buch: Erfassung und Integration als System. Militärische und zivile Dienstpflichten in der BRD. *** *TIBI, Dr. Bassam,* geb. 1944 in Damaskus, Studium an der Universität Frankfurt/Main, 1971 Promotion. Lehrbeauftragter für Internationale Politik an der Universität Frankfurt/Main, Lehrstuhlvertreter für Soziologie an der Universität Heidelberg. Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *HÄUSSERMANN, Hartmut,* geb. 1943 in Waiblingen, z. Z. wissenschaftlicher Assistent am Institut für Soziologie der FU Berlin. Zeitschriften- und Buchveröffentlichungen. *** *SCHWAMBORN, Winfried,* geb. 1949 in Köln, studiert Germanistik und Geschichte in Köln, seit Oktober 1970 Mitglied des Bundesvorstandes der „Deutschen Friedengesellschaft — Internationale der Kriegsdienstgegner", dort Ersatzdienstreferent. Verfasser des Handbuchs für Kriegsdienstverweigerer, Köln 1972. *** *SCHMITT, Thomas,* geb. 1949 in Bonn; Studium der Volkswirtschaft und Soziologie in Köln; Mitarbeiter bei Fernsehanstalten und Zeitungen. *** *BURGER, Hans-Georg,* geb. 1945 in Immenstadt/Allgäu, studierte zunächst in Köln, danach an der TU Berlin; Doktorand am Institut für Publizistik der FU, Mitarbeiter am Seminar für Judaistik der FU. *** *KELBER, Richard,* geb. 1948 in Debar/Jugoslawien, studiert Politologie am Otto-Suhr-Institut der FU Berlin. ***BOSCH, *Manfred,* geb. 1947 in Bad Dürrheim, Studium der Soziologie in München; nebenher publizistische Tätigkeit.

Bemerkungen

Nachtrag zur „Übersicht über Patenschaften von Ländern, Kreisen und Kommunen der BRD über landsmannschaftliche Organisationen" („Blätter" 7/72, S. 686 ff): Die Stadt Darmstadt hat nach Mitteilung der Deutsch-Baltischen Landsmannschaft im Bundesgebiet e.V., 1962 eine Patenschaft mit dieser Landsmannschaft vereinbart.

Der Gesamtauflage liegt ein Prospekt des „Informations-Zentrums Buch", einer Teilauflage ein Prospekt des Verlages „pläne" bei, die wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.